This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 06274863 1

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie,
Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem statistisch-topographischen Bureau.

Jahrgang 1846. Erstes Heft.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

1847.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Allgemeine Landes-Chronik des Jahres 1846. 1

Königliches Haus S. 1. — Bevölkerung S. 8. — Gesundheitszustand und Heilanstalten S. 9. — Bauten S. 14. — Witterung S. 20. — Naturerscheinungen S. 37. — Fruchtbarkeit und Preise der Lebensbedürfnisse S. 41. — Religiosität und Sitten S. 53. — Wissenschaften und Künste S. 59. — Oekonomischer Zustand S. 65. — Gewerbe, Handel und Verkehr S. 71. — Wohlthätigkeit S. 77. — Unglücksfälle: a) Brandfälle S. 85; b) sonstige Unfälle S. 89. — Besondere Denkwürdigkeiten S. 90.

II. Staats-Verwaltung 92

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Geschichte der Herzoge von Teck. Von Carl Pfaff 93

Die abgegangene Stadt Rockelsberg auf der Markung Unter-Iflingen OA. Freudenstadt. Von Topograph Paulus . 155

Die Ergebnisse der Weinlese des Jahres 1846 173

Die Ergebnisse der bedeutenderen Wollmärkte in Württemberg in dem Jahr 1846 185

Chronik.

I. Allgemeine Landes-Chronik des Jahres 1846.

Königliches Haus.

Seine Majestät der König waren am 30. December vorigen Jahrs unter den Erscheinungen eines rheumatischen Fiebers erkrankt und hiedurch genöthigt, während der ersten Hälfte des Monats Januar im Zimmer zu verweilen.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz, welcher am 16. December vorigen Jahrs nach Venedig abgereist war, hat Sich am 29. desselben Monats von da über Padua, Bologna, Rom und Neapel nach Palermo begeben und daselbst am 18. Januar mit Einwilligung Seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin, so wie unter Zustimmung Ihrer Kaiserlichen Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland mit Ihrer Kaiserlichen

Hoheit der Großfürstin Olga Nicolajewna, zweiten Tochter Seiner Majestät des Kaisers, ein Eheverlöbniß geschlossen. An diesem, für das Königliche Haus höchst erfreulichen Ereigniß, hat das gesammte Vaterland den lebhaftesten Antheil genommen.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz trafen am 7. Februar in erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart ein.

Am 21. Februar verweilten Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog und Seine Hoheit der Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt in Stuttgart.

Am 24. März ist Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar in der Königlichen Residenzstadt eingetroffen. Seine Hoheit verließ Stuttgart wieder am 30. dieses Monats.

In der Nacht vom 16. auf den 17. April ist Seine Königliche Hoheit der Kronprinz nach Florenz abgereist, woselbst Höchstderselbe am 22. desselben Monats im besten Wohlseyn eingetroffen ist.

Ihre Majestät die Königin sind mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Auguste am 16. Mai zu einer Zusammenkunft mit Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland nach Salzburg abgereist und am 29. nach Stuttgart zurückgekehrt. Seine Majestät der König begaben sich zum gleichen Zweck am 18. desselben Monats nach Salzburg und trafen mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen am 26. Mai wieder in Stuttgart ein.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz ist am 20. Juni von Stuttgart nach St. Petersburg abgereist. Höchstderselbe hat Sich am 25. desselben Monats in Swinemünde auf dem Kaiserlich russischen Kriegsdampfboote Grosiatschy eingeschifft und traf am 28. Juni Abends 7 Uhr in Peterhof in erwünschtem Wohlbefinden ein, woselbst Seine Königliche Hoheit von der Kaiserlichen Familie aufs Freundlichste empfangen wurde.

Seine Majestät der König haben sich am 1. Juli über Wildbad nach Baden begeben und sind am 17. August in erwünschtem Wohlseyn nach Stuttgart zurückgekehrt.

Am 13. Juli wurde die Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga Nicolajewna zu Peterhof vollzogen.

Am 20. August ist die durchlauchtigste Gemahlin Seiner Hoheit des Herzogs Eugen Erdmann von Württemberg, geborene Prinzessin von Schaumburg-Lippe, zu Bückeburg von einem gesunden Prinzen glücklich entbunden worden, welcher in der heiligen Taufe die Namen Wilhelm Eugen August Georg erhalten hat.

Am 3. September geruhte Seine Königliche Majestät den engeren ständischen Ausschuß zum Zweck der Uebergabe der Jubiläumsfeststäule in Audienz zu empfangen, bei welchem Anlasse der Präsident der Kammer der Abgeordneten Allerhöchstdenselben eine Adresse vorzutragen die Ehre hatte, welche von

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie,
Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem statistisch-topographischen Bureau.

Jahrgang 1846. Erstes Heft.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

1847.

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie,
Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem statistisch-topographischen [illegible]

Jahrgang 1846. Erstes Heft.

Stuttgart und Tübingen.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.
1847.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Allgemeine Landes-Chronik des Jahres 1846. 1

Königliches Haus S. 1. — Bevölkerung S. 8. — Gesundheitszustand und Heilanstalten S. 9. — Bauten S. 14. — Witterung S. 20. — Naturerscheinungen S. 37. — Fruchtbarkeit und Preise der Lebensbedürfnisse S. 41. — Religiosität und Sitten S. 53. — Wissenschaften und Künste S. 59. — Oekonomischer Zustand S. 65. — Gewerbe, Handel und Verkehr S. 71. — Wohlthätigkeit S. 77. — Unglücksfälle: a) Brandfälle S. 85; b) sonstige Unfälle S. 89. — Besondere Denkwürdigkeiten S. 90.

II. Staats-Verwaltung 92

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Geschichte der Herzoge von Teck. Von Carl Pfaff 93

Die abgegangene Stadt Rockelsberg auf der Markung Unter-Iflingen OA. Freudenstadt. Von Topograph Paulus . 155

Die Ergebnisse der Weinlese des Jahres 1846 173

Die Ergebnisse der bedeutenderen Wollmärkte in Württemberg in dem Jahr 1846 185

Seiner Majestät mit den huldreichsten Worten erwiedert wurde.

Seine Majestät der König haben sich am 5. September zu den Kriegsübungen des Königlichen Armeekorps nach Friedrichshafen begeben, nach deren Beendigung Höchstdieselben am 11. September Abends in erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart eingetroffen sind.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Oranien ist mit Ihrem durchlauchtigsten jüngsten Sohne am 17. September zum Besuch der Königlichen Familie in Stuttgart angekommen.

An demselben Tag ist auch Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern zum Besuch der Königlichen Familie in Stuttgart eingetroffen. Seine Königliche Hoheit hat denselben Abend die Reise nach Ulm fortgesetzt.

Ihre Hoheit die Frau Markgräfin Wilhelm von Baden ist am 21. September zum Besuch der Königlichen Familie in Stuttgart angekommen.

JJ. KK. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, Höchstwelche nach einer etwas stürmischen Seereise am 13. September Abends um 8 Uhr im besten Wohlseyn in Stettin gelandet hatten, und daselbst von Seiner Majestät dem König von Preußen empfangen worden waren, begaben Sich am 14. desselben Monats zum Besuch Ihrer Königlichen Preußischen Majestäten zunächst nach Potsdam und trafen am 22. September in Heilbronn ein. Hier wurden Höchstdieselben von Seiner

Majestät dem König bei Ihrer Ankunft freudig überrascht und begrüßt.

JJ. KK. Hoheiten langten am 23. September Vormittags um 11½ Uhr auf dem Königlichen Landhause Rosenstein an und wurden hier von Ihren Königlichen Majestäten und sämmtlichen gegenwärtig Sich hier aufhaltenden Gliedern des Königlichen Hauses mit der innigsten Freude empfangen. Nach eingenommenem Frühstücke hielten JJ. KK. Hoheiten geleitet von der Königlichen Familie, Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Constantin von Rußland und dem Hofstaate, unter dem Geläute der Glocken und dem Gruß der Kanonen Höchst Ihren feierlichen Einzug in die Residenzstadt.

An einer in der Neckarstraße errichteten Ehrenpforte wurden die hohen Neuvermählten von dem Gouverneur und dem Stadtkommandanten, dem Stadtdirektor, den städtischen Behörden und den mit ihren Fahnen hier aufgestellten Zünften empfangen, worauf der Zug durch die Neckar-, Eßlinger-, Hauptstätter-, Tübinger- und die obere Königsstraße, in welchen Straßen das Königliche Militär Spaliere bildete, und die sämmtlich mit grünen Zweigen, Blumen, Teppichen, Fahnen und sonstigen sinnreichen und geschmackvollen Verzierungen festlich geschmückt waren, nach dem Königlichen Residenzschlosse sich begab.

Außer einer Escorte von der Königlichen Leibgarde begleitete eine Anzahl junger Männer aus der Klasse des Bürgerstandes, sowie die Stadtgarde zu Pferd

den Zug, welchem auch die sich anschließenden Zünfte bis in den Hof des Königlichen Residenzschlosses folgten, wo von dem Stuttgarter Liederkranz ein Festgesang aufgeführt wurde.

Auf dem Wilhelmsplatze wurden Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin von Weingärtnern Trauben und andere Früchte und bei Höchst Ihrem Eintreffen in dem Residenzschlosse von einer Anzahl junger Mädchen aus dem Bürger- und Beamten-Stande Blumen und ein Festgedicht überreicht.

Am 24. September sind Seine Durchlaucht der Fürst von Hohenzollern-Hechingen und Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Friedrich von Baden in Stuttgart auf einige Tage zum Besuch eingetroffen.

Den 26. September ist Seine Hoheit der Herzog Alexander von Württemberg, Bruder Ihrer Majestät der Königin, zum Besuch der Königlichen Familie in Stuttgart angekommen und nach drei Tagen wieder abgereist. An demselben Tage ist auch Seine Durchlaucht der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen in Stuttgart eingetroffen.

Ihre Hoheit die Frau Markgräfin Wilhelm von Baden hat Stuttgart am 2. Oktober verlassen.

Am 7. Oktober ist Seine Königliche Hoheit der Prinz von Oranien zum Besuch der Königlichen Familie in Stuttgart angekommen.

Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst

Constantin von Rußland ist nach einem Aufenthalt von sechzehn Tagen am Königlichen Hofe, am 9. Oktober von Stuttgart wieder abgereist.

Am 23. Oktober ist Seine Kaiserliche Hoheit der Herzog von Leuchtenberg auf fünf Tage in Stuttgart angekommen.

Am 26. desselben Monats sind Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden mit Seinem durchlauchtigsten Bruder, dem Prinzen Gustav, sowie Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar in Stuttgart eingetroffen. Die beiden Ersteren sind am 28. und der Letztere ist am 31. Oktober wieder abgereist.

Am 28. desselben Monats ist Ihre Hoheit die Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar mit Ihren beiden durchlauchtigsten Töchtern auf drei Tage in Stuttgart angekommen.

Seine Königliche Hoheit der Prinz von Oranien ist nach einem mehrwöchigen Besuche bei der Königlichen Familie am 30. Oktober von Stuttgart wieder abgereist.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober ist Seine Hoheit der Herzog von Nassau in Stuttgart angekommen. Seine Hoheit verließen Stuttgart wieder am Abend des 8. November.

Am 13. November ist Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Oranien nach einem mehrwöchigen Besuche bei der Königlichen Familie von Stuttgart wieder abgereist.

Seine Königliche Hoheit der Prinz August

den Zug, welchem auch die sich anschließenden Zünfte bis in den Hof des Königlichen Residenzschlosses folgten, wo von dem Stuttgarter Liederkranz ein Festgesang aufgeführt wurde.

Auf dem Wilhelmsplatze wurden Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin von Weingärtnern Trauben und andere Früchte und bei Höchst Ihrem Eintreffen in dem Residenzschlosse von einer Anzahl junger Mädchen aus dem Bürger- und Beamten-Stande Blumen und ein Festgedicht überreicht.

Am 24. September sind Seine Durchlaucht der Fürst von Hohenzollern-Hechingen und Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Friedrich von Baden in Stuttgart auf einige Tage zum Besuch eingetroffen.

Den 26. September ist Seine Hoheit der Herzog Alexander von Württemberg, Bruder Ihrer Majestät der Königin, zum Besuch der Königlichen Familie in Stuttgart angekommen und nach drei Tagen wieder abgereist. An demselben Tage ist auch Seine Durchlaucht der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen in Stuttgart eingetroffen.

Ihre Hoheit die Frau Markgräfin Wilhelm von Baden hat Stuttgart am 2. Oktober verlassen.

Am 7. Oktober ist Seine Königliche Hoheit der Prinz von Oranien zum Besuch der Königlichen Familie in Stuttgart angekommen.

Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst

Constantin von Rußland ist nach einem Aufenthalt von sechzehn Tagen am Königlichen Hofe, am 9. Oktober von Stuttgart wieder abgereist.

Am 23. Oktober ist Seine Kaiserliche Hoheit der Herzog von Leuchtenberg auf fünf Tage in Stuttgart angekommen.

Am 26. desselben Monats sind Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden mit Seinem durchlauchtigsten Bruder, dem Prinzen Gustav, sowie Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar in Stuttgart eingetroffen. Die beiden Ersteren sind am 28. und der Letztere ist am 31. Oktober wieder abgereist.

Am 28. desselben Monats ist Ihre Hoheit die Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar mit Ihren beiden durchlauchtigsten Töchtern auf drei Tage in Stuttgart angekommen.

Seine Königliche Hoheit der Prinz von Oranien ist nach einem mehrwöchigen Besuche bei der Königlichen Familie am 30. Oktober von Stuttgart wieder abgereist.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober ist Seine Hoheit der Herzog von Nassau in Stuttgart angekommen. Seine Hoheit verließen Stuttgart wieder am Abend des 8. November.

Am 13. November ist Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Oranien nach einem mehrwöchigen Besuche bei der Königlichen Familie von Stuttgart wieder abgereist.

Seine Königliche Hoheit der Prinz August

von Württemberg ist zum Besuch der Königlichen Familie am 1. December in Stuttgart angekommen. Am 16. desselben Monats ist Seine Durchlaucht der Prinz Moriz von Nassau in Stuttgart eingetroffen.

Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Nassau ist am 19. December zum Besuch der Königlichen Familie in Stuttgart angekommen und im Königlichen Residenzschlosse abgestiegen.

Seine Durchlaucht der Prinz Moriz ist am 20. und Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin am 22. desselben Monats wieder von Stuttgart abgereist.

Am 31. December hat auch Seine Königliche Hoheit der Prinz August von Württemberg nach einem mehrwöchigen Besuche bei der Königlichen Familie Stuttgart wieder verlassen.

Bevölkerung.

Nachdem eine wirkliche Zählung aller Staatsangehörigen seit dem 1. November 1832 nicht mehr stattgefunden hatte, wurde eine solche durch gemeinschaftliche Verfügung der Departements des Innern und der Finanzen vom 12. Oktober vorigen Jahres auf den 3. December 1846 angeordnet. [1]

[1] Einen umfassenden Bericht über die Ergebnisse dieser neuesten Zählung in Beziehung auf Altersklassen, Familien- und confessionelle Verhältnisse u. s. w. wird das nächste Heft der Württ. Jahrbücher enthalten.

Nach dieser Zählung belief sich am 3. December 1846 der Stand der staatsangehörigen Bevölkerung auf 1,752,538.

Darunter sind 859,158 männliche, 893,380 weibliche Einwohner. Es kamen hiernach auf eine geographische Quadrat-Meile 4947 Einwohner, und zwar im:

Neckarkreis	$60_{/491}$ □Meilen	8,061	Einwohner
Schwarzwaldkreis	$86_{/725}$ „	5,486	„
Jagstkreis	$93_{/309}$ „	4,154	„
Donaukreis	$113_{/753}$ „	3,532	„

Gesundheitszustand und Heilanstalten.

Im Ganzen war der Gesundheitszustand im Jahre 1846 ein ziemlich befriedigender, wiewohl Schleim- und Nerven-Fieber nicht minder als in den vorangegangenen Jahren theils sporadisch, theils in epidemischer Ausbreitung auftraten. Eine der nach Intensität der Krankheit, nach der Zahl der Erkrankungen im Verhältniß zur Einwohnerzahl und nach dem Aufwand, der öffentlichen Kassen daraus erwuchs, bedeutendsten Epidemien war diejenige, welche im Herbst 1846 in Plattenhard, Oberamts Stuttgart, ausbrach und weit in das nächstfolgende Jahr sich hineinerstreckte. So schwer derartige Epidemien bei der herrschenden Theurung der Nahrungsmittel auf den betroffenen Gemeinden lasteten, so wenig konnte doch im Allgemeinen ein besonders nachtheiliger Einfluß der

Theurung auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung wahrgenommen werden; manche Aerzte glaubten vielmehr eher eine günstige Wirkung annehmen zu können, die aus einer durch die Macht der Verhältnisse gebotenen regelmäßigen Lebensweise sich erklären ließe, obwohl zu vermuthen ist, daß unter den obwaltenden Umständen im Verhältniß gegen sonst die ärztliche Hülfe nur weniger in Anspruch genommen worden seyn mag, um Kosten zu vermeiden. Nachtheilige Wirkungen des Genusses von kranken Kartoffeln sind nur in wenigen Fällen beobachtet worden, hauptsächlich wohl deßhalb, weil dieselben, wenn sie in höherem Grad inficirt waren, auch dem stumpfsten Gaumen widerstanden.

Die Verwaltungsberichte der einzelnen Heilanstalten enthalten im Wesentlichen Folgendes:

Im Catharinen-Hospital zu Stuttgart sind auf der innerlichen Abtheilung in dem Zeitraum vom 1. Juli 1845 bis 1846 einschließlich der 60 vom vorigen Jahr im Bestand gebliebenen 2250 Kranke (1182 männlichen und 1068 weiblichen Geschlechts) behandelt worden, unter welchen aber 134 sind, die, als an leichteren Uebeln leidend, nicht in der Anstalt verpflegt worden sind.

Die meisten Kranken lieferte der Monat Oktober (208), die wenigsten der April (158). Der niedrigste Krankenstand war am 1. Oktober 1845 mit 59, der höchste am 15. und 16. Februar 1846 mit 116 Kranken, der mittlere Krankenstand für das ganze Jahr, welcher im vorigen Jahr 77 und im Jahr $18^{42}/_{43}$ 68 betragen

hatte, betrug im Jahr $18^{45}/_{46}$ 88. Von den 2116 in Verpflegung aufgenommenen Kranken wurden 1923 geheilt oder wesentlich gebessert entlassen, 26 verließen die Anstalt als ungeheilt oder unheilbar, 88 sind gestorben und 79 im Bestand verblieben.

Das Sterblichkeits-Verhältniß war also $= 1 : 23_{4}$; die vorherrschenden Krankheits-Formen waren: gastrische, Schleim- und Nerven-Fieber (welche das ganze Jahr über herrschten) 500, Krätze 413, Bleichsucht 119, Brustentzündung 110.

In den Abtheilungen der chirurgischen, syphilitischen und Augen-Kranken wurden 981 Individuen, 657 männlichen und 324 weiblichen Geschlechts behandelt. Der höchste Krankenstand in diesen Abtheilungen war im Februar 1846 100, der niedrigste im Juli 1845 47, der mittlere 77. Von den 981 Individuen litten 728 an chirurgischen Uebeln; mit syphilitischen Krankheiten waren 93 Männer und 93 Weiber behaftet; die Zahl der Augenkranken betrug 67. Diese Krankenzahlen sind die höchsten seit dem Bestehen des Catharinen-Hospitals und übertreffen die des vorhergehenden Jahres um 36.

In der Kinderheil-Anstalt in Stuttgart waren am 1. August 1845 vom vorhergehenden Jahre 10 Kinder im Bestand geblieben; im Jahr $18^{45}/_{46}$ wurden neu aufgenommen 104 (61 Knaben und 43 Mädchen). Von diesen 104 Kindern wurden 91 geheilt oder wesentlich gebessert entlassen, 2 auf ihren Wunsch vor Vollendung der Kur ihren Angehörigen zurückgegeben und 1 als unheilbar aus der Anstalt entfernt. Drei

derselben sind gestorben und 17 blieben in Behandlung. Der Krankenstand in der Anstalt bewegte sich zwischen 8 und 19 und betrug im Mittel $14_{/5}$. Von den kleinen Patienten sind 79 unentgeldlich und 25 gegen Kostgeld behandelt worden.

In das Pauliner-Institut (die orthopädische Anstalt der D.D. Camerer und Heller) in Stuttgart, wurden im Jahr $18^{45}/_{46}$ 61 Kuranden aufgenommen, und mithin unter Hinzurechnung der 36 vom vorhergehenden Jahre im Bestand gebliebenen im Ganzen 97 Personen behandelt; von diesen wurden 36 als geheilt, 14 als gebessert und 2 ungebessert entlassen; in Behandlung blieben 45. In der mit diesem Institut verbundenen Armen-Anstalt, welche am 15. November 1845 eröffnet wurde, waren bis 1. Juli 1846 bereits 19 Kranke aufgenommen worden, von welchen 3 als geheilt, 1 als gebessert entlassen und 2 wegen anderer Krankheiten aus dem Institut entfernt wurden. Diese Armen-Anstalt hat sich im Laufe des Jahres eines bedeutenden Geschenkes Ihrer Majestät der Königin zu erfreuen gehabt.

Auch die orthopädische Heil-Anstalt des Dr. Blumhardt in Stuttgart hat sich in den verflossenen Jahren eines nachhaltigen Vertrauens zu erfreuen gehabt. In den Jahren $18^{43}/_{46}$ wurden in derselben überhaupt 142 Patienten behandelt und verpflegt, von welchen 98 als geheilt, 21 als gebessert und 2 als unheilbar entlassen worden waren.

In der orthopädischen Anstalt des Dr. Heine in Canstatt waren in den letzten zwei Jahren 160

Kuranden aufgenommen und von diesen 69 als vollkommen geheilt und 90 als wesentlich gebessert entlassen worden.

Die Heilanstalt für Flechtenkranke von Dr. Veiel in Canstatt war im Jahr $18^{45}/_{46}$ von 116 Kranken besucht worden, von welchen 93 geheilt, 20 gebessert und nur 3 erfolglos entlassen wurden.

Was die beiden Hauptbadeorte des Landes betrifft, so hat in Wildbad die dießjährige Kurzeit mit dem 15. Mai begonnen, zu welcher Zeit auch die neu eingerichteten Badräume dem Publikum eröffnet wurden. Das nunmehr in seinem ganzen Umfang neu gebaute Badgebäude enthält 9 Gesellschaftsbäder und 22 Einzelbäder, welche mit den erforderlichen Douchen in abgesonderten Räumen versehen sind.

Die Badeeinrichtungen in Canstatt hatten sich zwar keiner wesentlichen Erweiterungen zu erfreuen gehabt, auch war das Bad in diesem Jahr weniger von hohen Fremden besucht worden, gleichwohl gehörte aber die Saison von 1846 zu den besuchtesten, indem die Badeliste 1608 Kurgäste aufzählte.

In Mergentheim, dessen Ruf als Kurort mehr und mehr sich befestigt, fanden sich 230 fremde Kurgäste ein; die Menge des versendeten Mineralwassers nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Der Gesundheitszustand des Viehs war im Ganzen befriedigend; Krankheiten und Seuchen traten nur in kleinen Bezirken auf, so in den Oberämtern Ulm und Ellwangen der Milzbrand, jedoch ohne viele Opfer zu fordern. Gegen die Verbreitung

der häufigen Erscheinung der Rotz- und Wurm-Krankheiten wurden unterm 16. Januar dieses Jahrs von Seiten des Königlichen Ministeriums des Innern die erforderlichen Maßregeln bekannt gemacht.

Bauten.

Auch in diesem Jahr hat der Werth und die Zahl der Gebäude bedeutend zugelegt. Während der Gesammtanschlag der im Königreich versicherten Gebäude nach dem Rechenschaftsbericht der allgemeinen Brandschadensversicherungskasse auf das Jahr $18^{44}/_{45}$ 360,617,775 fl. betrug, wird derselbe für das Jahr $18^{45}/_{46}$ zu 374,696,800 fl. angegeben.

In Stuttgart sind von bedeutenderen Hochbauten: der Theaterbau unter Leitung des Oberbauraths Gaab und des Hofbaumeisters Gabriel und die, durch ihre Einfachheit imponirende Einsteighalle des Bahnhofgebäudes, nach Zeichnungen des Oberbauraths Etzel, vollendet worden.

Von Privaten wurde hauptsächlich an der nordwestlichen und westlichen Seite der Stadt, an der Kanzleistraße und der verlängerten Schloßstraße, der Alleen- und Militär-Straße, so wie am Forstweg gebaut. Uebrigens sind auch einige Neubauten an der Neckarstraße und an dem unteren Heusteigweg entstanden. Bedeutend dehnte sich auch die Stadt gegen Südwest aus, indem hier an der verlängerten Rothenbühlstraße, der Silberburg-, Augusten- und Paulinen-Straße viele

Neubauten entstanden; unter den in der letztgenannten Straße vollendeten Gebäuden verdient insbesondere die Freimaurerloge „Wilhelm zur aufgehenden Sonne“ Erwähnung. Im Innern der Stadt wurde der bewohnbare Raum theils durch die Errichtung von Hintergebäuden, theils durch Aufsetzen weiterer Stockwerke vermehrt, auch sind manche Erdgeschosse in Verkaufsläden umgeschaffen worden.

Von Neubauten in der Stadt sind die drei, an der Ecke der Hospital- und Linden-Straße in dem ehemaligen Bressand'schen Garten errichteten Gebäude zu nennen.

An dem Palast für Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen, der kronprinzlichen Villa bei Berg, dem Eisenbahngebäude in der Schloßstraße und dem Pönitentiarhaus auf den Spitaläckern wurde fortgebaut.

Auch andere Städte des Landes haben sich im Laufe des Jahres bedeutend vergrößert, so z. B. Reutlingen, woselbst im Jahr 1846 17 neue Gebäude aufgeführt wurden.

In Eßlingen sodann ist am 4. Mai an der Stelle der Plienſaumühle, nächst dem Bahnhof, der Grundstein zu einer Maschinenfabrik gelegt worden, deren Bauten und andere Einrichtungen auf eine Produktionsfähigkeit von jährlich 15 Locomotiven mit Tendern und Reserveſtücken, 60 achträdrigen Personenwagen, 10,000 Centner Guß- und Schmied-Eisentheilen zu Drehscheiben u. s. w. berechnet sind. Die Bauarbeiten wurden so rasch betrieben, daß die eine Hälfte des

1000′ langen, 62′ breiten und 37′ hohen Fabrikgebäudes schon im September, die andere Hälfte zu Ende Novembers vollendet war, so daß in der Wagenbauwerkstätte und in der Schlosserei um diese Zeit die Arbeiten beginnen konnten.

Mit dem Festungsbau in Ulm wurde Ende Aprils wieder begonnen und den Sommer über allein auf dem linken Donauufer 3600 Mann, darunter an 1200 Maurer, beschäftigt. An der Wilhelmsburg wurde die zweite Etage aufgesetzt, zu gleicher Zeit die Eskarpemauern an der Wilhelmsfeste vollendet, in der vordern Fronte eine große Caponière fundamentirt und die unterste Reihe der Gewölbe aufgesetzt, auch die Wälle bis zum Rundengang fertig gemacht. Am untern Stadtanschluß wurden die Gräben vollständig ausgehoben und die Escarpemauern von dem Bastion an der Donau bis zum Gaisberg vollendet. Auch der Bastion Gaisberg wurde in Angriff genommen und die dortigen Dechargekasematten, so wie der Anschluß von der Wilhelmsburg zum Kienlesberg und die Dechargekasematten an letzterem vollendet. Am Anschluß von hier zur Blau wurde stark gearbeitet. Vollendet wurden ferner noch in diesem Jahr: der Donau-Cavalier unterhalb des städtischen Ziegelstadels und die Wälle der vor dem Gögglinger Thor liegenden Lunette.

An der Eisenbahnstrecke zwischen Ludwigsburg, Stuttgart und Canstatt wurde ebenfalls sehr energisch gearbeitet; schon am 8. Mai konnte der letzte Schlußstein an dem 2900′ langen Pragtunnel, welcher im Jahr 1844

in Angriff genommen worden war, versetzt werden, am 4. Juli sofort wurde das Gewölbe des Rosenstein-Tunnels, welcher durch den, aus Keupermergel, Flußgeschiebe, Lehm und Sand bestehenden und von Quellen durchdrungenen Hügel auf eine Länge von 1270′ gebrochen werden mußte, geschlossen und zur selben Zeit der Viadukt über den Neckar bei Canstatt vollendet. Hiedurch war es möglich gemacht, daß am 26. September Mittags 12¼ Uhr die erste Locomotive, von Canstatt kommend, in den Bahnhof in Stuttgart einfahren und am 30. September die erste Probefahrt von Stuttgart nach Ludwigsburg unternommen werden konnte. Die ganze Strecke wurde am 15. Oktober feierlich eröffnet und an demselben Tage der allgemeinen Benützung übergeben.

Der wiedererwachte Sinn für die Schönheiten der Architektur des Mittelalters hat sich auch in diesem Jahr vielfach bethätigt.

In Rottweil wurden in dem Chore der Heiligkreuzkirche, welche im vorhergehenden Jahre restaurirt worden war, die nach Zeichnungen des Ritters C. Heideloff in Nürnberg von den Brüdern Kellner und dem Maler Sauterleute ausgeführten Glasmalereien eingesetzt. Das Mittelfenster hinter dem Cruzifixe auf dem Hauptaltare enthält sechs schwebende Engel mit den Marterwerkzeugen auf himmelblauem Grunde. Ein zweites stellt die Grablegung, die Auferstehung und die Himmelfahrt, umgeben von vielen trefflich gemalten Heiligen-Bildern dar. Das dritte Fenster, das sogenannte Königsfenster von der

Stadt Rottweil mit Stimmen-Einhelligkeit der Behörden im Jahr 1841 zu Ehren des Regierungs-Jubiläums Seiner Königlichen Majestät gestiftet, enthält am Fuß, unter den Wappenschildern der Stadt die Inschrift: Rex Augustissimus Guilielmus I. quo die ante XXV. annos regnum adeptus est, eo die in sempiternam Imperii gloriosi, felicis, justi, aequi, humani, memoriam aedem S. Crucis instaurari et operibus artis pridem sepultae, nunc reviviscentis, ornari jussit civitas obsequens et fidelis Rotovilensis MDCCCXXXXI. Ueber diesem Felde erblickt man das württembergische Wappen zweimal neben einander und auf der einen Seite ein, mit Lorbeeren umgebenes Schwert mit der Inschrift: Incolumitatis publicae vindex, auf der anderen, ein mit blühendem Getreide und erschlossenen Rosen umgebenes Scepter mit der Inschrift: Pacis bonorum sator. Das Hauptfeld stellt eine Frau vor, welche in goldener mit schwarzen Adlern besäter Tunica vor einem Altarbild kniet und ihre Rechte nach dem Bilde des Königs ausstreckt, das lebensgroß im Hintergrunde mit der Verfassungs-Urkunde in der Hand erscheint, andeutend, daß die Stadt Rottweil ihr Gebet um Erhaltung des Königs zum Himmel sende. Zu beiden Seiten stehen die Patrone des Königs und des Landes, der heilige Wilhelm und der heilige Georg, über diesen die vier Evangelisten. Ueber dem Hauptbilde ruht auf lichtem Wolkenthron die heilige Dreifaltigkeit. Die weiteren Fenster enthalten die Verkündigung, die Anbetung der Könige u. s. w.

In Crailsheim wurde im Verlauf dieses Jahres die im 12. und 13. Jahrhundert erbaute St. Johannis-Kirche restaurirt.

Die unter der Leitung des Stadtbaumeisters Rupp im Sommer 1842 begonnene Wiederherstellung der Marienkirche in Reutlingen ist bedeutend vorgeschritten. Schiff und Chor haben ihren ehemaligen Glanz wieder erhalten und an der Außenseite der Kirche ist durch die geschickte Hand des Bildhauers Mocholdt der frühere Schmuck theilweise wieder hergestellt worden.

In Gmünd wurden die an die alte Johanniskirche angebauten Kramläden abgebrochen.

An dem Münster in Ulm sind die, im Jahr 1844 begonnenen Restaurations-Arbeiten unter der Leitung des Stadtbaumeisters Thrän eifrig fortgesetzt worden. Das Dach des Mittelschiffs, das Hochwerk, ist vollständig hergestellt und mit, auf gegossenen eisernen Trägern ruhenden Schutzbrettern versehen worden. An der östlichen und nördlichen Seite wurde die theilweise sehr beschädigte durchbrochene Gallerie des beinahe ganz verwitterten Hauptgesims, so wie dessen Pyramiden vollständig hergestellt, und acht neue dergleichen, sammt drei großen Kreuzblumen, vielen Fialen und den beiden Kanzeln neu aufgesetzt. Zu Ende des Baujahres war bereits der vierte Theil des Kranzbodens neu belegt und mit den nöthigen, früher nicht vorhandenen Wasserabzügen versehen. Zu all diesen Arbeiten wurde der feste, etwas grobkörnige Sandstein aus den Brüchen bei Neckar-Tenzlingen

die geringe Schneemenge vom 2. wurde nach und nach ohne Thauwetter durch Verdunstung entfernt. Das Erdreich blieb bis in die zweite Hälfte des Monats gefroren, die Eisdicke des Feuersees war etwa 6 Zoll. Die Ansicht des Himmels war meist gemischt.

Der Februar hatte ziemlich gleichförmigen Barometerstand, mit wenigen und nicht dauernden Ständen unter dem Jahresmittel. Die Lufttemperatur war, mit Ausnahme einer Frostzeit im zweiten Drittel des Monats, ziemlich gelind und hob sich namentlich im letzten Drittel zu einer anhaltenden Frühlingstemperatur. Die Brunnentemperatur hob sich unter Schwankungen um 0,5°. Die Luftfeuchtigkeit war nicht unbeträchtlich. In der Windrichtung herrschten die westlichen, nach ihnen die südlichen, letztere im letzten Drittel des Monats, vor, bei fast durchaus ruhiger Luft; in dem Wolkenzug die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers war nicht ganz unbeträchtlich. Die Ansicht des Himmels war meist trüb. Schnee lag vier Tage lang.

Der März hatte ziemliche und mitunter rasche barometrische Schwankungen, vom 9. bis 14. sehr hohe, vom 1. bis 3. und am 30. ziemlich hohe, sonst meist niedrige Stände. Die ziemlich milde Lufttemperatur zeigte im zweiten Drittel des Monats eine merkliche Erniedrigung bis zu Frost, der indeß keinen Schaden brachte. Die Brunnentemperatur hob sich unter Schwankungen um 0,8°. Die Luft-

feuchtigkeit war ziemlich beträchtlich. In der Windrichtung herrschte, mit starken Bewegungen, die südwestliche und nordwestliche vor, und zwar in der zweiten Hälfte des Monats, in dem Wolkenzug die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers war für den sonst trockenen Monat nicht unbeträchtlich. Es erschienen (den 24. und 26.) 2 Strichregen mit etwas Hagel; die Stürme am 26. und 29. waren in manchen Gegenden des Landes mit Donner begleitet. Die Ansicht des Himmels war gemischt.

Der April hatte bis zum 30. tiefe Barometerstände, erst am letzten Tage erhob sich das Barometer rasch. Die Lufttemperatur war den ganzen Monat über gelind, am 13. hob sie sich bis zu + 17°; erst in der letzten Woche, vom 27. bis 30. erfolgte eine starke Erniedrigung, welche in mehreren Gegenden Frost brachte, der namentlich den Weinreben im Remsthal, an dem Fuße der Alp und auch in den Kriegsbergen bei Stuttgart mehr oder weniger Schaden brachte. Die Brunnentemperatur hob sich bis zum 26. gleichförmig um 1,8° und sank wieder um 0,7° bis zum 29. Die Luftfeuchtigkeit zeigte sich ziemlich beträchtlich. In der Windrichtung herrschten die westlichen und nördlichen vor, theilweise auch SW. mit stärkeren Strömungen. In dem Wolkenzug war die westliche, später die nördliche vorherrschend. Die Menge des meteorischen Wassers war im Verhältniß zu den häufigen Regentagen nicht sehr beträchtlich. Am 17., 21., 26. und 27.

erschienen Gewitter in mehreren Gegenden des Landes mit Sturm und Hagel; in Stuttgart das erste Gewitter im Jahr am 26. Die Ansicht des Himmels war stark gemischt.

Der Mai hatte im ersten und letzten Drittel hohe, im zweiten niedrige Barometerstände. Die Lufttemperatur hob sich zusehends und erreichte beinahe die Höhe der Sommertage; man zählte an 6 Tagen über + 18° R. und außerdem noch an 14 über + 15°. Die Brunnentemperatur hob sich bis zum 26. um 2,7° und sank bis zum 31. wieder um 0,7°. Die Luftfeuchtigkeit war in den ersten zwei Dritteln ziemlich stark, in dem letzten geringer. In der Windrichtung herrschten die nördliche, dann die nordwestliche und südwestliche und nordöstliche vor. Im letzten Drittel erschienen theilweise stärkere Windströmungen aus SW. und NW. und endlich ging die Richtung in NO. über. In dem Wolkenzug herrschte die westliche und nördliche. Die Menge des meteorischen Wassers war nicht ganz unbeträchtlich und zwar auf die zwei ersten Drittel des Monats beschränkt; es erschienen auch reichliche Niederschläge. Die Ansicht des Himmels war ziemlich klar.

Der Juni hatte sehr gleichförmige und meist ziemlich hohe Barometerstände, nur vom 23.—27. zeigte sich eine geringe Erniedrigung unter das Jahresmittel. Die Lufttemperatur hob sich schon in den ersten Tagen auf die Höhe der Sommertage und blieb, nur mit geringen Abkühlungen durch Gewitter, fast

constant, an keinem Tage sank sie unter + 15 im Maximum und vom 6. an sank auch das Minimum nie unter + 10°. Die Brunnentemperatur hob sich gleichförmig um 4,7°. Die Luftfeuchtigkeit zeigte sich sehr gering. In der Windrichtung, welche sehr ruhig war, herrschte die nordöstliche vor, in dem Wolkenzug die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers war sehr gering; die meisten Gewitter zogen ferne vorüber, nur zwei brachten und zwar geringen Regen in Stuttgart. Die Ansicht des Himmels war sehr klar, nur herrschte, mit Unterbrechung durch die geringen Regenniederschläge, eine höhenrauchartige Umziehung der nächsten Berge fast den ganzen Monat hindurch.

Der Juli hatte, mit Ausnahme vom 16.—18., durchaus hohe Barometerstände über dem Jahresmittel. Die Lufttemperatur war durchaus sehr hoch, und durch Gewitter nur unmerklich unterbrochen; außer den 20 Sommertagen zählte man noch 10, an welchen die Temperatur + 18° überstieg und nur einen (den 27.), an welchem das Minimum unter + 10° fiel; die Brunnentemperatur nahm um 1,7° zu. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich gering und die Regenniederschläge hatten geringen Einfluß. Die Windrichtung war bei fast durchaus ruhiger Luft, namentlich in der zweiten Hälfte meist östlich, nach dieser fielen die häufigsten Winde auf die südwestliche und nordwestliche meist mit Regen. Der Wolkenzug war meist westlich, abwechselnd jedoch mit östlicher Richtung. Die Menge des meteorischen Wassers

Die Brunnentemperatur sank rasch und ziemlich gleichförmig (vom 8.—13. war die Beobachtung durch Brunnenarbeit unterbrochen) um 5,1°, hob sich bis zum 26. rasch um 2,2° und sank wieder um 1,1°. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich beträchtlich. In der Windrichtung herrschte bei meist ruhiger Luft die südwestliche und zwar in dem letzten Drittel des Monats vor, nach ihr die östlichen in den ersten zwei Dritteln. In dem Wolkenzug war die westliche Richtung vorherrschend. Die Menge des meteorischen Wassers war nicht unbeträchtlich, am 30. erschien der erste Schnee. Die Ansicht des Himmels war sehr gemischt, in der ersten Hälfte des Monats häufiger klar, in der zweiten häufiger trüb.

Der December zeigte ungewöhnliche Barometer-Schwankungen, sowohl in Beziehung auf Raschheit als auch auf Größe derselben; die beiden Extreme (27″ 11,65 Maximum den 30. Morgens und 26″ 4,72 Minimum den 24. Mittags) gehören zu den seltenen Ständen, und das Minimum wurde bloß im Oktober 1825 und Februar 1843 übertroffen. Die Lufttemperatur war für diesen Monat sehr niedrig und erreichte vom 12.—19. und 30.—31. die seltene Tiefe unter —10°. Häufig wurde auch ein starkes Sinken von Mittag bis Abend beobachtet. Die Brunnentemperatur nahm ziemlich gleichförmig um 2,4° ab. Die Luftfeuchtigkeit war beträchtlich. In der Windrichtung herrschte die südwestliche mit starken Windströmungen am 10., 15. und 21., nach ihr die nordöstliche vor; im

Wolkenzug, soweit derselbe bei fast stets umzogenem Himmel zu beobachten war, die westliche und nordwestliche. Die Menge des meteorischen Wassers war nicht unbeträchtlich; vom 3.—13. fiel in Stuttgart ½ Fuß tiefer Schnee, in andern Gegenden des Landes, wie fast allerwärts im mittleren und nördlichen Europa, noch tiefer; das Thauwetter vom 20.—23. nahm denselben nicht ganz weg. Die Ansicht des Himmels war meist trüb.

Die Zahlenresultate der Stuttgarter meteorologischen Beobachtungen sind in nachstehenden Tabellen enthalten.

1. Temperatur-Verhältnisse.

Monate.	Lufttemperatur nach Reaumur.							Mittlere Quellen-Temperatur.
	Maximum.	Minimum.	Mittel von Maxim. und Minim.	Mittel von den drei täglichen Beobachtungen.	Temperatur-Differenz. größte tägliche	Temperatur-Differenz. mittlere tägliche	Temperatur-Differenz. monatliche	
Januar	+ 11,5	— 10,0	+ 0,97	+ 1,09	7,6	4,70	21,5	+ 3,72
Februar	+ 16,0	— 10,5	+ 4,09	+ 4,17	11,5	5,07	26,5	+ 4,59
März	+ 16,7	— 2,5	+ 6,13	+ 5,94	12,6	6,77	19,2	+ 5,74
April	+ 17,0	+ 0,6	+ 8,33	+ 8,37	12,2	6,64	16,4	+ 7,52
Mai	+ 19,0	+ 1,5	+ 11,39	+ 11,89	13,1	7,73	17,5	+ 9,58
Juni	+ 24,5	+ 7,2	+ 17,75	+ 18,05	13,5	9,46	17,3	+ 12,30
Juli	+ 26,0	+ 9,0	+ 16,93	+ 17,51	14,8	12,76	17,0	+ 15,82
August	+ 25,5	+ 7,9	+ 16,12	+ 16,84	12,7	7,29	17,6	+ 15,71
September	+ 21,4	+ 3,5	+ 12,33	+ 12,82	11,6	8,33	17,9	+ 13,53
Oktober	+ 17,5	+ 2,2	+ 9,30	+ 9,29	12,3	5,91	15,3	+ 10,60
November	+ 11,5	— 4,2	+ 3,78	+ 3,81	8,4	4,42	15,7	+ 6,21
December	+ 6,5	— 13,5	— 2,03	— 1,60	11,9	3,72	20,0	+ 3,80
Jahr 1846.	Juli	Decbr.	+ 8,75	+ 9,01	Juli	6,90	Februar	+ 9,09

2. Luftfeuchtigkeit.

Monate.	Psychrometer.				Ausdünstung in Granen.			
	Maximum.	Minimum.	Mittel.	Monatliche Differenz.	größte.	geringste.	Mittel.	Menge im Monat.
Januar	+ 8,5	— 10,0	+ 0,29	18,5	57	1	16,74	519
Februar	+ 10,0	— 10,5	+ 2,73	20,5	48	8	24,21	687
März	+ 10,5	— 2,3	+ 3,93	12,8	62	12	36,12	1122
April	+ 12,0	+ 2,4	+ 6,05	9,6	85	18	47,43	1423
Mai	+ 14,5	+ 4,0	+ 9,02	10,5	111	21	60,29	1869
Juni	+ 16,0	+ 9,3	+ 12,55	6,7	196	28	116,30	3489
Juli	+ 17,0	+ 10,0	+ 13,43	7,0	170	32	93,77	2907
August	+ 16,4	+ 10,0	+ 13,54	6,4	175	23	70 71	2192
September	+ 15,6	+ 4,7	+ 10,95	10,9	118	17	53,56	1607
Oktober	+ 12,5	+ 2,0	+ 7,70	10,5	49	6	32,40	1004
November	+ 9,8	— 4,5	+ 3,07	5,3	34	4	17,80	534
December	+ 4,4	— 12,0	— 2,37	16,4	36	1	10,29	319
Jahr 1846.	Juni.	December.	+ 6,74	Februar.	August.	Jan. u. Dec.	48,30	17672

3. Luftdruck.

Monate.	Barometer bei 15° des Queckſilbers.			Barometer-Differenz.	
	höchſter.	tiefſter.	mittlerer.	größte monatliche.	vom Jahresmittel.
Januar	28‴ 1,46‴	26‴10,11‴	27‴5,00‴	21,5 ‴	+ 0,44
Februar	27‴ 8,99	27‴ 3,11	27‴5,43	5,88	+ 0,67
März	27‴10,79	26‴10,56	27‴4,58	12,23	+ 0,02
April	27‴ 8,27	26‴ 8,09	27‴1,69	12,18	— 2,87
Mai	27‴ 9,27	26‴10,78	27‴4,81	10,49	+ 0,25
Juni	27‴ 8,69	27‴ 0,53	27‴5,77	8,16	+ 1,21
Juli	27‴ 8,80	27‴ 1,12	27‴5,56	7,78	+ 1,00
Auguſt	27‴ 7,33	27‴ 2,20	27‴4,63	5,13	+ 0,07
September	27‴ 8,76	26‴11 86	27‴5,14	8,81	+ 0,58
Oktober	27‴ 7,23	26‴10,12	27‴3,39	9,10	— 1,17
November	27‴10,09	26‴10,24	27‴6,01	11,85	+ 1,45
December	27‴11,65	26‴ 4,72	27‴2,75	18,93	— 1,81
Jahr 1846.	Januar.	December.	27‴4,56‴	Januar.	

4. Windverhältnisse.

Monate.	Windrichtungen: N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	Windstillen.	Verhältniß der nördlichen zu den südlichen Richtungen.*	Verhältniß der östlichen zu den westlichen Richtungen.*	Mittlere Windrichtung.**	Mittel nach Lambert.**	Mittlere Stärke nach Kämp.	Strömung.
Januar	1	7	21	17	3	30	8	6	—	3,57	0,91	180°	170° 10′	26,43	21
Februar	5	10	3	1	15	13	19	16	2	0,93	3 43	168°	86° 59′	2,90	7
März	11	5	9	5	10	31	7	13	2	1,58	2,68	155°	52° 4′	19,17	22
April	8	7	12	2	7	19	13	22	—	0,75	2,57	160°	105° 44′	24,10	20
Mai	29	17	7	—	2	14	5	18	1	0,25	1,54	163°	169° 37′	52,24	7
Juni	18	33	12	3	4	12	4	3	1	0,35	0,42	193°	210° 0′	44,83	8
Juli	7	5	21	3	15	19	10	13	—	1,48	1,44	188°	28° 40′	12,31	7
August	18	9	22	12	8	10	9	5	—	0,94	0,55	213°	255° 51′	17,78	12
September	16	7	28	8	11	4	9	7	—	0,76	0,47	227°	253° 37′	22,75	5
Oktober	18	4	14	—	25	18	11	3	—	2,16	1,77	206°	31° 24′	17,31	1
November	3	19	15	14	7	27	3	1	1	2,08	0,65	161°	320° 30′	24,42	6
December	12	21	1	2	5	29	8	15	—	0,87	2,16	142°	115° 45′	24,25	18
Jahr 1846.	146	144	165	67	112	226	106	122	7	0,98	1,20	180°	111° 29′	40,70	134

* Diese Zahlen zeigen die Häufigkeit der südlichen sowie der westlichen Richtungen an, wenn die nördlichen und die östlichen Richtungen zu 1,00 angenommen werden. — ** Hiebei ist s zu 360° angenommen.

5. Allgemeine Witterungsverhältnisse.

Monate.	Klare Tage.	Trübe Tage.	Ernstliche Tage.	Mittlere Tage.	Stürme.	Regen.	Höhenrauch.	Reif.	Sommertage.	Eistage.	Minimum.	Mittlere Verdunstung.
Januar	9	4	18	—	3	17	—	4	—	17	13	2,69
Februar	6	6	16	—	—	8	—	3	—	6	9	2,90
März	7	6	18	—	5	13	—	3	—	5	1	2,75
April	8	1	26	—	3	6	—	1	—	—	—	2,84
Mai	14	5	13	2	—	—	8	—	25	—	—	2,27
Juni	20	—	10	—	—	—	7	—	20	—	—	1,83
Juli	16	1	14	1	1	—	—	—	13	—	—	2,06
August	9	5	17	—	—	—	—	—	9	—	—	2,89
September	19	—	11	1	—	4	—	1	—	—	—	1,78
October	5	9	17	—	—	6	—	8	—	—	—	3,07
November	8	10	12	—	—	16	—	—	—	11	—	2,64
December	5	13	13	—	3	22	—	—	—	25	19	3,23
Jahr 1846.	121	60	184	5	15	99	9	20	67	66	23	2,54

6. Meteorische Niederschläge.

Monate.	Regen.	Schnee.	Hagel.	Graupen.	Gewitter.	Regenmenge in Pariser Cubikzoll. größte in 24 Stunden.	Regenmenge in Pariser Cubikzoll. im ganzen Monat.	Worunter Schneewasser.	Neckarhöhe am untern Pegel bei Heilbronn. größte.	Neckarhöhe am untern Pegel bei Heilbronn. niederste.	Neckarhöhe am untern Pegel bei Heilbronn. mittlere.
Januar	13	1	—	—	—	46,0	183,3	9,6	14,0''	3,5''	6,34''
Februar	10	6	—	—	—	105,0	237,0	84,5	14,1	4,5	7,87
März	13	1	2	1	—	121,0	371,3	3,4	12,0	3,6	5,18
April	17	—	3	—	—	82,0	264,5	—	7,2	4,5	5,38
Mai	9	—	—	—	1	110,0	254,7	—	14,0	3,5	5,09
Juni	8	—	—	—	4	33,0	90,4	—	3 6	2,4	3,01
Juli	9	—	—	—	7	98,0	339,8	—	2,7	2,2	2,36
August	17	—	2	—	7	212,8	471,0	—	3,2	2,1	2,48
September	10	—	—	—	3	47,5	110,2	—	3,5	2,0	2,39
Oktober	15	—	—	—	—	50,0	242,4	—	2,5	1,9	2,11
November	10	1	—	—	—	107,0	369,2	94,5	8.0	1,8	2,63
December	5	11*	—	—	—	94,0	325,1	257,6	10.5	2,4	4,34
Jahr 1846.	136	20	7	1	22	August.	3358,9	449,6	Februar.	Novbr.	4,09

Höchster Barometerstand im Jahr 28″1,46‴ den 9. Januar Morgens bei −1,2° O. und tr. 1. neblicht.

Tiefster „ „ 26″4,72‴ den 24. Dec. Mittags bei + 0,6° SW. u. tr. 2. stratus.

Barometrische Jahres-Differenz 20,74.‴

Barometrisches Jahresmittel 27″4,56‴.

Höchster Stand des thermometrischen Maximum + 26,8 den {5./9.} Juli Mittags {bei 27″5,11‴, SO. und klar 4. / 27″3,36‴, S. und klar 4.}

Tiefster Stand des thermometrischen Minimum − 13,5 den 19. Dec. Morgens bei 26″6,59‴ NW. u. trüb 1. Nebeldecke.

Thermometrische Jahres-Differenz 39,5.

Thermometrisches Jahresmittel v. den Extremen + 8,75.

Von den 3 täglichen Beobachtungen + 9,01.

Mittel der Jahreszeiten

	von den Extremen.	von den 3 täglichen Beobachtungen.
Frühling	+ 8,62	+ 8,73
Sommer	+ 16,96	+ 17,06
Herbst	+ 8,48	+ 8,64
Winter	+ 1,01	+ 1,22

Höhe des meteorischen Wassers i. J. 22,63 par. Zoll.

Letzter Frost im Frühjahr − 0,3 den 22. März Morgens bei 27″2,56, S. und klar 1. cirrocumulus.

Erster Frost im Spätjahr 0 den 6. Novembr. Morgens bei 27″8,25, S. und klar 4.

Letzter Schnee im Frühjahr d. 19. März Nachmitt. bei 27″3,41‴ steigend, + 4,5, SW. und klar 2. cumulus u. cirrostratus.

Erster Schnee im Spätjahr den 30. November Morgens bei 27″2,63‴, fallend, + 1,0, N. und trüb 2. Nebeldecke und neblicht.

Schnee lag vom 2.—16. Januar, 9.—18. Februar, 3. December bis Ende des Jahres.

Der Erdboden war gefroren vom 1.—20. Januar u. im December.

Erstes Gewitter im Frühjahr den 5. Mai 5½ Uhr Abends bei 27″2,72‴ steigend, + 18,3 NW. und trüb 2. nimbus.

Letztes Gewitter im Spätjahr den 29. August Abends bei 27″3,47‴ steigend, + 14,9 N. und trüb 3. cirrostratus. nimbus.

Stärkste Gewitter: den 5. Mai, 10., 14., 25. Juli, 8. August.

Höhenrauch: 16, 26. Mai, 1—7. Juni.

Mittlere Bewölkung im Jahr 2,54.

Naturerscheinungen.

Von Naturerscheinungen, welche in diesem Jahre beobachtet wurden, heben wir folgende, als die merkwürdigsten heraus.

In Ulm war am 19. Jun. ein Sonnenring sichtbar, dessen nach Innen gekehrter Rand sehr stark roth gefärbt erschien.

In Tübingen wurde am Abend des 21. Jun. über der Stadt eine feurige Kugel von großer Helle beobachtet, welche sich in der Richtung von West nach Ost zur Erde senkte.

Am Abend des 29. Juli wurde in Stuttgart, sowie in vielen andern Orten des Landes eine leichte Erderschütterung verspürt, welche etwa zwei Sekunden dauerte. Die Richtung der Stöße ging von Nord nach Süd.

Am Abend des 17. Oct. wurde in Stuttgart und verschiedenen andern Orten des In- und Auslandes ein prächtiges Meteor von feuerrother Farbe beobachtet, welches sich in der Richtung von Nordwest nach Südost bewegte und aus welchem sich eine zweite Kugel von glänzend stahlfarbenem Lichte entwickelte. Das Meteor selbst hatte den scheinbaren Durchmesser eines Drittheils der Mondscheibe und sendete Strahlen aus.

Am 25. Dec. Nachmittags wurde in der Gegend von Biberach und Ehingen in der Richtung von West nach Ost ein Erdstoß verspürt.

An demselben Tage wurde in Ulm bei bedecktem

Himmel und ruhiger Atmosphäre ein starker und lange nachhallender Donnerschlag ohne bemerkbaren Blitz, gehört.

Nach den eingekommenen amtlichen Nachrichten sind im Jahr 1846 in 27 Oberamtsbezirken die Markungen von 202 Ortschaften vom Hagel beschädigt worden. [1]

Nach den zum Behuf der Steuernachlässe wegen Hagelbeschädigung vorgenommenen Abschätzungen berechnet sich die beschädigte Fläche auf 52,309 Morgen. Von diesen traf totaler Wetterschlag 26,023 Morgen auf 59 Markungen in den Oberämtern Backnang, Baihingen, Balingen, Herrenberg, Horb, Nürtingen, Rottweil, Aalen, Gmünd, Neresheim, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Münsingen, Riedlingen, Saulgau und Ulm.

Von den einzelnen Fällen heben wir folgende, als die bedeutenderen heraus.

Am 10. Juli wurden die Markungen von Groß-Süßen, Donzdorf, Nenningen, Treffelhausen und Weißenstein OA. Geislingen, sowie die von Kirchheim, Dettingen, Ochsenwang, Zell, Aichelberg, Eckwälden und Pliensbach OA. Kirchheim und Heiningen, Boll, Bezgenrieth, Dürnau und Gammelshausen OA. Göppingen vom Hagelschlag betroffen und dabei besonders auf der letztgenannten Markung das ganze Winterfeld

[1] Hievon kommen
auf den Neckarkreis in . . . 2 Oberämtern 5 Markungen.
„ „ Schwarzwaldkreis in 10 „ 46 „
„ „ Jagstkreis in . . . 4 „ 30 „
„ „ Donaukreis in . . 11 „ 121 „

und die Hälfte des Sommerfeldes verwüſtet. Der Sturm, der dieſes Hagelwetter begleitete, war ſo heftig, daß er gegen 700 großentheils mannsdicke Bäume entwurzelte oder abbrach und in Aichelberg ſogar ein Haus umriß, wobei jedoch glücklicherweiſe kein Menſchenleben verloren ging. An demſelben Tag wurde auch die Markung von Frickenhauſen OA. Nürtingen total beſchädigt.

In Rottenburg und dem benachbarten Wendelsheim ſowie in Unter-Jeſingen OA. Herrenberg zerſtörte der Wetterſchlag am 14. Juli in einigen Feldbezirken die Hälfte des in Ausſicht geſtandenen Ertrags. Auch hiebei entwurzelte der Sturm die ſtärkſten Bäume und insbeſondere zwei hundertjährige Linden.

An demſelben Tag wurden auch die Markungen der nördlichen Ortſchaften des OA. Ehingen von Granheim an bis Erbach, ſowie verſchiedene Theile der Oberämter Münſingen, Blaubeuren, Laupheim und Ulm beſchädigt.

Im Oberamt Gmünd hat am 25. Juli ein Gewitter die Markungen von Bartholomä, Braunhof, Heckenhof, Thannweiler, Vorderweiler, Rechberg, Weilerſtoffel und Wisgoldingen hart heimgeſucht; der Hagel ſoll hier in zackigen Eisklumpen in der Größe von kleinen Hühnereiern gefallen ſeyn.

Am 2. Aug. richtete ein Gewitter auf den Markungen von Aalen, Eſſingen, Oſterbuch, Lauterburg und Hohenroden OA. Aalen bedeutenden Schaden an. Auf der Markung von Lauterburg insbeſondere verwüſtete der Hagel das ganze Sommerfeld und was von Roggen und Dinkel noch nicht eingebracht war, beinahe gänzlich.

Die schon am 10. Juli vom Wetterschlag getroffenen Markungen von Dettingen, Boll u. s. w. in den Oberamtsbezirken Kirchheim und Göppingen wurden am 2. Aug. wiederholt von einem Gewitter heimgesucht, wobei Alles, was sich von letztem Hagelschlag erholt hatte, oder damals verschont geblieben war, vollends gänzlich vernichtet wurde. Der Anblick, den in jenen Gegenden die Baumgüter, die Kartoffelfelder und die Pflanzungen in der Brache darboten, kann nicht traurig genug geschildert werden.

Auch die Markung von Bartholomä OA. Gmünd, welche zuvor schon am 10. und 25. Juli vom Wetterschlag stark beschädigt worden war, wurde ebenfalls am 2. Aug. vom Hagel wiederholt und schwer betroffen. Dasselbe Gewitter hat auch auf vielen Markungen in den Oberämtern Aalen, Geislingen, Kirchheim, Nürtingen und Göppingen, so wie in dem OA. Neresheim besonders auf der Markung von Ober-Riffingen bedeutenden Schaden angerichtet.

Am 7. August endlich wurden die Markungen von Roßwangen, Weilheim, Waldstetten und Dürrwangen OA. Balingen, sowie die Markungen vieler Gemeinden in den Oberämtern Rottweil und Spaichingen von einem lange dauernden Hagelwetter heimgesucht; an demselben Tage wurden auch die Markungen von Grabenstetten, Strohweiler, Donnstetten, Böhringen und Zainingen OA. Urach vom Wetterschlag getroffen, wobei die Sommerfrüchte bedeutenden Schaden litten.

Ueber der Gegend von Herrenberg entlud sich ebenfalls am 7. Aug. ein Hochgewitter mit Hagel, wobei

in der Oberamtsstadt der Regen in solchen Strömen fiel, daß die Wassermasse centnerschwere Steine mit sich fortriß, welche die Straßen sperrten.

Fruchtbarkeit und Preise der Lebens-Bedürfnisse.

Der Witterungslauf des Jahres, dessen Beschreibung wir bereits oben gegeben haben, übte auf die Entwicklung und Reife der landwirthschaftlichen Produkte nur theilweise einen günstigen Einfluß aus.

Der Weinstock insbesondere, welcher zwar in den niedern Lagen durch Frühlingsfröste einigen Schaden gelitten hatte, entwickelte sich außerordentlich rasch. Die Blüthe desselben begann zu Anfang Junis und ging unter dem Einfluß der beständig warmen Witterung so glücklich vorüber, daß bereits in der Mitte des Monats Juli die ersten weichen Trauben gefunden wurden. Bei der anhaltenden Trockenheit blieben die gereiften Trauben von Fäulniß verschont, so daß man mit wenigen Ausnahmen im Neckar- und Enzthal die Lese bis in die zweite Woche Oktobers verschieben konnte; dieser Ursache insbesondere wird es auch zuzuschreiben seyn, daß sich der Jahrgang 1846 einen Namen erworben hat, wie wenige in diesem Jahrhundert. Das Gewicht des Mostes von gewöhnlichen Traubensorten bewegte sich zwischen 80 und 90 Graden, der aus feinern Sorten gewonnene wog 90 und 100, Traminer-, Riesling- und Clevner-Most 100—102, ja 110 Grade.

Auch in Beziehung auf Quantität hatten die Weinbauer alle Urſache zufrieden zu ſeyn. In Heilbronn z. B. wurde der durchſchnittliche Ertrag vom Morgen auf fünf volle Eimer angegeben. Das in dieſem Jahrgange in Württemberg überhaupt auf 59,462 Morgen erzeugte Quantum beträgt 146,871$^{3}/_{16}$ Eimer.[1]

Die gewöhnlichen Preiſe bewegten ſich zwiſchen 40 bis 70 fl., ausgezeichnetes Gewächs wurde mit 80 bis 100 fl. und der Ausſtich von Rieslingen und Elevnern ſogar mit 110, 150 und 172 fl. der Eimer bezahlt.

Auch von den Obſtbäumen ließ im Frühjahr der ſchöne Blüthenſtand einen bedeutenden Ertrag hoffen, allein die ſpäter eingefallene rauhe Witterung vernichtete in vielen Gegenden die gehegten Hoffnungen und nur wenige hatten ſich eines reichen Obſtertrags zu erfreuen. Die Reifezeit des Obſtes trat ungewöhnlich frühe ein. Die Preiſe der Moſtbirnen ſtellten ſich auf 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. das Simri und die der Aepfel auf 1 fl. 24 kr. bis 2 fl. Der Eimer Obſtmoſt wurde mit 20 bis 25 fl. bezahlt. — Zwetſchgen gab es in einigen Gegenden reichlich, ebenſo Kirſchen, auch die Nußbäume lieferten einen Ertrag, der Nichts zu wünſchen übrig ließ. Der Preis für ein Simri ſtellte ſich auf 2 fl.

Zu Anfang des Frühjahrs berechtigte das Wintergetreidefeld zu ſchönen Hoffnungen, gab aber auch der Befürchtung Raum, daß die Winterfrüchte, wie im vorhergehenden Jahre, ſich zum Lagern neigen

[1] Das Nähere über die Ergebniſſe der Weinleſe findet ſich in dem unten abgedruckten Aufſatze.

werden, allein die später eingetretenen Frühjahrsfröste und die große Trockenheit im Vorsommer hemmten die vollständige Entwicklung, so daß das Lagern im Allgemeinen nicht stattfand. Die Ernte nahm in der Mitte Juli, 10 bis 15 Tage früher als in den gewöhnlichen Jahren, ihren Anfang und war von gutem Wetter begünstigt. Der Ertrag auf mehr festem Boden war gut mittelmäßig, auf leichterem etwas unter dem Mittel. Der Roggen lieferte langes Stroh und einen durchschnittlichen Körnerertrag von 2½ bis 3 Scheffeln vom Morgen.[1] Der Dinkel lieferte im Durchschnitt 100 bis 120 Garben, von welchen beim Dreschen 16 bis 20 einen Scheffel gaben, so daß man einen Körnerertrag von 5 bis 7 Scheffel per Morgen annehmen kann. Ein Scheffel wog 160 bis 170 Pfund und gerbte 3 bis 3½ Simri von vorzüglicher Qualität.

In Folge der großen Trockenheit im Vorsommer blieb das Sommergetreide auf leichtem Boden etwas dünn. Der Morgen Haber lieferte 3 bis 5, der Morgen Gerste 3 bis 4 Scheffel. Der Strohertrag war gut mittelmäßig. Vom Mais war der Durchschnittsertrag per Morgen 2¾ Scheffel, während der Ertrag in mittleren Jahren zu 3¼ Scheffel angenommen werden kann. Die Qualität war übrigens gut bis sehr gut und der Preis 2 fl. 24 kr. bis 3 fl. per Simri.

Auch die Hülsenfrüchte gewährten im Ganzen nur einen mittleren Ertrag. An Ackerbohnen erntete

[1] Die Preise der Früchte sind unten S. 48 aufgezeichnet.

man 1 bis 3½ Scheffel, im Durchschnitt 2 Scheffel per Morgen, während der Ertrag in mittleren Jahren 3 Scheffel ist. Die Qualität war gut, der Preis 16 fl. bis 20 fl. 24 kr. Die Erbsen, welche in mittleren Jahren 2⅛ Scheffel per Morgen gaben, gewährten nur einen durchschnittlichen Ertrag von 1¾ Scheffel. Ihre Qualität war übrigens gut und ihr Preis stellte sich auf 16 bis 26 fl. Die Linsen lieferten 1½ Scheffel per Morgen, der Scheffel wurde zu 16 bis 32 fl. verkauft. Der Morgen Wicken ertrug durchschnittlich 2 Scheffel, der Preis derselben war per Scheffel ungefähr 11 fl.

Unter den Hackfrüchten lieferten die Kartoffeln in Folge der großen Trockenheit einen ganz geringen Ertrag. Die Knollen derselben haben erst spät angesetzt und deßhalb nicht den gehörigen Grad von Reife erreicht. Die Qualität derselben war überhaupt gering; als Ertrag vom Morgen können 60 bis 100 Simri angenommen werden, davon müssen aber im Oberlande, sowie in den gegen den Neckar ausmündenden Alpthälern, im mittleren Neckar- und im Rems-Thal, wo die sogenannte Kartoffel-Krankheit in diesem Jahr am vorherrschendsten aufgetreten war, 30 bis 50 Procent als unbrauchbar in Abzug gebracht werden. Der Preis der genießbaren Kartoffeln ging im Spätherbst sehr schnell in die Höhe von 30 kr. bis 1 fl. 12 kr. per Simri. Das Weißkraut erfreute sich eines ausgezeichneten Gedeihens und wurde mit 4 fl. bis 10 fl. per 100 Köpfe bezahlt. Auch die Runkelrüben sind meist sehr gut gerathen und gaben einen Ertrag von 100

bis 400 Centner; sie wurden in der Nähe der Zuckerfabriken mit 22 bis 30 kr. bezahlt.

Unter den Handelsgewächsen lieferten der Kohlreps und Rübsen einen schönen Ertrag, indem vom Morgen Kohlreps 3 bis 5 Scheffel, vom Morgen Rübsen $2\frac{1}{2}$ bis 3 Scheffel und darüber geerntet und der Scheffel mit 18 bis 19 fl. bezahlt wurde. Vom Mohn war der Ertrag per Morgen $1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Scheffel, die Qualität gut, der Preis 24 bis 26 fl. 40 kr. Der Mad, welcher nur wenig mehr gebaut wird, lieferte bei Ellwangen 4 Scheffel.

Die Gespinnstpflanzen litten durch die große Trockenheit besonders auf leichtem Boden bedeutend Noth. Der Ertrag an geschwungenem Flachs wird per Morgen angegeben

in Ellwangen zu	200	Pfund
im Remsthal „	160	„
in Tübingen „	125	„
in Riedlingen „	80	„

Das Pfund wurde um 40 bis 48 kr. verkauft. Auch der Hanf ist nur theilweise gut gerathen, häufig blieb er im Ertrag und in der Länge zurück. Er lieferte per Morgen in Böblingen 300 Pfund Werg, in Ellwangen und Ludwigsburg 250 Pfund. Das Pfund kostete 24 bis 36 kr.

Die in den öffentlichen Blättern mitgetheilten Nachrichten über die Erträgnisse des Hopfens sind ein erfreuliches Zeichen von der Zunahme der Anpflanzung dieses wichtigen Gewächses. In diesem Jahr trübten zwar die anhaltende Trockenheit, sowie die

Blattläuse, die Hoffnungen auf den zu Anfang des Frühjahrs in Aussicht gestandenen hohen Ertrag, allein nichts destoweniger fiel die Qualität vorzüglich aus. Der Ertrag belief sich im Remsthal auf 2, in Herrenberg auf 6 Centner per Morgen. Der Preis stellte sich wohl in Folge der Güte des neuen Weins und der hohen Preise der Gerste auf durchschnittlich 33 fl. Mit dem Gedeihen der Kardendistel, des Waus, des Waids, des Sumachs, der Cichorien und des Tabaks hatten diejenigen Landwirthe, welche diese Pflanze gebaut hatten, alle Ursache zufrieden zu seyn.

Bei den Futterpflanzen waren es besonders die ersten Schnitte, welche im Allgemeinen sehr befriedigend ausfielen. Der Ertrag an rothem Klee betrug per Morgen ungefähr 30. Centner. Die Luzerne bewährte auch in diesem Jahre bei der anhaltenden Trockenheit ihren alten Ruf, man erhielt per Morgen 20 bis 65 Centner. Die Heuernte lieferte einen den Erwartungen entsprechenden Ertrag (durchschnittlich 25 Centner); weniger günstig war das Erträgniß des Oehmdes (durchschnittlich 6 Centner), doch gaben die Wiesen da, wo das Oehmd zeitig eingeheimst worden war, in Folge des günstigen Spätjahres noch ziemlich viel Herbstgras zur Grünfütterung. Sämmtliche Futtererzeugnisse waren in Beziehung auf Qualität ausgezeichnet. Der Preis des Heues stellte sich auf 1 fl. bis 1 fl. 48 kr. Kleeheu wurde mit 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. per Centner bezahlt.

Was die Viehzucht betrifft, so war das Jahr 1846 derselben nicht so günstig als das vorangegangene, da

der geringe Ertrag des zweiten Kleeschnitts den Landwirth nöthigte den Heustock zu frühe anzugreifen und sein Vieh theilweise zu verkaufen; daher der ziemlich hohe Preis des Dürrfutters und das Sinken der Viehpreise gegen das Ende des Jahres; nichts destoweniger hat die Zahl der Hausthiere, wie wir in einem unserer nächsten Hefte nachweisen werden, auch in diesem Jahre zugelegt.

Die Bienenzucht lieferte an Honig und Wachs einen Ertrag, wie man sich eines ähnlichen seit vielen Jahren nicht zu erinnern weiß und welcher, bei dem schweren Gewicht des dießjährigen Honigs, hauptsächlich denjenigen Bienenzüchtern zu Theil wurde, welche bei ihrem Betrieb die sogenannten Magazinsringe in Anwendung gebracht hatten.

Die Preise der wichtigern Lebensbedürfnisse haben sich auf eine in früheren Jahren selten erlebte Höhe gestellt. Die Jahres-Durchschnitte der Fruchtpreise auf den bedeutendern Märkten des Landes berechnen sich:

für Kernen per Scheffel auf 21 fl. 22 kr.
„ Dinkel „ „ „ 8 „ 47 „
„ Roggen „ „ „ 16 „ 12 „
„ Gerste „ „ „ 14 „ 17 „
„ Haber „ „ „ 6 „ 20 „

und nach Monaten wie folgt:

Im Monat	Kernen. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Roggen. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Januar . . .	19	21	8	5	15	22	13	43	5	33
Februar . . .	20	11	8	9	15	16	15	3	5	56
März . . .	19	24	8	—	15	23	14	37	6	10
April . . .	19	42	7	57	15	6	14	34	6	13
Mai	21	10	8	36	16	4	15	14	6	20
Juni	23	58	9	35	17	35	16	16	7	38
Juli	20	15	8	29	14	19	13	1	6	29
August . . .	20	25	8	10	14	46	12	38	6	15
September .	22	34	9	28	17	6	14	—	6	13
Oktober . . .	23	14	9	38	17	51	14	23	6	31
November . .	23	6	9	38	17	54	14	3	6	23
December . .	23	14	9	45	17	42	14	9	6	24

Die höchsten Mittelpreise kamen auf folgenden Märkten vor:

Für 1 Scheffel Kernen:

	fl.	kr.
in Ravensburg im Juni	26	46
„ Rottweil	25	32

Für 1 Scheffel Dinkel:

in Tübingen im November	10	18
„ Winnenden im December	10	14

Für 1 Scheffel Roggen:

in Calw im November	20	36
„ Geislingen im December	20	

Für 1 Scheffel Gerste:

in Rottweil im Juni	19	12
„ Freudenstadt im Juni	19	10

Für 1 Scheffel Haber:

in Freudenstadt im Juni	8	6
„ Ravensburg im Juni	8	5

Die niedrigsten Mittelpreise fanden wir:

Für 1 Scheffel Kernen:

in Riedlingen im Juli	17	16
„ Heilbronn im März	17	32

	fl.	kr.
Für 1 Scheffel Dinkel:		
in Tuttlingen im Februar und August . .	6	40
„ Heilbronn im April	7	17
Für 1 Scheffel Roggen:		
in Tübingen im September	10	
„ Reutlingen im März und April . . .	11	20
Für 1 Scheffel Gerste:		
in Ravensburg und Hall im Aug. und Juli	10	48
„ Heilbronn im Juni	10	52
Für 1 Scheffel Haber:		
in Tuttlingen im Januar	4	58
„ Riedlingen im Januar	5	

In Beziehung auf die Verschiedenheit der Fruchtpreise nach den verschiedenen Landesgegenden ist zu bemerken, daß der jährliche Mittelpreis des Kernen auf den Märkten im Schwarzwald durchaus höher stund, als der jährliche Durchschnittspreis für das ganze Land, daß die Preise in den Städten des Oberlandes und am Fuß der Alp in dieser Richtung schwanken, dagegen auf dem Markte zu Hall und den Schrannen des Unterlandes mit alleiniger Ausnahme von Stuttgart die Preise durchgehends unter dem oben angegebenen Durchschnittspreis von 21 fl. 22 kr. standen. Der jährliche Mittelpreis des Dinkels stellte sich in Tuttlingen, Heilbronn und Göppingen unter, in Reutlingen, Tübingen, Calw, Rottweil und Sulz aber über den Landes-Durchschnittspreis, in Winnenden wurde dieser nahezu getroffen. Beim Roggen fielen die Preise auf den Märkten im Unterland

unter den allgemeinen Durchschnittspreis; auf der Alp und im Schwarzwald standen sie größtentheils über demselben; im Oberland waren sie schwankend. In Hall, Heilbronn, Winnenden, Stuttgart, Göppingen, Kirchheim und Reutlingen fielen die Mittelpreise der Gerste unter den Haupt-Durchschnittspreis, standen dagegen im Oberlande mit Ausnahme von Riedlingen und auf den Schrannen von Calw, Freudenstadt, Rottweil und Sulz höher als dieser. Der Mittelpreis des Habers stellte sich mit Ausnahme von Ravensburg (wo der Haber in diesem Jahr pr. Scheffel durchschnittlich mit 7 fl. 4 kr. bezahlt wurde) auf sämmtlichen Schrannen des Landes dem oben angegebenen Durchschnittspreis für das ganze Land ziemlich nahe.

Bei einer Vergleichung der Fruchtpreise des Jahres 1846 mit denen früherer Jahre ergibt sich, daß dieselben beim Kernen die hohen Preise des Jahres 1844 um 30 Procent, beim Dinkel die des Jahres 1843 um 21 Proc., beim Roggen die desselben Jahres um 39 Proc. und bei der Gerste die des Jahres 1844 um 34 Proc. übersteigen.

Die Preise von 6 Pfund Kernenbrod betrugen in Stuttgart:

am 1. Januar	. . . . .	24 kr.
„ 1. April	. . . . .	24 „
„ 1. Juli	. . . . .	27 „
„ 1. Oktober	. . . . .	28 „
„ 1. December	. . . . .	29 „

	Kernenbrod.	Roggenbrod.
in Ulm:		
im Januar	27½ kr.	28 kr.
„ April	26½ „	27 „
„ Juli	28½ „	29 „
„ Oktober	30½ „	31 „
„ December . . .	30½ „	31 „
in Ravensburg:		
im Januar	27 kr.	25 kr.
„ April	26 „	24 „
„ Juli	27 „	25 „
„ October	31 „	29 „
„ December	30 „	28 „
höchster Stand:		
am 6. Mai	34 kr.	32 kr.
niedrigster Stand:		
am 11. Juli	25 kr.	23 kr.
in Freudenstadt:		
im Januar	25½ kr.	22½ kr.
„ April	25½ „	22½ „
„ Juli	28½ „	25½ „
„ Oktober	30 „	27 „
„ December	30 „	27 „
höchster Stand:		
im Oktober u. December	30 kr.	27 kr.
niedrigster Stand:		
im Januar u. April .	25½ kr.	22½ kr.
in Mergentheim: [1]		
im Januar	22 kr.	

[1] In Mergentheim wird kein Kernenbrod gebacken.

Roggenbrod.

im April	19 kr.
„ Juli	17 „
„ Oktober	25 „
„ December	24 „

Die Fleischtare betrug in Stuttgart pr. Pfund:

	Mastochsenfleisch.	Kalbfleisch.	Schweinefleisch.
am 1. Januar	10 kr.	8 kr.	9 kr.
„ 1. April	10 „	7 „	9 „
„ 1. Juli	11 „	7 „	10 „
„ 1. Oktober	10 „	8 „	11 „
„ 1. December	10 „	8 „	11 „

Die Preise der nicht tarirten Lebensmittel stellten sich in Stuttgart:

	im Januar fl. kr.	im April fl. kr.	im Juli fl. kr.	im Oktober fl. kr.	im Decbr. fl. kr.
Kartoffeln 1 Simri:					
Gelbe und blaue	— 36	— 48	1 4	— 48	1 8
Rothe	— —	36—40 kr.	— 52	— 48	1 —
Erbsen 1 Simri	2 48	2 36	2 42	3 —	3 —
Linsen 1 Simri	2 48	2 36	2 42	3 —	3 —
Butter 1 Pfd.	18—20 kr.	17—18 kr.	20—22 kr.	22—24 kr.	22—24 kr.
Milch 1 Maas	5—6 kr.	5—6 kr.	5—6 kr.	6 kr.	7 kr.
Eier für 4 kr.	3 Stück	4 Stück	3 Stück	3 Stück	2 Stück.

Die Holzpreise in Stuttgart betrugen per Klafter:

Buchenholz . .	24 —	22 —	19 30	20 30	22 —
Birkenholz . .	21 —	19 —	17 30	17 30	18 —
Tannenholz . .	15 30	15 —	13 30	12 30	14 —
Reisach 100 Büschel	12—14 fl.	12—14 fl.	12—14 fl.	12 fl.	12 fl.
Für 1 Ctr. Heu wurde daselbst bezahlt	1 15	1 12	1 15	1 30	1 36
Für 1 Bund Stroh	10—12 kr.	10—12 kr.	10—11 kr.	9—10 kr.	10—11 kr.

Religiosität und Sitten.

Die Theilnahme aller Stände an den Interessen des kirchlichen Lebens hat sich auch in diesem Jahre wieder vielfach bethätigt.

Die zu Reutlingen am 3. Juni abgehaltene Versammlung zu Besprechung kirchlicher Angelegenheiten war zahlreicher, als irgend eine der früheren besucht. Unter einer Zahl von mehr als 200 Theilnehmern befanden sich über ein Viertheil Nichtgeistlicher. Die Gegenstände, die zur Verhandlung kamen, betrafen den Beruf der Kirche zur Armenpflege und die Frage, was unter den obwaltenden Verhältnissen von den Freunden der Kirche in Betreff der Kirchenrepräsentationssache zu thun seye.

Eine ähnliche Versammlung, welche zu Hall am 9. Juni stattfand, besprach die in neuerer Zeit so nachdrücklich angeregte größere Einigung der ganzen deutschevangelischen Kirche, wobei aber aufs entschiedendste erklärt wurde, daß dieselbe eine freie, von innen heraus wachsende werden müsse, wenn sie wahrhaft lebendig und segensvoll seyn soll. Sodann wurden die Bestrebungen nach einer Aenderung der kirchlichen Verfassung zunächst in Württemberg zur Sprache gebracht.

Die am 18. Aug. in Ludwigsburg abgehaltene Versammlung von Kirchenfreunden zählte gegen 250 Theilnehmer, von welchen nur etwa die Hälfte dem geistlichen Stande angehörte. Auch hier wurde der Mangel einer kirchlichen Repräsentation beklagt und insbesondere behauptet, daß viele Gebrechen

unſerer Zeit, namentlich die Iſolirung der Geiſtlichen, die Verweltlichung der Kirche, die Entſittlichung, der Pauperismus, und die Glaubensſpaltung nicht durch den Staat, nicht durch eine deutſche Nationalkirche, ſondern nur durch Regeneration und organiſche Verfaſſung des kirchlichen Lebens geheilt werden können. Weitere Gegenſtände der Verhandlung waren die Frage: wie eine Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände herbeigeführt werden könne und gleichmäßig wie in Reutlingen: was unter den gegenwärtigen Verhältniſſen zur Einführung der Kirchenrepräſentation zu thun ſeye.

Am 18. Febr. haben beinahe ſämmtliche evangeliſche Gemeinden des Landes zum Andenken an Luthers Todestag feierlichen Gottesdienſt gehalten.

Die Theilnahme an dem Guſtav-Adolf-Verein iſt in unſerm Lande in fortwährendem Wachsthum begriffen; unter Rückſprache mit dem Hauptverein haben ſich bis jetzt Zweigvereine in Tübingen, Beſigheim, Künzelsau und Oehringen gebildet. Die Einnahme des Hauptvereins in der Periode vom 6. November 1845 bis 15. September 1846 betrug 14,821 fl. 34 kr., welche nach Abzug des dem Centralvorſtand in Leipzig ſtatutenmäßig zur Verfügung zu ſtellenden Dritttheils zu Beiſteuern an 18 verſchiedene evangeliſche Gemeinden in Deutſchland, Frankreich, Italien, Ungarn und Südamerika verwendet wurden.

Das Bibel- und Miſſions-Feſt wurde in der hergebrachten Weiſe am 24. Auguſt unter dem Zulauf zahlreicher Feſtgäſte aus der Nähe und Ferne in

Stuttgart abgehalten. Aus den hiebei erſtatteten Berichten geht hervor, daß die Bibelanſtalt in dem verfloſſenen Jahre mehr Exemplare heil. Schriften verbreitet hat, als in irgend einem der früheren. Bei der Miſſionsfeier wurde in ausführlichem Vortrag den beiden Haupteinwürfen gegen die Miſſion: daß die Heiden das Chriſtenthum nicht brauchen und daß das Miſſionsgeld beſſer im Vaterlande verwendet würde, aufs entſchiedenſte entgegengetreten.

Auch in der katholiſchen Kirche äußerte ſich der Trieb zur Kundgebung des religiöſen Bewußtſeyns.

Eine beträchtliche Anzahl von Katholiken aller Stände petitionirten bei dem Domcapitel in Rottenburg um Geſtattung einer Säcularfeier des Concils von Trient; ſie wurden aber von dieſem abgewieſen, weil derartige Petitionen gegen die Inſtitutionen der katholiſchen Kirche verſtoßen und eine Feier der fraglichen Art in keinem andern Lande ſtatt habe.

Am 9. Juli wurde in den katholiſchen Kirchen des Landes der feierliche Trauergottesdienſt für Seine Heiligkeit den verſtorbenen Papſt Gregor XVI. gehalten.

In Weingarten wurde am 21. Mai das heilige Blutfeſt in Gegenwart von mehr als 50,000 Menſchen in hergebrachter Weiſe gefeiert.

Die Verhältniſſe der katholiſchen Diſſidenten wurden durch höchſte Entſchließung ſeiner Königlichen Majeſtät vom 21. Januar geregelt und denſelben gemeinſame Religionsübung in der Form eines Privatgottesdienſtes geſtattet; ihren Vereinen aber,

als beſondern Religionsgeſellſchaften, Duldung nur unter der Bedingung zugeſagt, daß ſie Nichts vornehmen, was der Verfaſſung des Staats und den Rechten anderer Religionsparteien zuwider iſt. Das Domcapitel in Rottenburg erklärte in einem Rundſchreiben „in Bezug auf die religiöſe Bewegung der Rongeaner“ vom 20. Februar 1846 den Uebertritt zu dieſer Sekte als vollſtändigen Abfall von der katholiſchen Kirche und alle ſolche Abtrünnige ausgeſchloſſen von der Gemeinſchaft der Katholiken.

Vereine katholiſcher Diſſidenten beſtehen gegenwärtig in den Städten Stuttgart, Ulm und Eßlingen.

In der evangeliſchen Kirche hat ſich in Eßlingen und einigen Orten des Remsthals, namentlich in den Oberämtern Schorndorf und Waiblingen, ſo wie in der Gegend von Nagold, Herrenberg und Tübingen in neueſter Zeit eine Sekte gebildet, deren Mitglieder ſich die Neukirchlichen nennen. Sie ſind in milderer Form die alten Separatiſten. Ihr Fundamentalſatz iſt, daß die Kirche in ihrem bisherigen Zuſtande durchaus verdorben und heillos geworden ſey und daß darum Jeder, dem es um ſein Heil zu thun ſey, von ihr ſich trennen und aller (religiöſen) Gemeinſchaft mit ihren Gliedern ſich enthalten müſſe. Die Neukirchlichen meiden demgemäß den öffentlichen Gottesdienſt und halten unter einander, beſonders Sonntag Abends, religiöſe Zuſammenkünfte, ſie verwerfen das Abendmahl in der Kirche, weil es, wie ſie ſagen, durch ſo viel ſchlechte und verſtockte Leute entweiht werde. Auf die Verehrung der

Jungfrau Maria legen sie großen Werth, halten übrigens an dem apostolischen Symbolum fest und setzen nur statt eine heilige christliche Kirche: eine allgemeine christliche Kirche. Ihr Betragen ist vorwurfsfrei.

Der württembergische Volksschriften-Verein hielt am 28. August nach nun mehr als dreijähriger Wirksamkeit (s. Württemb. Jahrbücher von 1843 S. 51) in Stuttgart seine erste allgemeine Versammlung. Der Verein hat in diesem Zeitraum theils angekauft, theils im Selbstverlag herausgegeben: 35 Volksschriften und von diesen 57,478 Exemplare abgesetzt, wobei derselbe die erfreuliche Erfahrung gemacht hat, daß das Volk am liebsten solche Schriften liest, welche Zeit- und Lebensfragen zum Vorwurf haben und seine vornehmsten Angelegenheiten in lebendig anschaulichen Erzählungen darstellen. Die Zahl der dem Vereine angehörenden Lesevereine und Schulfonds beträgt gegen 350; die Zahl seiner Mitglieder ist auf 2100 gestiegen; seine Einnahmen in den Jahren 1843 bis 1846 haben 14,287 fl., seine Ausgaben 13,710 fl. betragen. Zweigvereine mit selbstständiger Verwaltung bestehen gegenwärtig in Reutlingen und Urach.

Die Vereine zu gemeinnützigen Besprechungen, gesellschaftlichen und musikalischen Unterhaltungen nehmen an Zahl und Umfang allenthalben im Lande zu, so bestehen z. B. in der Stadt Ellwangen dermalen eine Lesegesellschaft, ein Liederkranz, eine Bürgergesellschaft und ein katholischer Leseverein. Als weiteres Beispiel ist Hall zu

erwähnen, das für allgemeine Zwecke der Bildung und Geselligkeit zwei größere Vereine (jeder mit mehr als 200 Mitgliedern), ferner einen Musikverein, dessen Mitgliederzahl über 100 beträgt, einen Singkranz mit mehr als 50 Mitgliedern und eine Liedertafel für Gesang und Instrumentalmusik besitzt. In Tübingen besteht jetzt neben der Liedertafel und dem bürgerlichen Sängerkranz noch ein Weingärtner-Liederkranz, so daß man dort an Orten, wo man sonst tobenden Lärmen und das Schreien obscöner Lieder zu hören gewöhnt war, häufig mehrstimmigen Gesang von Volksliedern hört.

Seit das Turnen auf die Bitte der Ständeversammlung und nach Vernehmung des k. Geheimeraths durch höchste Entschließung Seiner Königlichen Majestät für einen Bestandtheil des öffentlichen Unterrichts erklärt worden ist, sind nicht nur in allen Städten des Landes, in welchen solche bisher gefehlt haben, Turnanstalten für die öffentlichen Schulen errichtet worden, sondern es haben auch viele größere Dörfer Turnplätze hergestellt; auch sind in diesem Jahr wieder in vielen Städten Turngemeinden entstanden, in welchen Erwachsene aller Klassen das Turnen zu ihres Leibes Erholung und Stärkung betreiben.

Am 2. August wurde in Heilbronn von mehr als 1300 Turnern ein allgemeines Turnfest gehalten.

Der Liederkranz in Stuttgart hat am 29. August Herders Gedächtnißfeier mit Gesang und Rede auf der Silberburg festlich begangen. Die

Einnahme hiebei war zu einem Beitrag für Herders Denkmal in Weimar bestimmt.

Am 12. Januar wurde in Stuttgart und Nürtingen unter lebendiger Theilnahme zahlreicher Versammlungen die Säcularfeier von Pestalozzi's Geburt gehalten, und dadurch den Manen des edlen Mannes, der den Volksschullehrerstand geschaffen hat, die verdiente Huldigung dargebracht.

Wissenschaften und Künste.

Der württembergische Volksschul-Verein hielt am 27. und 28. August seine jährliche Versammlung in Stuttgart. Seine Berathungsgegenstände am ersten Tage betrafen die Revision des Volksschulgesetzes, und zwar zunächst den Organismus der vaterländischen Volksschulanstalten, die Industrie- und Fortbildungsschulen, sowie den Organismus der Volksschulleitung. Am zweiten Tage sodann wurde über die Einführung eines Schullesebuchs berathen, wobei sich die Versammlung dahin entschied, daß ein solches eine Auswahl gediegener Lesestücke aus den besten Schriftstellern der Nation zum Zweck der Förderung einer geistigen und sittlichen Bildung und allseitiger Erweiterung des Gesichtskreises enthalten sollte.

Der allgemeine Volksschullehrer-Verein hielt seine siebente Jahres-Versammlung am 5. Oktober in Eßlingen. Dieser Verein, welcher schon mehrfach in diesen Jahrbüchern erwähnt wurde, ist in fortwährendem Wachsthum begriffen; er zählt gegenwärtig in 63 Filialvereinen ungefähr 1700 Mitglieder unter den

Volksschullehrern aller Confessionen und hat, wie wir weiter unten sehen werden, in diesem Jahre durch Gründung eines Vereins zu Unterstützung dürftiger und nothleidender Angehörigen des Schulstandes eine neue erfreuliche Frucht getragen. In der Jahres-Versammlung wurde nach Besprechung der Angelegenheiten dieses Unterstützungs-Vereins ein Vortrag über die elementarische Sprachbildung gehalten, welcher die Aufmerksamkeit der Versammlung so sehr in Anspruch nahm, daß ihm keine Zeit übrig blieb andere angekündigte Themata abzuhandeln.

Die Reallehrer hielten ihre Jahres-Versammlung am 29. Juni in Stuttgart, welche zahlreich besucht war und den Beweis lieferte, daß es ihren Mitgliedern Ernst ist, die durch ein dringendes Zeitbedürfniß hervorgerufenen Realanstalten immer mehr und mehr empor zu bringen.

Die Taubstummenlehrer und Freunde des Taubstummenunterrichts versammelten sich zu gegenseitigem Austausch ihrer Erfahrungen am 7., 8. und 9. Oktober in Eßlingen. Die Versammlung war von Preußen, Sachsen, Bayern, Frankfurtern und Schweizern besucht.

Der Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg, welchen in diesem Jahre Seine Majestät der König unter Seinen besondern Schutz zu nehmen geruht haben, hielt am 1. Mai seine zweite Generalversammlung in dem großen Saale des Universitätsgebäudes in Tübingen ab. Die Zahl der Mitglieder dieses Vereins beträgt 378.

Der wirtenbergiſche Alterthums-Verein in Stuttgart, welcher gegenwärtig 525 Mitglieder zählt, hat im Laufe dieſes Jahres durch Ausgrabungen auf dem Todtenfeld zu Oberflacht OA. Tuttlingen ſeine Sammlungen ſehr bereichert. Wir glauben übrigens hier eine nähere Beſchreibung dieſer Funde unterlaſſen zu dürfen, da der Verein dieſelben in ſeinem dritten Jahresheft genau beſchrieben hat.

Ueberhaupt war dieſes Jahr reich an derartigen Entdeckungen. Die bedeutenderen derſelben ſind folgende:

Bei Rißtiſſen OA. Ehingen wurden auf dem ſogenannten Römerberge, öſtlich vom Ort, die Spuren einer römiſchen Niederlaſſung aufgedeckt; die gefundenen Münzen, worunter eine goldene von Nero, gehörten alle der erſten Kaiſerzeit an.

Bei Geislingen wurden in der Nähe der Ziegelhütte ob der Steig im Staatswald Hochſträßhau Grundmauern früherer Gebäude aufgefunden, welche ohne Zweifel römiſchen Urſprungs ſind, indem ſie nächſt der hier vorüberziehenden Römerſtraße liegen.

Auch in Heidenheim wurden bei dem Bau eines neuen Gebäudes römiſche Münzen und Bruchſtücke von Gefäßen aufgefunden.

In der Nähe von Würtingen OA. Urach wurde in einem Grabe ein trefflich erhaltener Kelt (eherner Streitmeißel der Kelten) gefunden.

In einem Garten bei Pfullingen OA. Reutlingen hat man zwei Gräber aufgedeckt, welche die Reſte ſtarkknochiger Männer enthielten, über deren

Schenkel gekreuzte Schwerter von verschiedener Größe lagen. Ueber dem Kopf fand sich ein Helm mit starkem Kuppeldach, zu den Füßen lagen große Messer.

Auf dem neuen Kirchhof bei Waiblingen wurden keltische Alterthümer, namentlich zwei zusammenhängende Mantelspangen und eine Broche von Bronce, welche mit Filigran-Verzierungen und bunten Glasflußstückchen besetzt waren, gefunden.

In der Nähe von Kochersteinsfeld OA. Neckarsulm wurden auf der Stelle, auf welcher nach der Volkssage die Burg der Herren von Rückertshausen gestanden hat, Nachgrabungen angestellt, welche zu Entdeckung eines römischen Hypocaustum führten; weitere Gegenstände, welche hier gefunden wurden, waren: Fragmente von zierlichen Gefäßen und Glas.

Auch bei Emerkingen OA. Ehingen wurden Spuren einer römischen Colonie aufgedeckt.

In Rottenburg, dem alten Sumlocenne, wurden bei der Sülchenkapelle Bruchstücke römischer Bauten und eine 2 Fuß hohe übrigens stark beschädigte Büste ausgegraben, und auf dem sogenannten Graith, einer Anhöhe am Neckar, die Substruktionen eines römischen Landhauses aufgedeckt, in welchem besonders das Bad eine sehr eigenthümliche Einrichtung zeigte. Eine Münze, die hier gefunden wurde, war von Alexander Severus. — In der Nähe der Stadt wurde ein Grab geöffnet, in welchem sich zwei Schwerter, ein Dolch und Schmucksachen fanden, welche auf keltischen Ursprung hinzuweisen scheinen.

Der Verein für Kunst und Alterthum in

Ulm und Oberschwaben hat in diesem Jahre von seinem hohen Protektor, Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, die Mittel erhalten, das ihm von dem Stadt- und Stiftungsrath in Ulm überlassene Lokal seinen Zwecken gemäß einrichten zu können, wodurch es ihm möglich wurde, seine ansehnlichen Sammlungen der öffentlichen Anschauung zugänglich zu machen. Der Verein zählt gegenwärtig 209 Mitglieder und steht mit 31 Kunstvereinen und historischen Gesellschaften in Correspondenz und Austausch der gegenseitigen Veröffentlichungen.

Der literarische Verein in Stuttgart hat in diesem Jahr das Ambraser Liederbuch, den Cancioneiro geral, Li romans d'Alexandre und Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes herausgegeben.

Die Zahl der mit vaterländischer Geschichte sich beschäftigenden Vereine hat in diesem Jahre durch Gründung des historischen Vereins für das fränkische Wirtenberg einen Zuwachs erhalten. Dieser Verein will die zersplitterten Kräfte und Hülfsmittel sammeln, um die Geschichte seines Wirkungskreises, und zwar gerade in ihren Einzelnheiten, sammt den Alterthümern gründlich zu erforschen.

Um auf dem Felde der Musik der Gegenwart die gediegenen Meisterwerke früherer Jahrhunderte als leuchtende Vorbilder eines kräftigen, reinen und gesunden Sinnes vorzuführen, bildete sich zu Anfang dieses Jahres in Stuttgart ein Verein für ältere Kirchenmusik, welcher viele Theilnehmer gefunden hat.

Am 5. Mai wurde in Stuttgart die Kunstausstellung eröffnet, in welcher 26 plastische Gegenstände und zwischen 4 bis 500 Gemälde zur Ausstellung kamen.

Der württembergische Kunstverein hat in einer Generalversammlung am 22. November den Beitritt zum rheinischen Kunstverein beschlossen, so daß nun künftig auch in Stuttgart alljährlich eine Kunstausstellung gehalten werden wird, wie dieß in Folge der genannten Verbindung seit dem Jahr 1836 in Karlsruhe, Darmstadt, Mainz, Mannheim und Straßburg der Fall ist.

Die Sammlung der Königlichen Kunstschule ist durch die Munificenz Seiner Majestät des Königs durch zwei Gemälde aus spanischer Schule: der Herzog von Olivarez und sein Gärtner von Velasquez und die Einkleidung der heiligen Clara von Zurbaran, sowie durch ein ausgezeichnetes Werk der neuen Malerei: Medea von Riedel, vermehrt worden.

Die von vier Mitgliedern der Königlichen Hofkapelle auch in diesem Jahre wieder veranstalteten Quartettsoiréen haben sich des ungetheiltesten Beifalls zu erfreuen gehabt. Nicht weniger wurden die, zum Besten der Pensions-Anstalten für Wittwen und Waisen der Mitglieder der Königlichen Hofkapelle und der Königlichen Hofbühne, von der Königlichen Hofkapelle gegebenen sogenannten Abonnements-Conzerte besucht.

Den Freunden der Oper wurden durch die Anwesenheit der schwedischen Sängerin Jenny Lind hohe

Genüsse bereitet. Wie in andern deutschen Städten, so ließ diese „schwedische Nachtigall" auch in Stuttgart einen Nachruf zurück, der wohl ohne Gleichen in der neueren Theatergeschichte seyn dürfte.

Oekonomischer Zustand: Landbau, Gartenbau, Weinbau, Viehzucht und Waldbau.

Der im vergangenen Jahr von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins ausgegangene Vorschlag zum zeitweisen Zusammentreffen mehrerer landwirthschaftlichen Vereine zu größeren Versammlungen hat in diesem Jahr vielfach thatsächliche Zustimmung gefunden.

Am Ostermontag den 13. April hielten die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine von Reutlingen, Münsingen und Urach in letzterer Stadt ihre erste Zusammenkunft, bei welcher über die von Guénon angegebenen Milchzeichen der Kühe, über die Abschaffung des Flurzwangs, über die Nothwendigkeit der Linnenerzeugung und Verarbeitung im Lande aufzuhelfen, und über die Anpflanzung der Topinambur gesprochen wurde.

Am 18. Mai kamen in Schorndorf die Bezirks-Vereine von Backnang, Canstatt, Marbach, Ludwigsburg, Schorndorf und Waiblingen zu ihrer zweiten Gauversammlung zusammen, wobei Vorträge über den Weinbau, über die Vortheile der Umwandlung minder gut gelegener Weinberge in Hopfenpflanzungen, über die gegen die

Benützung der Nadelholzstreu noch herrschenden Vorurtheile und andere, die Interessen der Landwirthe berührenden Fragen gehalten wurden.

Die landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm und Weinsberg, welche bereits im vorigen Jahre beschlossen hatten, die von der Centralstelle angeregten Gau-Versammlungen zu halten, haben sich hiezu am Pfingstmontag den 1. Juni in Heilbronn vereinigt. Die Versammlung berieth zunächst ihre Grundbestimmungen und setzte fest, daß ihre Zusammenkünfte fortwährend in Heilbronn stattfinden sollen. Nachdem diese einleitenden Verhandlungen geschlossen waren, wurde ein für diesen nach Lage und Klima begünstigten Gau sehr interessanter Vortrag über die Einführung einer besseren Feldereintheilung und des Fruchtwechselsystems gehalten. Nachdem auch dieser Vortrag beendigt und die an denselben angeknüpften Debatten geschlossen waren, kam wie in Urach, so auch hier, der die Aufmerksamkeit der Landwirthe in hohem Grad in Anspruch nehmende Milchspiegel von Guénon an die Reihe, wobei von bewährten Autoritäten anerkannt wurde, daß das Guénon'sche System manches Wahre enthalte. Hierauf wurde die Besprechung auf die Obstbaumzucht im Allgemeinen und die Nothwendigkeit derselben im Gaue selbst gelenkt und, nachdem auch dieser Gegenstand erschöpfend besprochen worden war, die Verhältnisse der württemberg. Hagelversicherungs-Gesellschaft und der Rindviehversicherungs-Anstalt ins Auge gefaßt.

Die landwirthschaftlichen Vereine der Oberamts-Bezirke Böblingen, Eßlingen, Kirchheim, Leonberg, Nürtingen und Stuttgart, welche sich ebenfalls in diesem Jahr zu Abhaltung von Gau-Versammlungen vereinigt hatten, kamen am 4. Juni in Hohenheim zusammen. — Als Hauptgegenstände, welche hier zur Besprechung kamen, sind zu nennen: die Aufhebung des sogenannten Treppрechts in Verbindung mit der zweckmäßigen Anlegung von Feldwegen und der besseren Zusammenlegung der Grundstücke, die zu Abstellung der Hauptmängel der einheimischen Leinkultur und Flachsbearbeitung zu ergreifenden Mittel, die Frage ob es rathsam sey, mit der Veredlung des Rindviehes in hiesiger Gegend durch Simmenthaler Bullen fortzufahren, oder ob andere Racen oder Kreuzungen eher zu empfehlen seyen. Ferner wurden Vorträge über einzelne, der Aufmerksamkeit der Landwirthe empfehlenswerthe Gewächse und Culturen, und über das Kartoffelbier gehalten; auch kam die Gründung einer gemeinschaftlichen Zeitschrift für die sechs eben versammelten landwirthschaftlichen Vereine zur Sprache.

Bei der am 20. Juni zu Hohenstatt OA. Aalen von den landwirthschaftlichen Vereinen für die Oberamts-Bezirke Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Gmünd, Neresheim und Welzheim wurde die Zweckmäßigkeit der Errichtung von Leihkassen für landwirthschaftliche Zwecke in Verbindung mit Sparkassen für Landwirthe und Landleute, die Wirkungen der Düngung mit Nadelstreu im Verhältniß zu

derjenigen mit Strohmist, die Resultate des Mergelns und die Gründe für und wider das Flachlegen der gewölbten Ackerbeete erörtert.

Bei allen diesen Versammlungen war nur Eine Stimme darüber, daß derartige Vereinigungen von unberechenbarem Nutzen für die Landwirthschaft seyen, wie denn auch keine dieser Versammlungen auseinander ging, ohne zuvor den Ort ihrer Zusammenkunft für das kommende Jahr bestimmt zu haben.

Die Wanderversammlung der württemb. Landwirthe wurde in diesem Jahr am 26. und 27. Mai zu Biberach abgehalten. Sie war von einem großen Theil des oberschwäbischen Adels und ungefähr 300 Besitzern größerer und kleinerer Güter besucht. Gegenstände ihrer Verhandlungen waren: die besseren Allmandbenützungen, insbesondere auf der Alp, die Bildungsmittel des Bauernstandes, die Frage ob beim Getreidehandel das Maaß oder Gewicht den Vorzug verdiene, die Güterzerstückelung, die Mittel zur Hebung der Schweinezucht, die Errichtung von Ortsleih- und Hülfs-Kassen und der Einfluß der Vereinödung auf sittliche und intellektuelle Ausbildung des Volkes, wobei übrigens nachdrücklich geltend gemacht wurde, daß hiebei Nachtheile keiner Art stattfinden.

Der Blumen- und Gartenbau-Verein in Stuttgart eröffnete seine Frühjahrs-Blumen-Ausstellung dem Publikum am 24. März und die Herbst-Ausstellung am 22. September. Die Frühjahrs-Ausstellung übertraf nach dem allgemeinen Urtheil ihre Vorgänger weit und zeigte, welchen großen Schritt

vorwärts seit dem kurzen Bestehen dieses Vereines die Gärtnerei gethan hatte und welchen Aufschwung besonders die Handelsgärtnerei in unserem Lande einzig nur den Bemühungen desselben verdankt. In derselben bildeten die Camellien, Rhododendron und Azaleen die Hauptmasse, doch war die Ausstellung auch reich an Leguminosen und Rutaceen. In der Herbstausstellung waren es das herrliche Tafelobst und die reichen Sammlungen von Dahlien, welche die Thätigkeit des Vereins beurkundeten.

Am 30. September bis 2. Oktober wurde in Heilbronn die achte Versammlung der deutschen Wein- und Obst-Producenten gehalten, wobei die Weinbau-Sektion und später die Plenar-Versammlung die Frage: was Weinfälschung sey dahin beantwortete, daß jede Beimischung eines fremden Stoffes, er möge schädlich seyn oder nicht, für Weinfälschung erklärt werden müsse. Die zweite wichtige Frage, welche der Weinbau-Sektion vorgelegt wurde, betraf den Klevnerbau, wobei besonders die kurze Tragfähigkeit dieser Traubensorte hervorgehoben wurde. Ein dritter Hauptpunkt der Verhandlung betraf die Gährung, ein vierter das Düngen mit Abfällen der Reben. Die Weinprüfungs-Commission hatte das schwierige Geschäft gegen 80 meist württembergische Weinsorten zu mustern. Die Obstbau-Sektion endlich versuchte eine Vereinigung der Pomologensprache und gab die Zusicherung bis zur nächsten Versammlung einen Beitrag zur Nomenclatur liefern zu können.

Die Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg vertheilte an Stöcken und Schnittlingen 215,680 Stücke. Die Mitgliederzahl dieser Gesellschaft belief sich auf 157.

Ueber den Zustand der Viehzucht werden wir in dem ersten Heft dieser Jahrbücher von 1847, unter Zugrundlegung der am 1. Jan. dieses Jahres statt gehabten Aufnahme des Viehstandes, nähere Mittheilungen machen.

Zur Beförderung der Seidezucht hat sich in Stuttgart am 26. Sept. ein Verein gebildet, der sein Hauptaugenmerk zunächst auf Aufmunterung und Unterstützung von Maulbeerpflanzungen richten und Sorge tragen will, daß diejenigen Besitzer von Maulbeerpflanzen, welche die Seidezucht nicht selbst betreiben, die Blätter zu angemessenen Preisen absetzen können. Der Verein zählte bei seiner Constituirung nahe an 70 Mitglieder.

Die württembergischen Forstleute hielten am 27. Juni in Ellwangen ihre jährliche Versammlung, wobei Vorträge über den heurigen Frostschaden, über Laubstreunutzung und deren Einfluß auf Land- und Forstwirthschaft, über Aufhebung der forstlichen Oberaufsicht über Privatwaldungen gehalten und Excursionen in verschiedene Theile der benachbarten Reviere unternommen wurden. Die Zahl der Theilnehmer an dieser Versammlung betrug 176.

Das landwirthschaftliche Fest wurde am 28. Sept. auf die bisher übliche Weise in Canstatt in Gegenwart JJ. MM. des Königs und der

Königin, JJ. KK. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzeſſin, ſo wie der übrigen Prinzen und Prinzeſſinnen des Königlichen Hauſes, Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzeſſin von Oranien, Sr. Kaiſerlichen Hoheit des Großfürſten Conſtantin von Rußland, Sr. Hoheit des Herzogs Alexander von Württemberg, Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin von Baden, Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden, Sr. Durchlaucht des Fürſten von Hohenzollern-Hechingen und Sr. Durchlaucht des Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen gefeiert.

Bei dem Eintritt in den Feſtkreis, über den ein wolkenloſer Himmel ſich ausbreitete, empfingen die Zuſchauer, welche ſich in großer Anzahl aus allen Gegenden des Landes eingefunden hatten, JJ. MM. den König und die Königin, ſo wie Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen und Ihre Kaiſerliche Hoheit die Frau Kronprinzeſſin mit dem lebhafteſten Freudenrufe.

Gewerbe, Handel und Verkehr.

Die Geſellſchaft zu Beförderung der Gewerbe hat in Verbindung mit den in Biberach, Calw, Crailsheim, Ellwangen, Eßlingen, Geislingen, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen und Ulm beſtehenden Bezirksvereinen auch in dieſem Jahre eifrigſt ihrem großen Ziele nachgeſtrebt.

Die Bezirksvereine haben auf Veranlaſſung der Geſellſchaft mehrfach Ausſtellungen veranſtaltet, von

welchen namentlich die in Hall im Monat September abgehaltene zahlreich beschickt war, indem von 97 Einsendern 566 Gegenstände eingekommen waren.

Der Gewerbeverein in Göppingen hat dem Verhältniß der Gesellen und Lehrlinge zu den Meistern seine Aufmerksamkeit zugewendet und nach mehrfältigen Berathungen den Beschluß gefaßt, zu Hebung des Zustandes dieser Klasse eine öffentliche Prüfung solcher Gewerbslehrlinge aus Stadt und Amt, welche über ein Jahr in der Lehre sind, anzuordnen und eine Belohnung für diejenigen auszusetzen, welche sich in Sitten und Kenntnissen vor andern auszeichnen. Die Preisvertheilung fand am 29. Juni in dem festlich geschmückten Saale des Rathhauses in Göppingen statt.

Der Linnengewerbe-Verein hielt am 30. Nov. seine zweite Hauptversammlung in Nürtingen und beurkundete durch die Beschlüsse, welche er hier faßte, wiederholt den Eifer, mit welchem er dieser, für das gesammte Vaterland so hochwichtigen Angelegenheit zugethan ist.

Zu Hebung der inländischen Tuchfabrikation hat der Ausschuß der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe ein Stuttgarter Handelshaus veranlaßt, den günstigen Stand der Wollpreise in Ungarn zu benützen und eine Quantität Wolle anzukaufen, um mittelst derselben die Frage zu lösen: ob ausländische Wolle entweder allein oder gemischt mit inländischer für die vaterländische Tuchfabrikation besser tauge, als das heimische Erzeugniß?

Einen andern Weg zu Hebung ihrer Industrie haben Stuttgarter Wagner, Schmiede, Sattler, Lackiere und Flaschner eingeschlagen, indem sie einen Wagenbauverein bildeten, um durch gegenseitige Beihülfe ihren Gewerbsbetrieb auf diejenige Höhe zu bringen, welche die Concurrenz des Auslandes nothwendig macht.

Die Statistik der Dampfmaschinen in unserem Vaterlande bietet erfreuliche Resultate; während im Jahr 1844 (vergl. württ. Jahrbücher von 1844, S. 57) 7—8 Maschinen mit 60 bis 70 Pferdekräften im Gang waren, wurden im Mai dieses Jahres 24 Maschinen mit beinahe 1000 Pferdekräften gezählt.

Ueber den Verkehr auf dem Neckar haben wir folgendes anzuführen.

Aus den Häfen von Heilbronn und Canstatt sind im Jahr 1846 abgegangen:

zu Thal

782 Schiffe und 884 Nachen mit 529,671 Ctr. Ladung;

und zu Berg eingetroffen:

1083 Schiffe und 1726 Nachen mit 655,944 Ctr. Ladung;
1865 „ 2610 „

Zusammen 4475 Fahrzeuge mit 1,185,615 Ctr. Ladung.

Die Zahl der leeren Schiffe, welche den Wilhelms-Canal passirten, war:

zu Thal 321 Schiffe mit 474 Nachen,
zu Berg 65 „ „ 64 „
386 „ „ 538 „

Es waren also bei der Thalfahrt unter 100 Schiffen

53 befrachtet und 47 leer. Bei der Bergfahrt dagegen 90 befrachtet und 10 leer.

In Vergleichung mit dem vorhergegangenen Jahr stellt sich für den Hafen zu Canstatt bei der Thalfahrt eine Zunahme sowohl bei der Zahl der Fahrzeuge als der Ladung heraus, bei der Bergfahrt dagegen trat in Beziehung auf die Ladung eine Verminderung ein. Für den Hafen von Heilbronn hat sich sowohl bei der Thal-, als bei der Bergfahrt eine Zunahme ergeben.

Die drei Dampfboote, welche vom 14. März bis Ende Oktober den untern Neckar befuhren, haben während dieses Zeitraums 247 Fahrten zwischen Heilbronn und Heidelberg gemacht und hiebei 27,572 Personen und

zu Thal	2885	Ctr.
zu Berg	3130	„
zusammen	6015	„

Güter befördert.

Unter den Gegenständen, welche die Schifffahrt stromaufwärts gebracht hat, sind hervorzuheben: Steinkohlen, Erden und Erze, Schwefel, Salpeter, Eisen und Eisenfabrikate, Blei, Mineralwasser, Holzrinden, Farbhölzer, Getreide, Reis, Branntwein, Kolonial- und Spezereiwaaren, Farbwaaren und chemische Erzeugnisse, Fettwaaren, Harze aller Art, Thran und rohe Häute. Dagegen sind mittelst der zu Thal abgegangenen Fahrzeuge in größeren Quantitäten befördert worden: Bruch- und behauene Steine, Gyps, Schnittwaaren, Steinsalz, Mehl, Oelkuchen, Aescherich, Papier, Tapeten, Vieh und Schafwolle.

Was den Floß-Verkehr insbesondere betrifft,

so ist zu erwähnen, daß im Jahr 1846 bei Heilbronn 685 Flöße passirten, welche

aus 875 Holländer Gestören
„ 7469 gemeinen Gestören
„ 5159 Holländer Stämmen
„ 79,691 gemeinen Stämmen

bestanden, und eine Oblast hatten

von 37 Blöcken,
„ 44,843 Brettern,
„ 120 Bödseiten,
„ 2954 Dielen,
„ 54,635 Latten,
„ 135 Rahmschenkeln,
„ 2141 Stangen.

Der unmittelbare Schifffahrts-Verkehr zwischen Württemberg und Holland wurde auch heuer mit Erfolg betrieben, und wurden von Rotterdam auf 52 Schiffen und 99 Nachen 32,411 Centner nach Heilbronn gebracht; und dagegen von da auf 9 Schiffen und 15 Nachen 4211 Centner Güter unmittelbar nach Rotterdam spedirt.

Ueber den Verkehr auf der Donau fehlen uns zwar die näheren Notizen, allein allen Nachrichten zufolge wurde der Handel in Ulm im Jahre 1846 schwunghaft betrieben; auch wurde in diesem Jahr erstmals der Versuch gemacht, Scheiterholz von Riedlingen und Scheer auf der Donau nach Ulm zu flößen, welcher von gutem Erfolg begleitet war.

Ueber dem Donau-Dampfschifffahrts-Unternehmen, dessen Begründung wir in den Jahr-

büchern von 1844, S. 57 gemeldet haben, scheint ein offenbarer Unstern zu walten, denn nicht allein ist das, am 23. Juli vom Stapel gelassene Dampfboot „Stadt Ulm" bei den Probefahrten zu wiederholtenmalen aufgefahren und hat sich dabei jedesmal mehr oder weniger beschädigt, sondern es sind auch die beiden Schleppkähne als ihrem Zweck nicht entsprechend erfunden worden. Der eine derselben, welcher seinen Dienst am 12. Nov. angetreten hat, erreichte Regensburg erst nach 8 Tagen und der andere, der am 14. Nov. von Ulm abging, mußte wegen des seichten Fahrwassers bei Günzburg ausgeladen werden und konnte seine Ladung erst eine Strecke unterhalb dieser Stadt wieder einnehmen. Bei der Bergfahrt war man genöthigt den beiden Schleppkähnen das Dampfboot zum Beistand zu senden, da aber bei dieser Veranlassung dieses selbst drei Stunden unterhalb Ulm wieder auffuhr, so ergab es sich, daß die beiden Schleppdampfboote durch Pferdekraft zu Berg gefahren werden mußten.

Die Dampfschifffahrt auf dem Bodensee erlitt in diesem Jahr eine Störung, da das am 12. Dec. v. J. verunglückte Boot Kronprinz von Württemberg erst am 1. Okt. wieder zum Dienst verwendet werden konnte.

Die zu Stuttgart, Ulm, Heilbronn und Reutlingen bestehenden Privat-Handelskammern haben vielfache Beweise ihrer Wirksamkeit gegeben. Die Zahl der Mitglieder des Handelsvereins betrug nahezu eintausend. Handels-Schiedsgerichte wurden im

Lauf dieſes Jahres nur drei gehalten; eines in Stuttgart und zwei in Ulm.

Die bei der Privat-Feuerverſicherungs-Geſellſchaft in Stuttgart in dieſem Jahr verſicherten Summen betrugen 107,327,359 fl., und die von dieſer Geſellſchaft in Württemberg ausbezahlten Brandentſchädigungen 191,094 fl.

Die Ergebniſſe der Rechnung der württembergiſchen Sparkaſſe auf den 30. Juni 1846 ſind ſehr erfreulich. In dem abgelaufenen Jahre wurden in 17,200 Poſten 540,296 fl. einbezahlt und dagegen in 14,249 Poſten nur 476,008 fl. 12 kr. zurückgenommen. Die dieſer Anſtalt übergebenen Summen belaufen ſich im Ganzen auf 3,061,262 fl. Aus den außerordentlichen Einlagen wurden vom 1. Januar dieſes Jahres ſtatt 3% 3½ % vergütet.

Wohlthätigkeit.

Der hohe Stand der Preiſe der Lebensmittel und ſonſtige, im Laufe des Jahres vorgekommene Calamitäten, eröffneten der Wohlthätigkeit ein weites Feld. Wie in den vorhergehenden Jahren, ſo ſtehen auch in dieſem Seine Majeſtät der König und Ihre Majeſtät die Königin ſowie die übrigen Mitglieder des Königlichen Hauſes, oben an in der Reihe Derer, welche ihren Wohlthätigkeitsſinn bethätigt haben, und es iſt im ganzen Königreiche wohl kaum eine Sammlung zu wohlthätigen Zwecken veranſtaltet oder eine gemeinnützige Stiftung begründet worden, welche

ſich nicht namhafter Beiträge von Seite des Königlichen Hauſes zu erfreuen gehabt hätte. Auch die Finanzverwaltung, die Königliche Hofdomänen-Kammer und viele Grundherrſchaften haben durch Fruchtabgaben zur Linderung des allgemeinen Nothſtandes das Ihrige beigetragen; und ebenſo haben die wohlhabenderen Klaſſen zur Abhülfe der Noth ihrer vermögensloſen und bedrängten Brüder allenthalben im Lande gethan, ſo viel ſie nur immer konnten.

Gleich zu Anfang des Jahres ſtellte der Lokalwohlthätigkeits-Verein in Stuttgart an die Mildthätigkeit der dortigen Einwohnerſchaft die Bitte, ihm die Mittel zu reichen, den mehr und mehr ſich ſteigernden Anſprüchen auf Unterſtützung entſprechen zu können und ihn in den Stand zu ſetzen, durch Abgabe von Brod zu herabgeſetzten Preiſen und durch Errichtung einer weitern Speiſeanſtalt auch ſolche Einwohner unterſtützen zu können, welchen nach den ſeither beobachteten Grundſätzen und bei den vorhandenen Mitteln eine Unterſtützung der Art nicht gereicht werden könnte. Dieſer Aufruf war nicht umſonſt; namhafte Beiträge ſetzten den Verein in die Lage, während des ganzen Jahres eine große Anzahl Nothleidender zu unterſtützen. Das Beiſpiel von Stuttgart blieb nicht vereinzelt; überall im Lande traten Armenunterſtützungs-Vereine zuſammen, welche in Verbindung mit den Gemeindebehörden und von Gemeinden und Privaten unterſtützt, nicht allein eigentlichen Armen, ſondern auch ſolchen Perſonen Hülfe leiſteten, welche von der herrſchenden Noth wegen zahlreicher

Familie, Stockung ihres Gewerbbetriebs und ähnlicher Umstände besonders hart betroffen wurden, Brod zu ermäßigten Preisen und Speisen in sogenannten Suppenanstalten verabreichten und den Arbeitslosen Gelegenheit zu Verdienst boten.

Einen andern Weg zur Abwehr der allgemeinen Theurung ergriff in Stuttgart ein Verein von Männern aus allen Ständen, welcher sich im April bildete und sich als Zweck vorsetzte, durch Fruchtbeifuhr aus dem Auslande und Verkauf derselben zu ermäßigten Preisen das weitere Steigen der Fruchtpreise während der Zeit bis zur Ernte zu verhindern und wo möglich sogar ein allgemeines Herabgehen derselben zu bewirken. Zu Erreichung dieser Zwecke wurde eine Subscription eröffnet, wodurch sich die Mitglieder des Vereins verbindlich machten, am Schlusse der Unternehmung den etwaigen Schaden auf eine bestimmte Zahl von Centnern berechnet, zu übernehmen. Das mit Leitung der Geschäfte des Vereins beauftragte Comité hat sofort 4728 Centner 14 Pfund Weizen für 42,512 fl. 12 kr. aufgekauft und diese Quantität theils an Bäcker in Stuttgart, zum großen Theil aber im Wege des öffentlichen Aufstreichs um 35,161 fl. 34 kr. wieder veräußert. Die Gesellschaft hat durch sehr namhafte Opfer ihren Zweck insofern erreicht, als es mit Hülfe ihrer Fruchtverkäufe in Verbindung mit den Mehlverkäufen der Stadt möglich wurde, den Brodpreis in Stuttgart auf 29 kr. zu halten.

Die im Laufe des Sommers eingelaufenen Nachrichten, daß in verschiedenen Gegenden des Vater-

landes verheerende Gewitter den Erntesegen unter der Sichel vernichtet und die Hoffnungen auf einen frühen und reichlichen Herbst gänzlich vereitelt haben, bewogen Ihre Majestät die Königin unterm 17. Juli durch die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins eine Collekte zu Unterstützung der im Laufe des Sommers durch Gewitter beschädigten hülfsbedürftigen Staatsangehörigen eröffnen zu lassen, welche die bedeutende Summe von 63,035 fl. 40 kr. ertragen hat. Die zu demselben Zweck von einer Privatgesellschaft in Stuttgart ersammelte Summe betrug 3690 fl.; durch die gemeinschaftlichen Bezirksämter endlich, welche in Folge der Anordnungen des evangelischen Consistorium und des Domkapitels zu Rottenburg Bezirkscollekten veranstaltet hatten, gingen weitere 10,959 fl. 51 kr. ein.

Von einzelnen wohlthätigen Vereinen, welche sich im Laufe des Jahres gebildet oder weiter entwickelt haben, sind zu erwähnen: der Verein zur Unterstützung armer kranker Schullehrer und deren Wittwen und Waisen, welcher sich den Zweck gesetzt hat, den oft in der hülflosesten Lage hinterlassenen Wittwen und Waisen der Schullehrer ihr Fortkommen zu erleichtern und namentlich da mit nachhaltiger Hülfe einzutreten, wo die zu befürchtende Verwahrlosung der Waisen deren Unterbringung in eine geeignete Erziehungsstätte (am liebsten in dem Hause eines rechtschaffenen Schullehrers) wünschenswerth macht. Sogleich bei Gründung des Vereins hat nicht nur der größte Theil des ungefähr 1700 Mitglieder zählenden Volksschullehrer-Vereins seinen Beitritt zu dieser

Verbrüderung, welche sich nicht auf Eine Confession beschränkt, erklärt, sondern es sind derselben auch von vielen Seiten namhafte jährliche Beiträge zugesichert worden, so daß es möglich wurde, gleich bei der ersten Vertheilung von Gaben aus den Mitteln dieses Vereins einer Anzahl von 17 Waisen, 6 Wittwen und 5 kranken und dürftigen Lehrern nicht unbeträchtliche Unterstützungen zukommen zu lassen.

Der schon länger bestehende Pfarrwaisen-Verein hat im Laufe des Jahres seine segensreiche Wirksamkeit fortgesetzt, und sich dabei reicher Geschenke Ihrer Majestäten des Königs und der Königin zu erfreuen gehabt.

Die wohlthätigen Wirkungen des in Stuttgart bestehenden Vereins zu Unterstützung verschämter Hausarmen, dessen Einnahmen im Jahre 1846 6224 fl. 51 kr. betrugen, und welcher in diesem Jahre 603 Familien und einzelne Personen theils mit Brod und Holz, theils mit baarem Geld unterstützte, haben ähnliche Vereine auch in andern Städten des Landes hervorgerufen, durch welche ohne Zweifel manche bedrängte Familie die nöthige Hülfe gefunden hat.

Als ein weiterer in diesem Jahre entstandener Unterstützungs-Verein verdient der, unter Leitung der Frau Dr. Koch in Stuttgart gegründete Frauen-Verein zu Bekleidung armer Landleute Erwähnung. Er zählte am Ende des Jahres bereits mehr als siebenzig Mitglieder, die sich wöchentlich versammeln und die Materialien verarbeiten, welche aus freiwilligen Beiträgen angeschafft werden. Ihre Majestät die Königin hat

auch diesen Verein unter Ihren besondern Schutz zu nehmen geruht. Das Wirken desselben erstreckt sich über das ganze Land, doch sollen vorzüglich solche Gegenden berücksichtigt werden, in welchen herrschende Krankheiten den Gaben, welche dieser Verein zu gewähren im Stande ist, besondern Werth verleihen. Die Gesuche um Unterstützung durch diesen Verein müssen von den Pfarrämtern oder Ortsbehörden ausgehen und unterstützt werden.

Ein anderer ebenfalls in diesem Jahre gebildeter Verein setzte sich zum Zweck, einsam stehenden gebildeten Wittwen und unverheiratheten Frauenzimmern durch gemeinschaftliche Haushaltung und Zusammenleben einestheils das Leben sorgenfreier und angenehmer zu machen, und anderntheils denselben Gelegenheit zu bieten, im Dienste der Menschheit durch Fürsorge für Arme, durch Pflege der Leidenden, durch Erziehung von Töchtern des Mittelstandes, sowie durch Ausbildung der aus den Rettungshäusern ausgetretenen Mädchen einen segensreichen Lebenszweck und ebendamit eine achtungswerthe Stellung in der Welt zu erringen. Zu diesem Ende gründete dieser Verein, unter dem Protektorate und mit namhaften Beiträgen Ihrer Majestät der Königin, das evangelische Frauenstift in Göppingen, welches am 11. September mit neun Frauen eröffnet und eingeweiht wurde.

Auch ein Verein für Errichtung einer Heil- und Erziehungs-Anstalt für schwachsinnige Kinder ist in diesem Jahre ins Leben getreten.

Derselbe wurde durch Einräumung des ehemaligen Frauen-Klosters Mariaberg OA. Reutlingen von Seiten des Staats und durch reiche freiwillige Beiträge von Körperschaften und Privaten in den Stand gesetzt, noch vor Ablauf des Jahres zur unmittelbaren Ausführung seiner Zwecke zu schreiten und eine Versammlung aller Derer, welche sich für sein Unternehmen interessirten, auszuschreiben.

Von milden Stiftungen, welche im Laufe des Jahres gemacht wurden, sind folgende zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Der verstorbene Landesbischof von Rottenburg, Staatsrath von Keller, hat durch letzte Willensverordnung für die Armen dieser Stadt 600 fl. gestiftet.

Die Wittwe des Bauern Georg Mann in Münchingen OA. Leonberg, Anna Magdalena, geb. Wanner, hat auf den Tod ihres einzigen Sohnes zur Stiftungspflege Münchingen ein Kapital von 1000 fl. mit der Bestimmung schenkungsweise übergeben, daß der Zins zu jährlicher Brodaustheilung unter die Armen von Münchingen verwendet werden solle.

Die verstorbene Hofmarschallin Caroline Freifrau Waldner von Freundstein, geb. Freiin von Vietinghoff, hat zum Besten der Gemeinde Ober-Enfingen OA. Nürtingen die Summe von 1200 fl. unter der Bestimmung gestiftet, daß die Zinsen dieses Kapitals alljährlich auf Lebenszeit an drei alte dürftige Leute, welche in dem Orte Ober-Enfingen wohnen, zu gleichen Theilen vertheilt werden sollen.

Der verstorbene katholische Pfarrer Schlang in Riedhausen OA. Saulgau hat in seinem Testamente neben einem Legat von 1000 fl. zur Stiftungspflege Riedhausen für die dortigen Armen, und von 200 fl. zu Schulgeldern für dortige arme Kinder, als alleinige Erben die Armen der Gemeinde Aulendorf OA. Waldsee eingesetzt, wonach dem Stiftungsrathe zu Aulendorf zu Gründung einer eigenen „Pfarrer Schlang'schen" Armenstiftung die Summe von 5824 fl. 58 kr. überwiesen wurde.

Die in Tübingen im Jahre 1845 verstorbene Jungfrau Maier hat dem Verein für die Sophienpflege in Lustnau die Summe von 3000 fl., dem Tübinger Missions-Verein 1200 fl., den Armen und Kranken der Stadt Tübingen 1000 fl. und der Kinderrettungs-Anstalt in Lichtenstern 200 fl. hinterlassen.

Dem Stiftungsrath in Stuttgart sind von einer Ungenannten zu einer Stiftung für Augenkranke und Blinde 10,000 fl. übergeben worden.

Der verstorbene Kaufmann Kaspar Provend hat der Almosenpflege und der Stiftungspflege in Erlenbach OA. Neckarsulm je 1500 fl. testamentarisch vermacht.

Schließlich haben wir noch des 1831 gegründeten Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene in Württemberg zu erwähnen. Die Zahl der Mitglieder dieses Vereins, welche sich demselben in 60 Hülfs-Vereinen angeschlossen haben, betrug im Juni 1923. Seine Wirksamkeit dehnte sich in den letzten vier Jahren auf 683 entlassene Straf-

gefangene aus. Von diesen wurden 445 männliche und 111 weibliche Personen in Erziehungs- und Rettungs-Anstalten, in Berufslehren, in Diensten und bei Handwerkern untergebracht. Nach den, dem Verein von den Hülfs-Vereinen erstatteten Berichten können, soweit menschliche Erkenntniß reicht, wegen mehrjährigen guten Verhaltens 126 männliche und 25 weibliche Personen als gerettet betrachtet werden. Die unmittelbare Fürsorge für 556 entlassene Strafgefangene hat in einer vierjährigen Periode den Aufwand von 14,184 fl. 55 kr. verursacht.

Unglücksfälle.

a. Brandfälle.

Im Jahr 1846 kamen 299 Brandfälle zur Anzeige, wobei 287 Haupt- und 56 Neben-Gebäude zerstört, 282 Haupt- und 43 Neben-Gebäude theilweise beschädigt wurden und der zu Grunde gegangene Gebäudewerth nach dem Brandversicherungs-Anschlag 583,890 fl., der Mobiliar-Verlust 428,182 fl. betrug.[1] Verschont vom Feuer blieben nur 6 Oberamts-Bezirke, nämlich: Eßlingen, Maulbronn, Herrenberg, Rottenburg, Gerabronn und Mergentheim. Die meisten Brandfälle (21) kamen im OA. Oberndorf vor, sodann in Waldsee (18), in Neresheim (14), in Freudenstadt und Heidenheim (je 13), in Leutkirch und Ravensburg (je 12). Von den

[1] Die württembergische Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat im Jahr 1846 191,094 fl. 5 kr. Brandentschädigungen ausbezahlt.

einzelnen Fällen sind folgende die bedeutenderen oder durch andere Umstände bemerkenswerth.

Am 4. und 6. Januar brannte auf dem Böllinger Hof OA. Heilbronn je ein Nebengebäude ab, wobei der Schaden an Gebäuden zu 7360 fl. und der Mobiliar-Verlust zu 6000 fl. geschätzt wurde.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Januar ist in Heidenheim das Hauptgebäude der Kattunfabrik von Meebold und Comp. abgebrannt, wobei sich die Größe des Gebäudeschadens nach dem Brandversicherungs-Anschlag auf 55,000 fl. und die des Mobiliar-Verlustes auf 75,200 fl. belief.

Am 15. Januar kam in diesem Jahr der dritte Brandfall auf dem Böllinger Hof OA. Heilbronn vor, wobei der Schaden zu 5000 fl. geschätzt wurde.

Den 12. Februar sind in Hefighofen OA. Tettnang ein Wirthshaus und ein Bauernhaus nebst Scheune und acht Stücken Vieh verbrannt.

Am 6. März brannten in Dietingen OA. Rottweil fünf und an demselben Tag zu Hofen OA. Spaichingen zwei Wohnhäuser ab.

Am 28. desselben Monats wurden in Fluorn OA. Oberndorf sechs Hauptgebäude vom Feuer zerstört.

In der Nacht vom 31. März auf den 1. April brannte in Bergach bei Ehingen eine große Scheune ab, wobei 3 Pferde und 16 Stück Rindvieh mit verbrannten.

Den 4. April brannten in Sontheim an der Brenz OA. Heidenheim drei Haupt- und ein Neben-Gebäude ab.

Am 22. deſſelben Monats Morgens 3 Uhr kam in der Löwenwirthſchaft in Bopfingen OA. Neresheim Feuer aus, wobei bei Rettung der Mobilien zwei dortige Bürgersſöhne durch den Einſturz des brennenden Hauſes den Tod fanden und zwei weitere Perſonen bedeutende Beſchädigungen erhielten.

Den 24. April iſt der Hummelshaldenhof in der Gemeinde Straßdorf OA. Gmünd abgebrannt.

Am 28. April wurden in Thuningen OA. Tuttlingen zwei mit Schindeln bedeckte Häuſer ein Raub der Flammen.

Am 5. Mai brannten auf dem Sandhof OA. Crailsheim zwei Hauptgebäude ab.

In Mittelbuch OA. Biberach zündete am 7. Mai ein kaum 12 Jahre alter Hirtenknabe einen Bauernhof an, wobei einige Stücke Vieh mit verbrannten.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Juni brannten in Blaubeuren die Wirthſchaft zum Löwen ſammt Scheuer und ein weiteres Hauptgebäude ab; der hiedurch angerichtete Schaden wurde zu 20,600 fl. geſchätzt.

Am 10. deſſelben Monats wurden in Deckenpfronn OA. Calw zwei Wohngebäude und eine Scheune ein Raub der Flammen.

Am 13. Juni brannten in Schnaitheim OA. Heidenheim acht Gebäude ab.

Am 24. deſſelben Monats wurden in Dunſtelkingen drei und am 26. in Ober-Riffingen, beide OA. Neresheim, dreizehn Gebäude in Aſche gelegt.

In Wurmlingen OA. Tuttlingen iſt am 28. Juli

ein Haus abgebrannt, wobei fünf andere durch das Feuer bedeutend beschädigt wurden.

In Boll OA. Sulz ist am 24. Juli ein großes Bauernhaus und am 30. desselben Monats sind in Sterneck desselben Oberamts zwei Häuser abgebrannt.

Am 18. August verbrannten in Wittendorf OA. Freudenstadt 32 Haupt- und einige Neben-Gebäude, wodurch 35 Familien obdachlos wurden. Die Größe des Gebäudeschadens nach dem Brandversicherungs-Anschlag wurde zu 22,000 bis 23,500 fl., der Mobiliar-Verlust zu 23,400 fl. geschätzt.

In Ehningen OA. Reutlingen wurde am 25. August das Gasthaus zu den drei Königen durch Feuer zerstört.

Am 28. August brannte in Ellwangen in der Marienpflege der in der Kirche des ehemaligen Kapuzinerklosters eingerichtete Schlafsaal vollständig aus.

Am 10. September brannten in Ober-Riexingen OA. Vaihingen sechs Haupt- und vier Neben-Gebäude ab, wobei sieben weitere Nebengebäude zum Theil bedeutend beschädigt wurden.

In der Nacht vom 14. auf den 15. desselben Monats wurden in Rielingshausen OA. Marbach drei Scheunen und in derselben Nacht in Groß-Altdorf OA. Gaildorf eine Getreidemühle, eine Stampf- und Sägemühle und eine Glasschleiferei ein Raub der Flammen.

Am 29. September brannten in Güglingen OA. Brackenheim drei Wohngebäude ab.

In Herrenzimmern OA. Rottweil zerstörte

das Feuer in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober vier Wohngebäude.

Am 20. November Abends brannten in Aldingen OA. Spaichingen zwölf Wohn- und sieben Neben-Gebäude ab, wodurch 28 Familien ihres Obdachs beraubt wurden.

In der Nacht vom 30. auf den 31. November zerstörte das Feuer in Blaubeuren ein Wohngebäude.

Im Monat December ist kein der Erwähnung werther Brandfall vorgekommen.

b. Sonstige Unfälle.

Im April verloren in Dürrenmettstetten OA. Sulz zwei Familienväter ihr Leben durch sogenanntes Wurstgift.

Am 12. Juni wurde bei Stammheim OA. Calw ein Bauer, welcher mit einem, mit zwei Pferden bespannten Wagen sich auf freiem Felde befand, vom Blitz erschlagen. Am 14. desselben Monats traf unter ganz ähnlichen Umständen den Schullehrer Rapp bei Dürbheim OA. Spaichingen dasselbe Unglück.

Am 25. Juli schlug der Blitz in Dietenwengen OA. Waldsee in einen Schopf und tödtete zwei Männer.

An demselben Tage erschlug der Blitz in Hochdorf desselben Oberamts ein vierjähriges Kind, welches in einer Küche spielte.

Ebenfalls am 25. Juli wurden bei Justingen OA. Münsingen eine Frau und ein Mädchen, welche sich während des Gewitters unter eine Linde geflüchtet

hatten, vom Blitz getroffen, welcher das Mädchen tödtete und die Frau unbedeutend verletzte.

Am 18. September schlug der Blitz in der Nähe der Stadt Nagold unter eine Gruppe von vier Personen, welche sich während eines Gewitters auf freiem Felde gelagert hatten, tödtete einen Mann, ein Mädchen und einen Hund und verbrannte einer Taglöhnerin die Füße; zwei weitere Personen, welche sich ganz in der Nähe befanden, blieben unversehrt.

In Sulzbach a. K. OA. Gaildorf wurde am 25. September ein 26 Jahre alter Arbeiter, welcher in einer Sägmühle das Einschmieren der Räder besorgte, von dem Werk ergriffen und zermalmt.

In Vaihingen OA. Stuttgart verunglückten im Monat November zwei Steinbrecher, welche die Kraft der neuerfundenen Schießbaumwolle erproben wollten.

In Folge der strengen Kälte und des tiefen Schnees sind im December im Oberland und auf dem Schwarzwald mehrere Personen erfroren.

Besondere Denkwürdigkeiten.

In Gussenstadt OA. Heidenheim hat am 8. Juni ein 64 Jahre alter Schäfer, ein eifriger Bibelleser, der Aufforderung seiner Frau: er solle ihr, wie Jael dem Sissera, einen Nagel durch den Kopf schlagen und so ihren Erdenleiden ein Ende machen, Folge gegeben, und als dieses Mittel nicht zum Ziele führte, ihr mit einem Hammer die Hirnschale eingeschlagen.

Im Oktober wurde in Reitstock OA. Wangen ein

Zimmermeister von seinem Hausbewohner, mit welchem er sich zuvor in Branntwein berauscht hatte, erstochen.

Am 27. Oktober hat ein Korbmacher einen Bauern von Jettenburg, mit welchem er zuvor heftigen Streit gehabt hatte, bei Betzingen OA. Reutlingen mit einem Taschenmesser erstochen.

Am 5. December wurde in dem Ulmer Vergnügungsort Ruhethal ein Knecht von seinem Kameraden, mit welchem er seit 6 Jahren in demselben Hause gedient hatte, erstochen.

Auch in diesem Jahre haben sich in den Oberämtern Ludwigsburg, Leonberg und Vaihingen Spuren eines Wolfes gezeigt.

In dem Neidlingerthale, OA. Kirchheim, wurde am 15. Februar ein Luchs erlegt.

Im Laufe des Monates August hat in dem Königlichen Schloßgarten in Stuttgart eine Aloe geblüht.

II. Staats-Verwaltung.

Am 1. Mai d. J. wurde der zwischen den Staaten Württemberg und Baden am 28. Juni 1843 abgeschlossene Vertrag zur Auflösung der Hoheitsgemeinschaft in den Orten Widdern und Edelfingen vollzogen, wodurch die badischen Antheile an Widdern mit Schusterhof, Seehaus mit Ziegelhütte und an Edelfingen unter die ausschließliche Hoheit von Württemberg übergingen, während von Württemberg die Orte Korb, Dippach, Hagenbach, Unterkessach und das Schloßgut Hersberg an Baden abgetreten wurden, wobei zu Ausgleichung der Werthsverschiedenheit dieser Abtretungen noch ferner an Württemberg überlassen wurden: der Auhof, Gemeindebezirks Illwangen, der Reinwald bei Schluchtern und die badischen Antheile an den Orten Waggershausen und Sießen und an dem Rittershof bei Oberbalbach, der Falkensteiner Markung bei Stein und dem Taschenwald bei Schluchtern.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Geschichte der Herzoge von Teck.

Von Karl Pfaff.

An dem steilen nordwestlichen Abfall der Alb erheben sich, gleich den Thürmen einer Riesenmauer, mehrere hervorspringende, weithin sichtbare Berge; die Gipfel der meisten von ihnen trugen einst Burgen, eine der stattlichsten derselben stand auf dem, durch eine Vertiefung von der Alb getrennten, Bergrücken zwischen Owen und Bissingen, die Ecke, in der Volksmundart d'Eck genannt, woher auch die Burg den Namen Teck erhielt. Starke doppelte Mauern umschlossen einen beträchtlichen Raum mit Kirche, Wohnhäusern und andern Gebäuden, eine wahrhaft fürstliche Residenz, die sich in der Mitte der zahlreichen bescheideneren Burgen Teckischer Lehens- und Dienstmannen stolz erhob. [1]

[1] Zwei Gemälde in der Kirche zu Owen zeigen die Burg Teck

Die ursprünglichen Besitzer dieser Burg, deren Erbauungszeit unbekannt ist, waren die Herzoge von Zähringen, ein mächtiges, reichbegütertes Geschlecht, ausgezeichnet in Künsten des Friedens, wie des Krieges, welches in der deutschen Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle spielt. Herzog Bertold IV. übergab 1152 dem König Friedrich I., als Unterpfand für die Erfüllung des mit ihm geschlossenen Vertrags, seine Burg Teck mit allen dazu gehörigen Gütern und Dienstleuten,[1] im Jahr 1156 aber, als die Verpfändung bei veränderten Umständen wieder aufgehoben war, bemächtigte sich sein jüngerer Bruder Albert (Adalbert) der Burg und Herrschaft Teck,[2] die er auch, wahrscheinlich durch einen Vergleich, den er mit seinem ältern Bruder schloß,

noch in ihrer ursprünglichen Herrlichkeit, ehe sie 1525 im Bauernkrieg zerstört wurde; Nachbildungen derselben findet man in Sattlers Topographie und im Schwäbischen Taschenbuch für 1820; Beschreibungen der Burg und des Bergs bei Crusius Paralipomena p. 7. 10; Walz, württemb. Stamm- und Namens-Quelle p. 209; Schwab, Neckarseite der schwäbischen Alb p. 142 ff.; Beschreibung des Oberamts Kirchheim p. 250 ff. u. s. w. Die Geschichte der Herzoge von Teck ist schon mehrfach beschrieben worden. Noch ungedruckt sind die Arbeiten Rüttels, Mütschelins, Pregitzers, Eccards, Breyers und Scheffers; gedruckte Nachrichten findet man bei Walz l. c. p. 195 ff.; in Sattlers Topographie p 367 ff.; in Gebhardis Geschichte der erblichen Reichsstände 2, p. 171 ff.; bei Cleß, kirchlich-politische Landes- und Kultur-Geschichte Württembergs 2, p. 123 ff.; in der Beschreibung des Oberamts Kirchheim p. 254 ff. und bei Stälin, Wirt. Geschichte 2, p. 280 ff. Ich habe mich möglichst an urkundliche Nachrichten gehalten und daher Regesten angehängt, die im Text wie in den Noten mit R bezeichnet sind.

[1] Orig. Guelf. 2, 184. Perz 4, 91.

[2] Tertius frater Bertoldi Ducis Adelbertus secedens castrum Deche cum omnibus appendiciis sibi vindicavit. Schöpflin, H. Z. B. 1, 208. Leichtlen, Zähringer 92.

behielt. Nach deſſen Tode 1186 erlangte er aus deſſen reichem Erbe noch andere Beſitzungen in und an dem Schwarzwald und Heuberg, am Neckar, am Rhein und in der Schweiz, nahm nun auch den Herzogstitel an und ward ſo der Stammvater der Herzoge von Teck. Güter in Breisgau und in der Ortenau aber hinterließ ihm ſein Bruder Hugo. [1]

Albert I. war ein treuer Anhänger der Hohenſtaufen, wir finden ihn häufig im Gefolge Heinrichs VI. und er kommt von 1146 bis 1195 vor, ſein Todesjahr aber iſt unbekannt. [2] Er hinterließ einen Sohn Albert II., der 1215 mit zwei Söhnen genannt wird [3]

[1] Tennebacher Urbar bei Leichtlen p. 98. Hugo praedia non parva in Brisgaudia et Mortunaugia sortitus est, qui sine filiis vita decedens Adelbertum fratrem suum praediorum reliquit heredem.

[2] Bertolfus et Albertus filii Conradi Ducis 1146. Solothurner Wochenblatt 1829 p. 156. Bertholdus Dux Burgundiae, Albertus frater ejus. Freiburg 12. Januar 1152. U. Königs Konrad. Dümge p. 46. Adelbertus frater Ducis Bertoldi nach 1152. Leichtlen p. 74. Dux Bertoldus Rector terrae praesentibus fratribus Ducis Adelberto et Hugone 1181. Herrgott 2, 194. Als Herzog erſcheint er zuerſt 1187 in einer U. Herzogs Friedrich von Schwaben (Mon. Boic. 23, 4) und dann (Dux de Decche, Tecche, Tecke) in verſchiedenen Urkunden Heinrichs VI.: Baſel 7. Mai 1189, Schöpflin Als. dipl. 1, 293. Gmünd 20. Jun. 1197, Beſold p. 727, Gelnhauſen 4. und 10. Decbr. 1193, Muratori 23, 361, 16, 99. Frankfurt 10. Decbr. 1193, Lünig 17, 737. Worms 13. Novbr. 1195, Eichhorn Episc. Curiens. p. 70 und in einer Urkunde des Biſchofs von Conſtanz 1192, Dümge p. 151.

[3] Advocatia Cellae Ratholfi ab Alberto Duce Teccensi in manus Friderici de Fridingen venerat, sed anno 1215 Henricus Abbas Augiensis redemit et loco ejus dicto Duci ac filiis ejus advocatiam in Richlishusen dedit. Dieſe Söhne ſind wohl keine andere als Conradus et Bertoldus Duces de Tecge. Zeugen in der U. Königs Friedrich II. D. in publica curia Ulmae. Stälin 2, p. 335. Der Vater Albert erſcheint in einer U. Graf Egons von Urach als

Konrad II. und Hermann I.[1] Seinen ältesten Sohn Ludwig I. kennen wir beinahe allein durch seine Freigebigkeit und Güte gegen kirchliche und Wohlthätigkeits-Anstalten. Als im Jahre 1249 mehrere seiner Ministerialinnen zu Kirchheim ein neues Nonnenkloster stiften wollten, war er sehr eifrig, ihr heiliges Vorhaben zu befördern, ergestattete ihnen, einen Kirchhof anzulegen, einen eigenen Priester zu halten und ihr Vieh auf der Almand zu weiden, erlaubte auch seinen Dienstleuten und Unterthanen das neue Kloster zu beschenken (4. März 1249. R. Nro. 3). Derselben Erlaubniß hatte sich von ihm das Kloster Bebenhausen zu erfreuen (5. Januar 1251. 1275 R. Nro. 5. 18) und andere Klöster erprobten, wie der Spital zu Eßlingen, ebenfalls seine Güte.[2] Das Kloster Alpirsbach verglich er mit Molmar von Brandeck wegen des Gerichts in Dornhan (1251. R. Nro. 4) und als er letztren Ort mit Mauern und Festungswerken umgab,[3] so versprach er demselben

[1] Anna wird als Konrads I. Tochter und Gräfin von Aichelberg von Gabelkhover und Andern angeführt, urkundlich nennen Diepolds II. Söhne den Hermann I. und Konrad II. avunculos R. Nro. 40. A.U. Konrad II. heißt Konrad I. Sohn, R. Nro. 21, Ludwigs Bruder aber häufig R. Nro. 10. 11. 13. 22. 23. 25.; und Hermann erwähnt Ludwig als seinen Bruder R. Nro. 47. Die 3 Brüder schrieben sich, wie ihre Nachfolger, häufig von Gottes Gnaden und in der U. vom 30. März 1292 (R. Nro. 40) heißt Konrad vir illustris. Eine zweite Schwester von ihnen, Mechtild, vermählt mit einem Schenken von Limpurg, führt Gabelkhover an.

[2] Eßlinger Spital R. Nro. 16. 22. 28, Kloster Kirchheim R. Nro. 7. 17. 23. 25, Pfullingen, R. Nro. 6. Salmansweiler, R. Nro. 9, Marchthal R. Nro. 9, Sirnau R. Nro. 10, Denkendorf R. Nro. 13, Interlachen R. Nro. 15.

[3] Pro tuitione fortiori et habitatione secura et liberalioribus

Kloſter, ſeine Rechte hier zu wahren (1271. R. Nro. 12). An dem damals ſo heftig entbrannten Kampfe der Hohenſtaufen und ihrer Gegner nahm er keinen Antheil, wir finden ihn daher auch nicht im Gefolge der erſtern und aus der Urkunde vom 5. Jan. 1251 läßt ſich deutlich erkennen, wie wenig dieſer verderbliche Kampf ihm gefiel; ſtatt daß hier nämlich der Gewohnheit nach am Ende der Urk. der Namen und das Regierungsjahr des deutſchen Königs angeführt wurden, heißt es: Regnante Domino Jesu Christo (R. Nro. 5). Seine Gattin war Luitgard, Markgräfin von Burgau, welche nach ſeinem Tode den Grafen Konrad von Landau heirathete (R. Nro. 47. 48). Er ſtarb im Dec. 1282[1] und hinterließ eine Tochter Agnes, welche ſich mit Konrad von Lichtenberg vermählte (R. Nro. 34) und zwei Söhne.

Bekannter als er iſt ſein Bruder Konrad II., der kirchliche Anſtalten, namentlich das Kloſter Kirchheim, nicht weniger als er, begünſtigte[2] und an den politiſchen Angelegenheiten ſeiner Zeit eifrig Antheil nahm.

commodis incolarum, ad quorum defensionem tenemur, heißt es in den Urk.

[1] A. 1283 in vigilia nativitatis Domini sepultus fuit Dux Ludwicus de Decke. Chron. Sindelf. p. 19. R. Nro. 11. 26. Zeuge 1250, Cruſius 3, 73, 2. Februar 1270, A.U. Vormünder der Kinder Graf Ludwigs von Oettingen 1280, Lang 4, 111. Er ſoll zuerſt ſilberne Münzen geſchlagen und in Owen eine Münzſtätte gehabt, auch das Nonnen-Kloſter in Owen geſtiftet haben, „wie ein Gemälde noch 1690 zeigte.“ Walz p. 229, 242, 243.

[2] Kloſter Kirchheim R. Nro. 17. 19. 20. 21. 23. 25. 33. 38, Sirnau R. Nro. 46, Denkendorf R. Nro. 13, Interlachen R. Nro. 15, Bebenhauſen R. 24. 29. 39, Zwiefalten R. Nro. 27, Eßlinger Spital R. Nro. 22.

Er war ein getreuer Anhänger des Königs Rudolph, welcher ihn zu Ende des Jahres 1274 mit seinem Kanzler, dem neuernannten Bischof Peter von Basel, dem Johanniterordens-Prior Beringer und dem Minoriten Heinrich nach Rom sandte, um mit dem Papste wegen seiner Kaiserkrönung zu verhandeln. Der Herzog nahm ein stattliches Gefolge mit und erhielt nach seiner Rückkehr vom Könige ein verbindliches Danksagungsschreiben:[1] als hierauf im Jahr 1275 Rudolph mit dem Papst zu Lausanne zusammenkam, war Konrad ebenfalls in seinem Gefolge.[2] Auch später beharrte der Herzog in seiner Treue gegen den König, der am 6. November 1284 ihm erlaubte, aus seinem Dorfe Heiningen eine Stadt zu machen, welche dieselben Rechte wie Freiburg im Breisgau haben sollte (Sattler Top. p. 368). Er und sein Bruder Hermann I. bekämpften in Verbindung mit dem Grafen Albrecht von Hohenberg, dem Schwager des Königs, zu Anfang des Jahrs 1286 den Grafen Eberhard von Württemberg, der sich gegen Rudolph aufgelehnt hatte. Zu Eßlingen und zu Ulm versöhnte zwar der König die feindlichen Parteien, nach seiner Abreise aber brach der Kampf sogleich von Neuem aus. Graf Eberhard zog an die Burg Teck,[3] die er aber nicht erobern

[1] Weil er nach Italien gereist sey, pro nostri honoris et sacri imperii reverentia famosis suis et commodis laribus derelictis in igne discriminis apparatu magnifico. Gerbert Codex epistol. Rudolphi R. p. 60.

[2] Annal. Colmar bei Urstisius 2, 11, Böhmers Regesten p. 68, 72.

[3] Walz sagt p. 280: Man findet noch heutigen Tags, wenn man vom Dorf Beuren Owen zugehen will, alte Mahlzeichen einer

konnte. König Rudolph kam nun mit starker Heeresmacht selbst herbei und traf seinen Schwager und die Herzoge von Teck bei Nürtingen, wo sie den festen Kirchhof belagerten, welchen hierauf er selbst einnahm und zerstörte (21. September 1286). Dann wurde der Graf von Württemberg zu Stuttgart belagert; am 10. November 1286 aber kam ein Frieden zu Stande, durch den auch die Herzoge von Teck mit dem Grafen Eberhard wieder versöhnt wurden. Allein im nächsten Jahre begann der Kampf von Neuem und ein fester, beständiger Friede ward erst den 23. Oktober 1287 zu Eßlingen geschlossen. Hier wurde ausgemacht, daß die feindlichen Parteien etlich Schiedsmänner wählen und sie schwören lassen sollten, daß sie alle „Brüche zwischen ihnen nach Minne und Recht richten wollten, solche, die schon bestunden und solche, die sich noch erheben könnten, von jetzt an bis auf Martini nach zwei Jahren." Dieß geschah auch sogleich und von nun an lebten die Herzoge mit dem Grafen von Württemberg in nachbarlicher Freundschaft. [1] Nach dem Tode des Königs Rudolph wurde Herzog Konrad von den deutschen Fürsten zu seinem Nachfolger erwählt, [2] starb aber wenige Tage nachher, den 1. Mai 1292, worauf Graf Adolph von Nassau die

Wagenburg, welches (wie die alten Leute noch heutigen Tages wollen davon gehalten haben) bezeugt, daß ein Kriegsheer daselbst gewesen.

[1] Ueber den Krieg in den Jahren 1286 und 1287 s. Württemb. Jahrbücher 1835 p. 165 ff., die Friedens-Urkunden stehen bei Sattler 1, Beilagen p. 10, 13, die Verabredung wegen der Wahl von Schiedsmännern bei demselben, Topogr. 2, p. 101.

[2] Dieser Behauptung mehrerer württembergischer Schriftsteller steht die bekannte Geschichte entgegen. A. d. R.

deutſche Königswürde erlangte.[1] Seine Gattin war eine Gräfin von Zweibrücken, durch welche er Rechte, Güter und Einkünfte zu Bretten und in der Umgegend, zu Merklingen u. ſ. w. erhielt, welche jedoch ſeine Söhne, deren er vier hinterließ, ſchon im April 1303 wieder an ihre Oheime, die Grafen von Zweibrücken, für 950 Pfd. H. abtraten (R. Nro. 37. 59). Denn der große Aufwand, welchen ihr Vater bei ſeiner angeſehenen Stellung im Reiche zu machen genöthigt war, zwang ihn Schulden zu machen, welche auch ſeine Söhne noch ſchwer drückten, ſo daß ſie manches werthvolle Beſitzthum verkaufen mußten.

[1] A. 1292 Dux Conradus de Decke ante Walpurgis obiit. Chron. Sindelf. p. 96. Sub anno 1292 obiit venerabilis Dominus Conradus Dux de Tecke, elatus in Regem 2. Mai. Altes Miſſale in Owen bei Gabelkhover. Rüttel ſagt: Konrad und ſeine Söhne wurden zu Owen begraben, auf ihrem Grab war ein großer, auf 4 Columnen ruhender Stein mit dem Teckiſchen Wappen, daraus ſpringt eines Adlers Bruſtbild mit aufgeſetzter Krone hervor. Seine Grabſchrift lautet: A. 1292 Walpurgis obiit venerabilis Dominus Conradus Dux de Tecke, electus per principes de honestate et ejus probitate in Regem Romanorum. Gabelkhover. Mönchsverſe auf ihn führt das Mscr. Arch. 24 an:

Hic jacet ex more terrae Conradus in ore,
Tu, qui transieris, imploro, mei memor eris,
Monstra nunc in me, quod me dilexisti ante,
Porrige defuncto, quod porrigeris mihi vivo,
Charus viventi, non subtrahe te morienti,
Fidus non falsus mihi tuus monstretur animus.

Konrad ſoll 1274 Kirchheim ummauert haben, „wie aus der von Heuningen Freiheiten klärlich zu erſehen," ſagt Gabelkhover. Ihn betreffen noch die U. R. Nro. 11. 13. 21. 38. Als Zeuge erſcheint er öfters in U. Königs Rudolph: Lauſanne 20. Oktober 1275, Böhmer p. 73, Augsburg 27. Decbr. 1282, Gerbert Codex epist. p. 223 und H. N. S. 3, 201: Augsburg 13. Februar 1253, Pertz 4, 443: Germersheim 25. Juli 1254, Ludewig Reliquiae 2, 239: Gmünd 20. Juli 1285. Schaten Annal. 2, 254: Mainz 13. Februar 1286, Schannat Hist. Wormat. 2, 147.

Konrad III. den Grafen Ulrich dem Aelteren und dem Jüngeren, Eberhards Söhnen, ihre Stadt Rosenfeld,[1] die Burgen Beuren und Aisteig, den Heuberg, den Mühlbach und die Güter in „der obern Gegend" mit Rechten und Zugehör für 500 Pfd. H. (R. Nr. 74), erhielten von ihnen am 15. Junius 1305 noch weitere 130 Pfd. H. auf diese Pfandschaft (R. Nr. 76), im nächsten Jahre aber (1. Mai 1306. R. Nr. 77) verkauften sie diese Besitzungen für 2000 Mark Silbers an den Grafen Eberhard selbst. Die wirkliche Uebergabe derselben jedoch hatte noch einige Schwierigkeiten, denn auch den Söhnen Hermanns II. waren sie für 350 Mark Silbers verpfändet und daher mußte zuerst mit diesen deßwegen verhandelt werden. Sie erklärten sich auch den 17. April 1314 bereit, jene Besitzungen für die Bezahlung der 350 Mark den Herzogen Simon, Konrad und Ludwig zu übergeben (R. Nr. 80). So kamen denn dieselben erst 1317 für 4000 Pf. H. in den völligen Besitz Württembergs (R. Nr. 84). Aber die Geldnoth der Herzoge Konrad und Ludwig hatte damit kein Ende, sie mußten von neuem Schulden machen (R. Nr. 88), und am 5. November 1321 auch die Aemter Heiningen und Boll für 2000 Pfd. H. an den Grafen Eberhard von Württemberg verkaufen (R. Nr. 90), und im nächsten Jahre auch ihre, noch unversetzten Nutzungen in Kirchheim und Owen, um die gleiche Summe an ihn verpfänden (R. N. 91). Dem seinem Zerfall zueilenden Geschlechte war nicht mehr zu helfen; noch einmal zwar leuchtete

[1] Ein Vertrag wegen dieser Stadt 1303. R. Nro. 65.

Auch Konrads II. Söhne[1] vermochten dem durch zu großen Aufwand herbeigeführten Zerfall ihres Geschlechtes nicht zu steuern, und waren ebenfalls genöthigt eine ihrer Besitzungen nach der andern zu verpfänden und zu verkaufen.[2] Diese ihre Bedrängniß wußten die Grafen von Württemberg wohl zu benutzen, vornehmlich um zu verhüten, daß nicht auch die zweite Hälfte der Herrschaft Teck an die Herzoge von Oesterreich komme, die ihnen schon jetzt lästige Nachbarn waren und ihnen bei ihren Käufen öfters hemmend in den Weg traten, auch viele Lust bezeugten, die Herrschaft Teck vollends ganz an sich zu bringen, wie sie denn 1319 den Herzogen Konrad III. und Ludwig III. ihre Ansprüche auf den ihnen schon gehörigen Theil der Herrschaft für 1000 Pfd. H. abkauften.[3] Am 1. Mai 1305 schon ließ sich daher Graf Eberhard von Simon und Konrad eidlich versprechen, daß sie ihren Antheil an der Herrschaft Teck weder an den König Albrecht und an seine Söhne, die Herzoge von Oesterreich, noch an irgend Jemand, von dem er an diese Fürsten kommen könnte, verkaufen wollten (R. Nr. 75). Er und seine Söhne waren auch stets bereit den geldbedürftigen Herzogen Geld vorzustrecken und den 13. Januar 1305 verpfändeten Simon und

[1] Sie begünstigten das Kloster Kirchheim ebenfalls. R. Nro. 56. 68. 87. 94.

[2] Geringere Verkäufe der Brüder, Simons 1309, R. Nro. 70, Simons und Konrads 1302 R. Nro. 62. 1302 R. Nro. 62, Konrads und Ludwigs 1318. R. Nro. 85.

[3] Wegen dieses Verkaufs scheint ein Streit zwischen den Herzogen von Teck und Oesterreich entstanden zu seyn, auf welchen sich die U. vom 1. Mai 1321 R. Nro. 89. bezieht.

1299 R. Nr. 55) und er im Verein mit zwei von ihnen, Simon und Konrad III., die 20 M. Silbers, welche das Bisthum Constanz jedes vierte Jahr vom Zehnten der Kirche zu Kirchheim zu beziehen hatte, vom Bischof Heinrich erwarb, indem sie ihm dafür die Burg Kaiserstuhl am Rhein mit Hohenthengen abtraten und nur die Lehen sich vorbehielten (7. März, 13. November 1303. R. Nr. 67, 69). Anfangs waren es nur einzelne Besitzungen, welche er verkaufte, Steinbach mit dem Freitagshof an das Kloster Salmansweiler (23. April 1299. R. Nr. 54), Güter in Hedelfingen an das Kloster Kirchheim (18. Februar 1301. R. Nr. 61), was er in Lauffen, Marbach und der Umgegend besaß, an den Grafen Eberhard von Württemberg (12. Juli 1302. R. Nr. 64), am 13. December 1303 aber veräußerte er für 6000 Mark Silbers seine Hälfte an der Herrschaft Teck, das halbe Schloß Teck und die halbe Stadt Kirchheim mit den Burgen Hahnenkamm und Diepoldsburg an den Herzog von Oesterreich.[1] So hinterließ er seinen vier Söhnen ein sehr geschmälertes Erbe, das hauptsächlich noch aus den Besitzungen an und auf dem Schwarzwalde und aus der Stadt Obernhörf und andern zum Schenkenamte des Klosters St. Gallen gehörigen Lehen, welche die Herzoge von Teck ebenfalls von den Zähringern geerbt hatten, bestand.

[1] Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg 2, CCXLVII; ebendaselbst 3, CCCXXVI. wird ein Vertrag der Herzoge von Teck und von Oesterreich wegen Verwaltung der Herrschaft Teck und der Stadt Kirchheim vom 6. December 1303 angeführt. Von Oesterreich erwarb Württemberg diese Hälfte 1323 bis 1326. Beschreibung des Oberamts Kirchheim p. 154.

es heller auf, aber nur um bald nachher gänzlich zu erlöschen.

Die Söhne Hermanns II. waren Ludwig IV., Hermann III., Ludwig V., genannt Luzmann und Friedrich II.[1] Der älteste von ihnen, Ludwig IV., bekannte im Jahre 1343, er habe geschworen, dem Abt Hermann von St. Gallen, als ein Amtmann zu thun, was ihm als solchem von seinem Lehen zu thun gebühre, und der Abt habe ihn dafür mit der Stadt Oberndorf und mit andern, in's Schenkenamt von St. Gallen gehörigen, Gütern belehnt, wie schon seine Vorfahren dieselben empfangen hätten. Er stand seiner festen Anhänglichkeit wegen beim König Ludwig dem Bayern in großer Gunst und war auch dessen Begleiter auf dem Zuge nach Italien,[2] wo Ludwig ihm im Julius 1327 den gefangenen Galeazo Visconti zur Hut und Aufsicht übergab[3] und ihn den 2. April 1329 zum Statthalter in Monza machte.[4] Weder Bann noch Interdikt, vom Papste über Ludwig von Bayern

[1] Sie erscheinen als Hermanns II. Söhne mit ihrem Vater am 28. Februar 1301, R. Nro. 61, als Brüder 1314 und 1320. R. Nro. 80. 84. Ludwig und Hermann als Zeugen 1314. Gudeni Cod. dipl. 3, 103, Ludwig Wilshofen 24. Junius 1341, U. Kaisers Ludwig. Böhmer, Regesten p. 134, Hermann 16. Junius 1360. U. Kaisers Karl IV. Glafey, p. 255, Luzmann 6. Mai 1322. Crusius 3, 2. 5.

[2] Zeuge in Ludwigs U. Rom 15. Mai 1328, Mon. Boic. 9, 158, Parma 4. August 1329, Böhmer p. 64.

[3] Histor. Abhandlungen der bayrischen Akademie 3, 240. 242. Auch bei Ludwigs Krönung mit der eisernen Krone in Monza war er gegenwärtig, 31. Mai 1327, ebend. p. 231.

[4] Schreiben des Kaisers an den Rath und die Gemeinde zu Monza d. d. Lucca 2. April 1329, worin er ihnen Ludwig nobilem virum familiarem suum dilectum empfiehlt, requirens, quatenus cum studeant in omnibus benigniter pertractare. Muratori 12, 1155, Abhandl. der bayr. Ak. 3, 266, Math 231, Crusius 3, 223.

Silbers in die Dienste der Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich trat, „damit er ihnen wider den Herzog von Bayern diene, außer Lands mit 12 Helmen, im Lande mit gesammter Macht“ (7. August 1316, Pfister 3, 185, Note 2, 69). Er starb kinderlos im Jahre 1329.[1] Seine Gattin war Adelheid, die Tochter des Markgrafen Heinrich von Burgau (R. Nr. 80), sein Bruder Simon aber war mit Agnes, einer geborenen Gräfin von Helfenstein vermählt, die nach seinem Tode ihren Sitz in Heiningen nahm und daher auch Herzogin von Heiningen genannt wird.[2] Der dritte Bruder Ludwig III. war 1302 Kirchherr in Owen (R. Nr. 62), 1315 bis 1317 Propst zu Boll und Kirchherr in Kirchheim, verließ aber später den geistlichen Stand und vermählte sich mit Margarethe, der Tochter Friedrichs von Truhendingen (R. Nr. 90. 96). Er ging 1306 als Gesandter des Grafen Eberhard von Württemberg zum Herzog Heinrich von Kärnthen (Pfister 3, p. 150, Note 151) und starb den 28. Januar 133[illegible] (Missale in Owen).[3]

in einer U. des Grafen Simon von Zweibrücken vom 1. Septbr. 1309, Lünig 8, 7, ist Bürge für Herzog Leopold von Oestreich 1314. Gabelkh. König Friedrich erlaubte den 1. Julius 1315 der Stadt Eßlingen ihm und seinem Bruder Konrad III. beizustehen. S. Sattler 1, Bell. p. 70. Auf ihn beziehen sich R. Nro. 60. 68. 71. 73.

[1] A. Dom. 1329 obiit Conradus Dux de Teck frater Simonis et Ludoviei Ducum de Teck. Missale in Owen. Walz nennt ihn p. 232 einen großen Wohlthäter des Klosters Kirchheim, verwechselt ihn aber wahrscheinlich mit seinem Großvater.

[2] Agnes starb zu Ende 1335 oder zu Anfang 1336. Herzogin von Heiningen heißt sie in der U. vom 7. August 1334 bei Crusius 3, 231 und ihr Siegel zeigt das helfensteinische Wappen den Elephanten. Sie kommt auch vor als Simons Wittwe 1333. R. Nro. 92.

[3] Auf ihn bezieht sich R. Nro. 96.

seinen Brüdern besaß, wurde auch sonst noch vielfach durch ihn beläſtigt und bewilligte ihm daher gegen Abtretung seiner Ansprüche an die Kirche zu Gößlingen und auf das Versprechen hin, daß er in den nächsten 10 Jahren weder ein Anlehen noch Bürgschaft von ihm verlangen wolle, zur Bezahlung seiner Schulden 610 Pfd. H. (15. Junius 1347. R. Nr. 101). Als Hermann aber nach dem Tode seines Bruders Friedrich II. (1359) mit dessen Gütern auch seinen Antheil an der Klostervogtei erbte,[1] so fiel er dem Kloster von neuem so beschwerlich, daß dieses sich an den Kaiser Karl IV. wandte und ihm eine „alte kaiserliche Handfeste" vorlegte, welche auswies, „daß Niemand als das Reich ein Vogtrecht über das Kloster habe". Der Kaiser bestätigte ihm nun (den 23. April 1361) diese Handfeste, nahm es in seinen und des Reiches Schutz und drohte dem Herzog, wenn er der Vogtei nicht freiwillig entsage, werde er seinem Landvogt und den Reichsstädten in Schwaben befehlen, ihn hiezu zu zwingen (Besold p. 262, Sattler Top. p. 371). Hermann trat am 2. März 1358 auf zwei Jahre in die Dienste des Herzogs Albrecht von Oesterreich und starb um's Jahr 1363 (R. Nr. 116), ebenfalls kinderlos, wie auch seine beiden jüngern Brüder.

Ludwig V. versprach den 1. Julius 1326 dem Herzog Albrecht von Oesterreich, ihm für 300 Mark

[1] Daß er seinen Bruder Friedrich beerbte, erhellt aus Sattler 1, p. 175, wo es heißt, Friedrich habe von Hans von Brandeck sein Drittheil der Burg Neuneck gekauft, das nach seinem Tode an Herzog Hermann gefallen sey. Hermann ist den 1. August 1361 zu Nürnberg bei Kaiser Karl IV., Glafey, p. 285.

Silbers auf 5 Jahre zu dienen von Bern im Uechtland vor dem Gebirge bis an den Lech und abwärts bis Speier (Lang 6, 200), sonst ist wenig von ihm bekannt,[1] da er frühe starb.[2] Friedrich II. befreite als Schutzvogt des Klosters Alpirsbach dessen Leute von Diensten und Steuern (20. Julius 1319. R. Nr. 86) und beschenkte (17. März 1337. R. Nr. 101), ebenso auch das Augustinerkloster in Oberndorf (18. Junius 1334. R. Nr. 99); im Jahre 1352 entsagte er gegen Württemberg seinen Ansprüchen an Boll und Heiningen (R. Nr. 106) und starb im Jahre 1359.[3] Eine Schwester dieser 4 Brüder, Beatrix, war mit dem Herzog Reinold von Urslingen vermählt und bekam wegen der St. Gallen'schen Lehen Streit mit ihrem Vetter Herzog Friedrich III.[4]

Herzog Simon hinterließ eine Tochter Uta, Aebtissin im Kloster Frauenzimmern im Ries und einen Sohn Konrad IV.[5] Dieser war des Markgrafen

[1] Er ist Obmann in einem Streit der Herren von Lupfen mit den Grafen von Hohenberg, 1315, Gabelkh., und Bürge der Pfalzgrafen von Tübingen gegen das Kloster Bebenhausen, 3. Mai 1327, Gerbert 3, 866. U. von ihm und seinem Bruder Friedrich 1323 und 1325. R. Nro. 93. 95.

[2] Er ist schon den 15. Junius 1347 todt. R. Nro. 105.

[3] Friedrich bestätigte den 23. März 1358 dem Kloster Niederschönfeld, damit es seiner und seiner Vorfahren gedenke, einen Meierhof, Güter und Wald in Treutteinheim. Mon. Boic. 16, 489. 94. Februar 1359, R. Nro. 110.

[4] S. unten zu R. Nro. 116, 123.

[5] Daß Simon Kinder hatte, erhellt aus der U. vom 1. Mai 1331, R. Nro. 89 und deßwegen darf man wohl auch die Uta, Herzogin von Teck, welche den 1. Julius 1358 als Aebtissin des Klosters Frauenzimmern im Ries vorkommt (Wibel 2, p. 201) als seine Tochter annehmen. Konrad wird für seinen Sohn auch von älteren Geschichtschreibern gehalten (Cleß 2, 126, Abhandl. der bayr. Akad.

Ludwigs von Brandenburg, Herzogs in Bayern, Rath und Hauptmann in Oberbayern,[1] und leiſtete ihm treue und wichtige Dienſte. Der Markgraf ſchenkte ihm dafür ein Haus in München[2] und wies ihm 1400 Mark Silbers an, für welche er ihm die Burg Ehrenberg und andere Güter Engelmars, des Vicedoms im Schloſſe Tyrol (R. Nr. 107), den er hatte enthaupten laſſen, verpfändete. Dieſe Gaben aber brachten dem Herzog wenig Heil, denn Schwigger v. Gundelfingen, welcher Anſprüche auf die Güter Engelmars, ſeines Verwandten, machte, ermordete ihn den 4 September 1352 in ſeinem Hauſe zu München.[3]

2, 421) und erſcheint als der Vetter Ludwigs IV. den 7. Auguſt 1341, R. Nro. 102, als Vetter Friedrichs II. 10. Junius 1352, R. Nro. 107.

[1] 1350 gebietet Markgraf Ludwig Herzog Konrad v. T. ſeinem Hauptmann, daß er das Kloſter Raitenbuch ſchirme. Mon. Boic. 8, 71.

[2] Das Haus heißt jetzt Püttrichsthurm, ſagt Walz p. 273.

[3] Die Angaben der Zeit ſind verſchieden, ſie gehen von 1348 bis 1355, doch iſt 1352 die ſicherſte. Den Vorfall ſelbſt erzählen am ausführlichſten die Rebdorfer Annalen (Fuhrm. 1, 447) A. 1352 tribus diebus ante festum nativitatis Virginis quidam nobilis, Sweigerus de Gundelfingen, Conradum Ducem de Deck, consiliarium, fidelem et secretarium Ludwici Marchionis Brandeburgensis, virilem valde, in Monaco occidit in hospitio suo, in noctis crepusculo, cum ire vellet ad lectum. Quem cum transfixisset gladio, ipse Dux apprehenso pugione (quem prius unus de familia Sweigeri etiam transfixit in ipsum Ducem) contra ipsum frendens et fremens per gladium est admodum apri aggressus. ita quod gladium dimissit in ipso transfixum et fugit, unde statim est mortuus. Hic Sweigerus postea incusatur de lepra et gratiae Marchionis est restitutus. Nach Walz p. 283, floh der Thäter und wurde erſt nach 6 Jahren mit dem Markgrafen wieder ausgeſöhnt. Weiter erwähnen den Mord Aventin, Trittenheim, Hund, Cruſius (3, 252), Mütſchelin und Andere. Der Prior des Kloſters Mariaberg in Graubünden ſagt von H. Konrad: Occubuit post mira facta, quae in terra nostra perpetravit. Eichhorn Episc. Curiensis. cod. probat p. 121. Von Engelmar berichtet:

Konrad IV. hinterließ eine Wittwe Anna[1] und einen Sohn Friedrich III.,[2] welcher den sinkenden Glanz des Geschlechtes auf kurze Zeit wieder herstellte, dessen freilich schon sehr zusammengeschmolzene Stammgüter, nach dem kinderlosen Tode seiner Vettern, der Söhne Hermanns II. wieder vereinte, sie aber nach und nach alle veräußerte. Den bedeutendsten Theil davon erwarben die Grafen von Württemberg, welche die Geldnoth des Herzogs trefflich zu benutzen wußten.[3] Schon Graf Ulrich kam auf solche Art in den pfandschaftlichen Besitz der halben Burg Teck und der halben Stadt Kirchheim und an seine Söhne Eberhard und Ulrich verpfändete Herzog Friedrich dieselben Güter den 17. März 1359 aufs Neue für 13,200 Pf. H. (R. Nro. 111) und machte sich den 9. Junius 1361 verbindlich, sie an Niemand anders als an die Grafen und ihre Erben zu verkaufen (R. Nro. 115). Dieser Verkauf aber erfolgte, nachdem Graf Eberhard sich noch um 1200 fl. für den Herzog verbürgt hatte (19. April 1368. R.

Albertus Argent: Engelmarus miles, qui comitatum Tyrolis cum uxore tradidit Marchioni Ludovico de Brandenburg, ex quadam suspicione per hunc capitur et ante castrum suum decollatur, et successive omnia bona ejus per Marchionem, mediante Conrado de Teck, sibi fidelissimo, occupantur.

[1] Angeblich eine Gräfin von Hohenberg, sie kommt vor R. Nro. 107.

[2] Zeuge in U. Karls IV.: Prag, April 1348, Goldast de Regno Bohemiae, appendix p. 55: Prag, 5. Mai 1359, Besold p. 475: Prag, 9 Julius 1361, Kemptner Deduktion p. 78: ferner 24. Januar 1359, Magenau, Giengen p. 143: 22. December 1366, Lang, 9, 163.

[3] Geringere Verkäufe in Holzheim 1360, Kirchheim 1379 und Owen 1355. R. Nro. 112. 124. 130. Eignung eines Guts aus Kloster Adelberg 1383, R. Nro. 126.

Nro. 119) erst am 26. Januar 1381 um 17,500 fl.[1] Kurze Zeit nachher aber brauchte Herzog Friedrich „um seinem großen Schaden zuvorzukommen" wieder Geld, Graf Eberhard lieh ihm 6000 fl. und dafür verpfändete er an ihn die Burg Gutenberg mit dem Städtlein, Owen die Stadt, sammt Zugehör im Lenninger Thal, auf und unter der Alb (24. April 1383. R. Nro. 137) und so erwarb der Graf auch noch diesen Theil der alten Herrschaft Teck, denn von einer Wiedereinlösung war bei dem Herzog keine Rede, vielmehr nahm die Pfandsumme immer mehr zu und stieg endlich auf 8480 fl. und 8452 Pf. H. (R. Nro. 128), worauf den 29. Oktober 1385 verabredet wurde, daß, wenn der Herzog die Pfandschaft bis nächst Georgii nicht einlöse, sie das völlige Eigenthum des Grafen Eberhard seyn sollte, wofür dieser aber auch noch die Bezahlung einiger weiteren Schulden und Leibgedinge übernehmen mußte (R. Nro. 131).[2] Der Einlösungstermin verfloß natürlich, ohne daß etwas bezahlt wurde und um im Besitze dieser Güter noch mehr gesichert zu seyn, ließ Graf Eberhard sich nach Ludwigs Tode von seiner Wittwe Anna und seinem Sohn Friedrich noch eine eigene Verzichtsurkunde ausstellen (17. Januar 1291. R. Nro. 134).

[1] R. Nro. 125. Gabelkhover sagt: Bei einem Zeugenverhör 1484 sagten die Zeugen, die ältesten Einwohner von Kirchheim, sie hätten von ihren Aeltern gehört, diese haben selbst gesehen, wie der Herzog von Teck, auf einem Steine sitzend, den Grafen von Württemberg seine Gerechtigkeit übergab.

[2] Graf Eberhard war im Zahlen und Uebernehmen von Schulden darum so bereitwillig, weil er fürchtete, diese ihm so wohlgelegenen Besitzungen möchten andere Käufer finden, s. U. vom 25. Juli 1384. R. Nro. 129.

Auch die Stadt Oberndorf und anderz zum Schenkenamt von St. Gallen gehörige Güter fielen durch den Tod Hermanns III. dem Herzog Friedrich zu, ihr Besitz aber wurde ihm durch die Schwester des Verstorbenen, Beatrix von Urslingen und ihren Sohn Konrad streitig gemacht, welche einen vom Convent des Klosters erhaltenen Lehensbrief vorzeigten. Friedrich aber war vom Abte[1] damit belehnt worden und hatte diesem geschworen, daß er ihm im Felde und in der Herberge das leisten wolle, was ein Schenk thun soll (von Arx Geschichte St. Gallens 1, 321). Man verwies daher die Sache an das St. Gallen'sche Lehensgericht (19. Junius 1363. R. Nro. 116), indeß aber blieb der Herzog im Besitz Oberndorfs[2] und Konrad von Urslingen überließ ihm durch den Vertrag vom 16. Oktober 1371 (R. Nro. 120) die Stadt sammt ihrer Zugehör und der Schutzvogtei des Klosters Alpirsbach, welche auf solche Art wieder in Teckischen Besitz kam, wofür ihm Friedrich 1150 Pf H. zahlte und seinen Ansprüchen auf Schiltach entsagte.[3] Im Jahr 1375 aber verkaufte er die Stadt an den Grafen Rudolph von Hohenberg, der vom Kloster St. Gallen nun auch mit dem Schenkenamt belohnt wurde (von Arx l. c.

[1] Er hieß Georg von Wildenstein und brauchte des Herzogs Hülfe in seinen Streitigkeiten mit der Stadt St. Gallen, in welchen Kaiser Karl IV. Friedrich zum Schiedsrichter ernannt hatte, 1365. Müllers Schweizergeschichte 5, p. 183, Not. 220.

[2] Den 14. November 1363 verspricht er, von den Juden zu Oberndorf, welche hier sitzen und sich künftig niederlassen werden, nicht mehr als 20 Pfd. H. jährlich zu nehmen und sie weder an Leib noch an Gut weiter zu beschweren, auch ihnen dieselben Rechte wie andern Bürgern zu verleihen. Beschreibung von Oberndorf p. 79.

[3] 1374 verlieh H. Friedrich Gülten in Oberndorf. R. Nro. 122.

p. 321). Das Gut Rechberghausen, welches der Herzog 1366 Oesterreich zu Lehen aufgetragen und wo er ein Schloß gebaut hatte, veräußerte er 1374 für 1500 Pf. H. an Gebhard von Rechberg.[1]

Dafür machte er freilich in andern Gegenden Schwabens neue Erwerbungen, deren Besitz aber theils, als Pfandschaften, nur vorübergehend war, theils ihm als unrechtmäßig, streitig gemacht wurde. Die Grafschaft Graisbach und die Herrschaft Gundelfingen erhielt er als Pfand von den Herzogen von Bayern (1358),[2] verabredete aber den 5. December 1369 mit ihnen, daß er sie ihnen, mit Ausnahme der Burg Graisbach, der Stadt und des Schlosses Höchstädt und des Marktes Grafen-Bürkheim, wieder abtreten wolle, wenn sie ihm auf nächste Lätare 40,000 fl. zahlten; hierauf am 6. December 1373 trat er auch den Rest der Pfandschaft für 10,000 fl. an sie ab (Lang 9, p. 227. 307). Eine dauerndere Erwerbung, die der Herzog auf eine besondere Art machte, war die der Herrschaft Mindelheim.[3] Elisabeth, die Wittwe Schwiggers von Mindelheim, ihr Sohn Schwigger und ihre

[1] R. Nro. 121. Beschreibung des OA. Göppingen p. 271. Mützschelin und Schmid Mscpt.

[2] Als Pfandinhaber übergab er der Stadt Höchstädt die Leihung der mittleren Maas in der neuen Stadt, wofür sein und der Seinigen Jahrstag gehalten werden sollte, 15. October 1362. Gabelkh. Der Stadt Donauwörth verlieh er den 22. März 1367 einen Freiheitsbrief wegen Nichtbesteurung ihrer Leute in der Grafschaft. Lünig, 13, 407. Diemar von Kalteneburg, Arnold Schweinkopf und Johann Hölzlin erkennen, hinsichtlich des Angriffs, welchen die von Laupheim wegen des Herzogs von Teck gegen den Propst in Wetterhausen machten, daß das Kloster außer 22 Pfd. H. Schirmgeld nichts zu zahlen habe. 16. October 1371. Lang 9, 267.

[3] S. vorläufige, doch gründliche mit Urkunden belegte Anzeige

Schwägerin Elisabeth von Mindelberg verkauften am 22. Junius 1363 die Feste Mindelberg, die Stadt und Herrschaft Mindelheim für 19,000 Pfd. H. an Heinrich und Walther Hochschlitz, teckische Vasallen, diese aber den 16. April 1365 für 20,000 Pfd. H. an Marquard von Randeck, Bischof in Augsburg. Dabei wurde verabredet, daß der Bischof erst nach völlig bezahltem Kaufschilling in den Besitz der Herrschaft gesetzt, diese aber dem Herzog Friedrich von Teck und dem Heinrich von Randeck „zu getreuen Händen als Burgleuten und Pflegern" mit dem Beding übergeben werden sollte, daß sie dieselbe nach erfülltem Kaufvertrag dem Bischof einräumten, wozu auch beide sich den 19. April 1365 eidlich verpflichteten. Da nun aber Bischof Marquard kurz nachher die Würde eines Patriarchen von Aquileja erhielt, so wurden die Kaufsbedingungen nicht erfüllt und die Herrschaft blieb in den Händen des Herzogs, welcher wenig Lust bezeugte, sie wieder herauszugeben. Als daher einer der Käufer, Walther von Hochschlitz, nach seiner Erwählung zum Bischof von Augsburg, die Herrschaft durch eine feierliche Schenkung in Gegenwart des Papstes und mehrerer Kardinäle dem Bisthum übergab, so weigerte sich Friedrich sie herauszugeben. Der Bischof Walther erschien deßwegen mit Kriegsmacht vor Mindelheim, wo zu Friedrichs Beistand auch die Grafen von Veringen, Werdenberg und Zollern mit ihren Leuten

des dem Hochstift Augsburg auf Schloß, Stadt und Herrschaft Mindelheim zustehenden klaren Rechts. Mit Beilagen Nro. 1 bis 99. 1778. Fol. Ich hielt mich an die eben genannte Anzeige; im Lexikon von Schwaben, p. 185, wird der Hergang etwas anders erzählt.

ſich befanden, wurde aber am 4. Oktober 1369 vor den Thoren der Stadt durch einen vergifteten Pfeil getödtet. Jetzt brachte es Herzog Friedrich leicht dahin, daß der andere Käufer, Heinrich Hochſchlitz, ihm die Herrſchaft abtrat und zwar die eine Hälfte, daß er ſie als Burgmann und Pfleger inne habe, bis Hochſchlitz ſie wieder zurückfordere, die andere Hälfte aber für 1000 fl. und 600 Pfd. H. Leibgeding (23. Mai, 10. Oktober 1370).[1] Burkard von Ellerbach, Walthers Nachfolger in der biſchöflichen Würde, klagte nun beim Papſt Gregor XI. wider den Herzog und Heinrich Hochſchlitz, worauf der Papſt den Kardinal Peter zu ſeinem Commiſſär und zum Richter in dieſer Sache aufſtellte, welcher den 8. März 1374 dem Erzbiſchof von Mainz, den Biſchöfen von Conſtanz und Eichſtädt befahl, den Herzog und Heinrich Hochſchlitz, unter Androhung der Strafe des Banns, zur Herausgabe der Herrſchaft an das Bisthum Augsburg anzuhalten. Die Bedrohung mit dem Bann oder auch die wirklich erfolgte Ausſprechung deſſelben bewirkte, daß Heinrich Hochſchlitz den 14. Junius 1379 erklärte, da der Patriarch Marquard und andere ehrbare geiſtliche und weltliche Leute ihm bewieſen hätten, daß ſein Brudersſohn Biſchof Walther ſelig die Herrſchaft Mindelheim dem Bisthum Augsburg übergeben habe, ſo widerrufe er den Kaufvertrag vom 10. Oktober 1370, trete

[1] Das Leibgeding wurde dem Hochſchlitz auf Gutenberg und Owen ſammt Zugehör angewieſen, 18. April 1370. R. Nro. 119. Der Herzog bekennt hier, daß Hochſchlitz ihm nichts gegeben habe von der andern Hälfte, welche ſeinem Vetter, Biſchof Walther ſelig gehörte.

sein vermeintes Recht, seine Forderungen und Ansprüche an Herzog Friedrich und Heinrich von Randeck dem Bischof Burkard ab und bevollmächtige diesen, die Herrschaft auf gütlichem oder anderem Wege zu erlangen. Die Wirksamkeit der päpstlichen Bannstrahlen aber war seit den Zeiten Kaisers Ludwig des Bayern in Deutschland nicht mehr so groß und dazu kam nun auch noch die durch zwiespältige Papstwahl entstandene Kirchenspaltung, welche die Bischöfe von Augsburg hinderte, ihr Recht am päpstlichen Hofe weiter zu verfolgen und so blieb Herzog Friedrich im Besitz nicht nur der halben, sondern der ganzen Herrschaft Mindelheim [1] und baute hier auf dem St. Georgenberge ein Schloß, das zu seinem Angedenken den Namen Teck erhielt (Walz p. 236).

Friedrich stand bei König Karl IV. in großer Gunst, er begleitete denselben 1347 zu seiner Krönung nach Prag (Pfister 4, p. 21) und der König ernannte ihn zum Landvogt in Augsburg, verpfändete ihm das Schultheißenamt, den Forst und Wildbann zu Hagenau, Steuern und andere Nutzungen in Augsburg, Kempten, Nördlingen und Rottenburg an der Tauber und bestätigte ihn als österreichischen Unterlandvogt in Schwaben und Elsaß. [2] Wie schon früher 1352 mit dem Herzog

[1] Er mußte sie den Herzogen von Bayern verpfänden, löste sie aber 1353 wieder ein. R. Nro. 127.

[2] Den 15. Mai 1349 erlaubt Karl IV. dem Pfalzgrafen Rudolph das Schultheißenamt in Hagenau nebst Forst und Wildbann von H. Friedrich v. T. einzulösen, Schöpflin Als. dipl. 2, Nro. 1033; den 30. Mai 1349 gebietet Karl IV. dem H. Friedrich v. T. mit dem Rath zu Augsburg wegen der dortigen Judengüter zu handeln, Stetten 1, 103; den 12. April 1352 verträgt sich H. Friedrich mit der

Albrecht von Oesterreich, zog Friedrich 1354 auch mit Karl IV. gegen Zürich, im Jahr 1360 aber stand er dem Grafen von Württemberg im Kampf wider denselben bei. Hiedurch fiel er bei dem Kaiser in Ungnade und dieser entzog ihm seine Aemter und die Nutzungen vom Reich und befahl dem Grafen Ulrich von Helfenstein, zu untersuchen, ob die Verpflichtungen, welche der Herzog gegen die Grafen von Württemberg und ihren verstorbenen Vater eingegangen habe, nicht gegen den von ihm mit dem Grafen geschlossenen Vertrag seyen (21. Oktober 1360). Bald jedoch nahm er ihn, auf Bitten des Herzogs Rudolph von Oesterreich, seines Schwiegersohnes, wieder in seine und des Reiches Huld auf und gab ihm seine Aemter und Nutzungen zurück (1360. Glafey p. 415, 491). Auch später hatte sich Friedrich fortwährend der Gnade Karls IV. zu erfreuen, der ihn auch zu seinem Hofrichter machte. [1] Im Jahr 1367 gerieth er in Streit mit dem Bischof Ludwig von Bamberg, von dem er einen Theil der Erbschaft Konrads von

Stadt Rottenburg an der Tauber und verspricht ihr alle Briefe zurückzugeben, welche er von Karl IV. wegen ihrer Stadtsteuern erhielt, Lang 8, 242; Schöpflin H. Z. B. 1, 216, A. D. 2, 567. 595. Rector Alsatiae imperialis et austriacae, p. 512, auch sein Sigel als Landvogt im Elsaß, Pfister 4, 53. Die Reichspflege zu Nördlingen besaß Friedrich 1360 bis 1362, Schöpperlin kleine hist. Schriften 1, 327. Die Herzoge von Oesterreich belehnten Friedrich 1359 und 1360 mit der Burg in Steinibrunnen, dem Burglehen zu Tanne und der Feste Benstett, Pfister 4, 53. Note 161. Die Reichssteuer in Augsburg wurde von Karl IV. an Friedrich für 1000 Mark S. verpfändet, Chmel, Regesten Königs Ruprecht p. 131. 133.

[1] Den 27. Septbr. 1367 übergibt H. Friedrich v. T., im Namen des Kaisers zu Gericht sitzend, dem Bischof von Passau Nutzung und Gewähr der Stadt Passau, Mon. Boic. 28, 439. Karl IV. verschrieb ihm 1363 die halbe Reichssteuer (400 Pfd. H.) in Eßlingen. Mll. s. auch R. Nro. 133.

Schlüsselberg verlangte, die erwählten Schiedsrichter aber wiesen ihn mit seinem Begehren ab und ihren Ausspruch bestätigte 1376 Kaiser Karl IV.[1] Als Bundesgenosse des Grafen Eberhard von Württemberg, wohnte der Herzog, nebst seinem Sohn Konrad, der Schlacht bei Altheim bei (7. April 1372), in welcher die Württemberger das Kriegsvolk der Reichsstädte besiegten. Gleich darauf aber trat er als Hauptmann mit einem Jahressold von 400 fl. in die Dienste der Stadt Augsburg und zog vor die Feste Schongau, weil er aber „keinen guten Zeug hatte," wollte er nicht stürmen lassen, aus Furcht seine Leute möchten zu großen Schaden leiden, sondern kehrte wieder um. Im Jahr 1377 finden wir ihn mit dem Bischof von Eichstädt, dem von Heideck und mit bayrischen Truppen vor Kaufbeuren, wo er durch den Arm geschossen wurde und wo beim Herannahen einer reichsstädtischen Heerschaar die Belagerer eilends abziehen mußten. In dem damaligen Kampfe der Fürsten mit den Reichsstädten hatte auch seine Herrschaft Mindelheim viel zu leiden,[2] bis der zu Mergentheim den 3. August 1387 geschlossene Friedensvertrag der Städte mit ihm und andern Fürsten den Kampf endigte (Datt p. 186). Friedrich starb im Jahr 1390;[3] er war vermählt mit

[1] Ludewig Script. rerum Bamberg. p. 207 211. Friedrichs Schwiegermutter, Agnes, war eine geborne von Schlüsselberg. R. Nro. 117.

[2] Zengs Chronik bei Oefele 1, 254, 255, 257. Walz 236.

[3] Am 25. März 1390 stellte er noch eine U. aus, den 17. Januar 1391 wird er schon als todt angeführt, R. Nr. 132. 134. Er wurde, wie seine Gattin, im Chor der Augustiner-Kirche zu Mindelheim begraben. Ramminger Mſc.

Anna, geborener Gräfin von Helfenstein, welche ihm die Burg Falkenstein auf der Alb sammt Zugehör zubrachte, welche er aber mit ihrer und seiner Söhne Zustimmung den 25. März 1390 an Albert von Rechberg für 4100 Pfd. H. verkaufte (R. Nro. 133).[1] Urkundlich hatte er 5 Söhne, Konrad V., der vor dem Vater starb,[2] Friedrich IV. Georg, Ulrich, welcher nach dem Vater seiner Mutter benannt wurde, und Ludwig[3] und 2 Töchter, Agnes und Wendelgard, welche ebenfalls vor dem Vater starben,[4] und Irmengard, welche sich 1403 mit Veit von Rechberg vermählte (Walz p. 240).

Nur zwei der Brüder: Friedrich IV. und Ulrich blieben im weltlichen Stande, beide belehnte König Wenzlaw den 18. Jan. 1398 mit all ihren Herrschaften, Rechten, Zöllen und Geleiten (s. vorläufige Anzeige wegen Mindelheims p. 85) und König Ruprecht bestätigte ihnen den 13. Juli 1406 die von ihrem Vater ererbten zwei Dritttheile der Reichssteuer in Augsburg.[5]

[1] Anna von Helfenstein, Friedrichs Frau, Tochter Graf Ulrichs von Helfenstein und Agnes, geborner von Schlüsselberg, R. Nro. 117. 124. 125. 127. 132. 133. 134.

[2] Er kommt mit dem Vater vor 8. Februar 1379, 26. Januar 1381, 24. April 1383, in der U. vom 25. März 1390 aber wird er nicht mehr angeführt. R. Nro. 124. 125 127. 133. Wahrscheinlich starb er im Ausland. R. Nro. 127. Im Jahre 1371 nahm er mit dem jungen Grafen von Württemberg (Ulrich) Laupingen ein, „und erschlugen und fiengen viele Leute.“ Chronic. Peutinger bei Oefele 1, 615, Kaiser Guntia p. 70 (etwas anders).

[3] Alle 4 kommen als Friedrichs Söhne vor 25. März 1390, R. Nro. 133.

[4] U. vom 23. April 1388, R. Nro. 132. Walz p. 237 führt 7 Söhne und eben so viel Töchter Friedrichs an, unter den letztern aber finden sich von den im Text angegebenen nur Irmengard.

[5] Chronol. Regesten Ruprechts p. 133, wo noch zu finden eine

Friedrich starb im August 1413.[1] Ulrich trat in die Dienste des Königs Ruprecht, welcher ihn den 14. April 1406 mit dem Zoll und Halsgericht in Mindelheim und dem Zoll in Günzburg belehnte und ihm das Privilegium gab, daß er nur von dem König oder dessen Oberstthofmeister, seine Unterthanen aber nur vor ihm selbst gerichtlich sollten belangt werden dürfen.[2]

Er trat in die Rittergesellschaft im Allgäu, Hegau und an der Donau und auch in den Bund wider die Appenzeller (1413, 1407 bis 1409, Bürgermeister Codex dipl. equestr. 1, 6, 12, 21, 27), stiftete die St. Agnes-Pfründe in der Pfarrkirche zu Mindelheim (1409), übernahm die Vormundschaft über die Kinder seines verstorbenen Schwagers, des Grafen Heinrich von Werdenberg (1415), und reiste als württembergischer Rath 1419 in die Bulgarei zum König Sigmund, um die württembergischen Lehen zu empfangen (Sattler Topogr. p. 372). Ulrich starb kinderlos im August 1432.[3]

Bestätigung an 1/8 dieser Reichssteuer für Ulrich, 14. April 1406, p. 131, und zwei Anweisungen auf dieselbe, 19. Novbr. 1408, 14. Novbr. 1409, p. 167. 176.

[1] Walz p. 238, der beifügt, er war 19 Jahre lang kaiserlicher Feldhauptmann in Italien und stiftete 1409 die Pfarrkirche in Mindelheim, wo er auch begraben wurde. Nach Walz starb er unvermählt, nach Ramminger Mser. war seine Gattin Hedwig, Herzogin von Ferrara.

[2] Ehmel a. a. O. p. 131, Anzeige wegen Mindelheims p. 86.

[3] Ulrich 23. Septbr. 1404 und 1410, R. Nro. 135. 136. Den 3. Juli 1413 bisst er Baden wegen des Altensteiger Kirchspiels mit Württemberg vertragen, Reyscher p. 71, ebenso den 14. Decbr. 1425 den Grafen Johann Helfenstein mit Ulm wegen Ankaufs der helfensteinischen Güter, wobei er für 2000 fl., welche Ulm ihm zahlte, den

Die zwei anderen Brüder erwählten den geistlichen Stand, Georg, Theol. Dr., wurde Provinzial des Augustiner-Ordens in Bayern und 1383 Prior des Klosters dieses Ordens in Mindelheim, wo er auch begraben ward (Walz 237. Ramminger Msc.). Ludwig war anfangs im Augustiner-Kloster zu Mindelheim, wo er einen Spital stiftete (Pfister 5, p. 16); später erlangte er die Würde eines Patriarchen in Aquileja. Die Venetianer hetzten Udine und Ciudad Istria gegen ihn auf und, unglücklich gegen ihre Uebermacht kämpfend, mußte er fliehen, sammelte aber in Kärnthen und Ungarn Truppen, fiel im Friaul ein, eroberte mehrere Burgen und Städte, unterlag jedoch zuletzt und entfernte sich aus Aquileja. Im Jahr 1431 besuchte er die Kirchenversammlung in Basel, wo er durch seine standhafte Vertheidigung der Rechte der Geistlichkeit gegen die päpstliche Partei sich auszeichnete, als der letzte seines Geschlechts, den 19. August 1439 an der Pest starb und in der Karthause zu Basel begraben wurde. [1]

Grafen zur Beobachtung des Vertrags anzuhalten verspricht. Schmid Msc. 1421 ist er Obmann in einem Streit Württembergs mit den von Geroldseck, Sattler Top. p. 372, 1423 Schiedsrichter im Streit Heinrichs von Westernach mit den Herzogen von Bayern, Oefele 2, 309; 1429 siegelt er einen Vertrag der Truchsessen von Waldburg, Pappenheim 1, 77, und ist Zeuge mit Graf Ulrich von Helfenstein, Sattler Top. 372, den 29. Juli 1431 verleiht er den Zehnten zu Eppfach mit seinem Bruder dem Patriarchen Ludwig, Mon. Boic. 6, 624. Aeltere Geschichtschreiber geben ihm 3 Gemahlinnen; Ursula Markgräfin von Baden, † 1409; Anna, Tochter Königs Kasimir von Polen, † 1423, und Agnes della Scala von Padua. Ramminger Mscr. nennt ihn: vir pulcher et industrius. Walz p. 239 einen schönen geraden und hoffmännischen Fürsten.

[1] Gleß 3, 385, Gerbert 2, 225, Pfister 5, 15 ff. Eine Münze

Das Wappen der Herzoge von Teck war ein schräg-rechts geweckter Schild, die Wecken oder Rauten sind abwechselnd schwarz und golden und ihre Zahl ist nicht immer gleich; auf dem Helm befand sich ein mit Wecken bezeichneter Brackenkopf mit rothausgeschlagener Zunge. Als Graf Eberhard im Bart die Herzogswürde erhielt, nahm er dieselbe ebenfalls in sein Wappen auf. [1]

von ihm beschrieben in Binders württ. Münz- und Medaillen-Kunde p. 412. Den 29. Julius 1431 nennt er sich Ludwig von Gottes Gnaden des heil. Stuhls zu Aglei, Patriarch, Herzog zu Degk. Mon. Boic. 6, 624, sein Krieg mit Venedig, Staindels Chronik. Oefele 1, 529, Megiser Chron. Carinthiae cap. 52, Ughelli Italia sacra 5, 118, Vavassor descriptio Carniolae lib. 8. Aeneas Sylvius (opp. 2. p. 60) nennt ihn: Vir non minus animi constantia, quam generis nobilitate praestantissimus. Als bei der Kirchenversammlung die italienischen Prälaten einmal unordentlich unter einander schrieen, sagte er mit Nachdruck und Ernst zum Kardinal von Arles und Bischof von Palermo: Gedenket nicht, daß die Sachen euch also hingehen, hütet euch, denn ihr kennt die Sitte der Deutschen nicht, wenn ihr so fortfahrt, werdet ihr einst mit eingeschlagenen Köpfen aus dem Lande kommen Mser. Arch. 24. Pfister 5, 15. — Bei der Constanzer Kirchenversammlung hatte Bischof Anselm von Augsburg die Rechte seines Bisthums auf die Herrschaft Mindelheim wieder zur Sprache gebracht, die Versammlung den Teckischen Besitz für ungerecht und nichtig erklärt und Papst Martin V. den Herzog Ulrich, da er sie nicht herausgeben wollte, in den Bann gethan, aber ohne Erfolg. Selbst der Patriarch Ludwig wollte die Herrschaft nicht herausgeben, obwohl Bischof Peter von Augsburg auf der Kirchenversammlung zu Basel deßwegen von neuem klagte, sondern hinterließ sie den Söhnen seines Schwagers Veit von Rechberg.

[1] Das älteste noch erhaltene Teckische Sigel ist vom Jahr 1251, ein anderes von 1378 ist abgebildet in den Abhandlungen der bayr. Akademie I. Nro. 101; der Brackenkopf auf dem Helm kam übrigens erst in späterer Zeit dazu, der Helm über dem Wappenbild Konrads II. von 1274 ist mit den gewöhnlichen Pfauenfedern geschmückt. S. Beiträge zur württembergischen Wappenkunde 1780. 8. Württemb. Jahrbücher 1818 (Ueber Farben und Wappen des Hauses Württemberg, von Lebret) p. 176.

Besitzungen der Herzoge von Teck.

Das Zähringische Erbe, welches die Herzoge von Teck erhielten, war sehr ansehnlich und erstreckte sich von den Ufern des Rheins bis auf die Alb und vom Neckar bis in die Schweiz. Bestandtheile desselben waren:

I. Herrschaft Teck.

1) Im OA. Kirchheim. Burgen Teck, Limburg, Hahnenkamm, Diepoldsburg und Gutenberg.

Städte Kirchheim, Owen, Weilheim (das durch Heirath an die Grafen von Aichelberg kam) und Gutenberg.

Andere Orte: Bissingen mit Hinterburg, Brucken, Dettingen am Schloßberg, Holzmaden, Jesingen, Krebsstein, Lindorf, Nabern, Neidlingen, Notzingen und Wellingen, Ober- und Unter-Lenningen, Ochsenwang, Oethlingen, Ohmden, Pliensbach (theilweise), Roßwälden mit Sulpach und Weiler, Schlattstall und Schopfloch.

2) Im OA. Eßlingen: Steinbach mit dem Freitagshof, Besitzungen bei Köngen und Plochingen.

3) Im Oberamt Göppingen: Die Aemter Boll und Heiningen mit Dürnau, Gammelshausen, Lothenberg, Schlierbach und Sehningen, Güter in Ebersbach, Göppingen und Reichenbach.

4) Im OA. Nürtingen: Güter bei Nürtingen.

5) Im OA. Urach: Güter bei Aglishard und den dabei gelegenen, jetzt abgegangenen Orten Horgenloch und Ichenhausen.

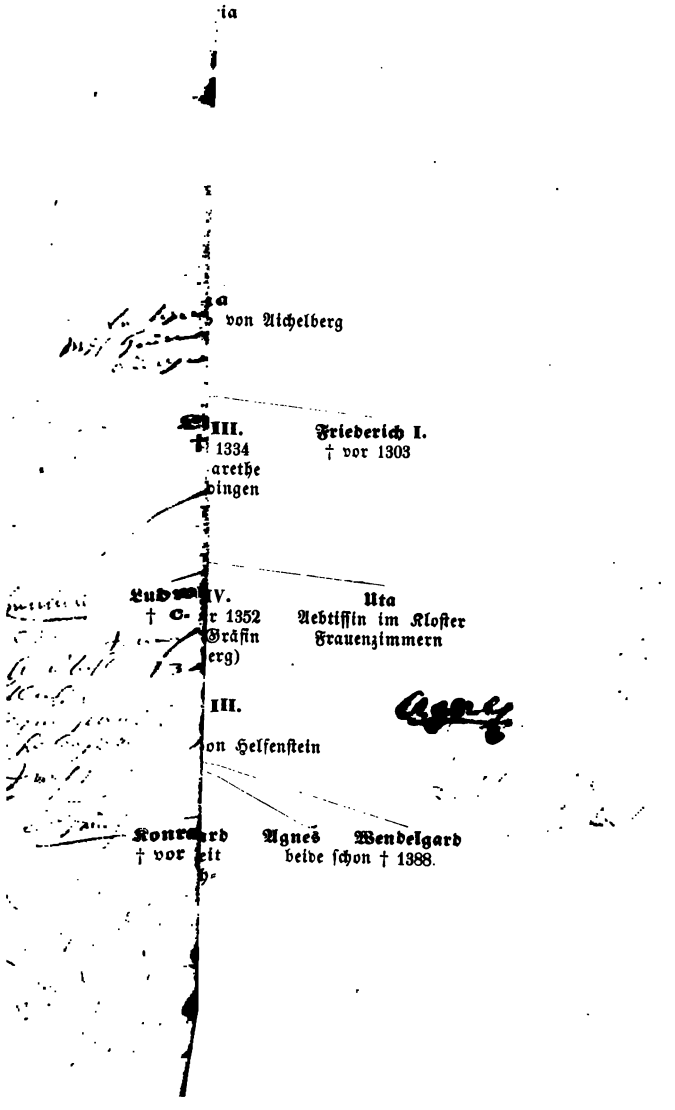

ia

a
von Aichelberg

III.
† 1334
arethe
bingen

Friederich I.
† vor 1303

Lud IV.
† c- r 1352
Gräfin
erg)

Uta
Aebtissin im Kloster
Frauenzimmern

III.
on Helfenstein

Konr rd
† vor eit

Agnes Wendelgard
beide schon † 1388.

II. Besitzungen in der obern Gegend (auf dem Schwarzwald und Heuberg und auf beiden Ufern des Neckars).

1) Im OA. Balingen: Ostdorf.

2) Im OA. Oberndorf: Fluorn, Kirnbach, Peterzell und Röhlensdorf, die Vogtei des Klosters Alpirsbach.

3) Im OA. Rottweil: Gößlingen.

4) Im OA. Sulz: Bergfelden, Bickelsberg, Dornhan, Isingen, Leidringen, Rosenfeld mit den Burgen Aistaig und Beuren, dem Mühlbach und dem Heuberg.

Lehen von St. Gallen, zum Schenkenamt des Klosters gehörig.

Stadt Oberndorf mit den Oberamtsorten Beffendorf, Bochingen, Waldmössingen und Winzlen, der Burg Brandeck (OA. Sulz). Auch gehörten dazu das Städtchen Schiltach und die Burg Kissenegg in Baden.

III. Zerstreute Besitzungen.

1) Im OA. Besigheim: Besitzungen in Laufen.

2) Im OA. Canstatt: Besitzungen in Hedelfingen, Rommelshausen und Stetten.

3) Im OA. Ludwigsburg: Besitzungen in Neckarweihingen.

4) Im OA. Marbach: Besitzungen in und bei Kirchberg, Marbach und Murr.

5) Im OA. Nürtingen: Boihingen.

6) Im OA. Reutlingen: Willmandingen.

7) Im OA. Schorndorf: Baltmannsweiler.

8) Im OA. Welzheim: Besitzungen in Rudersberg.

IV. Besitzungen im Ausland.

Im Breisgau und in der Ortenau (s. u. Note 4).

Die Vogtei in Radolphszell (s. u. Note 6), die Burg Kaiserstuhl am Rhein mit Hohenthengen, Scherzlingen in der Schweiz.

Außer dem Zähringenschen Erbe erwarben die Herzoge durch Kauf Rechberghausen OA. Göppingen und Holzheim an der Glött in Bayern (R. Nro. 121. 112), durch Heirath: Zweibrückische Besitzungen in Merklingen, OA. Leonberg, Hengstett, OA. Calw und in Bretten in Baden; Helfensteinische Güter, die Burg Falkenstein mit Besitzungen in Dettingen und Heuchlingen, OA. Heidenheim, Ballendorf und Merstetten OA. Ulm.

Ihre letzte Erwerbung war die Herrschaft Mindelheim in Bayern mit der gleichnamigen Stadt, 25 Dörfern, 27 Weilern, Höfen nnd Einöden.

Dienst- und Lehensleute der Herzoge von Teck.

I. Zur Herrschaft Teck gehörig.

Alwer v. Tumnau. — v. Bissingen, genannt Gangler. — v. Boll. — Bruckner v. Kirchheim. — v.

Dettingen, genannt Münch. — v. Heiningen. — Hochschlitz v. Kirchheim. — Hofwart v. Kirchheim. — v. Kirchheim. — Kiwer v. Tiefenbach. — Kizzin v. Kirchheim. — Koseler v. Kirchheim. — v. Lichteneck, Neidlingen und Randeck. — v. Lichtenstein. — v. Mannsperg. — Munt v. Kirchheim. — Reuß v. Reußenstein. — v. Rieth (Altenrieth). — Risch, genannt Wartmann. — v. Schloßberg. — Schwänzlin v. Hofen. — v. Sperberseck. — v. Tachenhausen. — Tamiat v. Kirchheim. — Tußler v. Kirchheim. — v. Wielandstein, genannt Swelher. — Züttelmann v. Nürtingen.

II. Uebrige Lehens- und Dienstmannen.

v. Berg. — v. Bochingen. — v. Canstatt und Brie. — Emerkingen. — v. Essendorf. — Hack v. Oberndorf. — Harter v. Schilteck. — Maier v. Wasseneck. — v. Schilteck. — v. Stein. — v. Wurmlingen.

Regesten der Herzoge von Teck.

Viro.

1. 1232. Der Herzog von Teck hilft das Kl. Adelberg mit Konrad von Wildenau vertragen.

Au.

2. 1239. Die Brüder von Essendorf schenken dem Kl. Schussenried Güter in Altheim und Ingerkingen, Lehen der Herzoge von Teck, mit deren Zustimmung.

Au.

Nro.

3. Schloß Teck, 4. März 1249. H. Ludwig von T. erlaubt Adelheid und andern seiner Ministerialinnen in Kirchheim ein Kloster zu errichten.

Besold V. M. 138.

4. Alpirsbach 1251. H. Ludwig von T. vergleicht das Kl. Alpirsbach mit Volmar von Brandeck wegen der Gerichtsbarkeit in Dornhan, die Volmar von Eglof von Wartenberg zu Lehen trägt.

AU. Besold p. 252.

5. 5. Januar 1251. H. Ludwig von T., erlaubt seinen Ministerialen beiderlei Geschlechts das Kl. Bebenhausen zu beschenken.

AU.

6. 12. Mai 1258. H. Ludwig von Teck, Graf Ulrich von Württemberg und Heinrich von Neuffen erlauben dem Heinrich von Vink v. Schloßberg Güter in Betzingen dem Kl. Pfullingen zu schenken.

AU. Besold V. M. p. 11.

7. Kirchheim, 24. März 1261. H. Ludwig von T. erlaubt dem Konrad Griwelich in Kirchheim das Kl. daselbst zu beschenken.

AU.

8. Schloß Teck, 6. December 1261. H. Ludwig von T. bestätigt die Schenkung seines Dienstmanns Bertold, genannt Uebelritther von Owen an das Kl. Salmansweiler.

Salmannsw. Schenkungsbuch.

9. Kirchheim, 2. Julius 1266. H. Ludwig von T. übergibt dem Kl. Marchthal das Eigenthum eines von ihm zu Lehen rührenden Hofs, den Heinrich und Bertold von Stein dem Kl. schenkten.

AU.

10. 1268. H. Ludwig von T. schlichtet den Streit der Schwester Mia v. Faurndau mit Agnes von Rieth und ihren

Nro.

Söhnen über einen Hof zu Bodelshofen, dessen Hälfte nach Mia's Tode an das Kl. Sirnau fallen soll, mit Zustimmung seines Bruders Konrad.

AU.

11. Eßlingen, 1. Julius 1270. Die Brüder Ludwig und Konrad H. v. T. übergeben dem Marquard Bürgermeister in Eßlingen das Eigenthum der Güter in Köngen, welche Konrad Bruckner an ihn verkaufte.

AU. Lünig 12, 212.

12. In castro Waldesere 1271. H. Ludwig von T., als er beschließt, Dornhan mit Mauern und Festungswerken zu umgeben, verspricht dem Kl. Alpirsbach, es bei seinen Rechten hier zu lassen.

AU.

13. 11. April 1271. Die Brüder Ludwig und Konrad H. von T. bekennen, daß der von Werner Münch von Dettingen verkaufte Hof in Köngen nicht vogtbar sey.

AU.

14. 24. April 1271. H. Konrad von T. eignet Marquard dem Schuldheißen in Eßlingen die Güter in Köngen, welche Konrad Bruckner an ihn verkaufte.

AU. Lünig 12, 212.

15. 1274. Die Brüder Ludwig und Konrad H. von T. schenken dem Kl. Interlachen Güter in Scherzlingen. Müllers Schweizergeschichte 3. p. 247, Note 296.

16. Kirchheim, 13. Mai 1274. H. Ludwig von T. gibt seine Zustimmung zum Verkauf eines Hofs in Zazzenhausen an den Eßlinger Spital durch Elisabeth, die Wittwe Heinrich Kiwers, Ritters. Eod. dat. et loco thut dasselbe sein Bruder H. Konrad von T.

AU.

17. Kirchheim, 26. Julius 1274. H. Konrad v. T. bestätigt die Schenkung einer Wiese an das Kl. Kirchheim

Nro.

durch Züttelmann, dem Sohn Albert Züttelmanns von Nürtingen.

Ult.

18. 1275. H. Ludwig von T. erlaubt seinen Lehens- und Dienstmannen dem Kl. Bebenhausen Güter zu verkaufen.

Ult.

19. Kirchheim, 29. November 1275. H. Konrad v. T. gibt seine Zustimmung zur Schenkung von Gütern in Roßwälden an das Kl. Kirchheim durch Guta, Wittwe Diepolds, eines Bürgers in Kirchheim.

Ult.

20. Kirchheim, 15. December 1275. H. Konrad von T. willigt in die Schenkung von Gülten aus Weingärten bei Kirchheim an das Kl. daselbst durch Adelheid, Wittwe Ritters Eberhard Koseler, jetzt Gattin Bertolds v. Boll.

Ult.

21. Kirchheim, 20. Junius 1276. H. Konrad von T. gestattet die Schenkung von Gülten aus einem Weingarten bei Owen an das Kl. Kirchheim durch Adelheid Tamiat, deren Mutter sein Vater H. Konrad von T. sie verpfändet hatte.

Ult.

22. Eßlingen, 13. Januar 1277. Die Brüder Ludwig und Konrad H. von T. genehmigen den Verkauf eines Hofs in Zuffenhausen an den Eßlinger Spital durch die Brüder Heinrich und Konrad Kiwer von Tiefenbach.

Ult.

23. Im Kloster bei Kirchheim, 21. Julius 1277. Die Brüder Ludwig und Konrad H. von T. geben ihre Zustimmung, als Konrad Schwänzlin von Hofen, Ritter, Weingärten bei Kirchheim dem Kl. daselbst verkauft.

Ult.

24. 1278. H. Konrad von T. entsagt den Ansprüchen an

Nro.

die Güter in Ichenhausen, welche das Kl. Bebenhausen von ihm und seinem Bruder Ludwig bisher erwarb.

Au.

25. Kirchheim, 23. Julius 1279. H. Ludwig von T. erlaubt die Schenkung von Gütern bei Kirchheim an das Kl. daselbst durch Otto von Straßberg. Zeugen sind seine Söhne Ludwig und Hermann.

Au.

26. Zwischen Schilta und Wolfa zur halben Mile, 1. Mai 1280. H. Ludwig von T. mit seinen Söhnen Ludwig und Hermann verkauft an Brun von Hornberg Kirchensatz und Güter in Kirnbach.

Au.

27. Gmünd, 30. November 1280. Konrad und Hermann H. von T. schenken dem Kl. Zwiefalten das Eigenthum des Kirchensatzes in Zwiefalten, den Walther und Rudolph von Emerkingen von ihnen zu Lehen trugen und dem Kl. schenkten.

Au.

28. Eßlingen, 9. December 1281. H. Ludwig v. T. gestattet Albert dem Vogte von Brie das Vogtrecht von Weingärten und einem Hause in Brie an den Eßlinger Spital zu verkaufen.

Au.

29. Eberspach, 24. Februar 1283. H. Konrad von T. erlaubt seinen Dienstmannen Ulrich und Bertold von Wielandstein dem Kl. Bebenhausen das Recht auf Güter in Ichenhausen zu schenken.

Au.

30. Kirchheim, 22. März 1284. H. Hermann von T. siegelt, als das Kl. Kirchheim Güter in Dettingen an Konrad von Dettingen verkauft.

Au.

31. Oetingen, 21. August 1284. H. Konrad von T.

Nro.

hilft die Grafen von Helfenstein mit der Deutschordens-Kommende in Ulm vertragen.

Au.

32. Wirtenberg, 1. Junius 1286. Graf Eberhard von Wirtemberg erlaubt seinem Dienstmann Reinhard von Canstatt, genannt von Uffkirchen, dem H. v. T. Weingärten bei Canstatt zu Lehen aufzutragen, da dieser ihm gestattete, Gülten aus dem Hagenenhof bei Hedelfingen, teckische Lehen, zu verkaufen.

Au.

33. Kirchheim, 5. Junius 1287. Konrad und Hermann H. von T. geben ihre Zustimmung, als die Brüder Werner, Heinrich, Konrad und Ludwig Kiwer von Tiefenbach ihre Dienstmannen, mit ihrer Schwester Agnes dem Kl. Kirchheim ihren Hof bei Steinbach verkaufen.

Au.

34. 3. November 1288. Bischof Konrad von Straßburg erlaubt Konrad von Lichtenberg, seine Gattin, Agnes, Tochter H. Ludwig von T., mit 60 Mark auf Willstetten anzuweisen.

Crusius Msc.

35. Biffingen, 16. Januar 1289. H. Hermann von T. erlaubt Konrad von Biffingen, genannt Gangler, seinem Dienstmann, eine Wiese bei Biffingen an das Kl. Kirchheim zu verkaufen.

Au.

36. Kirchheim in der St. Nikolaus-Kapelle, 7. März 1289. H. Hermann von T. entsagt allen Rechten und Ansprüchen auf Güter bei Heiningen und Ohmden, welche Heinrich, weiland sein Amtmann in Biffingen und dessen Söhne dem Kl. Adelberg verkauften.

Au.

37. 1290. H. Konrad von T. thut kund, daß das Kl. Herrenalb die Güter Heinrichs in Höfingen zu Merklingen kaufte.

Gabelkh.

Nro.

38. Kirchheim, 2. November 1290. H. Konrad von T. bestätigt einen Gütertausch zwischen Gerung, seinem Amtmann in Kirchheim und dem Kl. daselbst.

Au.

39. Gutenberg, 19. Januar 1292. H. Konrad von T. bestätigt die Schenkung von Rechten auf Güter zu Ichenhausen an das Kl. Behenhausen durch die Brüder Rugger, Konrad und Ulrich Swelher.

Au.

40. Kirchheim, 30. März 1292. Die Grafen Diepold und Ulrich von Aichelberg versprechen auf Bitten ihres Oheims H. Konrads v. T. das Kl. Sirnau nicht mehr zu belästigen, sondern vielmehr zu schirmen.

Au.

41. Kirchheim, 17. April 1292. H. Hermann von T. gibt seine Zustimmung, als Ritter Diethoh von Kirchheim Gülten aus seiner Mühle in Kirchheim dem Kl. daselbst schenkt.

Au.

42. Kirchheim, 29. September 1292. H. Hermann von T. erlaubt seinem Dienstmann, Ritter Ulrich von Neidlingen, Gülten aus der obern Mühle in Ober-Leuningen dem Kl. Kirchheim zu schenken.

Au.

43. Eßlingen, 8. April 1293. Marquard von Lichteneck und Wolfram Hochschlitz, der Bürgermeister in Eßlingen und Konrad Ruprecht als Schiedsmänner vertragen H. Hermann von T. mit der Stadt Eßlingen.

Au.

44. Kirchheim, 25. April 1293. H. Hermann von T. bestätigt die Schenkung von Gütern in Holzmaden an das Kl. Kirchheim durch Diepold und Konrad Morli, Bürger in Kirchheim.

Au.

Nro.

45. Kirchheim, 26. Mai 1294. H. Hermann von T. gibt seine Zustimmung als Heinrich der Ammann von Bissingen Güter zu Roßwälden an das Kl. Kirchheim verkauft.

AU.

46. Kirchheim, 27. Mai 1294. H. Hermann von T. erlaubt dem Ritter Friedrich von Sperberseck und seiner Frau Agathe Güter in Schlierbach an das Kl. Kirchheim zu verkaufen.

AU.

47. Kirchheim, 13. Mai 1295. H. Hermann von T. schenkt dem Kl. Kirchheim das Eigenthumsrecht der Güter bei Roßwälden, welche sein Bruder H. Ludwig v. T.† einst seiner Gattin Luitgard, der Tochter des Markgrafen von Burgau, für 109 Mark Silbers verpfändete.

AU.

48. Reutlingen, 14. Mai 1295. Anna, Graf Konrads von Landau Tochter, verkauft mit Zustimmung ihres Vaters all ihr Recht auf die Güter zu Roßwälden, welche einst H. Ludwig v. T. † seiner Gattin Luitgard †, ihrer Mutter, für 100 Mark Silbers verpfändete, an das Kl. Kirchheim, wobei H. Hermann v. T. als Zeuge auftritt.

AU.

49. 13. December 1295. Ritter Kraft von Kirchheim verkauft durch die Hand H. Hermanns von T. seine Güter in Hedelfingen, Plieningen und auf den Fildern an das Kl. Bebenhausen

Annal. Bebenhus.

50. 23. August 1297. H. Konrad v. T. freit das Kl. Herrenalb vom Zoll in Bretten.

Gabelkh.

51. 19. November 1298. H. Hermann von T. erlaubt seinem Dienstmann Dietrich Kenner Wiesen und Aecker bei Kirchheim dem Kl. daselbst zu schenken.

AU.

Nro.

52. Kirchheim, 1. Januar 1299. H. Hermann von T. erlaubt dem Konrad Hoppherebe Wiesen und Aecker bei Kirchheim dem Kl. daselbst zu schenken.

AU.

53. 14. Februar 1299. H. Hermann von T. verträgt sich mit Graf Eberhard von Wirtenberg wegen der Güter zu Nürtingen, Ebersbach, Plochingen und Reichenbach und in dem Bezirk genannt der Berg, und wegen der Güter in Stetten und Rommelshausen.

AU. Sattler 1. Beil. 26.

54. Kirchheim, 23. April 1299. H. Hermann von T. verkauft an das Kl. Salmannsweiler großer Schulden wegen für 1800 Pf. H. den Kirchensatz und all seine Besitzungen zu Steinbach nebst dem Freitagshof, mit Leibeigenen und Zugehör, die Wälder Snayt und Birchach, Aecker und Wiesen bei Plochingen an beiden Ufern der Fils cum paludibus, dictis Altahe, bannis, jurisdictionibus et jure quod dicitur: Chaft, nur die Fischereien in der Fils behält er. Dazu gibt sein Sohn Ludwig seine Zustimmung, quia sigillo proprio non utitur, sigillo patris sui usus est.

Schmidlin Collect. Msc.

55. Hagenau, 29. April 1299. Die Brüder Simon, Konrad, Ludwig und Friedrich, H. von T. werden durch Graf Hermann von Sulz, königlichen Hofrichter, Heinrich Steinbiß und Marquard Bürgermeister mit H. Hermann von T. vertragen über die Ansprüche wegen der Gülten und des Schadens, den H. Hermann wegen ihres Vaters und ihrer selbst erlitt, da er für den Vater an verschiedenen Orten Bürge ward und verpfänden ihm ihre Burg zu Gutenberg, die $^1/_2$ Burg Teck und all ihr Gut und versprechen auch in den nächsten fünf Jahren ihre Güter nicht zu theilen, sondern Pfleger darüber zu setzen, um den H. Hermann zu befriedigen.

AU.

Nro.

56. Teck, 25. November 1299. Die Brüder Simon, Konrad, Ludwig und Friedrich H. v. T., H. Konrads v. T. † Söhne verzichten auf das Eigenthumsrecht der Wiesen und Aeckern, welche Dietrich Kenner dem Kl. Kirchheim schenkt.

AU.

57. Hannenkamp, 12. Januar 1300. H. Hermann v. T. übergibt dem Kl. Bebenhausen all sein Recht und seine Herrschaft zu Ichenhausen.

AU.

58. Owen, 12. Januar 1300. Die Brüder Simon und Konrad H. v. T. thun dasselbe.

AU.

59. April 1300. Die Brüder Simon, Konrad, Ludwig und Friedrich, H. v. T., Söhne H. Konrad † entsagen allem Rechte, quod ratione sponsalium matris suae habebant, auf die Mühlen zu Bretten, Güter in Sledorn, Merklingen und Hengstett, ratificiren auch den Verkauf dieser Güter an das Kl. Herrenalb und an Friedrich von Hohenheim; dafür geben ihnen ihre Oheime, die Grafen Heinrich und Otto von Zweibrücken 950 Pfd. H.

AU. Kausler Neuenbürg p. 148.

60. 1301. H. Simon v. T. belehnt Wolf, Burkard, Bertold und Konrad v. Stein mit Aichstetten.

Sulger Annal. Zwif. 1, 257.

61. Hannenkamp, 28. Februar 1301. H. Hermann v. T. verkauft für 100 Mark Silbers dem Kl. Kirchheim all seine Güter in Hedelfingen mit dem Hagenenhof und der Mühle im Buchwag. Zeugen sind seine Söhne Ludwig, Hermann Ludwig und Friedrich.

AU.

62. Beuren, 24. März 1302. Die Brüder Simon und Konrad H. v. T. verkaufen Güter und Leute in Ostdorf, mit Ausnahme des Kirchensatzes, Vogtrechte in Leibringen Bickelsberg und Isingen, den Hof in Tengerhausen sammt

Nro.

Zugehör, 126 Malter Korngült, 7 Pfd. H. 8 Schilling Steuer auf dem Heuberg, mit Gunst und Willen ihres Bruders Ludwig, Kirchherrn in Owen, an Reinhard v. Rüti für 560 Pfd. H.

AU.

63. Eßlingen, 12. Julius 1302. H. Hermann v. T. verkauft an Graf Eberhard v. Wirtenberg Güter und Leute in Marbach, Murr, Lauffen, Kirchberg, Rudolfsberg und Weihingen sammt Zugehör, ausgenommen, was er schon früher verpfändete und mit Vorbehalt der Rechte H. Simons v. T. auf das Verkaufte für 10,000 Pfd. H.; er verspricht mit seiner Gattin Beatrix dem Grafen das Verkaufte zu fertigen, seine Söhne Ludwig und Hermann geben ihre Zustimmung und siegeln.

AU.

64. Kirchheim, 26. November 1302. H. Hermann v. Teck bestätigt den Verkauf einer Hube in Schlierbach an das Kl. Kirchheim durch Adelheid Schirlin.

AU.

65. Rottweil 1303. Die Brüder Simon und Konrad H. v. T. Konrad † Söhne, werden wegen der Stadt Rosenfeld mit Werner von Zimmern vertragen.

Mfc. Pregizer.

66. Eßlingen, 10. Februar 1303. Die H. Simon, Konrad und Ludwig v. T. H. Konrad † Söhne verkaufen dem Kl. Adelberg ihre Höfe in Heiningen cum dominio vero et utili und mit dem Recht, das sie in den Wäldern an der Ecke hatten.

AU.

67. Kirchheim, 7. März 1303. Heinrich der Dekan in Kirchheim vidimirt, nomine spectabilium dominorum suorum, dem H. v. T. ein Schreiben Bischofs Heinrich v. Constanz s. d., worin er erklärt, daß er H. Hermann dem älteren v. T. und den H. Simon und Konrad v. T. die 20 Mark überlassen habe, welche er bisher jedes vierte

Nro.

Jahr vom Zehnten der Kirche zu Kirchheim empfing, dafür treten sie dem Bisthum ab das Eigenthum des Hofes Hohenthengen mit dem Kirchensatz und der Burg Kaiserstuhl sammt allem Zugehör, die Lehen allein ausgenommen.

Pregizer Mfc.

68. Kirchheim, 9. Mai 1303. Simon und Konrad H. v. T. verzichten auf die Güter, welche Adelheid, Degenlins Wittwe, dem Kl. Kirchheim mit ihrem Willen schenkt.

Au.

69. Kirchheim, 13. November 1303. H. Hermann v. T. und die Söhne H. Konrad † v. T., Simon und Konrad erklären, daß sie für Abtretung der 40 Mark von dem Zehnten in Kirchheim dem Bisthum Constanz, allein mit Vorbehalt der Lehen, übergeben: jus ipsis competens in curia Tengen et in jure patronatus ecclesiae ibi sitae apud ipsorum castrum Kaiserstuhl jusque in hoc castro prope pontem Rheni sito.

Pregizer Mfc.

70. 1304. H. Simon v. T. verkauft Güter in Bergfelden an Burkard v. Bondorf.

Sattler Top. 370.

71. 1304. H. Simon v. T. erlaubt Konrad und Rugger den Swelhern v. Wielandstein dem Kl. Blaubeuren eine Hube in Laichingen zu schenken.

Gabelkh.

72. 9. August 1304. Die Brüder Simon und Konrad H. v. T. verkaufen an Heinrich Wetzel v. Eßlingen für 190 Pf. H. einen Weingarten bei Oethlingen, wie er von ihrem Vater H. Konrad † an sie kam.

Au.

73. Rottweil, 20. November 1304. Die H. Simon und Konrad v. T. erlauben Johann und Werner v. Schilteck, ihren Lehensleuten, Adelheid, Johanns Frau, mit ihrem Zugeld auf Güter in Schilteck zu verweisen.

Au.

Nro.

74. Schorndorf, 13. Januar 1305. Die Brüder Simon und Konrad H. v. T. verpfänden an Graf Ulrich den älteren und den jüngeren v. Wirtenberg, mit Gunst und Willen ihrer übrigen Geschwister, die Stadt Rosenfeld, die Burgen Beuren und Aistaig, den Mühlbach und den Heuberg mit Rechten und Zugehör für 500 Pfd. H.
Gabelkh., Sattler 1, Beil. p. 63.

75. 1. Mai 1305. Die Brüder Simon und Konrad v. T. versprechen für sich und ihre Brüder dem Grafen Eberhard v. Wirtenberg die zur Herrschaft Teck gehörigen Güter Kirchheim, Owen, Gutenberg und Heiningen mit ihrer Zugehör nicht an das Haus Oesterreich, noch an Jemand, durch den sie an dasselbe kommen könnten, zu verkaufen.
All.

76. 15. Junius 1305. Die Brüder Simon und Konrad H. v. T. bekennen, daß Graf Ulrich der ältere und der jüngere v. Wirtenberg ihnen auf ihre Güter in der oberen Gegend noch weitere 130 Pf. H. liehen.
All.

77. 1. Mai 1306. Die Brüder Simon und Konrad H. v. T. verkaufen an Graf Eberhard v. Wirtenberg ihre Güter in der oberen Gegend für 2000 Mark Silbers.
All.

78. 11. Mai 1306. H. Hermann v. T. vertauscht an das Kl. Alpirsbach das Gut Kaltenbronn für ein Gut in Schiltach.
Crusius 3, 197.

79. 1310. Adelheid, Gattin H. Konrad v. T., stiftet zum Seelenheil ihres Vaters Markgrafen Heinrich v. Burgau und ihrer Mutter Agnes einen Jahreszins im Kl. Stetten bei Hohenzollern.
Gabelkh. Crusius 3, 200.

80. Oberndorf, 17. April 1314. Die Brüder Ludwig, Hermann, Friedrich und Luzmann H. v. T. versprechen ihren Vettern Simon, Konrad und Ludwig H. v. T., Brüdern, ihnen die Stadt Rosenfeld, die Burgen Aistaig

Nro.

und Beuren, die Orte Bickelsberg, Isingen und Leibringen, den Heuberg sammt Zugehör, die Mühle in Oberndorf und die Leute jenseits des Neckars vor dem Wald zu übergeben, sobald sie ihnen die 350 Mark Silber, für welche jene Güter ihnen verpfändet waren, zahlen.

Au.

81. 21. December 1314. Die H. Simon, Konrad und Ludwig v. T. schenken der Pfarrkirche in Owen den Schuppenhof in der Teckerhalde.

Gabelkh.

82. Kirchheim, 22. Februar 1315. Die Brüder Simon, Konrad und Ludwig H. v. T. schenken der St. Martins-Kirche zu Kirchheim eine Hofstatt.

Au.

83. 24. März 1316. H. Ludwig und Luzmann v. T. versprechen von den Juden, die gegenwärtig zu Oberndorf sitzen, oder in der Folge noch dahin kommen werden, nicht mehr als 20 Pf. H. jährlich für alle Dienste zu nehmen und verleihen ihnen dieselben Rechte wie anderen Bürgern.

Beschreibung von Oberndorf p. 79.

84. Stuttgart, 14. December 1317. Die Brüder Konrad und Ludwig H. v. T. verkaufen an Graf Eberhard v. Wirtenberg um 4000 Pf. H. alle ihre Güter in der obern Gegend und entsagen allen Ansprüchen darauf. Eod. d. versprechen sie dem Grafen, wenn er diese Güter mit 350 Mark Silber von ihrem Vetter Friedrich einlösen wolle, die Bürgen aufzumahnen, bis dieser die Güter herausgebe; eod. d. erklären sie, der Graf dürfe ihnen den Rest des Kaufschillings nicht zahlen, ehe ihre Amtleute und Bürger ihm gehuldigt hätten. Den 28. December 1317 bekennen sie, den Kaufschilling bis auf 1500 Pf. H. erhalten zu haben und weisen Amtleute und Bürger an Wirtenberg. Kaltenthal, 8. November 1320 bekennen sie den Kaufschilling ganz erhalten zu haben, bis auf die 350 Mark, womit der Graf diese Güter von

Nro.

ihren Vettern, den H. Ludwig, Hermann, Luzmann und Friedrich einlösen soll.

Au.

85. Owen, 13. December 1318. Die Brüder Konrad und Ludwig H. v. T. verkaufen an Ritter Heinrich v. Horningen für 152 Pf. H. den Kirchensatz in Lotenberg.

Gabelkh.

86. Rosenfeld, 20. Juli 1319. H. Friedrich v. T. als Vogt und Schirmer des Kl. Alpirsbach, freit alle Leute desselben, sie seyen Pfründner oder nicht, von Diensten und Steuern.

Besold p. 259.

87. Kirchheim, 20. December 1319. Die Brüder Konrad und Ludwig H. v. T. bestätigen den Verkauf eines Weingartens in Kirchheim durch Johann Gerung, Bürger daselbst und 4. April 1320 den Verkauf eines Ackers durch Heinrich Gerung an das Kl. Kirchheim.

Au.

88. Kaltenthal, 18. Januar 1320. Die Brüder Konrad und Ludwig H. v. T. bekennen, daß sie Graf Eberhard v. Wirtenberg 500 Pf. H. und den 9. Juli 1320, daß sie Burkard v. Ellerbach 150 Pf. H. schuldig seyen.

Au.

89. Ulm, 1. Mai 1321. Die Brüder Konrad und Ludwig H. v. T. versprechen für sich und die Kinder ihres Bruders, H. Simon †, daß sie, in Rücksicht auf das Bündniß mit Herzog Leopold v. Oesterreich und seinen Brüdern, den ihnen geschehenen Bruch in Bezug auf die Burg und die Herrschaft Teck und die Stadt Kirchheim lauterlich übersehen wollen, wenn ihnen aber noch ein Bruch geschieht, so sollen sie alle Rechte haben, die im Brief stehen.

Lang 6, p. 38.

90. Waiblingen, 5. November 1321. Die Brüder Konrad und Ludwig H. v. T. verkaufen an Graf Eberhard v. Wirtenberg für 2000 Pf. H. Heiningen und Voll

Nro.

unter der Egge gelegen, Sehningen, Gammelshausen, Lotenberg und alle Weiler mit Kirchensätzen, Leuten, Gütern und Rechten, wie sie von Alters her zu den Aemtern Boll und Heiningen gehörten und wie ihr Vater H. Konrad † sie ihnen hinterließ.

Au.

91. Stuttgart, 2. Februar 1322. Die Brüder Konrad und Ludwig H. v. T. verpfänden an Graf Eberhard v. Wirtenberg für 2000 Pf. H. alle bisher noch unversetzten Nutzungen in Kirchheim und Owen, Korn, Wein, Pfenninge, Mühlgeld, Nutzungen in Kirchen, Zölle, Umgeld u. s. w. ausgenommen den kleinen Zoll in Kirchheim an Hühnern, Gänsen, Eiern, Oel, Salz und allem Gut, und 1 Fuder Weines jährlich aus Weingärten in Owen. Eod. dat. bestimmen sie, daß nach dem Tode H. Ludwig Owen an dessen Gattin Margarethe v. Truhendingen fallen soll. Eod. dat. bekennen Ammann, Rath und Bürger in Kirchheim, daß sie geschworen haben dem Grafen gehorsam zu seyn, bis die 2000 Pf. H. heimbezahlt sind.

Au.

92. 1323. Agnes v. Helfenstein, Wittwe H. Simons v. T. erläßt dem Kl. Adelberg alle Steuern und Dienste aus seinen Gütern in Heiningen.

Walz p. 233.

93. 25. Februar 1323. Die Brüder Luzmann und Friedrich H. v. T. bekennen, dem Kl. Alpirsbach 120 Pf. H. schuldig zu seyn, für die Hube und das Widdum in St. Peterszell und Römlensdorf, wozu der Kirchensatz in Peterszell gehört.

Au.

94. 1. Mai 1323. Die Brüder Konrad und Ludwig H. v. T. erlauben Hedwig der Frigin v. Owen, dem Kl. Kirchheim Güter und Gülten in Owen zu schenken.

Au.

Pro.

95. 1325. Die Brüder Luzmann und Friedrich, Kirchherr in Hopfau, H. v. T., vergleichen sich wegen des Kirchensatzes in Fluorn mit Walther v. Gerolbseck.

Sattler Top. p. 370.

96. 14. Februar 1327. H. Ludwig v. T. und seine Gattin Margarethe bekennen, Graf Ulrich v. Wirtenberg für Wein und Korn 80 Pf. H. schuldig zu seyn und weisen ihn damit auf ihre Nutzungen in Owen und Kirchheim an.

Alt.

97. 1332. H. Konrad v. T. erlaubt dem Wartmann Risch, seinem Lehensmann, dem Kl. Adelberg das Vogtrecht eines Gutes in Betzgenrieth zu verkaufen.

Gabelkh.

98. 18. November 1333. H. Ludwig v. T. belehnt Fritz Herter v. Schilteck mit Gütern in Göttelbach, auf Sulgen und Liebenberg, in Sulzbach und Lauterbach, am Schrannenberg, an der Schiltach, am Berlisbach und am Birstenberg.

Alt.

99. 18. Januar 1334. H. Friedrich v. T. übergibt dem Augustiner Kl. in Oberndorf Haus, Hofstatt und Kirchensatz in Bochingen, was H. Hermann v. T. d. 21. Januar 1349 bestätigt.

Beschreibung von Oberndorf p. 61, 62.

100. 1336. H. Ludwig v. T. verleiht den Zehnten zu Baltmansweiler dem Konrad Hölderlin v. Eßlingen.

1336 15 Gabelkh.

101. Oberndorf, 17. März 1337. H. Friedrich v. T. schenkt dem Kl. Alpirsbach den Kirchensatz und Gülten in Gößlingen, die Hube zu Peterzell mit dem Kirchensatz und die Hube zu Römlensdorf.

Alt.

102. München, 7. August 1341. H. Ludwig v. T. übergibt mit Bewilligung Kaisers Ludwig seinem Vetter H. Konrad v. T. alle von seinem Vater † ererbten Ansprüche

Nro.

an die Herzoge v. Oesterreich, die Klagen wider sie und die Rechte, welche er mit diesen Klagen gewonnen hat.

Au.

103. Oberndorf, 5. December 1342. H. Hermann v. T. verkauft an Konrad v. Falkenstein den Kirchensatz in Waldmössingen mit Frohnhof und Zugehör für 300 Pfd. H.

Au.

104. Oberndorf, 24. Februar 1347. H. Hermann v. T., Herr zu Oberndorf, verpfändet an Benz den Meier v. Wasseneck für 88 Pfd. H. Korngülten in Waldmössingen und Winzeln.

Au.

105. Rottweil, 15. Junius 1347. H. Hermann v. T. verkündet, daß er mit dem Kl. Alpirsbach, dessen Vogt er ist, wegen aller Streitigkeiten vertragen sey und überläßt ihm die Kirche zu Gößlingen, die H. Luzmann v. T. † ihm übergab, dafür kommt ihm das Kl. bei seinen Schulden mit 610 Pfd. H. zu Hülfe.

Au.

106. 1352. H. Friedrich v. T. bekennt, daß er von den Grafen v. Wirtenberg wegen seiner Ansprüche an Boll und Heiningen, die er von seinem Vetter, H. Konrad † erbte, befriedigt sey.

Gabelkh.

107. 10. Junius 1352. H. Konrad v. T., seine Gattin Anna und sein Vetter H. Friedrich verpflichten sich mit den ihnen von Markgraf Ludwig v. Brandenburg um 1400 Mark Silbers verpfändeten Festen zu dienen und sie ihn auch einzeln einlösen zu lassen.

Lang 8, 246.

108. 23. März 1353. H. Friedrich v. T. bestätigt dem Kl. Niederschönfeld, damit es seiner und seiner Vorfahren gedenke, Güter in Treuttelnheim.

Mon. Boic. 16, 424.

Nro.

109. 1. Julius 1358. Uta, H. v. T., Aebtiffin im Kl. Frauenzimmern im Ries, verschreibt sich wegen einer Stiftung der Gräfin Mathilde v. Oetingen an's Kloster.

Wibel, Hohenl. Kirchengeschichte 2, p. 301.

110. 24. Februar 1359. H. Friedrich v. T. bestätigt, wie vormals auch H. Ludwig, die Freiheiten des Kl. Kirchheim.

Mfc. Arch. 24.

111. Kirchheim, 17. März 1359. H. Friedrich v. T. bekennt, daß er den Grafen Eberhard und Ulrich v. Wirtenberg die halbe Burg und Herrschaft Teck mit den Burgleuten, dem Holz und dem See, die halbe Stadt Kirchheim mit dem Kirchensatz und allem Zugehör in Zehnten und Mark, wie das Alles vorher Graf Ulrich v. Wirtenberg hatte, für 13,200 Pfd. H. verpfändet habe. Eod. dat. Anna, Gräfin von Helfenstein, Gattin H. Friedrichs v. T., willigt in diese Verpfändung, da sie mit ihrer Morgengabe auf diese Güter angewiesen ist. Eod. dat. die Grafen v. W. erlauben H. Friedrich v. T. die Wiedereinlösung und versprechen Hans von Heiningen nicht als Amtmann nach Kirchheim zu setzen. Eod. dat. H. Friedrich v. T. erlaubt dem Grafen v. W. die Schuldheißen- und Vetschlinsmühle in Kirchheim, die er zur Hälfte für 2000 Pfd. H. an das Kl. Kirchheim versetzte, einlösen zu dürfen.

Au.

112. 26. August 1360. H. Friedrich v. T. verkauft all seine Rechte und Güter in Holzheim, wie er sie von Hans Marschalk v. Rechberg gekauft, dem Domkapitel in Augsburg.

Lang 9, p. 21.

113. Nürnberg, 23. April 1361. Kaiser Karl IV. befiehlt H. Hermann v. T. zu Oberndorf die angemaßte Vogtei über das Kl. Alpirsbach gänzlich aufzugeben, da

Nro.

sie ihm und dem Reich allein gehöre und dem Kl. keine Ueberlast zu thun.

Besold, p. 262.

114. Oberndorf, 11. Mai 1361. H. Hermann v. T. verpfändet 22 Pfd. H. Gülten aus seiner Weiherstatt zu Waldmössingen für 170 Pfd. H. an Albrecht von Neuneck und Benz den Meier zu Wasseneck.

AU.

115. Ulm, 9. Junius 1361. H. Friedrich v. T. bekennt, daß er sich verpflichtet habe, seinen Antheil an Burg Teck und Stadt Kirchheim Niemand als Wirtenberg zu verpfänden und zu verkaufen.

AU.

116. 19. Junius 1363. Graf Ludwig v. Oetingen, Albrecht und Ulrich die Hacken, Brun der Gusse v. Brenz und Heinrich v. Rechberg sprechen im Streit H. Friedrichs v. T. mit Beatrix, Reinolds v. Urslingen Wittwe und ihrem Sohne Konrad wegen der Stadt Oberndorf und des Schenkenamts von St. Gallen, womit das Kl. jederzeit die Herzoge v. Teck belehnte, daß hierüber ein Lehensgericht entscheiden soll.

Gerbert H. N. S. 3, 298.

117. 1364. H. Friedrich v. T. vergleicht seine Schwiegermutter, Agnes v. Schlüsselberg, Graf Ulrichs v. Helfenstein Wittwe, mit seinem Oheim, Graf Ludwig v. Oetingen.

Materialien zur öting. Geschichte, 3, 270.

118. Owen, 19. April 1368. H. Friedrich v. T. bekennt, daß Graf Eberhard v. Wirtenberg Selbstschuldner mit ihm wurde für 1200 fl. bei Mayger dem Juden in Ulm und seiner Gesellschaft und verspricht, daß ihm dieß Nichts schaden soll.

AU.

119. 18. April 1370. H. Friedrich v. T. und seine Gattin Anna v. Helfenstein verkaufen Burg und Städtlein Gutenberg sammt allen Rechten und Zugehörungen auf der Alb

Nro.

und im Thal, die Nutzungen zu Owen und im Lenninger Thal, sammt dem Kirchensatz in Lenningen an Heinrich Hochschlitz, Chorherrn in Augsburg, auf lebenslang, daß er jährlich 600 Pfd. H. oder 600 fl. davon empfange, dafür gibt dieser ihnen die halbe Herrschaft Mindelheim.

Au.

120. 16. Oktober 1371. H. Friedrich v. T. entsagt allen Ansprüchen auf Schiltach und übergibt es seinem Neffen Konrad, Herzog v. Urslingen, mit 1150 Pfd. H. und empfängt dafür Oberndorf, Beffendorf, Bochingen, Waldmössingen, die Burg Brandeck und die Vogtei des Kl. Alpirsbach.

Gabelkh., Cleß 2, 162.

121. 1374. H. Friedrich v. T. verkauft für 1500 Pfd. H. mit Zustimmung seiner Gattin Anna v. Helfenstein das Gut Rechberghausen an Gebhard v. Rechberg.

Mse. Schmid. Mse. Bibl. fol. 190.

122. Oberndorf, 5. December 1374. H. Friedrich v. T. belehnt Peter Hagg v. Oberndorf, auf Bitten des Benz v. Bochingen mit Gülten aus dessen Theil des Zehnten zu Oberndorf.

Au.

123. 5. December 1377. Kaiser Karl IV. bewilligt dem H. Friedrich v. T., daß sein Dorf Dettingen auf der Alb bei Falkenstein künftig ein Markt seyn, Wochenmärkte, Stock und Galgen haben soll.

Gabelkh.

124. 8. Februar 1379. H. Friedrich v. T., Anna seine Gattin und Konrad sein Sohn verkaufen Haus und Hof in Kirchheim, was sie früher von Kuno dem Truchsessen v. Stöffeln kauften, für 100 Pfd. H. an Johann v. Lichtenstein.

Au.

125. Urach, 26. Januar 1381. H. Friedrich v. T. und sein Sohn Konrad verkaufen an Graf Eberhard v. Wirtenberg die

Nro.

Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim mit den Vorstädten und dem Weiler Gnannt Lindach, sammt Zugehör, Rechten, Vogteien, Burgleuten, Kirchensatz und Frohnhof, Fischereien, Umgeld, Mühlen u. s. w., wie er Alles bisher als Pfand besaß, für 17,500 fl. mit Zustimmung Anna's v. Helfenstein, der Gattin Friedrichs.

AU. Sattler, 1. Beil. p. 203.

126. 1383. H. Friedrich v. T. eignet dem Kl. Adelberg Haus und Hof zum Hag bei Heiningen unter Lotenberg, was Ulrich Risch Wartmann von ihm zu Lehen trug und dem Kl. verkaufte.

Gabelkh. Archiv 3, 300.

127. Stuttgart, 24. April 1383. H. Friedrich v. T. und seine Gattin Anna v. Helfenstein bekennen, daß sie Graf Eberhard v. Wirtenberg 6000 fl. schuldig sind, die er ihnen lieh, um ihrem großen Schaden zuvorzukommen und die Herrschaft Mindelheim von den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann v. Bayern einzulösen; dafür verpfänden sie ihm Burg und Feste Gutenberg mit dem Städtlein, Owen die Stadt, sammt Zugehör im Lenninger Thal, auf und unter der Alb, woraus er jährlich 900 fl. empfangen soll. Eod. dat. versprechen beide dazu auch die Zustimmung ihres Sohnes Konrad, wenn er in's Land zurückkehrt, zu erlangen. Eod. dat. verspricht H. Friedrich dem Grafen, wenn er im Besitz der Pfandschaft geirrt werde, ihm die Herrschaft Mindelheim einzuräumen; eod. dat. verzichtet die Herzogin Anna auf die Pfandschaft, worauf sie mit Heimsteuer und Morgengabe angewiesen ist, und wiederholt diesen Verzicht am 8. Junius 1389 vor Hans Mörs, Landrichter in Marstetten.

AU.

128. 25. November 1383. H. Friedrich v. T. bekennt, daß ihm Graf Eberhard von Wirtenberg die 900 fl. Jahreseinkünfte aus der Pfandschaft überließ und schlägt sie auf die Pfandsumme; dasselbe geschieht den 27. Oktober

Nro.

1385; derselbe bekennt, Kirchheim, den 29. Februar 1384, daß der Graf Selbstschuldner mit ihm wurde für 1700 Pfd. H. gegen Anna v. Hornstein, Burkards von Freiberg Gattin, für 1130 fl. gegen Katharine, Wittwe Luitprand Strölins v. Ulm, für 600 Pfd. H. gegen Ulrich den Gangler, für 350 Pfd. H. gegen Heinrich Goffolt von Ulm und für weitere 300 fl. und schlägt, mit Willen Annas seiner Gattin und Konrads seines Sohnes, diese Summe auf die Pfandschaft Gutenberg; Kirchheim, 27. Oktober 1385 bekennen er und seine Gattin Anna, daß der Graf Selbstschuldner mit ihnen wurde für 3320 Pfd. H. gegen Burkhard v. Freiberg, für 1282 Pfd. H. gegen Ulrich den Gangler und für 1200 Pfd. H. gegen Marquard den Swelher und versprechen, daß dieß ohne seinen Schaden geschehen soll.

Au.

129. Stuttgart, 25. Julius 1384. H. Friedrich v. T. erklärt, daß der Brief des Grafen Eberhard v. Wirtenberg vom 12. Julius 1384, worin er ihm um seine Güter so viel als die Herzoge v. Oesterreich und Bayern zu geben verspricht, todt und kraftlos sey.

Au.

130. 1385. H. Friedrich v. T. verpfändet für 100 Pfd. H. und 500 fl. an Marquard Swelher v. Wielandstein ein Gut in Owen.

Au.

131. Kirchheim, 29. Oktober 1385. Graf Eberhard v. Wirtenberg, H. Friedrich v. T. und seine Gattin Anna verabreden sich wegen der Pfandschaft Gutenberg und Owen, daß diese des Grafen völliges Eigenthum seyn solle, wenn er nicht bis nächst Georgii wegen seiner sämmtlichen Schuldforderungen befriedigt ist, und daß er dann vom Herzog einen Kaufbrief darüber erhalten soll; dafür übernimmt der Graf noch 2000 fl., die Jäcklin der Jud in Ulm zu fordern hat, verspricht dem Burkard v. Freiberg und

ro.

Marquard Swelher ihre Besitzungen in Owen zu lassen und darf die Güter und Gülten in Owen und Pliensbach, die für 840 Pfd. H. 150 fl. und 16 Pfd. H. 11 fl. Leibgeding versetzt sind, einlösen.

AU.

132. 23. April 1388. H. Friedrich v. T. und seine Gattin Anna stiften zum Seelenheil ihrer beiden im Augustinerkloster zu Mindelheim begrabenen Töchter Agnes und Wendelburg eine Messe hier.

Brumann, Geschichte von Mindelheim, p. 194.

133. 25. März 1390. H. Friedrich v. T., Anna seine Gattin, Friedrich, Georg, Ulrich und Ludwig seine Söhne, verkaufen an Albrecht v. Rechberg die Feste Falkenstein mit dem dazu gehörigen Bau und der Mühle darunter, Bünsstein genannt, sammt Rechten und Nutzungen, den Weiler Merchstetten, Leute und Güter in Dettingen, Heuchlingen und Ballendorf sammt Zugehör für 4100 Pfd. H.

134. 17. Januar 1391. Herzogin Anna v. T. und ihr Sohn Friedrich verzichten gegen Graf Eberhard v. Wirtenberg wegen der besondern Liebe und Freundschaft, die er ihrem Gatten und Vater H. Friedrich v. T. † erwies, auf alle an ihn von diesem verkauften Güter und wollen keine Ansprüche mehr daran machen.

AU.

135. 23. September 1403. H. Ulrich v. T. belehnt Reinhard Spät im Namen seiner Muhme, Betha v. Berg, mit Gütern in Dettingen.

AU.

136. 1420. H. Ulrich v. T. eignet dem Priorat Güterstein den Kirchensatz sammt Kastenvogtei und Zehnten in Steingebronn und einen Theil des Zehnten in Dottingen, die es von Otto v. Wurmlingen kaufte.

Cleß 3, 99.

Die abgegangene Stadt

Rockesberg

auf der Markung Unter-Ifflingen im Oberamts-Bezirk Freudenstadt.

Von dem Topographen Paulus.

Etwa eine Viertelstunde süd-süd-westlich von Unter-Ifflingen befinden sich im Gemeindewald Rockesberg die Ueberreste einer ehemaligen Befestigung. Nach der Volkssage soll hier eine Stadt gestanden seyn, die Rockesberg geheißen habe und längst untergegangen sey. Der Name Rockesberg scheint diesen Ueberresten erst in neuerer Zeit beigelegt worden zu seyn, wozu der Name des Waldes Veranlassung gegeben haben mag; die ältere und richtigere Benennung des Punktes ist „Altstadt."

Sattler führt in seiner topographischen Geschichte des Herzogthums Württemberg Folgendes an:

„In Unter-Eiflinger Markung gegen Leinstetten zu ist der dem gemeldten Flecken gehörige Wald merkwürdig, als woselbst vor einigen 100 Jahren eine

Stadt gestanden, welche Rockesberg geheißen haben soll, man trifft auch mitten im Walde einen gepflasterten Platz an, welcher der Markt, der Wald selbsten aber die Altstadt genennet wird. Die Ueberbleibsel der Mauern und die rings herumgehenden Gräben lassen übrigens vermuthen, daß ehemals eine ziemliche Stadt da gewesen seyn mag."

Da die Geschichte über den Ursprung der Altstadt und über die Zeit ihrer Demolirung gänzlich schweigt, so untersuchte ich vor einigen Jahren diese Stelle und Gegend genauer und will nun die Resultate meiner Forschungen hier mittheilen.

Auf einem Bergvorsprung, der westlich gegen das Glattthal, südlich und nördlich gegen zwei Einteichungen ziemlich steil abfällt und nur von Osten auf ebenem Wege zugänglich ist, befinden sich, dicht mit Holz bewachsen, die letzten Reste der sogenannten Altstadt. Sie bilden eine mit Mauern und Wall umgebene Ellipse, deren große Achse 1000 Fuß lang und die kleine 500 Fuß breit ist. Die Höhe der zerstörten, ungefähr 3 Fuß dicken Mauer, beträgt an der Innenseite öfters noch 4—5 Fuß, an der Außenseite aber gegen 10 bis 12 Fuß, sie ist übrigens dermaßen ruinirt und mit Gehölz überwachsen, daß man sie auf den ersten Anblick für einen Wall halten könnte. Erst nachdem ich nachgraben ließ, fand ich die aus nicht besonders großen Steinen aufgeführte, dicht mit Mörtel verbundene Mauer. Die Mauersteine bestehen größtentheils aus jüngerem Süßwasserkalk und dichtem Muschelkalk, Gebirgsarten, die zunächst der Altstadt nicht

anstehen, und aus eine halbe Stunde entfernten Gegenden hergebracht werden mußten. Außerhalb der Mauer führt ein Wall, der gegen Innen 2 bis 3 Fuß, gegen Außen aber öfters 10 Fuß hoch ist. Er beginnt am Eingang in die Altstadt, am sogenannten Thor, welches sich an dem östlichen kleineren Bogen der Ellipse befindet. In der Nähe des Thores zieht der Wall ganz nahe an der Mauer hin, entfernt sich aber allmählig gegen 60 Fuß von ihr, bis er endlich an dem größeren gegen Westen gekehrten Bogen der Altstadt ganz verschwindet. Die Fläche zwischen Mauer und Wall bildet demnach gleichsam einen Graben, der in der Richtung gegen Westen an Breite immer mehr zunimmt, bis er am steilen Abhang gegen das Glattthal aufhört. Durch das sogenannte Thor führt eine gepflasterte Straße, der Stadtweg, in die Altstadt auf eine holzlose Platte, die der Markt genannt wird. Sie ist 265 Fuß lang und 50 Fuß breit, soll übrigens früher noch größer gewesen und erst in neuerer Zeit theilweise mit Holz bestockt worden seyn. Außer dieser Platte befinden sich innerhalb des ummauerten Raumes viele, mit Gehölz und Moos dicht überwachsene Erhöhungen und Vertiefungen, die auf ehemalige Gebäude schließen lassen. Dergleichen Stellen wurden schon öfters aufgegraben und Mauerreste, Backsteine, Ziegel, Bruchstücke von Gefäßen mit Henkeln u. s. w. gefunden. Vor einigen Jahren soll ein Bürger von Unter-Ifflingen schön behauene Steine, auf denen lateinische Inschriften angebracht waren, ausgegraben haben. Ein kleiner Grabversuch, den ich selbst anstellen ließ,

förderte bald Backsteine, Mörtel und römische Ziegel zu Tage. Der dicht bestockte Wald hinderte mich ausgedehntere Nachgrabungen anzustellen, die ich vorläufig auch nicht für nöthig erachtete, da diese Funde, namentlich die römischen Ziegel, meine Vermuthung, daß ich es hier mit einer römischen befestigten Niederlassung zu thun habe, hinlänglich bestätigten.

Westlich von Unter-Ifflingen, am Anfange eines Thälchens, welches in das Glattthal einzieht, befindet sich ein 10—12 Fuß hoher, künstlich aufgeworfener, mit Graben umgebener Hügel, dessen ebene, kreisrunde Kuppe 45 Fuß im Durchmesser beträgt. Er wird der „Burggraben" genannt und scheint mit der Altstadt in engster Verbindung gewesen zu seyn, da er ohne Zweifel zur Vertheidigung des Thalpasses hier aufgeworfen wurde. Die Vermuthung, daß hier im Mittelalter eine Burg gestanden seyn möchte, wird schon durch die Lage und Beschaffenheit des Hügels widerlegt, da dieser nicht auf einem von Natur festen Punkte, sondern am Abhange eines Thälchens in einer sanften Mulde liegt, künstlich aufgeworfen ist und sein Raum für eine Ritterburg viel zu klein gewesen wäre. Nach Lage, Form und Größe gehört er zu den römischen Wachhügeln, die häufig von den Römern an Thalanfängen und an Thalpässen zur Deckung nahe gelegener Niederlassungen oder Straßen aufs Zweckmäßigste angelegt wurden und von denen sich viele bis heute noch erhalten haben.

In der Nähe des Wachhügels befindet sich ein runder, schon ziemlich abgeflachter Grabhügel und nur

150 Schritte von dieſem wurde vor einigen Jahren von Martin Fiſcher, Bürger zu Unter-Iſflingen, in den ſogenannten Zwitäuen ein ähnlicher 20 Fuß im Durchmeſſer haltender und 5 Fuß hoher Grabhügel abgetragen. In der Mitte des Hügels fand man auf dem gewachſenen Boden ein aus Steinen zuſammengeſetztes, längliches Viereck, in welchem die Ueberreſte eines menſchlichen Gerippes und folgende Gegenſtände lagen:

1) Zwei broncene Halsringe, die wunderſchön und geſchmackvoll ciſelirt ſind. Am vorderen Theil, der gegen die Bruſt hing, befinden ſich 5 ebenfalls ciſelirte Knöpfe und je zwiſchen 2 ſolcher Knöpfe war eine Art Steine aufgeſetzt, von denen ſich übrigens nur 3 erhalten haben. Sie ſcheinen aus einem harten rothen Thon, der mit einer ſiegellackartigen Maſſe überzogen iſt, zu beſtehen und ſind ſchön gemodelt.

2) Ein Halsring von Bronce ohne Verzierungen, an der Oeffnung deſſelben befinden ſich 2 Knöpfe, welche auf einander paſſen und den Ring ſchließen.

3) Zwei ſchön cannelirte broncene Ringe, welche an der Handwurzel getragen wurden, ſie haben an der Stelle, wo ſie geöffnet werden können, 2 auf einander paſſende Knöpfe.

4) Zwei Armringe von Bronce ohne Verzierungen.

5) Zwei hohle broncene Armringe mit unbedeutenden Verzierungen, wovon jedoch nur einer vollſtändig, der andere aber in Fragmenten erhalten wurde.

6) Die Reſte von 2 zierlich gearbeiteten Ohrenringen von Bronce.

7) Sechs schön gearbeitete cannelirte fibulæ von Bronce.

8) Eine schwarze, thönerne, von 2 Seiten zusammengedrückte, hohle Kugel mit eingedrückten, linsengroßen Ringen verziert, in derselben befinden sich Gegenstände, vermuthlich kleine Steinchen, die beim Rütteln der Kugel klappern. [1]

9) Ein hohler Broncering, $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser haltend, in welchem Steinchen zum Klappern sich befinden, endlich

10) Neben vielen Bruchstücken von Broncering[en] ꝛc. noch einige Perlen von Glasfluß und Gagat.

Sämmtliche Anticaglien habe ich von dem Finder erhalten und meiner Sammlung einverleibt. Da in dem Hügel kein Gegenstand gefunden wurde, der entschieden für römischen Ursprung spräche, und es bei den Römern überhaupt nicht Sitte war, ihre Todte unter aufgeworfenen Hügeln beizusetzen, so glaube ich das Grab für ein keltisches erklären zu dürfen, besonders da die meisten aufgefundenen Gegenstände von schön verarbeiteter Bronce sind, ein Metall, das bekanntlich die Kelten beinahe ausschließlich benützten und in der Verarbeitung desselben vortreffliche Meister waren.

Die aufgefundenen Ohrenringe und die Menge und Zierlichkeit der Schmucksachen lassen vermuthen, daß hier die Frau oder die Tochter eines ange-

[1] Aehnliche Kugeln wurden schon in Grabhügeln bei Ebingen gefunden, ihre Bestimmung ist übrigens bis jetzt noch nicht enträthselt.

sehenen, unter den Römern dienenden Kelten beerdigt wurde.

Als die Römer in den Winkel zwischen der Donau und dem Rhein vordrangen, trafen sie hier die schon früher aus Gallien eingewanderten Kelten, diese unterwarfen sich freiwillig den kriegsfertigen Römern und dienten in gutem Vernehmen unter ihnen. Dieses gute Einverständniß mit den ansäßigen Kelten zu unterhalten lag ganz im Interesse der Römer, da diese von Außen stets von Feinden beunruhigt und bedroht waren und daher ihre Stellung eine äußerst gefährliche gewesen wäre, wenn sie von den Einwohnern nicht nur keine Hülfe zu hoffen, sondern sogar Widerstand zu befürchten gehabt hätten. Deßhalb gestatteten sie auch den Kelten die freie Ausübung ihres angestammten Kultus und ihre Gebräuche beim Beerdigen der Verstorbenen. Das Vorkommen von keltischen Alterthümern und namentlich von keltischen Grabhügeln in der Nähe römischer Wohnplätze und Straßen ist daher etwas ganz Gewöhnliches und die aufgefundenen Reste dieser beiden Völker sind häufig so innig gemengt, daß sie nicht leicht ausgeschieden werden können. Dieß ist nun auch hier der Fall, wo ganz in der Nähe der römischen Altstadt und einer römischen Straße, von der unten mehr die Rede seyn wird, keltische Grabhügel vorkommen.

Für die Annahme daß die Altstadt bei Unter-Ifflingen eine römische Niederlassung gewesen sey, sprechen außer den schon angeführten Umständen, die von hier ausgehenden Römerstraßen aufs entschie-

Nro.

Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim mit den Vorstädten und dem Weiler Enannt Lindach, sammt Zugehör, Rechten, Vogteien, Burgleuten, Kirchensatz und Frohnhof, Fischereien, Umgeld, Mühlen u. s. w., wie er Alles bisher als Pfand besaß, für 17,500 fl. mit Zustimmung Anna's v. Helfenstein, der Gattin Friedrichs.

AU. Sattler, 1. Beil. p. 203.

126. 1383. H. Friedrich v. T. eignet dem Kl. Adelberg Haus und Hof zum Hag bei Heiningen unter Lotenberg, was Ulrich Risch Wartmann von ihm zu Lehen trug und dem Kl. verkaufte.

Gabelkh. Archiv 3, 300.

127. Stuttgart, 24. April 1383. H. Friedrich v. T. und seine Gattin Anna v. Helfenstein bekennen, daß sie Graf Eberhard v. Wirtenberg 6000 fl. schuldig sind, die er ihnen lieh, um ihrem großen Schaden zuvorzukommen und die Herrschaft Mindelheim von den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann v. Bayern einzulösen; dafür verpfänden sie ihm Burg und Feste Gutenberg mit dem Städtlein, Owen die Stadt, sammt Zugehör im Lenninger Thal, auf und unter der Alb, woraus er jährlich 900 fl. empfangen soll. Eod. dat. versprechen beide dazu auch die Zustimmung ihres Sohnes Konrad, wenn er in's Land zurückkehrt, zu erlangen. Eod. dat. verspricht H. Friedrich dem Grafen, wenn er im Besitz der Pfandschaft geirrt werde, ihm die Herrschaft Mindelheim einzuräumen; eod. dat. verzichtet die Herzogin Anna auf die Pfandschaft, worauf sie mit Heimsteuer und Morgengabe angewiesen ist, und wiederholt diesen Verzicht am 8. Junius 1389 vor Hans Mörs, Landrichter in Marstetten.

AU.

128. 25. November 1383. H. Friedrich v. T. bekennt, daß ihm Graf Eberhard von Wirtenberg die 900 fl. Jahreseinkünfte aus der Pfandschaft überließ und schlägt sie auf die Pfandsumme; dasselbe geschieht den 27. Oktober

Nro.

1385; derselbe bekennt, Kirchheim, den 29. Februar 1384, daß der Graf Selbstschuldner mit ihm wurde für 1700 Pfd. H. gegen Anna v. Hornstein, Burkards von Freiberg Gattin, für 1130 fl. gegen Katharine, Wittwe Luitprand Strölins v. Ulm, für 600 Pfd. H. gegen Ulrich den Gangler, für 350 Pfd. H. gegen Heinrich Goffolt von Ulm und für weitere 300 fl. und schlägt, mit Willen Annas seiner Gattin und Konrads seines Sohnes, diese Summe auf die Pfandschaft Gutenberg; Kirchheim, 27. Oktober 1385 bekennen er und seine Gattin Anna, daß der Graf Selbstschuldner mit ihnen wurde für 3320 Pfd. H. gegen Burkhard v. Freiberg, für 1282 Pfd. H. gegen Ulrich den Gangler und für 1200 Pfd. H. gegen Marquard den Swelher und versprechen, daß dieß ohne seinen Schaden geschehen soll.

AU.

129. Stuttgart, 25. Julius 1384. H. Friedrich v. T. erklärt, daß der Brief des Grafen Eberhard v. Wirtenberg vom 12. Julius 1384, worin er ihm um seine Güter so viel als die Herzoge v. Oesterreich und Bayern zu geben verspricht, todt und kraftlos sey.

AU.

130. 1385. H. Friedrich v. T. verpfändet für 100 Pfd. H. und 500 fl. an Marquard Swelher v. Wielandstein ein Gut in Owen.

AU.

131. Kirchheim, 29. Oktober 1385. Graf Eberhard v. Wirtenberg, H. Friedrich v. T. und seine Gattin Anna verabreden sich wegen der Pfandschaft Gutenberg und Owen, daß diese des Grafen völliges Eigenthum seyn solle, wenn er nicht bis nächst Georgii wegen seiner sämmtlichen Schuldforderungen befriedigt ist, und daß er dann vom Herzog einen Kaufbrief darüber erhalten soll; dafür übernimmt der Graf noch 2000 fl., die Jäcklin der Jud in Ulm zu fordern hat, verspricht dem Burkard v. Freiberg und

Pro.

Marquard Swelher ihre Besitzungen in Owen zu lassen und darf die Güter und Gülten in Owen und Pliensbach, die für 840 Pfd. H. 150 fl. und 16 Pfd. H. 11 fl. Leibgeding versetzt sind, einlösen.

Au.

132. 23. April 1388. H. Friedrich v. T. und seine Gattin Anna stiften zum Seelenheil ihrer beiden im Augustinerkloster zu Mindelheim begrabenen Töchter Agnes und Wendelburg eine Messe hier.

Brumann, Geschichte von Mindelheim, p. 194.

133. 25. März 1390. H. Friedrich v. T., Anna seine Gattin, Friedrich, Georg, Ulrich und Ludwig seine Söhne, verkaufen an Albrecht v. Rechberg die Feste Falkenstein mit dem dazu gehörigen Bau und der Mühle darunter, Bünsstein genannt, sammt Rechten und Nutzungen, den Weiler Merchstetten, Leute und Güter in Dettingen, Heuchlingen und Ballendorf sammt Zugehör für 4100 Pfd. H.

134. 17. Januar 1391. Herzogin Anna v. T. und ihr Sohn Friedrich verzichten gegen Graf Eberhard v. Wirtenberg wegen der besondern Liebe und Freundschaft, die er ihrem Gatten und Vater H. Friedrich v. T. † erwies, auf alle an ihn von diesem verkauften Güter und wollen keine Ansprüche mehr daran machen.

Au.

135. 23. September 1403. H. Ulrich v. T. belehnt Reinhard Spät im Namen seiner Muhme, Betha v. Berg, mit Gütern in Dettingen.

Au.

136. 1420. H. Ulrich v. T. eignet dem Priorat Güterstein den Kirchensatz sammt Kastenvogtei und Zehnten in Steingebronn und einen Theil des Zehnten in Dettingen, die es von Otto v. Wurmlingen kaufte.

Cleß 3, 99.

Die abgegangene Stadt

Rockesberg

auf der Markung Unter-Ifflingen im Oberamts-Bezirk Freudenstadt.

Von dem Topographen Paulus.

Etwa eine Viertelstunde süd-süd-westlich von Unter-Ifflingen befinden sich im Gemeindewald Rockesberg die Ueberreste einer ehemaligen Befestigung. Nach der Volkssage soll hier eine Stadt gestanden seyn, die Rockesberg geheißen habe und längst untergegangen sey. Der Name Rockesberg scheint diesen Ueberresten erst in neuerer Zeit beigelegt worden zu seyn, wozu der Name des Waldes Veranlassung gegeben haben mag; die ältere und richtigere Benennung des Punktes ist „Altstadt."

Sattler führt in seiner topographischen Geschichte des Herzogthums Württemberg Folgendes an:

„In Unter-Eiflinger Markung gegen Leinstetten zu ist der dem gemeldten Flecken gehörige Wald merkwürdig, als woselbst vor einigen 100 Jahren eine

ich mir vor, dieſen Gegenſtand in einer beſondern Schrift ausführlich zu beleuchten und ſchließe nun mit der Erklärung, daß ich ſo lange meine, auf 25jährige Erfahrung baſirte und mit beinahe mathematiſch richtigen Beweiſen belegte Anſicht über den Zug der Straße von Vindonissa bis Regino beibehalten werde, bis mir von andern Seiten eine beſſere entgegen gehalten wird.

Die Ergebnisse der Weinlese des Jahres 1846.

(Vergl. württ. Jahrbücher von 1845, Heft II., S. 368.)

I. Fläche der Weinberge.

Das Areal der in Württemberg im Jahre 1846 dem Weinbau gewidmeten Fläche betrug in 616 Weinorten

1) nach den 4 Kreisen:

Kreis.	Im Ertrag stehend.	Nicht im Ertrag stehend.	Summe.
	Morgen.	Morgen.	Morgen.
im Neckarkreis . .	37,061 3/8	18,031 5/8	55,093
„ Schwarzwaldkreis	4,492 2/8	2,308 3/8	6,800 5/8
„ Jagstkreis . . .	15,943 6/8	3,807 4/8	19,751 2/8
„ Donaukreis . .	1,964 5/8	393 3/8	2,357
Zusammen	59,462	24,539 7/8	84,001 7/8

2) nach den 8 natürlichen Weinbau-Bezirken:

Gegend.	Im Ertrag stehend.	Procent des Ganzen.	Nicht im Ertrag stehend.	Procent des Ganzen.	Summe.
	Morgen.		Morgen.		Morgen.
im obern Neckarthal und an der Alptrauf	5,155 1/2	69	2,314 3/8	31	7,469 7/8
im untern Neckarthal	23,772 1/2	71	9,883 1/4	29	33,655 3/4
„ Remsthal	7,869 1/8	76	2,479 7/8	24	10,349
„ Enzthal	6,168 3/4	57	4,637	43	10,799 3/4
„ Zabergäu	3,331 1/2	61	2,140 3/8	39	5,471 7/8
„ Kocher- und Jagst-Thal	5,791 7/8	80	1,458 3/4	20	7,250 5/8
„ Tauberthal	6,325 3/8	81	1,536 7/8	19	7,862 2/8
Bodensee u. Schussenthal	1,053 3/8	91	99 3/8	9	1,152 3/4
im Ganzen wie oben	59,462	71	24,539 7/8	29	84,001 7/8

Die im Ertrag stehende Weinbergfläche beläuft sich hiernach, wie im vorigen Jahre, auf 71 Procent der ganzen Fläche. Bei den natürlichen Weinbau-Bezirken erscheint die Quote der im Ertrag stehenden Fläche auch dießmal wieder am größten in der Bodensee-Gegend und im Tauberthal, am niedrigsten im Jabergäu und im Enzthal.

II. Ertrag der Weinberge.

Wenn der Jahrgang 1846 unter die besseren gezählt und den Weinjahren von 1811, 1822, 1834 u. angereiht wird, so kann dieses nur von der Qualität, keineswegs aber von der Quantität gelten, indem letztere, anfänglich überschätzt, bedeutend unter den gehegten Erwartungen blieb. — Als die Ursachen hievon sind zuerst die in den ersten und letzten Tagen des Monats Mai noch eingetretenen verderblichen Nachtfröste zu betrachten, die hauptsächlich im Remsthal, sodann auch im Tauberthal, Zabergäu und Enzthal den zu hoffenden Ertrag theilweise vernichteten, sodann war es die den Witterungs-Charakter des Sommers bezeichnende ungewöhnlich hohe Temperatur und Trockenheit, wodurch die Quantität des Wein-Erzeugnisses beschränkt, zugleich aber auch die Entwicklung und Reife der Trauben so außerordentlich begünstigt wurde, daß der Wein von 1846 den besten unseres Jahrhunderts mit Recht an die Seite gestellt zu werden verdient.

Die Nachfrage und Kauflust vermehrten sich daher auch noch während des Herbstes auf eine unerhörte Weise, und die Preise des neuen Weines erreichten

eine Höhe, die alle Erwartungen übertraf und die Bemühungen der Weinbauer diesesmal reichlich belohnte.

Die Weinlese begann in einigen Gegenden schon zu Anfang des Monats Oktober, während die Hauptlese erst 8 Tage später ihren Anfang nahm; sie war für die am spätesten lesenden Weinproducenten, bei zunehmendem Aufschlag, am gewinnreichsten.

Der Ertrag der Weinberge im ganzen Lande war im Jahre 1846 folgender:

1) nach den 4 Kreisen:

Kreis.	Ertrag.	Durchschnittsertrag von 1 Morgen der im Ertrag stehenden Fläche.		der ganzen Fläche.	
	Eimer.	Eimer.	Imi.	Eimer.	Imi.
im Neckarkreis	91,989 14/16	2	8	1	11
„ Schwarzwaldkreis .	15,413 7/16	3	7	2	5
„ Jagstkreis	30,783 3/16	1	15	1	9
„ Donaukreis	8,684 10/16	4	7	3	11
Zusammen	146,871 2/16	2	7,5	1	12

2) nach den 8 natürlichen Weinbau-Bezirken:

im obern Neckarthal und der Alpirause	17,089 11/16	3	5	2	5
„ untern Neckarthal .	64,526 4/16	2	11	1	15
„ Remsthal	16,785 11/16	2	2	1	10
„ Enzthal	10,997 3/16	1	12	1	—
„ Zabergäu	6,461 11/16	1	15	1	3
„ Kocher- u. Jagst-Thal	13,905 4/16	2	6	1	15
„ im Tauberthal . . .	10,837 4/16	1	11	1	6
in der Bodensee-Gegend und Schussenthal . .	6,268 2/16	5	15	5	7
Zusammen wie oben . .	146,871 2/16	2	7,5	1	12

Nach dem 20jährigen Landes-Durchschnitt von

$18^{27}/_{44}$ ist der mittlere Ertrag 145,252½ Eimer auf 1 Morgen nutzbaren Feldes $2^{5}/_{16}$ Eimer; ergibt sich hieraus, daß sich

a. der dießjährige Ertrag überhaupt um $1618^{10}/_{16}$ Eimer ($1^{1}/_{10}$ %) und

b. der Ertrag von 1 Morgen gebauten Feld $2^{1}/_{2}$ Imi über den 20jährigen Durchschnitt erhe

Der durchschnittliche Ertrag von 1 Morgen berg war in nachbenannten Cameralamts-Bezü

am höchsten:

Weingarten	11	Eimer	Bodenseek
Urach	$6^{1}/_{16}$	„	oberes N
Tettnang	$4^{9}/_{16}$	„	Bodensee
Wurmlingen	$4^{5}/_{16}$	„	
Reutlingen	$4^{2}/_{16}$	„	oberes N
Neuffen	$4^{2}/_{16}$	„	thal.
Heilbronn	$3^{13}/_{16}$	„	unteres N
Stuttgart, Stadt . .	$3^{9}/_{16}$	„	thal.
„ Land . . .	$3^{8}/_{16}$	„	

am niedrigsten:

Lorch	1	Eimer	Remsth
Maulbronn	1	„	Enzthal.
Mergentheim	1	„	Tauberth
Göppingen	$1^{2}/_{16}$	„	oberes Ne
Hall	$1^{2}/_{16}$	„	Kocher- u. thal
Rottenburg	$1^{3}/_{16}$	„	oberes Ne
Vaihingen	$1^{4}/_{16}$	„	Enzthal.
Leonberg	$1^{7}/_{16}$	„	

III. Verkauf unter der Kelter und Preise.

Von dem dießjährigen Wein-Erzeugniß sind sogleich im Herbst unter den Keltern verwerthet worden:

a. nach den 4 Kreisen:

im Neckarkreis . .	74,715$^{1}/_{16}$	Eimer
„ Schwarzwaldkreis	11,057$^{10}/_{16}$	„
„ Jagstkreis . .	22,474$^{7}/_{16}$	„
„ Donaukreis . .	5,180$^{5}/_{16}$	„
Summe	113,427$^{7}/_{16}$	Eimer

b. nach den 8 natürlichen Weinbau-Bezirken:

Natürliche Weinbaudistrikte.	Verkauf unter den Keltern.	Verkaufte Quote des Erzeugnisses nach Procenten.	Mittlerer Verkaufspreis.		Erlös.	
	Eimer.		fl.	kr.	fl.	kr.
Oberes Neckarthal u. Alpirsauf . .	12,441$^{4}/_{16}$	73	41	24	51,5065	16
Unteres Neckarthal	52,354$^{2}/_{16}$	81	53	9	2,782,628	23
Remsthal	15 300$^{15}/_{16}$	91	52	36	804,829	27
Enzthal	8,504$^{6}/_{16}$	77	51	16	435,984	—
Zabergäu	4,791$^{10}/_{16}$	74	47	36	228,081	7
Kocher- u. Jagst-Thal	10,548$^{8}/_{16}$	76	43	40	460,547	31
Tauberthal . . .	6,285$^{9}/_{16}$	58	45	8	283,164	29
Bodenseegegend ꝛc.	3,201	51	41	40	133,353	40
Summe wie oben	113,427$^{7}/_{16}$	77	48	31	5,643,603	53

Von dem ganzen Weinmost-Erzeugniß wurden sonach 77 Procent (über $^{3}/_{4}$) unter den Keltern verkauft; während also die verkaufte Quote des Ertrags der von 1844 gleichkam, stellte sie sich um $13,_{4}$% über den Durchschnitt der 20 Jahre von 18$^{27}/_{46}$.

In den einzelnen natürlichen Bezirken hatte die

verkaufte Quote gegen das vorige Jahr überall zugenommen, und zwar am meisten im Tauberthal, wo heuer über die Hälfte des Erzeugnisses, im vorigen Jahr hingegen nicht einmal $^1/_4$ desselben verkauft wurde.

Am größten war, wie gewöhnlich, diese Quote im Remsthal (91 %), am kleinsten in der Bodensee-Gegend (51 %).

Der mittlere Kelter-Preis für 1 Eimer, welcher sich diesesmal auf 48 fl. 31 kr. berechnet, übersteigt nicht nur den des vorigen Jahres um 10 fl. 48 kr., sondern er erscheint als der höchste in der ganzen Periode von $18^{37}/_{46}$, deren Durchschnitt er um 23 fl. 25 kr. (= 93 %) übertrifft.

Am höchsten stellten sich die Mittelpreise per Eimer, wie auch früher, im untern Neckarthal, sodann im Rems- und Enz-Thal, am niedrigsten in dem obern Neckarthal und der Bodensee-Gegend.

In nachbenannten Weinorten sind im Jahr 1846 die höchsten Preise für den Eimer bezahlt worden:

Neustadt (Cameral-Amt Waiblingen) . . .	172 fl.
Weiler (OA. Weinsberg)	150 „
Stuttgart, Stadt	110 „
Dürrmenz (OA. Maulbronn)	110 „
Heilbronn, Stadt (weißer Klevner)	107 „
Mundelsheim (Riesling)	100 „
Schwaigern (OA. Güglingen)	100 „
Hohen-Haslach (OA. Freudenthal)	100 „
Klein-Bottwar (gutsherrl.)	94 „
Untertürkheim (OA. Canstatt)	92 „
Rieth (OA. Vaihingen)	92 „

Fellbach (CA. Stetten) . . . . . 90 fl.
Canstatt . . . . . 90 „
Korb mit Steinreinach (CA. Waiblingen) . 90 „
Klein-Heppach (CA. Waiblingen) . . . . 90 „

In den bekannteren Weinorten haben sich die Preise des Weinmostes folgendermaßen gestellt:

Weinbaudistrikte.	Preis für Eimer. höchster.	mittlerer.	niedrigster.
im unteren Neckarthal:	fl.	fl.	fl.
Lauffen, Stadt (Kleyner und Riesling)	80	66½	60
„ gewöhnl. Gewächs	70	55⅕	46
„ Dorf (Kleyner)	68	64	64
„ gewöhnl. Gewächs	70	58⅕	44
Beßgheim	80	58	40
Heßigheim	77	58½	40
Mundelsheim (Riesling)	100	—	—
„ gewöhnl. Gewächs	84	62	40
Groß-Bottwar	66	54	38
Klein-Bottwar	75	60	48
„ gutsherrlich	94	80	50
Asberg	70	60	50
Untertürkheim	92	72	52
Uhlbach	82	72	52
im Remsthal:			
Korb mit Steinreinach	90	60	54
Kleinheppach	90	76	66
Beutelsbach	68	60	50
Stetten	70	60	50
„ Kleyner	75	—	—
Fellbach	90	60	50
im Enzthal:			
Hohenhaslach	68	56	46
„ Riesling	100		
Mühlhausen	68	61	54
Roßwag	66	62	56½
Maulbronn	60	50	45
Kocher- u. Jagst-Thal:			
Ingelfingen	50	44	39

verkaufte Quote gegen das vorige Jahr überall zugenommen, und zwar am meisten im Tauberthal, wo heuer über die Hälfte des Erzeugnisses, im vorigen Jahr hingegen nicht einmal $^1/_4$ desselben verkauft wurde.

Am größten war, wie gewöhnlich, diese Quote im Remsthal (91 %), am kleinsten in der Bodensee-Gegend (51 %)

Der mittlere Kelter-Preis für 1 Eimer, welcher sich diesesmal auf 48 fl. 31 kr. berechnet, übersteigt nicht nur den des vorigen Jahres um 10 fl. 48 kr., sondern er erscheint als der höchste in der ganzen Periode von $18^{27}/_{46}$, deren Durchschnitt er um 23 fl. 25 kr. (= 93 %) übertrifft.

Am höchsten stellten sich die Mittelpreise per Eimer, wie auch früher, im untern Neckarthal, sodann im Rems- und Enz-Thal, am niedrigsten in dem obern Neckarthal und der Bodensee-Gegend.

In nachbenannten Weinorten sind im Jahr 1846 die höchsten Preise für den Eimer bezahlt worden:

Neustadt (Cameral-Amt Waiblingen) . . .	172 fl.
Weiler (OA. Weinsberg)	150 „
Stuttgart, Stadt	110 „
Dürrmenz (OA. Maulbronn)	110 „
Heilbronn, Stadt (weißer Klevner)	107 „
Mundelsheim (Riesling)	100 „
Schwaigern (OA. Güglingen)	100 „
Hohen-Haslach (OA. Freudenthal)	100 „
Klein-Bottwar (gutsherrl.)	94 „
Untertürkheim (OA. Canstatt)	92 „
Rieth (OA. Vaihingen)	92 „

Fellbach (CA. Stetten) . . . . . 90 fl.
Canstatt . . . . . 90 „
Korb mit Steinreinach (CA. Waiblingen) . 90 „
Klein-Heppach (CA. Waiblingen) . . . . 90 „

In den bekannteren Weinorten haben sich die Preise des Weinmostes folgendermaßen gestellt:

Weinbaudistrikte.	Preis für Eimer. höchster.	mittlerer.	niedrigster.
im unteren Neckarthal:	fl.	fl.	fl.
Lauffen, Stadt (Kleyner und Riesling)	80	66½	60
„ gewöhnl. Gewächs	70	55⅕	46
„ Dorf (Kleyner)	68	64	64
„ gewöhnl. Gewächs	70	58⅕	44
Besigheim	80	55	40
Hessigheim	77	58½	40
Mundelsheim (Riesling) .	100	—	—
„ gewöhnl. Gewächs	84	62	40
Groß-Bottwar	66	54	38
Klein-Bottwar	75	60	48
„ gutsherrlich . . .	94	80	50
Asberg	70	60	50
Untertürkheim	92	72	52
Uhlbach	82	72	52
im Remsthal:			
Korb mit Steinreinach . .	90	60	54
Kleinheppach	90	76	66
Beutelsbach	68	60	50
Stetten	70	60	50
„ Kleyner	75	—	—
Fellbach	90	60	50
im Enzthal:			
Hohenhaslach	68	56	46
„ Riesling . . .	100		
Mühlhausen	68	61	54
Roßwag	66	62	56½
Maulbronn	60	50	45
Kocher- u. Jagst-Thal:			
Ingelfingen	50	44	39

verkaufte Quote gegen das vorige Jahr überall zugenommen, und zwar am meisten im Tauberthal, wo heuer über die Hälfte des Erzeugnisses, im vorigen Jahr hingegen nicht einmal ¼ desselben verkauft wurde.

Am größten war, wie gewöhnlich, diese Quote im Remsthal (91%), am kleinsten in der Bodensee-Gegend (51%)

Der mittlere Kelter-Preis für 1 Eimer, welcher sich diesesmal auf 48 fl. 31 kr. berechnet, übersteigt nicht nur den des vorigen Jahres um 10 fl. 48 kr., sondern er erscheint als der höchste in der ganzen Periode von $18^{27}/_{46}$, deren Durchschnitt er um 23 fl. 25 kr. (= 93%) übertrifft.

Am höchsten stellten sich die Mittelpreise per Eimer, wie auch früher, im untern Neckarthal, sodann im Rems- und Enz-Thal, am niedrigsten in dem obern Neckarthal und der Bodensee-Gegend.

In nachbenannten Weinorten sind im Jahr 1846 die höchsten Preise für den Eimer bezahlt worden:

Neustadt (Cameral-Amt Waiblingen) . . .	172 fl.
Weiler (OA. Weinsberg)	150 „
Stuttgart, Stadt	110 „
Dürrmenz (OA. Maulbronn)	110 „
Heilbronn, Stadt (weißer Klevner)	107 „
Mundelsheim (Riesling)	100 „
Schwaigern (OA. Güglingen)	100 „
Hohen-Haslach (OA. Freudenthal)	100 „
Klein-Bottwar (gutsherrl.)	94 „
Untertürkheim (OA. Canstatt)	92 „
Rieth (OA. Vaihingen)	92 „

Fellbach (OA. Stetten) . . . . . 90 fl.
Canstatt . . . . . 90 „
Korb mit Steinreinach (OA. Waiblingen) . 90 „
Klein-Heppach (OA. Waiblingen) . . . . 90 „

In den bekannteren Weinorten haben sich die Preise des Weinmostes folgendermaßen gestellt:

Weinbaudistrikte.	Preis für 1 Eimer. höchster.	mittlerer.	niedrigster.
im unteren Neckarthal:	fl.	fl.	fl.
Lausen, Stadt (Klevner und Riesling)	80	66½	60
„ gewöhnl. Gewächs	70	55⅘	46
„ Dorf (Klevner)	68	64	64
„ gewöhnl. Gewächs	70	58⅕	44
Beyigheim	80	55	40
Heßigheim	77	58½	40
Mundelsheim (Riesling)	100	—	—
„ gewöhnl. Gewächs	84	62	40
Groß-Bottwar	66	54	38
Klein-Bottwar	75	60	48
„ gutsherrlich	94	80	50
Asberg	70	60	50
Untertürkheim	92	72	52
Uhlbach	82	72	52
im Remsthal:			
Korb mit Steinreinach	90	60	54
Kleinheppach	90	76	66
Beutelsbach	68	60	50
Stetten	70	60	50
„ Klevner	75	—	—
Fellbach	90	60	50
im Enzthal:			
Hohenhaslach	68	56	46
„ Riesling	100		
Mühlhausen	68	61	54
Roßwag	66	62	56½
Maulbronn	60	50	45
Kocher- u. Jagst-Thal:			
Ingelfingen	50	44	39

Weinbaudistrikte.	Preis für 1 Eimer.		
	höchster.	mittlerer.	niedrigster.
	fl.	fl.	fl.
Berrenberg	66	48 1/3	38
Michelbach (bei Oehringen)	60	50 4/5	44
Tauberthal:			
Markelsheim	70	60	50
Mergentheim	78	68	50
Weikersheim	68	58	40

IV. Geldwerth des ganzen Ertrags.

Nach den mittleren Kelterpreisen berechnet sich dieser für das Jahr 1846 auf die Summe von

7,247,755 fl. 19 kr.

Es übersteigt somit der Geldwerth für das ganze dießjährige Wein-Erzeugniß den für das vorjährige Erzeugniß um 3,979,647 fl. 59 kr. oder um 122 Procent, und in dem 20jährigen Zeitraum von $18^{27}/_{46}$ wird dieser Geldwerth des Gesammt-Ertrags nur von dem des Jahrgangs 1834 übertroffen, welcher 9,684,220 fl. 7 kr. betrug, und sich demnach um 2,336,464 fl. 48 kr. höher belief.

Für die 8 natürlichen Weinbau-Bezirke berechnet sich der Geldwerth des Ertrags von 1846 wie folgt:

im oberen Neckarthal	707,513 fl. 35 kr.
„ unteren Neckarthal	3,429,570 „ 11 „
„ Remsthal	882,927 „ 48 „
„ Enzthal	563,716 „ 28 „
„ Zabergäu	307,576 „ 54 „
„ Kocher- und Jagstthal . . .	607,103 „ 13 „
„ Tauberthal	488,218 „ 7 „
am Bodensee ꝛc.	261,129 „ 3 „
Summe wie oben	7,247,755 fl. 19 kr.

Der Geldwerth des Rohertrags der Weinberge ist hiernach, abgesehen von den erlangten Nebennutzungen, betragen:

1) durchschnittlich für das ganze Land:

a. von 1 Morgen tragbaren Feldes zu $2^9/_{16}$ Eimer, à 48 fl. 31 kr. . . . . 119 fl. 50 kr.

b. von 1 Morgen der ganzen Weinbergfläche, einschließlich des nicht tragbaren Feldes, zu $1^3/_4$ Eimer, à 48 fl. 31 kr. . . . . 84 fl. 55 kr.

2) für die 8 natürlichen Bezirke, nach den mittleren Kelterpreisen jedes einzelnen Bezirks:

Natürliche Weinbaudistrikte.	von 1 Morgen der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche.		ganzen Weinbaufläche.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
im oberen Neckarthal ꝛc. .	137	2	95	38
. unteren Neckarthal . .	138	43	103	7
. Remsthal	112	2	85	13
. Enzthal	89	42	51	16
. Zabergäu	92	21	56	30
. Kocher- und Jagst-Thal	103	28	84	42
. Tauberthal	76	8	61	43
am Bodensee ꝛc.	247	28	226	38

Es war also der Rohertrag in Geld berechnet diesesmal

am höchsten:

für beiderlei Flächen:

am Bodensee und im untern Neckarthal,

am niedrigsten:

a. bei der tragbaren Fläche:

im Tauberthal und im Enzthal.

Die im Ertrag stehende Weinbergfläche belief sich hiernach, wie im vorigen Jahre, auf 71 Procent der ganzen Fläche. Bei den natürlichen Weinbau-Bezirken erscheint die Quote der im Ertrag stehenden Fläche auch dießmal wieder am größten in der Bodensee-Gegend und im Tauberthal, am niedrigsten im Zabergäu und im Enzthal.

II. Ertrag der Weinberge.

Wenn der Jahrgang 1846 unter die besseren gezählt und den Weinjahren von 1811, 1822, 1834 ꝛc. angereiht wird, so kann dieses nur von der Qualität, keineswegs aber von der Quantität gelten, indem letztere, anfänglich überschätzt, bedeutend unter den gehegten Erwartungen blieb. — Als die Ursachen hievon sind zuerst die in den ersten und letzten Tagen des Monats Mai noch eingetretenen verderblichen Nachtfröste zu betrachten, die hauptsächlich im Remsthal, sodann auch im Tauberthal, Zabergäu und Enzthal den zu hoffenden Ertrag theilweise vernichteten, sodann war es die den Witterungs-Charakter des Sommers bezeichnende ungewöhnlich hohe Temperatur und Trockenheit, wodurch die Quantität des Wein-Erzeugnisses beschränkt, zugleich aber auch die Entwicklung und Reife der Trauben so außerordentlich begünstigt wurde, daß der Wein von 1846 den besten unseres Jahrhunderts mit Recht an die Seite gestellt zu werden verdient.

Die Nachfrage und Kauflust vermehrten sich daher auch noch während des Herbstes auf eine unerhörte Weise, und die Preise des neuen Weines erreichten

eine Höhe, die alle Erwartungen übertraf und die Bemühungen der Weinbauer diesesmal reichlich belohnte.

Die Weinlese begann in einigen Gegenden schon zu Anfang des Monats Oktober, während die Hauptlese erst 8 Tage später ihren Anfang nahm; sie war für die am spätesten lesenden Weinproducenten, bei zunehmendem Aufschlag, am gewinnreichsten.

Der Ertrag der Weinberge im ganzen Lande war im Jahre 1846 folgender:

1) nach den 4 Kreisen:

Kreis.	Ertrag.	Durchschnittsertrag von 1 Morgen der im Ertrag stehenden Fläche.		der ganzen Fläche.	
	Eimer.	Eimer.	Imi.	Eimer.	Imi.
im Neckarkreis	91,989 14/16	2	8	1	11
„ Schwarzwaldkreis .	15,413 7/16	3	7	2	5
„ Jagstkreis	30,783 3/16	1	15	1	9
„ Donaukreis	8,684 10/16	4	7	3	11
Zusammen	146,871 2/16	2	7,5	1	12

2) nach den 8 natürlichen Weinbau-Bezirken:

im obern Neckarthal und der Alptraufe	17,089 11/16	3	5	2	5
„ untern Neckarthal .	64,526 4/16	2	11	1	15
„ Remsthal	16,785 11/16	2	2	1	10
„ Enzthal	10,997 3/16	1	12	1	—
„ Zabergäu	6,461 11/16	1	15	1	3
„ Kocher- u. Jagst-Thal	13,905 4/16	2	6	1	15
„ im Tauberthal . . .	10,837 4/16	1	11	1	6
in der Bodensee-Gegend und Schussenthal . .	6,268 2/16	5	15	5	7
Zusammen wie oben . .	146,871 2/16	2	7,5	1	12

Nach dem 20jährigen Landes-Durchschnitt von

$18^{27}/_{16}$ ist der mittlere Ertrag 145,252½ Eimer, oder auf 1 Morgen nutzbaren Feldes $2^{5}/_{16}$ Eimer und es ergibt sich hieraus, daß sich

a. der dießjährige Ertrag überhaupt nur um $1618^{10}/_{16}$ Eimer ($1^{1}/_{10}$ %) und

b. der Ertrag von 1 Morgen gebauten Feldes um 2½ Imi über den 20jährigen Durchschnitt erhebt.

Der durchschnittliche Ertrag von 1 Morgen Weinberg war in nachbenannten Cameralamts-Bezirken:

am höchsten:

Weingarten	11	Eimer	Bodenseegegend.
Urach	$6^{1}/_{16}$	„	oberes Neckarth.
Tettnang	$4^{9}/_{16}$	„	Bodenseegegend
Wurmlingen	$4^{5}/_{16}$	„	Bodenseegegend
Reutlingen	$4^{2}/_{16}$	„	oberes Neckarthal.
Neuffen	$4^{2}/_{16}$	„	oberes Neckarthal.
Heilbronn	$3^{13}/_{16}$	„	unteres Neckarthal.
Stuttgart, Stadt	$3^{9}/_{16}$	„	unteres Neckarthal.
„ Land	$3^{8}/_{16}$	„	unteres Neckarthal.

am niedrigsten:

Lorch	1	Eimer	Remsthal.
Maulbronn	1	„	Enzthal.
Mergentheim	1	„	Tauberthal.
Göppingen	$1^{2}/_{16}$	„	oberes Neckarth.
Hall	$1^{2}/_{16}$	„	Kocher- u. Jagstthal
Rottenburg	$1^{3}/_{16}$	„	oberes Neckarth.
Vaihingen	$1^{4}/_{16}$	„	Enzthal.
Leonberg	$1^{7}/_{16}$	„	Enzthal.

III. Verkauf unter der Kelter und Preise.

Von dem dießjährigen Wein-Erzeugniß sind sogleich im Herbst unter den Keltern verwerthet worden:

a. nach den 4 Kreisen:

im Neckarkreis . .	74,715 1/16	Eimer
„ Schwarzwaldkreis	11,057 10/16	„
„ Jagstkreis . .	22,474 7/16	„
„ Donaukreis . .	5,180 5/16	„
Summe	113,427 7/16	Eimer

b. nach den 8 natürlichen Weinbau-Bezirken:

Natürliche Weinbaudistrikte.	Verkauf unter den Keltern.	Verkaufte Quote des Erzeugnisses nach Procenten.	Mittlerer Verkaufspreis.		Erlös.	
	Eimer.		fl.	kr.	fl.	kr.
Oberes Neckarthal u. Alptraufe . .	12,441 4/16	73	41	24	51,5065	16
Unteres Neckarthal	52,354 4/16	81	53	9	2,782,628	23
Remsthal	15 300 15/16	91	52	36	804,829	27
Enzthal	8,504 6/16	77	51	16	435,934	—
Zabergäu	4,791 10/16	74	47	36	228,081	7
Kocher- u. Jagst-Thal	10,548 8/16	76	43	40	460,547	31
Tauberthal . . .	6,285 9/16	58	45	3	283,164	29
Bodenseegegend ꝛc.	3,201	51	41	40	133,353	40
Summe wie oben	113,427 7/16	77	48	31	5,643,603	53

Von dem ganzen Weinmost-Erzeugniß wurden sonach 77 Procent (über 3/4) unter den Keltern verkauft; während also die verkaufte Quote des Ertrags der von 1844 gleichkam, stellte sie sich um 13,4% über den Durchschnitt der 20 Jahre von 18 27/46.

In den einzelnen natürlichen Bezirken hatte die

$18^{27}/_{16}$ ist der mittlere Ertrag 145,252½ Eimer, oder auf 1 Morgen nutzbaren Feldes $2^{5}/_{16}$ Eimer und es ergibt sich hieraus, daß sich

a. der dießjährige Ertrag überhaupt nur um $1618^{10}/_{16}$ Eimer ($1^{1}/_{10}$ %) und

b. der Ertrag von 1 Morgen gebauten Feldes um 2½ Imi über den 20jährigen Durchschnitt erhebt.

Der durchschnittliche Ertrag von 1 Morgen Weinberg war in nachbenannten Cameralamts-Bezirken:

am höchsten:

Weingarten	11 Eimer	Bodenseegegend.
Urach	$6^{1}/_{16}$ „	oberes Neckarth.
Tettnang	$4^{9}/_{16}$ „	Bodenseegegend
Wurmlingen	$4^{5}/_{16}$ „	
Reutlingen	$4^{2}/_{16}$ „	oberes Neckarthal.
Neuffen	$4^{2}/_{16}$ „	
Heilbronn	$3^{13}/_{16}$ „	unteres Neckarthal.
Stuttgart, Stadt	$3^{9}/_{16}$ „	
„ Land	$3^{8}/_{16}$ „	

am niedrigsten:

Lorch	1 Eimer	Remsthal.
Maulbronn	1 „	Enzthal.
Mergentheim	1 „	Tauberthal.
Göppingen	$1^{2}/_{16}$ „	oberes Neckarth.
Hall	$1^{2}/_{16}$ „	Kocher- u. Jagstthal
Rottenburg	$1^{3}/_{16}$ „	oberes Neckarth.
Vaihingen	$1^{4}/_{16}$ „	Enzthal.
Leonberg	$1^{7}/_{16}$ „	

III. Verkauf unter der Kelter und Preise.

Von dem dießjährigen Wein-Erzeugniß sind sogleich im Herbst unter den Keltern verwerthet worden:

a. nach den 4 Kreisen:

im Neckarkreis . .	74,715 1/16	Eimer
„ Schwarzwaldkreis	11,057 10/16	„
„ Jagstkreis . .	22,474 7/16	„
„ Donaukreis . .	5,180 5/16	„
Summe	113,427 7/16	Eimer

b. nach den 8 natürlichen Weinbau-Bezirken:

Natürliche Weinbaudistrikte.	Verkauf unter den Keltern.	Verkaufte Quote des Erzeugnisses nach Procenten.	Mittlerer Verkaufspreis.		Erlös.	
	Eimer.		fl.	kr.	fl.	kr.
Oberes Neckarthal u. Alpirause . .	12,441 4/16	73	41	24	51,5065	16
Unteres Neckarthal	52,354 1/16	81	53	9	2,782,628	23
Remsthal	15 300 15/16	91	52	36	804,829	27
Enzthal	8,504 6/16	77	51	16	435,934	—
Zabergäu	4,791 10/16	74	47	36	228,081	7
Kocher- u. Jagst-Thal	10,548 8/16	76	43	40	460,547	31
Tauberthal . . .	6,285 9/16	58	45	3	283,164	29
Bodenseegegend ꝛc.	3,201	51	41	40	133,353	40
Summe wie oben	113,427 7/16	77	48	31	5,643,603	53

Von dem ganzen Weinmost-Erzeugniß wurden sonach 77 Procent (über 3/4) unter den Keltern verkauft; während also die verkaufte Quote des Ertrags der von 1844 gleichkam, stellte sie sich um 13,4% über den Durchschnitt der 20 Jahre von 18 27/46.

In den einzelnen natürlichen Bezirken hatte die

verkaufte Quote gegen das vorige Jahr überall zugenommen, und zwar am meisten im Tauberthal, wo heuer über die Hälfte des Erzeugnisses, im vorigen Jahr hingegen nicht einmal $^1/_4$ desselben verkauft wurde.

Am größten war, wie gewöhnlich, diese Quote im Remsthal (91 %), am kleinsten in der Bodensee-Gegend (51 %).

Der mittlere Kelter-Preis für 1 Eimer, welcher sich diesesmal auf 48 fl. 31 kr. berechnet, übersteigt nicht nur den des vorigen Jahres um 10 fl. 48 kr., sondern er erscheint als der höchste in der ganzen Periode von $18^{27}/_{46}$, deren Durchschnitt er um 23 fl. 25 kr. (= 93 %) übertrifft.

Am höchsten stellten sich die Mittelpreise per Eimer, wie auch früher, im untern Neckarthal, sodann im Rems- und Enz-Thal, am niedrigsten in dem obern Neckarthal und der Bodensee-Gegend.

In nachbenannten Weinorten sind im Jahr 1846 die höchsten Preise für den Eimer bezahlt worden:

Neustadt (Cameral-Amt Waiblingen) . . .	172 fl.
Weiler (OA. Weinsberg)	150 „
Stuttgart, Stadt	110 „
Dürrmenz (OA. Maulbronn)	110 „
Heilbronn, Stadt (weißer Klevner)	107 „
Mundelsheim (Riesling)	100 „
Schwaigern (OA. Güglingen)	100 „
Hohen-Haslach (OA. Freudenthal)	100 „
Klein-Bottwar (gutsherrl.)	94 „
Untertürkheim (OA. Canstatt)	92 „
Rieth (OA. Vaihingen)	92 „

Fellbach (CA. Stetten) . . . . . 90 fl.
Canstatt . . . . . 90 „
Korb mit Steinreinach (CA. Waiblingen) . 90 „
Klein-Heppach (CA. Waiblingen) . . . . 90 „

In den bekannteren Weinorten haben sich die Preise des Weinmostes folgendermaßen gestellt:

Weinbaudistrikte.	Preis für 1 Eimer.		
	höchster.	mittlerer.	niedrigster.
im unteren Neckarthal:	fl.	fl.	fl.
Lauffen, Stadt (Kleyner und Riesling)	80	66½	60
„ gewöhnl. Gewächs	70	55⅕	46
„ Dorf (Kleyner)	68	64	64
„ gewöhnl. Gewächs	70	58⅕	44
Besigheim	80	55	40
Heßigheim	77	58½	40
Mundelsheim (Riesling)	100	—	—
„ gewöhnl. Gewächs	84	62	40
Groß-Bottwar	66	54	38
Klein-Bottwar	75	60	48
„ gutsherrlich	94	80	50
Asberg	70	60	50
Untertürkheim	92	72	52
Uhlbach	82	72	52
im Remsthal:			
Korb mit Steinreinach	90	60	54
Kleinheppach	90	76	66
Beutelsbach	68	60	50
Stetten	70	60	50
„ Kleyner	75	—	—
Fellbach	90	60	50
im Enzthal:			
Hohenhaslach	68	56	46
„ Riesling	100		
Mühlhausen	68	61	54
Roßwag	66	62	56½
Maulbronn	60	50	45
Kocher- u. Jagst-Thal:			
Ingelfingen	50	44	39

Weinbaudistrikte.	Preis für 1 Eimer.		
	höchster.	mittlerer.	niedrigster.
	fl.	fl.	fl.
Berrenberg	66	48 1/3	38
Michelbach (bei Oehringen)	60	50 4/5	44
Tauberthal:			
Markelsheim	70	60	50
Mergentheim	78	68	50
Weikersheim	68	52	40

IV. Geldwerth des ganzen Ertrags.

Nach den mittleren Kelterpreisen berechnet sich dieser für das Jahr 1846 auf die Summe von

7,247,755 fl. 19 kr.

Es übersteigt somit der Geldwerth für das ganze dießjährige Wein-Erzeugniß den für das vorjährige Erzeugniß um 3,979,647 fl. 59 kr. oder um 122 Procent, und in dem 20jährigen Zeitraum von 18 27/46 wird dieser Geldwerth des Gesammt-Ertrags nur von dem des Jahrgangs 1834 übertroffen, welcher 9,684,220 fl. 7 kr. betrug, und sich demnach um 2,336,464 fl. 48 kr. höher belief.

Für die 8 natürlichen Weinbau-Bezirke berechnet sich der Geldwerth des Ertrags von 1846 wie folgt:

im oberen Neckarthal	707,513 fl.	35 kr.
„ unteren Neckarthal	3,429,570 „	11 „
„ Remsthal	882,927 „	48 „
„ Enzthal	563,716 „	28 „
„ Zabergäu	307,576 „	54 „
„ Kocher- und Jagstthal . . .	607,103 „	13 „
„ Tauberthal	488,218 „	7 „
am Bodensee ꝛc.	261,129 „	3 „
Summe wie oben	7,247,755 fl.	19 kr.

Der Geldwerth des Rohertrags der Weinberge hat hiernach, abgesehen von den erlangten Nebennutzungen, betragen:

1) durchschnittlich für das ganze Land:

a. von 1 Morgen tragbaren Feldes zu $2^{9}/_{16}$ Eimer, à 48 fl. 31 kr. . . . . 119 fl. 50 kr.

b. von 1 Morgen der ganzen Weinbergfläche, einschließlich des nicht tragbaren Feldes, zu $1^{3}/_{4}$ Eimer, à 48 fl. 31 kr. . . . . 84 fl. 55 kr.

2) für die 8 natürlichen Bezirke, nach den mittleren Kelterpreisen jedes einzelnen Bezirks:

Natürliche Weinbaudistrikte.	von 1 Morgen der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche.		der ganzen Weinbaufläche.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
im oberen Neckarthal ꝛc.	137	2	95	38
„ unteren Neckarthal	138	43	103	7
„ Remsthal	112	2	85	13
„ Enzthal	89	42	51	16
„ Zabergäu	92	21	56	30
„ Kocher- und Jagst-Thal	103	28	84	42
„ Tauberthal	76	8	61	43
am Bodensee ꝛc.	247	28	226	38

Es war also der Rohertrag in Geld berechnet diesesmal

am höchsten:

für beiderlei Flächen:

am Bodensee und im untern Neckarthal,

am niedrigsten:

a. bei der tragbaren Fläche:

im Tauberthal und im Enzthal.

b. bei der ganzen Fläche:

im Enzthal und im Zabergäu.

Für das ganze Land stellt sich also heuer der Rohertrag der Weinberge zu Geld berechnet, um mehr als das Doppelte höher als im vorigen Jahr, und es ist dieses, abgesehen von dem Jahr 1834, das eine noch höhere Ertragsrente gewährt hat, die höchste in dem 20jährigen Zeitraum von $18^{27}/_{46}$.

V. Rückblick auf die früheren Jahre.

Die Uebersichten, welche das statistisch-topographische Büreau bisher über die jährlichen Ergebnisse des württemb. Weinbaues geliefert hat, beginnen mit dem Jahre 1827. — Die wichtigsten Ergebnisse derselben für den 20jährigen Zeitraum $18^{27}/_{46}$ wurden in eine Tabelle aufgenommen, die wir zur Vergleichung hiermit folgen lassen:

Jahre.	Ertrag im Ganzen.	Ertrag auf 1 M. der im Ertrag stehenden Weinbaufläche.		Ertrag auf 1 M. der ganzen Weinbaufläche.		Verkauf unter der Kelter. Betrag.	Verkauf unter der Kelter. Prozent des Ertrags.	Verkauf unter der Kelter. Mittelpreis.		Verkauf unter der Kelter. Erlös.	Geldwerth des ganzen Ertrags.	Geldwerth des Ertrags von 1 M. der tragbaren Weinbaufläche.		Geldwerth des Ertrags von 1 M. der ganzen Weinbaufläche.	
	Eimer.	E.	J.	E.	J.	Eimer.		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1827	187,665	3	1	2	4	127,270	68	20	13	2,574,035	3,795,584	61	38	45	58
1828	313,204	4	15	3	11	189,407	60	10	51	2,216 371	3,713,209	58	47	44	15
1829	90,122	1	1	—	14	52,213	58	9	57	569,709	970,986	15	36	11	39
1830	56,807	—	15	—	11	35,597	62	30	—	1,123,638	1,764,340	28	15	21	6
1831	85,183	1	6	1	—	55,754	65	34	—	1,963,834	2,977,982	47	17	35	20
1832	98,800	1	9	1	3	69,914	71	29	38	2,096 467	2,927,551	46	51	35	1
1833	162,483	2	10	1	15	104,814	64	19	30	2,059,238	3,153,514	50	56	37	46
1834	300,557	4	12	3	9	203,594	67	32	12	6,573,683	9,684,230	153	7	114	14
1835	330,449	5	3	3	14	199,420	60	15	22	3,227.960	5,277,521	83	11	62	26
1836	115,204	1	13	1	6	72,120	63	23	17	1,827,473	2,669,299	45	10	33	54
1837	200,678	3	2	2	6	97,549	49	12	38	1,398.176	2,756,371	43	33	32	32
1838	53,599	—	14	—	10	28,519	53	22	28	682,735	1,245,824	19	51	14	49
1839	131,682	2	1	1	9	80,249	61	24	20	2,058,058	3,317,723	52	6	39	22
1840	202,252	3	3	2	6	120,822	60	13	34	1,767,340	2,858,223	44	46	33	43
1841	67,569	1	1	—	13	44,628	66	30	41	1,369,187	2,073,005	33	5	24	26
1842	150,398	2	7	1	12	112.549	75	31	15	3,615,368	4,820,461	76	23	55	19
1843	72,474	1	3	—	14	42,237	58	20	—	906,313	1,503.604	23	15	17	30
1844	54,346	—	14	—	10	39,489	77	35	45	1,556,797	2,109,022	31	17	22	21
1845	84,205	1	6	1	—	57,849	69	37	43	2,275,024	3 268,107	51	52	37	43
1846	146,871	2	7,5	1	12	113,427	77	48	31	5,643,604	7,247,755	119	50	84	55
20jähriger Durchschnitt	145,253	2	5	1	11	92,371	64	25	6	2,318,512	3,410,561	54	20	40	13

Es hat demnach das Ergebniß des Jahres 1846 den 20jährigen Durchschnitt durch alle Rubriken der vorstehenden Uebersicht überschritten; am geringsten war das Uebergewicht bei dem Natural-Ertrag, indem es nur 1618 Eimer (= 1%) und auf 1 Morgen nutzbaren Feldes nur 2½ Imi beträgt; stärker erscheint dasselbe bei der verkauften Quote, die den Durchschnitt um 21,056 Eimer (oder um 13%) übertrifft; noch stärker zeigt es sich bei dem Mittelpreis, der sich um 23 fl. 25 kr. (= 93%) höher stellt. Das größte Uebergewicht aber tritt endlich hervor bei dem Erlös und dem Geldwerth des ganzen Ertrags, welche jenen 20jährigen Durchschnitt beziehungsweise um 3,325,092 fl. oder 143% und um 3,837,194 fl. oder um 113% übersteigen. Die merkwürdigste Erscheinung dieses Jahrganges aber ist unstreitig die enorme und während des Herbstes fortdauernde Steigerung der Preise, und die, in dem vorliegenden Zeitraum wenigstens niemals vorgekommene Höhe des Mittelpreises, welche ihre Erklärung theils in der seltenen Vortrefflichkeit des Gewächses selbst, theils aber auch in dem Bedürfnisse und in der Verminderung der Weinvorräthe überhaupt finden dürfte.

Die Ergebnisse der bedeutenderen

Wollmärkte in Württemberg

im Jahr 1846.

Ueber die Ergebnisse der Wollmärkte zu Kirchheim, Heilbronn und Göppingen wurden von dem Jahr 1830 an, auf den Grund der bei dem statistisch-topographischen Büreau eingekommenen oberamtlichen Berichte und Marktregister, übersichtliche Darstellungen bearbeitet, denen sich die vorliegende, für das verflossene Jahr 1846 anschließt.

Der Wollmarkt zu Kirchheim behauptet sowohl unter den württembergischen als unter den süddeutschen Wollmärkten überhaupt, fortwährend den ersten Rang und die Zufuhr aus dem Inlande, sowie aus dem benachbarten Bayern war in diesem Jahre wieder so bedeutend, daß die dortige geräumige Wollhalle zu deren Aufstellung nicht zureichte, und noch weitere Localitäten hiezu verwendet werden mußten. Mit der

Wäsche, welche heuer von der Witterung begünstigt war, waren die Käufer im Allgemeinen zufrieden und obgleich die Preise, gegen voriges Jahr, besonders bei den feineren Sortimenten etwas niedriger waren, so stellten sich dieselben doch im Ganzen lohnender für die Wollproducenten, als diese es erwartet hatten, wozu auch noch der Umstand kam, daß letztere in dem dießjährigen Vorschlagen des Gewichts Entschädigung fanden.

Bei raschem Verkaufe und vermehrter Nachfrage sind die Preise sogar am Schlusse des Marktes noch etwas gestiegen und manche bereits gesackten und geladenen Wollpartien wurden auf dem Wege wieder, aus der zweiten Hand, aufgekauft.

Außer den drei Märkten, deren Ergebnisse hier zusammengestellt sind, werden übrigens auch noch Wollmärkte von minderer Bedeutung zu Tuttlingen, Ehingen an der Donau ꝛc. abgehalten, so wie auch auf den verschiedenen Schafmärkten des Landes zu Aalen, Backnang, Canstatt, Geislingen, Markgröningen, Neresheim, Nürtingen, Ravensburg, Reutlingen, Sindelfingen, Sulz am Neckar, Ulm, Urach ꝛc. meistens auch Wolle zum Verkauf kommt, und überdieß noch Vieles in den Häusern durch Händler aufgekauft wird.

I. Ergebnisse der einzelnen Wollmärkte.

Einzeln betrachtet haben die erwähnten drei wichtigern Wollmärkte folgende Resultate gewährt:

A. Auf dem Wollmarkt zu Kirchheim, welcher vom 22. bis 27. Juni dauerte, sind:

1) zu Markt gebracht worden:

	spanische W.	Bastardw.	deutsche W.	Summe.
vom Inland	1098 Ctr.	6023¾ Ctr.	1288¼ Ctr.	8410 Ctr.
vom Ausland	171¼ „	1007¾ „	121¾ „	2392¾ „
Zusammen	1269¼ Ctr.	7031½ Ctr.	2502 Ctr.	10,802¾ Ctr.

Die meiste Wolle brachten zu Markt:

a) von einzelnen Sortimenten:

aa) Spanische Wolle

	Ctr.
Graf von Staufenberg zu Amerdingen in Bayern	93¼
Derselbe von seinen Schäfereien in Württemberg, zu Geislingen ꝛc.	82¼
Graf v. Rechberg zu Donzdorf	51¾
Baron v. Riethheim zu Herhausen in Bayern	52½

bb) Bastard-Wolle:

Hoffmann von Mergentheim	79¼
Müller von Buttenwiesen in Bayern	74½
Höchstetter von Deggingen	57¼
Bronner von Pappenheim	56
Kurz von Deggingen	54¾

cc) Deutsche oder Landwolle:

Bronner von Pappenheim in Bayern	204
Goldschmied von Oettingen	145½
Landauer von Gerabronn	77¼
Strauß von Binzwangen in Bayern	63½

b) Ueberhaupt:

Bronner von Pappenheim	260
Goldschmied von Oettingen.	145½

	Centner.
Kurz von Deggingen	105
Höchstetter von da	101

2) Verkauft wurden:

	spanische. Ctr.	Bastard. Ctr.	deutsche. Ctr.	Summe Ctr.
von inländischer . .	1094½	5999¾	1226	8320¼
„ ausländischer .	171¼	1007¾	1213¾	2392¾
	1265¾	7007½	2439¾	10,713
und zwar				
a. an Inländer . .	1097	4923	1844	7864
b. „ Ausländer .	168¾	2084½	595¾	2849
	1265¾	7007½	2439¾	10,713

3) Unverkauft blieb nur wenige inländische Wolle, und zwar:

spanische Wolle.	Bastardwolle.	deutsche Wolle.	im Ganzen.
3½ Ctr.	24 Ctr.	68¼ Ctr.	89¾ Ctr.

4) Preise und Erlös:

a) Die Durchschnittspreise berechnen sich für 1 Centner

spanische Wolle auf	104	fl.	2 kr.
Bastard-Wolle	79	„	28 „
Deutsche Wolle	60	„	6 „

b) Die höchsten Preise haben erzielt:

aa) für spanische Wolle:

	für 1 Ctr.
Die Schäfereien Sr. Majestät des Königs zu Achalm und Seegut	185 fl.
Die Königl. landw. Anstalt zu Hohenheim .	165 „
Freiherr v Cotta	136 „
Das Fürstl. Fürstenbergische Rentamt Neufra	135 „
Graf v. Rechberg zu Donzdorf	132 „

bb) Für Bastard-Wolle: für 1 Ctr.

Riedmaier von Schnaitberg	120 fl.
Müller von Donzdorf	100 „
Kraft von Rottenburg	98 „
Huber von Owen	96 „
Nabel von dort	95 „

cc) für deutsche Wolle:

Maier von Asselfingen	76 „
Beßey von Gärtringen	70 „
Häußler von Andelfingen	69 „
Fränkel von München	69 „

c) Der Gesammt-Erlös für die, nach Ziffer 2 verkaufte Wolle, hat nach obigen Durchschnittspreisen, betragen: für

	span. Wolle. fl. kr.	Bastardw. fl. kr.	deutsche W. fl. kr.	Summe. fl. kr.
inländische	113,860 50	476,800 8	73,682 36	664,343 34
ausländische	17,815 8	80,085 54	72,946 23	170,847 25
Zusammen	131,675 58	556,886 2	146,628 59	835,190 59

und zwar von Käufern:

	span. Wolle. fl. kr.	Bastardw. fl. kr.	deutsche W. fl. kr.	Summe. fl. kr.
aus dem Inland	114,120 54	391,230 49	110,824 24	616,176 7
aus dem Ausland	17,555 4	165,655 13	35,804 35	219,014 52
Zusammen wie oben	131,675 58	556,886 2	146,628 59	835,190 59

B. Der Wollmarkt zu Heilbronn wurde vom 30. Juni bis 3. Juli 1846 abgehalten.

1) Hier wurde zu Markt gebracht:

	spanische. Ctr.	Bastard. Ctr.	deutsche. Ctr.	gemischte. Ctr.	Summe. Ctr.
vom Inland	294½	1410½	44¼	178¼	1927½
„ Ausland	21½	416¼	16¼	81½	535½
Zusammen	316	1826¾	60½	259¾	2463

Die meiſte Wolle brachten auf dieſen Markt:

a) nach einzelnen Wollſorten:

aa) ſpaniſche Wolle: Ctr.

Kollmar, Stadtſchäfer in Heilbronn . . . 44 fl.
G. Kollmar, Schäfer in Ellhofen . . . . 25 „
Ch. Hörcher von Pfedelbach . . . . . 17 „

bb) Baſtard-Wolle:

Löwenſtein, Handelsmann von Niederſtetten . 85 „
Eiſig und Sohn von Kochendorf . . . . . 56 „
Thalheimer von Niederſtetten . . . . . 51 „
Landauer von Gerabronn . . . . . 47 „

cc) deutſche Wolle:

Happold, Schäfer von Braunsbach . . . . 7½ „
Gebr. Stern, Handelsleute von Sontheim . 7 „

dd) Gemiſchte Wolle:

Heilmann, Handelsmann von Braunsbach . 49 „
Stettheimer von Niederſtetten . . . . . 39 „

b) Ueberhaupt:

Löwenſtein, Handelsmann von Niederſtetten „ 85 „
Eiſig und Sohn von Kochendorf . . . . . 56 „
Thalheimer von Niederſtetten . . . . . 51 „

2) Verkauft wurden laut vorgelegter Ueberſicht, ſämmtliche zu Markt gebrachte Vorräthe, nämlich:

	ſpaniſche. Ctr.	Baſtard. Ctr.	deutſche. Ctr.	gemiſchte. Ctr.	Summe. Ctr.
inländiſche Wolle	294½	1410½	44¼	178¼	1927½
ausländiſche „	21½	416¼	16¼	81½	535½
Zuſammen	316	1826¾	60½	259¾	2463
und zwar:					
an Inländer	242½	1235½	43½	246	1767½
„ Ausländer	73½	591¼	17	13¾	695½
Zuſam. wie oben	316	1826¾	60½	259¾	2463

3) Unverkauft blieb also nichts.

4) Preise und Erlös:

a) die Durchschnittspreise haben betragen:

	für den Ctr.
spanische Wolle	90 fl. — kr.
Bastard-Wolle	73 „ 12 „
deutsche „	60 „ 24 „
Gemischte „	63 „ 56 „

b) Die höchsten Preise erhielten:

aa) bei spanischer Wolle:

Freiherr v. Wächter zu Lautenbach	120 fl.
Freiherr v. Cotta zu Hipfelhof	100 „

bb) bei Bastard-Wolle:

Schaßberger, Schäfer von Hohrain . . .	88 „
J. Meß von Sindringen	85 „
Baron v. Hügel zu Eschenau	85 „

cc) bei deutscher Wolle:

Landauer, Handelsmann von Gerabronn . .	88 „
Emmerich von Buchen im Badischen . . .	68 „

dd) bei der gemischten Wolle:

Eisenmenger, Schäfer von Maisenhölden .	74 „
Vogt, Pächter von Stockbronn im Badischen	72 „

c. der Gesammt-Erlös für die nach Ziff. 2. verkaufte Wolle beträgt, nach den oben berechneten Durchschnittspreisen, für:

	span-Wolle. fl. kr.	Bastardw. fl. kr.	deutsche W. fl. kr.	gemischte W. fl. kr.	Summe. fl. kr.
inländische	26,505 —	103,248 36	2,672 42	11,397 18	143,823 36
ausländische	1,935 —	30,469 30	981 30	5,211 7	38,597 7
Zusammen	28,440 —	133,718 6	3,654 12	16,608 25	182,420 43

und es bezahlten hieran die Käufer:

	span. W.		Bastardw.		deutsche W.		gemischte W.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
des Inlands	21,825	—	90,438	36	2,627	24	15,729	14	130,620	14
„ Auslands	6,615	—	43,279	30	1,026	48	879	11	51,800	29
Zus. wie ob.	28,440	—	133,718	6	3,654	12	16,608	25	182,420	43

C. Auf dem Wollmarkt zu Göppingen, welcher vom 23. bis 25. September 1846 dauerte, hat

1) die Zufuhr betragen, an

	ganz feiner oder spanischer Wolle.	feiner, ordin. und rauher Bastardw.	deutscher Wolle.	Summe.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
vom Inland	0	19,82	14,83	34,65
„ Ausland	18,08	214,78	43,26	276,12
Zusammen	18,08	234,60	58,09	310,77

Die meiste Wolle brachten zu Markt:

a. an spanischer kam bloß eine Partie durch die Gebr. Bronner, Handelsleute von Pappenheim, auf den Markt mit . 18 Centner.

b. an Bastardwolle (fein und rauh):

Ebenerwähnte Gebr. Bronner 121 1/8

Gebr. Höchstetter von Deggingen in Bayern . 70 3/4

c. an deutscher Wolle:

Funkenstein, Handelsmann von Merchingen im Großherzogthum Baden 15 3/4

Löw Gutmann, Handelsmann ebendaher . . 15 3/4

Ueberhaupt brachten obige Gebr. Bronner von Pappenheim die meiste Wolle zu Markt, nämlich von allen Sorten zusammen 151

2) Verkauft wurde sämmtliche zu Markt gebrachte Wolle, sowohl die inländische als die ausländische, wie sie oben (Ziff. c. 1.) verzeichnet ist und zwar ohne Ausnahme nur an inländische Käufer, meistens Fabrikanten und Tuchmacher.

3) Preise und Erlös.

a. Die Durchschnittspreise für 1 Centner betragen:

bei spanischer Wolle (ein Preis) . . 110 fl.
„ Bastardwolle . . . . . 73 „ 20 kr.
„ deutscher Wolle . . . . . 58 „

b. die höchsten Preise haben erlöst:

aa. bei Bastardwolle: für 1 Centner.
Bronner von Pappenheim . . . . . 95 fl.
G. Schäufele, Schäfer von Süßen . . . . 94 „

bb. bei deutscher Wolle:
Bronner von Pappenheim . . . . . 62 „
Joh. Bühler, Schäfer von Beimerstetten . . 60 „

c. Der Erlös für sämmtliche, nach Ziff. 1. zu Markt gebrachte und auch verkaufte Wolle, berechnet sich nach vorstehenden Durchschnittspreisen wie folgt:

	span. W.	Bastardw.	deutsche W.	Summe.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
für inländische	— —	1,453 24	860 8	2,313 32
„ ausländische	1,988 48	15,749 49	2,509 5	20,247 42
Zusammen	1,988 48	17,203 13	3,369 13	22,561 14

und sind diese Beträge durchgängig von einheimischen Käufern bezahlt worden.

II. Zusammenstellung der Ergebnisse der vorstehenden drei Wollmärkte.

1) die Zufuhr hat auf denselben betragen:

	span. W.	Bastardw.	deutsche W.	gemischte W.	Summe.
	Ctr. ℔	Ctr. ℔	Ctr. ℔	Ctr. ℔	Ctr. ℔
zu Kirchheim	1269 25	7031 50	2502 —	— —	10802 75
„ Heilbronn	316 —	1826 75	60 50	259 75	2463 —
„ Göppingen	18 8	234 60	58 9	— —	310 77
Summe	1603 33	9092 85	2620 59	259 75	13576 52
und zwar					
a. inländische	1392 50	7454 7	1347 33	178 25	10372 15
b. ausländ.	210 83	1638 78	1273 26	81 50	3204 37
Summe w. ob.	1603 33	9092 85	2620 59	259 75	13572 52

2) Verkauft wurden:

v. inländischer	1389 —	7430 7	1285 8	178 25	10282 40
„ ausländ.	210 83	1638 78	1273 26	81 50	3204 37
	1599 83	9068 85	2558 34	259 75	13486 77
und zwar					
an Inländer	1357 58	6393 10	1945 59	246 —	9942 27
„ Ausländer	242 25	2675 75	612 75	13 75	3544 50
	1599 83	9068 85	2558 34	259 75	13486 77

3) Unverkauft ist, nach den vorliegenden Notizen, bloß auf dem Markt zu Kirchheim an inländischer Wolle geblieben:

span. W.	Bastardw.	deutsche W.	gemischte W.	Summe.
31/2 Ctr.	24 Ctr.	621/4 Ctr.	— Ctr.	893/4 Ctr.

4) Preise und Erlös:

a. die Durchschnittspreise haben betragen für 1 Centner:

	spanische W.	Bastardw.	deutsche W.	gemischte W.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
zu Kirchheim	104 2	79 28	60 6	— —
„ Heilbronn	90 ·	73 12	60 24	63 56
„ Göppingen	110 —	73 20	58 —	— —
im Durchschnitt	101 21	75 20	59 30	63 56

b. der Gesammt-Erlös betrug für

	spanische		Bastardw.		deutsche		gemischte		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
inländische	140,365	50	581,502	8	77,215	26	11,397	18	810,480	42
ausländische	21,738	56	126,305	13	76,436	58	5,211	7	229,693	14
Zusammen	162,104	46	707,807	21	153,652	24	16,608	25	1,040,172	56

und haben an diesem Gesammt-Erlös bezahlt die:

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
einh. Käufer	137,934	42	498,872	38	116,821	1	15,729	14	769,357	35
fremden „	24,170	4	208,934	43	36,831	23	879	11	270,815	21
Zus. wie ob.	162,104	46	707,807	21	153,652	24	16,608	25	1,040,172	56

Vergleicht man die Geldwerthe der eingeführten fremden, und die an Ausländer verkauften Woll-Quantitäten mit einander, so ergibt sich ein Mehr-Betrag der letzteren über die ersteren von 41,123 fl. 7 kr., wonach also, über verkaufte fremde Wollen, für diesen Geldwerth noch an einheimischer Wolle als Rohstoff an das Ausland abgegeben wurde.

Die fremden Käufer, welche heuer überhaupt weniger als sonst, und nicht viel mehr als $^1/_3$ des ganzen Markt-Vorraths kauften, versahen sich vorzugsweise nur mit Mittel-Wollen, namentlich Bastard-Wollen, wovon sie jedoch nur 29 Procent der vorhandenen Vorräthe an sich brachten, während die einheimischen Fabrikanten und Händler in allen Sortimenten weit aus den größten Theil, nämlich von spanischer Wolle 84, von Bastardwolle 71, von deutscher 74 Procent aufgekauft haben.

c. Die bedeutendsten Verkäufer und Käufer.

1) Die beträchtlichsten Quantitäten an Wolle haben zu Markt gebracht:

8	Ctr. spanische Wolle für	810 fl.	48 kr.
935¾	„ Bastardwolle „	70,490 „	3 „
5½	„ deutsche Wolle „	327 „	15 „
949¼	Ctr. zusammen für	71,628 fl.	6 kr.

b. in die Schweiz und zwar nach Basel gingen diesesmal nur

35 Ctr. Bastardwolle für 2636 fl. 33 kr.

Nachtrag zu Seite 13.

Die Zahl der Kurgäste in Wildbad betrug im Jahr 1846 1947 (990 männlichen und 957 weiblichen Geschlechts). Von diesen waren: aus Württemberg 1296, Baden 247, Bayern 85, Frankreich 68, England 58, Preußen 34, der Schweiz 31, Frankfurt 30, Hessen-darmstadt 28, Hohenzollern-Sigmaringen 12, Hessen-Kassel 12, Rußland 11, Oesterreich 7, Holland 6, Italien 5, Nassau 5, Belgien 3, Schweden 2, Hannover 2, dem Königreich Sachsen 2, Oldenburg 2, Braunschweig 2, Sachsen-Coburg-Gotha 2, Hohenzollern-Hechingen 2, Mecklenburg 1.

Die Zahl der daselbst abgegebenen Bäder belief sich auf 46,566; von welchen 33,017 bezahlt wurden, 6778 Freibäder und 6771 Armenbäder waren.

...öler 1846.

				...ältniß.	
10. von wollendetem 14.—100. Jahre.		11. über 100 Jahre.		1. Vers... lich...	2. Juden.
männl.	weibl.	m.	w.		
178[illegible]	—	—	—	97	1
1500	—	—	—	87	368
1493	1	—	—	89	7
[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]
1517	1	—	—	9	—
1004	1	—	—	6	—
1391	1	—	—	8	—
1409	—	—	—	8	—
1884	4	—	—	11	537
1661	—	—	—	9	—
1284	3	—	—	8	765
1151	2	—	—	6	—
1121	2	—	—	7	347
1241	2	—	—	7	—
1561	2	—	—	8	887
1141	1	—	—	7	10
104	2	—	—	5	4
182	2	—	—	12	57
105	—	—	—	6	—
96	4	—	—	4	—
2126	27	—	—	129	2607
9489	79	—	—	559	12356

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem statistisch-topographischen Bureau.

Jahrgang 1846. Zweites Heft.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

1848.

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Zusammenstellung der Ergebnisse der Justizverwaltung in den Jahren 1843 bis 1846 . 1

II. Das Kriegswesen in den Jahren 1843 bis 1846 42

III. Die Bevölkerung des Königreichs Württemberg am 3. December 1846 98

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

I. Quellenstudien über die Kriegsgeschichte der württembergischen Truppen von 1792 an . 123

II. Geschichte des Klosters Bebenhausen. Von Karl Pfaff 148

III. Württembergische Literatur vom Jahr 1846. Von Oberstudienrath Stälin 189

Chronik.

I. Zusammenstellung der Ergebnisse der Justizverwaltung

in den Jahren $18^{43}/_{46}$.

(Ueber die vorangegangene dreijährige Periode vergleiche das zweite Heft des Jahrgangs 1843 der Jahrbücher S. 33—87.)

A. Verwaltung des Justiz-Departements im Allgemeinen.

1) Zahl und Organisation der Behörden des Justiz-Departements.

Zufolge der Einführung der Strafprozeßordnung ist vermöge Höchster Entschließung vom 31. August 1843 für jeden Kreis-Gerichtshof ein Staatsanwalt und für Verhinderungsfälle ein Stellvertreter desselben ernannt worden.

Eine Vermehrung des Personals der Angestellten entstand jedoch hiedurch nicht, da diese Stellen der gesetzlichen Bestimmung gemäß Mitglieder der Civil-Senate der Kreis-Gerichtshöfe beziehungsweise einem Bezirksrichter als Nebenämter verliehen wurden.

Dagegen wurde durch Höchste Entschließung vom 27. Nov. 1845 die Verstärkung des Civil-Senats des Ober-Tribunals mittelst Errichtung von zwei neuen Rathsstellen verfügt.

In dem gleichen Etatsjahr trat endlich die Aenderung bei den Gerichtshöfen zu Eßlingen und Tübingen ein, daß die Zahl der Mitglieder des Criminal-Senats je um Eines vermindert, des Civil-Senates aber entsprechend vermehrt wurde.

Der Normalstand des im Justiz-Departement angestellten Personals stellt sich nun, mit Ausschluß der untergeordneten Diener, des bei den Strafanstalten angestellten Lehrer-, ärztlichen und technischen Personals, so wie der Mitglieder des Strafanstalten-Collegium und der geistlichen Beisitzer der Ehegerichte, auf 484.

Die Personalveränderungen der Diener des Justiz-Departements in den Jahren $18^{43}/_{46}$ enthält die angeschlossene Uebersicht

Beilage 1.

Die in der Zahl der verschiedenen Categorien der Advokaten und der immatrikulirten Notare vorgegangenen Veränderungen sind in

Beilage 2

zusammengestellt, in welcher auch eine Uebersicht über die Zahl der jährlich geprüften Rechts- und Notariats-Candidaten angehängt ist.

2) Justizgesetzgebung.

a. In dem Etatsjahr $18^{43}/_{44}$

ist kein Gesetz, dagegen eine Königliche Verordnung erlassen worden, betreffend die Gebühren der Zeugen in gerichtlichen Strafsachen, vom 4. Jan. 1844. Reg. Blatt S. 1.

Als wichtigere von dem Königl. Justiz-Ministerium unmittelbar ausgegangene Normal-Verfügungen sind hier anfzuzählen:

aa. gemeinschaftlich mit andern Ministerien erlassen

1) die Verfügung der Ministerien der Justiz und der Finanzen, vom 4. Aug. 1843, betreffend den Einzug, die Verrechnung und Ablieferung der Notariatssporteln, (Reg. Bl. S. 614 ff.)

bb. von dem Justiz-Ministerium allein erlassen

1) Verfügung des Justiz-Ministerium vom 4. Aug. 1843 betreffend die Gebühren der Rabbinen für ihre Dienstleistungen in Criminal- und Civil-Sachen; Reg. Bl. S. 608.

2) Erlaß an die vier Kreisgerichtshöfe, betreffend die periodische Erneuerung der Waisengerichte vom 4. Nov. 1843.

3) Verfügung vom 8. Dec. 1843, betreffend die Form der nach dem Art. 43 des Notariatsgesetzes vom 14. Juni 1843 anzulegenden Pflegschaftstabelle, Reg. Bl. S. 800.

4) Normal-Erlaß an das Königl. Ober-Tribunal und die vier Kreis-Gerichtshöfe, betreffend die Gebühren für Urkundenbeglaubigungen in außerordentlichen Fällen vom 8. Dec. 1843.

5) Verfügung vom 15. Dec. 1843, betreffend die Erläuterung einiger Bestimmungen der Königl. Verordnung vom 1. Juli 1841 hinsichtlich der Gebühren der Gemeindediener, Reg. Bl. S. 808 ff.

6) Erlaß an die vier Kreis-Gerichtshöfe, betreffend die Criminalgebühren-Ordnung, in specie; Inserate in öffentliche Blätter und außerordentliche Anrechnungen, vom 30. Dec. 1843.

7) Erlaß an die Gerichtshöfe zu Eßlingen, Ellwangen und Ulm, betreffend die Zahlungsanweisung der aus den Gemeindekassen zu erhebenden Pfandlöschungsgebühren vom 12. Jan. 1844.

8) Verfügung vom 30. Jan. 1844, betreffend die Belehrung der Parteien über die Förmlichkeiten der Appellation, Reg. Bl. v. 1844. S. 136 ff.

9) Erlaß an die Kriminal-Senate der vier Kreis-Gerichtshöfe, in Betreff der Ersuchungsschreiben wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher von Seiten der französischen Regierung vom 16. April 1844.

10) Verfügung vom 8. Juni 1844, betreffend die Belohnung derjenigen Mitglieder gemeinschaftlicher Unterämter, welche wegen der Vornahme von Verhandlungen in Ehesachen zu reisen haben, Reg. Bl. S. 287 ff.

Außerdem sind im Laufe des Etats-Jahrs $18^{43}/_{44}$ mit Genehmigung des Justiz-Ministerium von nachgesetzten Stellen folgende wichtigere allgemeine Verfügungen erlassen worden:

1) Bekanntmachung des Civil-Senats des Ober-Tribunals vom 24. Okt. 1843, betreffend die Einschärfung der Strafbestimmungen gegen die zur Praxis

legitimirten Sachwalter im Falle der Versäumung von Appellations-Nothfristen, Reg. Bl. von 1843. S. 754.

2) Bekanntmachung desselben Senats vom 12. Jan. 1844 betreffend einen an die Ober-Tribunal-Prokuratoren ergangenen Bescheid zu Erzielung eines rascheren Prozeßganges, Reg. Bl. von 1844. S. 128 ff.

3) Bekanntmachung desselben Senats vom 30. Jan. 1844 betreffend die Einreichung der Beschwerdeschriften durch die bei den höheren Gerichten angestellten Prokuratoren, Reg. Bl. S. 137.

b. In dem Etats-Jahr $18^{44}/_{45}$

ist, wie in dem vorausgegangenen kein Gesetz verkündet, aber eine Königl. Verordnung vom 17. Okt. 1844, betreffend die Form der Abnahme von Zeugeneiden in gerichtlichen Straffachen, Reg. Bl. S. 463 ff., erlassen worden.

Hierneben sind von dem Justiz-Ministerium unmittelbar folgende wichtigere Normal-Verfügungen ausgegangen, und zwar

aa. gemeinschaftlich mit andern Ministerien

1) Verfügung der Ministerien der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten vom 9. Juli 1844, die Verlängerung des Vertrags mit dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen wegen Uebertragung der Funktionen eines Ober-Appellationsgerichts für dieses Fürstenthum an das Königl. Ober-Tribunal betreffend, Reg. Bl. von 1844. S. 333 ff.

2) Verfügung der Ministerien der Justiz und des

Innern vom 18. Sept. 1844, betreffend die Anlegung der Gemeindegüterbücher, Reg. Bl. 415 ff.

3) Verfügung der Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vom 12. Okt. 1844, betreffend die Bekanntmachung des mit den vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Abzugsvertrags, Reg. Bl. S. 471 ff.

4) Verfügung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 12. Nov. 1844, die Vertretung des Fiskus in den gegen den Eisenbahnfonds gerichteten Rechtsstreitigkeiten betreffend, Reg. Bl. S. 513 f.

5) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 11. Dec. 1844, betreffend den Transport der Gefangenen, Reg. Bl. S. 572 f.

bb. von dem Justiz-Ministerium allein:

1) Verfügung vom 16. Juli 1844, die Verbesserung einer Unrichtigkeit in den Vorschriften für Pfleger betreffend, Reg. Bl. von 1844, S. 346.

2) Erlaß an die Gerichtshöfe, den Erwerb liegender Güter durch Amtsnotare innerhalb ihres Amtsbezirks betreffend vom 6. März 1845.

3) Erlaß an das Strafanstalten-Collegium, betreffend das Verfahren bei der Entlassung von noch im Militärverbande stehenden Aufsehern vom 4. April 1845.

4) Erlaß an den Pupillen-Senat des Gerichtshofs in Ellwangen, betreffend die Vornahme der Nachrechnung und des Kassensturzes bei Pflegschaften von Exemten I. Klasse vom 26. April 1845.

5) Erlaß an die Criminal-Senate der vier Gerichtshöfe, betreffend die Form der Abnahme von Zeugeneiden

in Strafsachen in Absicht auf Menoniten und Angehörige der Gemeinde Kornthal vom 30. April 1845.

6) Erlaß an das Strafanstalten-Collegium, betreffend die Beschränkung der Heiraths-Erlaubniß bei den Gewerbe-Aufsehern an den Straf-Anstalten vom 23. Mai 1845.

7) Erlaß an die Criminal-Senate der vier Gerichtshöfe, betreffend die Form der Gesuche um Auslieferung flüchtiger Verbrecher von Seiten der Königl. französischen Regierung vom 20. Juni 1845.

Endlich erging mit Genehmigung des Justiz-Ministerium von dem Pupillen-Senat des Ober-Tribunals ein Erlaß an die Pupillen-Senate der Gerichtshöfe vom 3. Aug. 1844 in Betreff der Sicherstellung der Erbschaftsgläubiger.

c. In dem Etats-Jahre $18^{45}/_{46}$

wurden die folgenden zwei zum Ressort des Justiz-Ministerium gehörigen Gesetze erlassen:

1) Gesetz vom 30. Juli 1845 in Betreff der einzelnen Unterpfandsbehörden durch Hülfsbeamte zu leistenden Unterstützung, Reg. Bl. von 1845. S. 257.

2) Gesetz vom 2. Okt. 1845 in Betreff der gerichtlichen Bestrafung derjenigen, welche den Transport auf Eisenbahnen gefährden, Reg. Bl. S. 385 ff.

Ferner ergiengen die nachgenannten Königl. Verordnungen:

1) vom 12. März 1846, die Gebühren der Zeugen in Civil-Prozessen betreffend, Reg. Bl. S. 135;

2) vom 2. April 1846, die Bekanntmachung der

Hausordnung für die bezirksgerichtlichen Gefängnisse betreffend, Reg. Bl. S. 181;

3) vom 17. Juni 1846, die Form der Eingaben an die Staatsbehörden betreffend, Reg. Bl. S. 287.

Von den unmittelbar von dem Königl. Justiz-Ministerium ausgegangenen Normal-Verfügungen sind als die wichtigeren anzuführen:

aa. gemeinschaftlich mit andern Ministerien erlassen:

1) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 29. Juli 1845, betreffend die Behandlung der zur Ortsbegrenzung und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilten Personen, Reg. Bl. S. 266;

2) Verfügung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 10. Okt. 1845, betreffend die Sicherstellung von Gerichtssportel-Schuldigkeiten württembergischer Staatsbürger, welche im Ausland wohnen, Reg. Bl. S. 422;

3) Verfügung der Ministerien der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten vom 18. Febr. 1846, betreffend die Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, Reg. Bl. von 1846. S. 115 ff.;

4) Bekanntmachung der Ministerien der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten vom 17. März 1846, betreffend die bei den Großh. badischen Gerichten anhängigen Prozesse aus dem Orte Widdern, Reg. Bl. S. 133;

5) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 16. März 1846, betreffend die Oeffent-

lichkeit der Verhandlungen der Gemeinderäthe, Reg. Bl. S. 150.

bb. Von dem Justiz-Ministerium allein:

1) Erlaß an die Criminal-Senate der vier Gerichtshöfe in Betreff der Behandlung der zur Ortsbegrenzung, so wie der zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilten Personen vom 5. Aug. 1845;

2) Verfügung vom 7. Aug. 1845, betreffend die Dienstobliegenheiten der Pfandhülfsbeamten, Reg. Bl. S. 260;

3) Erlaß an den Kreisgerichtshof in Ulm, betreffend die Freilassung der Zwischenbeträge unter 100 fl. von der Besportelung vom 8. Aug. 1845;

4) Verfügung vom 12. Aug. 1845, die Auflösung des Amts-Notariats Willmandingen und die veränderte Eintheilung der Amts-Notariatsbezirke Pfullingen und Ehningen, OA. Reutlingen, betreffend, Reg. Bl. S. 330;

5) Erlaß an die Pupillen-Senate der vier Gerichtshöfe, betreffend den Sportelansatz bei sogenannten Rückfallstheilungen, vom 10. Okt. 1845;

6) Erlaß an die ehegerichtliche Senate der vier Gerichtshöfe, betreffend die Mittheilung der Erkenntnisse in Ehesachen an die Bezirks- und Orts-Behörden, vom 30. Dec. 1845;

7) Erlaß an die Criminal-Senate der vier Gerichtshöfe vom 27. Jan. 1846, betreffend den Staats-Vertrag mit der Schweiz wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher;

8) Bekanntmachung vom 10. Febr. 1846, betreffend

die Competenz für das Erkenntniß über die Entmündigung geisteskranker Personen, Reg. Bl. von 1846. S. 73;

9) Erlaß an die Criminal-Senate der vier Gerichtshöfe, betreffend die Löschung der Einträge in den Rekurs-Prozeßlisten vom 13. März 1846;

10) Bekanntmachung vom 21. März 1846, in Betreff einer Modifikation der Königl. Verordnung vom 1. Juli 1841 hinsichtlich der Gebühren der Gemeindediener, Reg. Bl. S. 20;

11) Erlaß an den Civil- und Pupillen-Senat des Ober-Tribunals und der vier Gerichtshöfe, betreffend die Beglaubigung für Rußland ausgestellter Vollmachten vom 22. April 1846;

12) Erlaß an die Criminal-Senate der vier Gerichtshöfe, betreffend das bei Vollziehung der Todesstrafen einzuhaltende Verfahren vom 28. April 1846.

Außerdem sind noch anzuführen die mit Genehmigung des Justiz-Ministerium erlassenen nachstehenden Verfügungen:

1) Verfügung des Civil-Senats des Ober-Tribunals vom 26. Aug. 1845, betreffend die Art der Eröffnung der Beweis-Dekrete bei den Bezirksgerichten und die Berechnung der Fristen zur Anzeige der Beweismittel, Reg. Bl. S. 365;

2) Gemeinbescheid des Ober-Tribunals vom 4. Nov. 1845, betreffend die Einreichung der Schriftsätze von Seiten der Parteien oder der Rechts-Anwälte, Reg. Bl. S. 450.

B. Ausübung der Rechtspflege.

Ueber die Geschäftsthätigkeit der verschiedenen Justiz-Behörden in den Jahren $18^{43}/_{46}$ sind specielle Uebersichten durch die Bekanntmachungen des Justiz-Ministerium

vom 9. Nov. 1844, Reg. Bl. S. 513,
vom 3. Nov. 1845, Reg. Bl. S. 459,
vom 4. Dec. 1846, Reg. Bl. S. 582

veröffentlicht worden. Die wesentlichen Ergebnisse der Verwaltung der Rechtspflege in dem gedachten Zeitraum und zwar in jedem einzelnen Jahre desselben sind die folgenden:

I. Strafrechtspflege.

a. Bezirksgerichte.

Bei sämmtlichen Bezirksgerichten des Königreichs sind an Criminal-Untersuchungen unerledigt vorgelegen

am 1. Juli	1843	1844	1845
	2071	1704	1943
bis zum 1. Juli des folgenden Jahrs neu hinzugekommen	13283	13898	15114
	*(11434)	(12095)	(14250)
Gesammtzahl der anhängigen	15354	15602	17057

* Die in Parenthese befindlichen Zahlen geben zur Vergleichung die Zahl der vorangegangenen 3 Jahre.

Hievon wurden im Laufe des betreffenden Jahrs erledigt	13650	13659	14484
	(12113)	(12481)	(14061)
blieben am Jahresschluß unerledigt	1704	1943	2573
Zahl der Angeschuldigten in den durch Erkenntniß erledigten Untersuchungen .	8643	8415	7835
	(16222)	(15497)	(17303)
wovon im Laufe der Untersuchung verhaftet waren .	3491	2875	3308
	(4488)	(4154)	(5088)
und verurtheilt wurden .	6184	5167	5486
	(8342)	(7208)	(7964)

Bemerkenswerth ist nach den angegebenen Zahlenverhältnissen die Differenz in der Zahl der Angeschuldigten zwischen der Periode von $18^{43}/_{46}$ und der vorangegangenen, welche ihren hauptsächlichen Erklärungsgrund in den Vorschriften der im Oktober 1843 ins Leben getretenen Strafprozeß-Ordnung zu haben scheint.

Die Bezirksgerichte fällten Entscheidungen im eigenen Ressort

im Jahr	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
	5141	4314	4384
	(6926)	(7226)	(8429)
Hievon sind durch Rekurs an die Gerichtshöfe gelangt . .	330	392	360
von den Gerichtshöfen bestätigt	127	121	115
gemildert	106	178	141

geschärft	17	26	19
theils bestätigt, theils abgeändert	52	36	55
der Rekurs in	28	31	30

Fällen auf andere Weise erledigt.

Der Aufwand an Inquisitions-Kosten betrug in den einzelnen Jahren $18^{43}/_{44}$ $18^{44}/_{45}$ $18^{45}/_{46}$

113,547 fl. 112,350 fl. 113,200 fl.

b. Kreis-Gerichtshöfe.

Bei den Criminal-Senaten der vier Gerichtshöfe sind an Criminalfällen erster und zweiter Instanz

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
am 1. Juli			
unerledigt vorgelegen . . .	233	141	148
im Laufe des Jahrs neu angefallen	1952	1535	1701
	(3072)	(2953)	(3236)
mithin anhängig gewesen . .	2185	1676	1849
Hievon wurden im Laufe des Etats-Jahrs erledigt . .	2044	1528	1658
	(3402)	(2960)	(3194)
und blieben am Schlusse des Jahrs unerledigt	141	148	191

Der Grund des geringeren Anfalls bei den Gerichtshöfen liegt in der Erweiterung der Competenz der Bezirksgerichte; wobei übrigens in Beziehung auf die Geschäftslast der Criminal-Senate der Gerichtshöfe zu bemerken ist, daß in allen Fällen eines der bezirksgerichtlichen Strafbefugniß nicht anheimfallenden Verbrechens oder Vergehens, wo die Untersuchung eingestellt wird, der dießfällige Beschluß des Bezirks-

richters beziehungsweise des Bezirksgerichts dem Kreisgerichte zur Prüfung vorgelegt werden muß.

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
Von den mit schwereren Strafen belegten Angeschuldigten sind verurtheilt zur Strafe der Dienst-Entsetzung oder Entlassung	15	8	11
zur Festungsstrafe	1	1	1
zur Arbeitshausstrafe	565	433	509
zur Zuchthausstrafe	34	32	26
zum Tod	4	1	—

Die Todesurtheile sind wegen Mords gefällt und vollzogen worden.

Uebersichten über die von den Criminal-Senaten der Gerichtshöfe und den Bezirksgerichten in den Jahren $18^{43}/_{46}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen sind im Regierungsblatte an den oben bezeichneten Stellen veröffentlicht worden.

Die folgenden Arten sind die zahlreichsten:

		$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
Diebstahl . .	Gerichtshöfe	482	394	457
	Bezirksgerichte	1518	1218	1344
Betrug . . .	Gerichtshöfe	90	71	81
	Bezirksgerichte	144	151	161
Fälschung . .	Gerichtshöfe	54	52	55
	Bezirksgerichte	339	331	311
Unterschlagung	Gerichtshöfe	47	27	49
	Bezirksgerichte	210	553	242

		18⁴³/₄₄	18⁴⁴/₄₅	18⁴⁵/₄₆
Körperverletzung	Gerichtshöfe	86	37	44
	Bezirksgerichte	240	228	289
Ehrenkränkung	Gerichtshöfe	56	36	23
	Bezirksgerichte	654	550	570

(excl. der Beleidigung der Amtsehre und Verleumdung).

Was die Berufungen von den Entscheidungen der Criminal-Senate der vier Kreis-Gerichtshöfe an den höheren Richter betrifft; so haben dieselben in den Jahren 18⁴³/₄₄ 18⁴⁴/₄₅ 18⁴⁵/₄₆
1501 1028 1144
Erkenntnisse in erster Instanz gefällt. Die Zahl der neu angefallenen Rekurse beziehungsweise Revisionsfälle betrug in den Jahren . 18⁴³/₄₄ 18⁴⁴/₄₅ 18⁴⁵/₄₆
312 222 188
und wurden im Laufe des Jahres

durch Erkenntniß erledigt . . .	304	205	179
hieran aber bestätigt	187	130	111
gemildert	67	30	21
geschärft	20	13	19
theils abgeändert, theils bestätigt	30	32	28
	304	205	179

Für die bedeutende Abnahme dieser Rekursfälle in dem Etats-Jahr 18⁴⁴/₄₅ wird man den Grund theilweise in der Erweiterung der Competenz der Bezirksgerichte zu suchen haben, welche in die erste Hälfte des Jahres 18⁴³/₄₄ fiel, wenn man sich hierbei erinnert, daß in Criminalsachen nicht drei, sondern nur zwei Instanzen bestehen.

c. Ober-Tribunal.

Bei dem Criminal-Senate dieser obersten Gerichtsstelle sind am Anfange des Etat-Jahres

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
unerledigt vorgelegen: *			
Revisionssachen	1	—	—
Rekursſachen	21	7	9
Administrativfälle im Sinne des §. 47 der Verfassungs-Urkunde	2	1	—
zusammen	24	8	9
Im Laufe des Etats-Jahres neu angefallen:			
Revisionssachen	1	1	—
Rekursſachen	311	218	187
Administrativfälle	6	6	6
zusammen	318	225	193
Im Ganzen anhängig			
Revisionssachen	2	1	—
Rekursſachen	332	225	196
Administrativfälle	8	7	6
zusammen	342	233	202
Hievon sind im Laufe des Jahrs erledigt worden:			
Revisionssachen	2	1	—
Rekursſachen	325	216	193
Administrativfälle	7	7	4
zusammen	334	224	197
Am Schluſſe des Jahres unerledigt:			

* Die Recurse von den fürstlich Hohenzollern-Sigmaringen- und Hechingen'schen Hofgerichten sind nirgends mitgezählt.

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
Revisionssachen	—	—	—
Rekurssachen	7	9	3
Administrativfälle	1	—	2
zusammen	8	9	5

II. Bürgerliche Rechtspflege.

a. Bezirksgerichte.

Bei den Bezirksgerichten des Landes sind ordentliche Civilprocesse am

1. Juli	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
unerledigt vorgelegen . .	3324	3190	3200
im Laufe des Etats-Jahres neu hinzugekommen	14203	14992	16628
	(11016)	(12295)	(13311)
somit im Ganzen anhängig gewesen	17527	18182	19828
Hievon wurden im Laufe des Jahres erledigt	14337	14982	16145
	(11304)	(12939)	(12723)
und blieben am Schlusse des Jahres unerledigt . . .	3190	3200	3683

Aus der Vergleichung der vorbemerkten Zahlen mit den in Klammern beigefügten ergibt sich das fortwährende Steigen der Zahl der Civil-Processe, welche, nachdem sie im Jahr $18^{43}/_{44}$ 11016 betragen hatten, im Jahr $18^{45}/_{46}$ schon auf 16628 sich belief. Gleichen Schritt hielt auch die Thätigkeit der Gerichte. Die

Art der Erledigung betreffend, so geschah solche durch

	18$^{43}/_{44}$	18$^{44}/_{45}$	18$^{45}/_{46}$
Vergleich in den Jahren . .			
in	10076	10415	11108
	(8035)	(8886)	(9005)
durch Erkenntniß in . . .	4261	4567	5037
	(3269)	(4053)	(3718)

Processen.

Hierneben sind bei den Bezirksgerichten an Concursprocessen am Anfange des Jahrs

	18$^{43}/_{44}$	18$^{44}/_{45}$	18$^{45}/_{46}$
unerledigt vorgelegen	525	582	855
im Laufe des Jahres hinzugekommen	1570	2134	2396
	(1158)	(1205)	(1341)
zusammen anhängig gewesen	2095	2716	3251
Hievon wurden im Laufe des Jahrs erledigt	1513	1861	2289
	(1243)	(1298)	(1332)
und blieben am Schlusse unerledigt, beziehungsweise in Verhandlung	582	855	962
durch Locations-Erkenntnisse wurden erledigt . . .	612	711	912
im gütlichen Wege	901	1150	1377

Von den bezirksgerichtlichen Erkenntnissen, welche in Civil- und Conkurs-Sachen durch die Bezirksgerichte gefällt wurden, waren im Jahr

	18$^{43}/_{44}$	18$^{44}/_{45}$	18$^{45}/_{46}$
theils neu an die Gerichtshöfe gelangt, theils von früherher anhängig	1531	1724	1762

	18⁴³/₄₄	18⁴⁴/₄₅	18⁴⁵/₄₆
Von diesen wurden während desselben Zeitraums durch materielle Erkenntnisse erledigt . .	635	642	715
	(509)	(607)	(640)
und hiebei an unterrichterlichen Erkenntnissen rein bestätigt . .	384	424	458
	(345)	(420)	(454)
abgeändert	148	128	150
	(87)	(97)	(98)
theils bestätigt, theils abgeändert	68	50	60
	(45)	(64)	(58)
aufgehoben	35	40	47
	(32)	(26)	(30)
	635	642	715

b. Kreis-Gerichtshöfe.

Bei den Civil-Senaten der Kreis-Gerichtshöfe sind ordentliche Civil-Processe (I., II. und III. Instanz)

	18⁴³/₄₄	18⁴⁴/₄₅	18⁴⁵/₄₆
am Anfange des Jahrs . . .			
unerledigt vorgelegen	737	707	809
während des Jahrs neu angefallen	1263	1552	1442
waren somit im Ganzen anhängig	2000	2259	2251
	(1909)	(2008)	(2029)
Hievon wurden im Laufe des Jahrs	18⁴³/₄₄	18⁴⁴/₄₅	18⁴⁵/₄₆
erledigt	1293	1450	1439
	(1098)	(1225)	(1292)
und blieben unerledigt, beziehungsweise in Verhandlung .	707	809	812
	(811)	(783)	(737)

Die Zahl der unerledigt gebliebenen Processe ist demnach des stärkeren Anfalls ungeachtet nicht größer, als im ersten Jahr der vorangegangenen dreijährigen Periode.

Von Conkurssachen (der Exemten) lagen bei den Civil-Senaten der Kreis-Gerichtshöfe

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
am Anfang des Jahrs . .			
unerledigt vor	11	10	10
kamen während des Jahrs neue hinzu	1	2	1
waren im Ganzen anhängig .	12	12	11
davon wurden erledigt . . .	2	2	2
und gingen unerledigt über .	10	10	9

Die Zahl der von den Gerichtshöfen in Civilprocessen gefällten theils formellen, theils materiellen Erkenntnisse beträgt . . . . . $18^{43}/_{44}$ $18^{44}/_{45}$ $18^{45}/_{46}$

	955	1019	1034
Die Zahl der Berufungen an das Ober-Tribunal	291	321	297
Von letztgenannter oberster Gerichtsstelle wurden in demselben Zeitraum Processe II. und III. Instanz durch materielle Erkenntnisse entschieden, und zwar mit			
Bestätigung	187	140	129
mit Abänderung	31	44	28
theils belästigend, theils abändernd	16	20	23
aufhebend	1	8	1

c. Ober-Tribunal.*

Bei dem Civil-Senate dieſer oberſten Gerichtsſtelle ſind an Proceſſen I., II. und III. Inſtanz

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
am Anfang des Etats-Jahrs . unerledigt vorgelegen	426	379	402
im Laufe des Jahrs neu angefallen	365	372	345
	(266)	(332)	(428)
im Ganzen anhängig geweſen .	791	751	747
Hievon wurden im Lauf des Jahrs erledigt	412	349	330
	(260)	(274)	(313)
und blieben am Jahresſchluſſe unerledigt, beziehungsweiſe in Verhandlung	379	402	417

Ein Konkursprozeß wurde auch im Laufe dieſer Periode bei dem Ober-Tribunal nicht anhängig.

III. Eheſachen.

Der ehegerichtliche Senat des Ober-Tribunals als Ehegericht für die evangeliſchen Bewohner der Reſidenzſtadt Stuttgart und für die Militärperſonen des gedachten Glaubensbekenntniſſes, und die mit Behandlung und Erledigung der Eheſachen der übrigen Unterthanen evangeliſcher Confeſſion beauftragten ehegerichtlichen Senate der Kreisgerichtshöfe haben Er-

* Die Zahlen begreifen hier auch diejenigen Proceſſe II. und III. Inſtanz, welche an das Obertribunal, als die vermöge Staatsvertrags oberſte Gerichtsſtelle der Fürſtenthümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen gelangen.

kenntniſſe auf Scheidung oder Aufhebung der Ehe ausgeſprochen:

im Jahr	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
das Ober-Tribunal	9	13	10
die Kreis-Gerichtshöfe in Eßlingen	44	42	48
" " Tübingen	31	30	42
" " Ellwangen	23	9	14
" " Ulm	13	13	16
zuſammen	120	107	130
	(104)	(129)	(118)
Die Trennungsgründe waren beharrliche Weigerung des einen Gatten die Ehe fortzuſetzen	82	78	94
Ehebruch	33	25	28
Betrug bei Eingehung der Ehe	1	2	3
Impotenz	1	—	—
Andere geſetzliche Gründe	3	2	5
Die genannten Senate haben ferner an Eheverlöbniſſen aufgehoben	111	112	122
	(124)	(145)	(113)
Diſpenſation ertheilt von dem Ehehinderniß der Verwandtſchaft oder Schwägerſchaft	111	116	102
von dem Ehehinderniß der Altersungleichheit	59	68	78
	(78)	(77)	(79)

Außer diesen Geschäften hatten die Notare an Besitzstandsveränderungen in die Güterbücher einzutragen

338024 314996 318730

An Notariats-Sporteln sind angesetzt worden

	für die Staatskasse.	für die standesherrlichen Rentamtskassen.	zusammen:
18$^{43}/_{44}$	129090 fl. — kr.	1447 fl. 7 kr.	130564 fl. 7 kr.
18$^{44}/_{45}$	140020 „ 26 „	1194 „ 2 „	141214 „ 28 „
18$^{45}/_{46}$	121966 „ 50 „	1681 „ — „	123647 „ 50 „

Dagegen hat betragen der Aufwand des Staats auf das Notariats-Institut:

18$^{43}/_{44}$ 163745 fl. — kr.
18$^{44}/_{45}$ 163526 „ 49 „
18$^{45}/_{46}$ 164148 „ 24 „

Der Mehraufwand über den Betrag der genannten Sporteln betrug daher

18$^{43}/_{44}$ 34655 fl. — kr.
18$^{44}/_{45}$ 23506 „ 23 „
18$^{45}/_{46}$ 42181 „ 34 „

Der Gesammtbetrag der in dem Justiz-Departement durch Gerichts- und Notariats-Sporteln, Geldstrafen, Confiskationen u. s. w. angefallenen Einnahmen belief sich

in den Jahren .	18$^{43}/_{44}$		18$^{44}/_{45}$		18$^{45}/_{46}$	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
auf	257491	53	235553	56	228735	14
der Gesammtaufwand auf das Justiz-Departement	842418	1	832068	54	845238	29

sonach betrug der Mehraufwand der Staatskasse	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	584926	8	596514	58	616503	15

b. Bezirksgerichte.

Diese Stellen hatten in den Jahren

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
1) Inventuren und Ehepakten	123	144	116
2) Verlassenschaftstheilungen zu erledigen.	311	326	290
3) Curatelen zu beaufsichtigen	553	589	598
4) Vormundschaftsrechnungen zu revidiren	20421	21141	23069
5) abzuhören	25922	28898	30800
Erledigt wurden			
zu 1)	82	106	85
„ 2)	230	251	222
„ 4)	18075	17848	20437
„ 5)	16455	19075	20265
und gingen über			
zu 1)	41	38	31
„ 2)	81	75	68
„ 3)	2346	3293	2632
„ 4)	9467	9823	10535

bezüglich welch letzterer anscheinend größerer Rückstände zu bemerken ist, daß die Bezirksrichter den an Ort und Stelle vorzunehmenden Abhören meist im Laufe des Sommers, mithin größtentheils nach dem Schlusse des Etats-Jahrs sich zu widmen pflegen.

c. Die Pupillen-Senate der Kreis-Gerichtshöfe und des Ober-Tribunals.

Der Pupillen-Senat des Ober-Tribunals (als Pupillenbehörde für die Mitglieder des Königl. Hauses und für die in Stuttgart wohnenden Exemten I. Classe) und die Pupillen-Senate der Kreis-Gerichtshöfe hatten in den Jahren . . . . . $18^{43}/_{44}$ $18^{44}/_{45}$ $18^{45}/_{46}$ zu erledigen:

Inventuren und Theilungen .	89	90	84
Erledigt wurden	52	69	49
	(63)	(65)	(85)
und blieben unerledigt . . .	37	21	35
	(54)	(61)	(32)
An Curatelen und Administrationen waren zu beaufsichtigen .	168	166	164
die Rechnungen von solchen zu revidiren	140	135	119
abzuhören	168	171	155
Es wurden revidirt	137	131	111
abgehört	127	143	126

C. Zustand und Verwaltung der höheren Straf-Anstalten.

Anlangend zunächst die Einrichtung der höheren Strafanstalten, so trat im Laufe der dreijährigen Periode von $18^{43}/_{46}$ hierin nichts neues ein, als daß der neue Flügel zu dem Kreisgefängniß in Rottenburg, nebst dem neuen Verwaltungsbau im Spätjahr 1843

vollendet und jener von den männlichen Gefangenen, dieſer von dem Verwalter bezogen worden iſt.

Der Bau des neuen Kreisgefängniſſes in Hall in Verbindung mit der Strafanſtalt für jugendliche Verbrecher wurde fortgeſetzt und mit dem Bau einer neuen Strafanſtalt nach dem ſogenannten Pönitentiar-Syſtem in Stuttgart begonnen.

Von allgemeinen Verfügungen, welche in Beziehung auf die höheren Strafanſtalten erlaſſen wurden, ſind außer der ſchon oben erwähnten hier auszuheben:

1) Miniſterial-Erlaß vom 24. Sept. 1844 hinſichtlich der Behandlung der nach Art. 144 der Strafproceß-Ordnung in den Strafanſtalten verwahrten Individuen;

2) Miniſterial-Verfügungen vom 30. Dec. 1845 und 16. Juni 1846 in Betreff einzelner Beſtimmungen der Hausordnungen über Stillſchweigen der Gefangenen, Verkehr derſelben mit Verwandten und Freunden u. ſ. w.

Das Dienſtperſonal bei den Strafanſtalten, welches am 30. Juni 1843 aus 133 Perſonen beſtand, iſt im Laufe der Periode und beſonders im letzten Jahre derſelben durch Vermehrung der Aufſeher und Aufſeherinnen bis auf die Zahl von 178 angewachſen, die Zahl der bei dem Strafanſtalten-Collegium Angeſtellten dagegen um Ein Mitglied vermindert worden, ſo daß ſich die Geſammtzahl der Angeſtellten am 30. Juni 1846 auf 193 Perſonen belief.

Ueber die einzelnen Zweige der Verwaltung iſt folgendes anzuführen:

1) Finanzieller Zustand.

Die Mittelzahl der in den Strafanstalten verpflegten Gefangenen betrug in den Jahren:

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
	1842	1647	1548
	(1788)	(1786)	(1869)

Der Aufwand berechnet sich folgendermaßen:

1) Allgemeine Amts-Ausgaben . . .	64,080 fl. 48½ kr.	64,596 fl. 52 kr.	70,856 fl. 37 kr.
2) Verpflegung der Gefangenen . . .	147,327 „ 56 „	112,539 „ 40 „	133,281 „ 11½ „
3) Unterricht	4,849 „ 30 „	5,336 „ 32 „	5,163 „ 1 „
4) Beschäftigung	10,686 „ 16½ „	14,849 „ 20 „	16,379 „ 32 „
5) Auf den eigenen Gewerbebetrieb .	96,314 „ 10 „	97,194 „ 45 „	124 316 „ 7½ „
6) außerordentliche Ausgaben . . .	2,651 „ 16 „	3,070 „ 12 „	3,501 „ 56 „
	325,909 fl. 57 kr.	297,587 fl. 21 kr.	353,498 fl. 25 kr.
Hiezu die Kosten des Strafanstalten-Collegium	4,647 „ 49 „	4,293 „ 34 „	4,182 „ 37 „
Summe	330,557 fl. 49 kr.	301,880 fl. 55 kr.	357,681 fl. 2 kr.

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
Dagegen haben die Einnahmen der Strafanstalten betragen			
1) Arbeitsverdienst der Gefangenen . .	54,140 fl. 26 kr.	53,878 fl. 53 kr.	67,671 fl. 43 kr.
2) Vom eigenen Gewerbebetrieb . . .	103,131 „ 15 „	95,550 „ 14 „	114,557 „ 5 „
3) Ertrag des Vermögens	4,089 „ 39½ „	2,908 „ 13 „	2,721 „ — „
4) Unterhaltungsbeiträge der Gefangenen	3,528 „ 5 „	3,485 „ 55 „	3,176 „ 40 „
5) Außerordentliche Einnahmen	2,846 „ — „	2,874 „ 49 „	3,757 „ 31 „
	167,735 fl. 25½ kr.	158,698 fl. 4 kr.	191,883 fl. 59 kr.
Der erforderliche Zuschuß der Staatskasse beträgt sonach	162,822 „ 23½ „	143,182 „ 51 „	165,797 „ 3 „
Hievon ist der Betrag der vom vorigen Etats-Jahre übergegangenen Aktivreste und der auf den 30. Juni 1844 verbliebenen Zahlungsrückstände mit . . .	12,493 „ 56½ „	10,563 „ 48 „	18,789 „ 11 „
in Abzug zu bringen; Rest	150,328 fl. 27 kr.	132,619 fl. 3 kr.	147,007 fl. 52 kr.

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
Dagegen die Passivreste und Kassenvorräthe	9,509 fl. 25 kr.	19,569 fl. 31 kr.	16,529 fl. 45 kr.
und der Unterstützungsfonds für entlassene Strafgefangene hinzuzurechnen mit . .	1,500 „ — „	1,500 „ — „	1,500 „ — „
Wornach der von der Staatskasse zu leistende Zuschuß im Ganzen beträgt	161,337 fl. 52 kr.	153,688 fl. 34 kr.	165,037 fl. 37 kr.
Der reine Durchschnitts-Aufwand auf einen Gefangenen in sämmtlichen Strafanstalten berechnet sich nach den erforderlich gewesenen Zuschüssen aus Staatsmitteln (von der Restverwaltung und dem Unterstützungsfonds abgesehen) auf jährliche	88 fl. $23^1/_2$ kr. (71 fl. $9^1/_2$ kr.)	86 fl. 56 kr. (71 fl. 58 kr. 2 hl.)	107 fl. 6 kr. (80 fl. 33 kr.)
wenn der Collegialaufwand nicht mit in Rechnung genommen wird, auf . . .	85 fl. 52 kr.	84 fl. $19^2/_3$ kr.	104 fl. 24 kr.)

er betrug im Einzelnen	$18^{43}/_{44}$		$18^{44}/_{45}$		$18^{45}/_{46}$	
im Zuchthaus zu Gotteszell	fl. 91	kr. 34	fl. 86	kr. $37^{1}/_{2}$	fl. 107	kr. $16^{1}/_{3}$
im Arbeithaus zu Ludwigsburg . .	82	45	76	$31^{2}/_{3}$	102	$19^{2}/_{3}$
im Arbeitshaus zu Markgröningen .	85	21	82	10	88	$58^{2}/_{3}$
in den Kreisgefängnissen zu Heilbronn	103	31	112	42	119	$24^{2}/_{3}$
Rottenburg . . .	99	$50^{1}/_{2}$	115	41	136	$21^{1}/_{3}$
Hall	63	$7^{1}/_{2}$	81	13	81	$22^{1}/_{2}$
Ulm	83	$20^{1}/_{2}$	73	53	104	18
in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher	74	$56^{1}/_{2}$	84	33	91	$27^{1}/_{2}$
in der Civilfestungs-Strafanstalt zu Hohenasperg . . .	196	13	224	59	292	$38^{1}/_{2}$

Die Erhöhung des Aufwands, wo solche statt fand, hat ihren Grund in den gesteigerten Preisen der Lebensmittel, in der Verstärkung des Aufsichts-Personals, theilweise auch in beträchtlichen Bau-Reparationskosten.

2) Personalstand der Gefangenen.

a. Allgemeine Vergleichung.

In sämmtlichen Strafanstalten betrug

im Jahre	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
die höchste Zahl der Gefangenen	2027 (1928)	1876 (1984)	1689 (2035)

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
die niederste	1656	1453	1389
die Mittelzahl	1842	1647	1547
	(1788)	(1786)	(1869)
worunter männliche	1443	1288	1212
	(1365)	(1389)	(1478)
„ weibliche	399	358	335
	(423)	(397)	(391)

Die Zahl der in sämmtlichen Strafanstalten befindlichen Gefangenen belief sich

am 30. Juni	1844	1845	1846
auf	1758	1547	1562

Der Ab- und Zugang im Laufe der einzelnen Jahre ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Am Anfang des Etats-Jahres waren in sämmtlichen Anstalten	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
Gefangene	1926	1758	1547
	(1780)	(1783)	(1756)
im Laufe des Jahres wurden eingeliefert	2336	1948	2100
	(2779)	(2502)	(2697)
von Untersuchungsbehörden, aus dem Urlaub oder als entwichen wurden zurückgeliefert . .	44	41	31
transferirt wurden von andern Strafanstalten	44	5	39
zusammen	4350	3752	3717
Hievon wurden im Laufe des Jahres entlassen	2404	2078	2015
	(2708)	(2463)	(2427)

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
Transp.	2404	2078	2015
gestorben sind	81	68	62
	(65)	(61)	(94)
entwichen sind	11	11	11
an Untersuchungsbehörden wurden abgegeben oder beurlaubt	52	43	28
in andere Strafanstalten abgegeben	44	5	39
zusammen	2592	2205	2155
Somit blieben am Schluß des Jahrs	1758	1547	1562
	(1783)	(1756)	(1926)
Die Zahl der Gefangenen hat also während des Etats-Jahrs abgenommen um	168	211	—
zugenommen um	—	—	15

b. Einzelne Kategorien der Gefangenen.

Unter den in den Strafanstalten befindlichen Gefangenen waren begriffen am 30. Juni:	1844	1845	1846
a. nach den Strafarten:			
Zuchthausgefangene			
lebenslänglich	6	6	8
zeitlich	252	258	240
Arbeitshausgefangene . .	982	844	833
Festungsstrafgefangene .	4	1	1
Festungs-Arrestanten . .	—	3	3

	1844	1845	1846
Transp.	1244	1112	1085
Kreisgefängniß-Sträflinge,			
gerichtlich verurtheilte .	498	422	468
polizeilich verurtheilte .	16	13	9
zusammen	1758	1547	1562

b. nach dem Geschlecht:

männliche	1357	1205	1223
weibliche	401	342	339

Der im Laufe der dreijährigen Periode neu eingelieferten Gefangenen waren es

a. nach den Strafarten:

	1844	1845	1846
Zuchthausgefangene	1 / 28 (39)	— / 31 (29)	2 / 22 (25)
Arbeitshausgefangene	543 (548)	419 (479)	498 (578)
Festungsstrafgefangene	3 / 8 (29)	2 / 14 (17)	1 / 16 (16)
Kreisgefängniß-sträflinge	1655 / 98 (2104)	1381 / 101 (1916)	1480 / 81 (2022)
jugendliche Verbrecher (unter 16 Jahren) . . .	79 (59)	79 (61)	79 (56)
b. dem Geschlechte nach:			
männliche . .	1819 (2209)	1531 (1990)	1669 (2177)
weibliche . .	517 (570)	417 (512)	431 (520)
c. nach der Religion:			
Israeliten . . .	4	17	13 (10)

die Zahl der rückfälligen Neueingelieferten betrug.	1269	938	1038
die Zahl der erstmals Bestraften .	1067	1010	1062

c. Beschäftigung der Gefangenen.

Von den in sämmtlichen Strafanstalten verwahrt gewesenen Gefangenen waren beschäftigt

	1844	1845	1846
am 30. Juni			
für auswärtige Bestellungen . .	829	893	784
für den eigenen Gewerbebetrieb .	641	322	486
für die Regie der Strafanstalten .	137	192	181
dagegen blieben unbeschäftigt, und zwar als arbeitsfrei	11	13	10
als alt, gebrechlich und krank . .	140	127	101
Gesammtzahl der Gefangenen	1758	1547	1562

Nach dem Durchschnitt des Jahrs waren beschäftigt

	1844	1845	1846
für auswärtige Bestellungen . .	851	832	886
für den eigenen Gewerbebetrieb .	666	478	345
für die Regie der Strafanstalten .	161	164	161
unbeschäftigt blieben als arbeitsfrei wegen Alters, Gebrechlichkeit und Krankheit	23	24	14
	141	149	141
zusammen	1842	1647	1547

Der Gesammtarbeitsverdienst berechnet sich, wie oben angegeben,

1844	1845	1846
auf 54,140 fl. 26 kr.	53,878 fl. 33 kr.*	67,671 fl. 43 kr.

Hievon wurde den Gefangenen als Nebenverdienst gutgeschrieben

11,060 fl. 6 kr.	12,445 fl. 20½ kr.	13,492 fl. 14½ kr.

Der jährliche Nebenverdienst eines Gefangenen berechnet sich im Durchschnitt auf

6 fl. —	1½ hl.	7 fl. 33 kr. 3 hl.	8 fl. 42 kr. 5 hl.

Der Werth der bei den Gewerben vorhandenen Fabrikate, Materialien und Geräthschaften, einschließlich der Aktivforderungen, gewährt einen Ueberschuß über das auf 26,000 fl. sich belaufende Gewerbebetriebskapital von

23,616 fl. 49 kr.	28,735 fl. 41 kr.	33,422 fl. 38 kr.

d. Absonderung und Classificirung der Verbrecher.

α) nach der Art der begangenen Verbrechen.

Von den am 30. Juni vorhanden gewesenen Gefangenen gehören in

Abtheilung I.
(Mörder, Brandstifter, Räuber und Gauner)

	1844	1845	1846
männliche	45	39	32
weibliche	54	54	49
zusammen	99	93	81

* Die bedeutende Zunahme des Arbeitsverdienstes erklärt sich durch die einträglichen Eisenbahnarbeiten.

Abtheilung II.			
(Verbrecher gegen das Eigenthum, Vaganten, Bettler)			
männliche	1055	900	909
weibliche	302	254	245
zusammen	1357	1154	1154
Abtheilung III.			
(Uebrige Verbrecher mit Ausnahme Abtheil. IV.)			
männliche	219	240	256
weibliche	41	30	37
zusammen	260	270	293
Abtheilung IV.			
(Jugendliche und andere zu besonderer Berücksichtigung empfohlene Verbrecher)			
männliche . .	38	26	26
weibliche . .	4	4	8
zusammen	42	30	34
Gesammtsumme	1758 (1357 / 401)	1547 (1205 / 342)	1562 (1223 / 339)

Unter den Gefangenen befanden sich am 1. Juni

	1844	1845	1846
erstmals verurtheilte	765	570	533
rückfällige*	1161	1188	1014
und zwar erstmals rückfällige .	308	352	321
mehrmals „ .	853	836	693

* Unter Rückfälligen werden nicht die im rechtlichen Sinne rückfälligen, d. h. diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder Ver-

β. nach dem Betragen in den Strafanstalten.

Die Zuchthaus- und Arbeitshaus-Gefangenen waren eingetheilt am 30. Juni . . .	1844	1845	1846
in Klasse I. gut			
männliche	154	140	168
weibliche	40	37	44
zusammen	194	177	212
in Klasse II. mittelmäßig			
männliche	465	379	398
weibliche	118	94	75
zusammen	583	473	473
in Klasse III. schlecht			
männliche	336	337	264
weibliche	108	110	113
zusammen	444	447	377
Gesammtzahl:			
männlicher	955	856	830
weiblicher	266	241	232
	1221	1097	1062
Hiernach kommen von 100 Gefangenen			
in Klasse I.	$15_{/9}$	$16_{/1}$	20
„ „ II.	$47_{/7}$	$43_{/1}$	$44_{/5}$
„ „ III.	$36_{/5}$	$40_{/8}$	$35_{/5}$

gehens rechtskräftig zu einer im Strafgesetzbuch bestimmten Strafe verurtheilt, ein Verbrechen oder Vergehen gleicher Art verüben, verstanden, sondern diejenigen, die nicht zum erstenmal in einer der Strafanstalten sich befinden, seyen die Verbrechen, wegen welcher sie bestraft, auch noch so verschieden.

Der Krankenstand belief sich am 30. Juni

1844	1845	1846
bei 1357 männl. auf 70 (57)	bei 1205 m. 74	bei 1223 m. 48
bei 401 weibl. auf 24 (26)	bei 342 w. 20	bei 339 w. 18

Die Durchschnittszahl der Kranken betrug im Verhältniß zur Durchschnittszahl der Gefangenen im Jahr

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
im Zuchthaus Gotteszell . .	1 : 11	1 : 11_{71}	1 : 12_{11}
„ Arbeitshaus Ludwigsburg	1 : 14_{75}	1 : 13	1 : 13_{11}
„ „ Markgröningen	1 : 17_{75}	1 : 14_{77}	1 : 15
in den vier Kreisgefängnissen	1 : 27	1 : 25_{77}	1 : 30_{11}

Das Verhältniß der Gesammtzahl der Kranken* zur Gesammtzahl der Gefangenen betrug im Jahr

	$18^{43}/_{44}$	$18/^{44}_{45}$	$18^{45}/_{46}$
1) im Zuchthaus Gotteszell . .	1 : 1_{417}	1 : 1_{440}	1 : 1_{412}
2) „ Arbeitshaus Ludwigsburg	1 : 1_{490}	1 : 1_{404}	1 : 1_{427}
3) „ „ Markgröningen	1 : 1_{436}	1 : 1_{433}	1 : 1_{448}
4) in den vier Kreisgefängnissen	1 : 3_{433}	1 : 3_{427}	1 : 3_{495}

Das Verhältniß der Gestorbenen zur Gesammtzahl der Gefangenen betrug

zu 1) . . .	1 : 21_{46}	1 : 73_{47}	1 : 26_{48}
„ 2) . . .	1 : 35_{48}	1 : 24_{47}	1 : 30_{48}

* Eine Epidemie herrschte in dieser Periode in keiner der Strafanstalten. Nur im Kreisgefängniß zu Rottenburg brachen im Febr. 1846 hysterische Krämpfe aus.

zu 3) . . .	1 : 37$_{6}$	1 : 31	1 : 43$_{5}$
„ 4) . . .	1 : 108$_{4}$	1 : 192$_{7}$	1 : 196

Das Verhältniß der Gestorbenen * zu den Kranken

zu 1) . . .	1 : 18$_{3}$	1 : 52$_{5}$	1 : 23$_{3}$
„ 2) . . .	1 : 27$_{0}$	1 : 23$_{6}$	1 : 24$_{1}$
„ 3) . . .	1 : 27$_{6}$	1 : 23$_{2}$	1 : 29$_{8}$
„ 4) . . .	1 : 32$_{5}$	1 : 57$_{1}$	1 : 49$_{6}$

f. Unterricht der Gefangenen.

In Beziehung auf diesen sind im Laufe der Periode keine Veränderungen eingetreten. Schulunterricht wurde ertheilt in dem Zuchthause zu Gotteszell, in den beiden Arbeitshäusern und in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher.

---

* Zu 1) und 2) waren die meisten Gestorbenen ein Opfer der Lungenschwindsucht.

II. Das Kriegswesen in den Jahren 1843 bis 1846.*

Die in diesem Zeitraum im Departement des Kriegswesens erschienenen Gesetze und Verordnungen, deren Erwähnung hier am Ort seyn dürfte, sind folgende:

a. Die Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste.
Verfügung des Ober-Rekrutirungsraths v. 30. Dec. 1843. Reg.-Bl. 1844. Nr. 3.

b. Bekanntmachung in Betreff der Erwerbung des Meisterrechts von beurlaubten Soldaten.
v. 22. Aug. 1844. Reg.-Bl. Nr. 34.

c. Organisation der Offiziers-Bildungs-Anstalt.
v. $^{8}/_{19}$ Aug. 1845. Reg.-Bl. Nr. 37.

d. Die Einsetzung einer Artillerie-Ausrüstungs-Direktion für die Bundesfestung Ulm.
v. 15. Jan. 1846. Reg.-Bl. Nr. 5.

e. Haus-Ordnung für das militärische Festungs-(Kreis-) Gefängniß.
v. 28. Nov. 1843.

sodann

* Vergl. Jahrg. 1843 S. 95 ff.

f. Fortsetzung der allgemeinen Kriegsdienst-Ordnung:
Administrativer Theil:

I. Hauptstück. Organisation der Centralstellen und allgemeinen Anstalten. 1844.

III. Hauptstück. Von dem Kassen- und Rechnungswesen. 1844.

g. Waffenlehre für die Infanterie. 1844.

h. Provisorische Vorschrift für das Laden der Perkussions-Gewehre der Reiterei. 1844.

i. Vorschriften für das Plänkeln der Reiterei und der Infanterie. 1846.

k. Schießvorschrift für die Reiterei. 1846.

l. In Folge von Conferenzen mit Abgeordneten der großherzoglich badischen und hessischen Truppen-Corps wurden für das achte Armee-Corps folgende gemeinschaftliche Vorschriften verfaßt:

1. Dienstvorschrift für den Generalstab des achten deutschen Armee-Corps. 1845.

2. Vorschrift für den Pionnierdienst des achten deutschen Armee-Corps, bestehend aus 7 Theilen:

1r Theil: Vorkenntnisse und Vorarbeiten.
2r „ Weg-
3r „ Brücken-
4r „ Lager-
5r „ Befestigungs-
6r „ Sappen- und
7r „ Minen-Arbeiten.

Die Theile 1, 6 und 7 sind im Druck erschienen.

Auch haben die — das achte Armee-Corps bildenden — drei Divisionen gleiche Kommandowörter für

die größern Bewegungen combinirter Waffen angenommen.

m. Durch höchste Entschließung vom 29. Dec. 1845 haben Seine Königliche Majestät wegen anhaltender Theurung der Lebensbedürfnisse jedem Unteroffizier und Soldaten Einen Kreuzer täglich als außerordentliche Menage-Zulage von 1. Januar bis letzten Juni 1846 gnädigst bewilligt.

Veränderungen des Standes durch den Etat $18^{45}/_{46}$.

1 Rittmeister wurde als Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen,

1 Regimentssattler in der Leibgarde,

2 Obermänner und

1 Tambour für die Garnisons-Compagnien aufgestellt.

Eine Compagnie Fuß-Artillerie wurde mit Rücksicht auf den Kriegsbedarf errichtet, durch Ausgleichung des Mannschaftsstandes in den Compagnien der reitenden und Fuß-Artillerie; nämlich:

2 Hauptmänner, 1 Oberlieutenant, 1 Lieutenant, 1 Oberfeldwebel, 2 Feldwebel, 3 Hornisten, 1 Fourier, 52 Kanoniere zweiter Klasse

sind mehr aufgestellt, dagegen der Stand um

3 aggregirte Lieutenants, 3 Obermänner, 17 Oberkanoniere, 40 Kanoniere erster Klasse und 22 Reitpferde

vermindert worden.

Die jährliche Aushebung beträgt, statt 4000 Mann pro 1846, 1847 und 1848 jährlich 3800 Mann, welche

ſtatt am 1. März nunmehr am 1. April bei den Regimentern eintreffen, womit die Beurlaubung in der Exerzirzeit — und mit dieſer Beurlaubung die nachtheilig erfundene Unterbrechung der Uebungen beſeitigt iſt.

Um die vakanten Offiziersſtellen zu $^2/_3$ mit Zöglingen der Offiziers-Bildungs-Anſtalt beſetzen zu können, erhielt dieſe Anſtalt eine erweiterte Einrichtung, welche hienach angezeigt iſt. S. „Offiziers-Bildungs-Anſtalt.“ Das Aufſichtsperſonal dieſer Anſtalt wurde um 1 Offizier und 1 Aufſeher (Feldwebel) vermehrt.

Ergebnisse der Rekrutirung.

	1844	1845	1846
Zahl der Militärpflichtigen . . .	15,437	14,908	14,726
darunter waren:			
Aushebungsfähig, d. h. dienstüchtige und ohne gesetzliche Befreiungsgründe, jedoch mit Einrechnung der ungehorsam Abwesenden . .	6,616	5,767	5,867
Untüchtige oder aus andern Gründen Befreite	8,821	9,141	8,859
Zahl der zur Aushebung bestimmten Rekruten	4,000	4,000	3,800
Ausfälle:			
1) wegen Berufs (Theologie Studirende und Provisoren) . . .	140	178	171
2) vor der Einreihung gestorben oder untüchtig geworden	5	9	8
3) ungehorsam Abwesende . . .	50	57	64
4) nach der Einlieferung als untüchtig entlassen	24	33	31
5) in Verhaft und wegen schlechten Prädikats nicht eingetheilt . .	13	15	21
6) krank (je am 15. Juni) . . .	16	13	13
Es sind somit dem Militär wirklich zugewachsen (einschließlich der in's Contingent gefallenen Freiwilligen und Einsteher)	3,751	3,686	3,492
Ausfall wegen Unzulänglichkeit an Tüchtigen in einzelnen Oberämtern	1	9	—
	4,000	4,000	3,800
Unter 100 Militärpflichtigen befanden sich:			
a) Aushebungsfähige	43	39	40
b) Untüchtige und gesetzlich Befreite	57	61	60
Letztere nach folgendem Verhältniß:			
a) zu klein	11	10	10
b) gebrechlich	37	43	42
c) Durch Familienverhältnisse befreit	9	8	8
Einsteher wurden angenommen: für Rekruten und Soldaten . .	468	453	453

Der Zuwachs und Abgang ergab sich vom 1. Juli 1843 bis 31. Dec. 1846 auf folgende Weise:

	Vom 1. Juli bis 31. Dcbr. 1843	Kalenderjahr. 1844	1845	1846
I. Zuwachs.				
Von der Jahres-Aushebung	5	3,331	3,305	3,105
Nachgelieferte von früheren Aushebungen	15	25	20	20
Freiwillige	39	94	85	97
Ersatzmänner mit Ausschluß derjenigen, welche vom Landjäger-Corps für Rekruten aus der Linie eingestanden, aber bei diesem Corps verblieben sind	27	468	453	453
Von der Militär-Strafanstalt zurück	33	49	49	46
Von andern Strafanstalten zurück	3	15	1	2
Zurückgekommene Deserteure	8	22	15	22
Vom Landjäger-Corps zurück versetzt	12	8	15	13
	142	4,012	3,943	3,758
		11,855 Mann.		
II. Abgang.				
Excavitulanten	48	2,861	2,992	2,918
In Gnaden entlassen	4	7	18	38
Invalidirt	2	8	5	5
Dienstuntüchtige	35	112	114	102
Einsteller	35	121	120	104
Im Civil angestellt	7	15	8	22
Deserteure	32	34	29	35
In die Militär-Strafanstalt	28	56	53	81
In andere Strafanstalten	8	7	4	7
Gestorben	85	152	172	134
An Civilgerichte abgegeben	—	1	8	—
Durch gerichtliches Erkenntniß ausgestoßen	4	7	1	3
Zum Landjäger-Corps versetzt	28	35	58	58
	316	3,416	3,582	3,507
		10,821 Mann.		

Es war mithin der Zuwachs:

	mehr:	weniger:
Vom 1. Juli bis 31. Dec. 1843	„	174 Mann.
„ 1. Jan. „ 31. „ 1844	596 Mann.	„ „
„ 1. „ „ 31. „ 1845	361 „	„ „
„ 1. „ „ 31. „ 1846	251 „	„ „

Der effektive streitbare Stand an Offizieren, Unteroffizieren, Musikern und Soldaten soll für Contingent, Reserve und erste Ersatzmannschaft seyn 20,934 Mann, am 1. Januar 1847 war derselbe einschließlich der Mannschaft des Landjäger-Corps von 445 Mann 21,309 Mann, mithin mehr 375 Mann, welche Vermehrung seit dem 1. Juli 1843 sich durch die auf 4000 Mann erhöhte jährliche Aushebung nach und nach ergeben hat.

Im Stand der Offiziere ergaben sich vom 1. Juli 1843 bis 31. Dec. 1846 folgende Veränderungen:

1) Neu angestellt:

1 Oberst (Seine Königliche Hoheit der Kronprinz),

1 Rittmeister (war mit Beibehaltung des Charakters beabschiedet und ist wieder eingetreten),

51 eingetheilte Lieutenants,

18 aggregirte Lieutenants (theils mit, theils ohne Gehalt),

2 charakterisirte Lieutenants, Regimentern zugetheilt (ohne Gehalt),

2 à la Suite den Regimentern zugetheilte Lieutenants (ohne Gehalt),

1 Generalstabs-Arzt, 6 Regiments-Aerzte, 1 Regiments-Pferde-Arzt, 2 Auditore, 1 Regiments-Quartiermeister.

2) In den Ruheſtand verſetzt:

1 Generalmajor,

1 Oberſt,

2 Oberſtlieutenants,

5 Rittmeiſter und Hauptmänner,

1 Oberlieutenant,

1 Auditor, 2 Regiments-Aerzte.

3) Zum Ehren-Invalidencorps verſetzt:

1 Oberſt,

3 Oberſtlieutenants,

5 Rittmeiſter und Hauptmänner.

4) Den nachgeſuchten Abſchied erhielten:

1 Hauptmann,

3 Oberlieutenants,

6 eingetheilte } Lieutenants.
3 aggregirte }

5) Entlaſſen:

1 Oberſt,

3 Oberlieutenants (davon 1 aus der Offiziersliſte geſtrichen),

5 Lieutenants,

1 Regiments-Arzt (caſſirt).

6) Andere Anſtellungen erhielten:

im Civildienſte:

1 Hauptmann,

1 Lieutenant (eingetheilt),

1 Regiments-Arzt,

1 Brigade-Stallmeiſter.

bei der Militär-Strafanſtalt:

1 Oberlieutenant.

7) Gestorben:

a. von den Dienstleistenden:

3 Obersten,

3 Oberstlieutenants,

1 Major,

5 Rittmeister oder Hauptmänner,

4 Oberlieutenants,

5 Lieutenants (eingetheilte),

1 Generalstabs-Arzt, 1 Regiments-Quartiermeister, 2 Regiments-Aerzte.

b. von den im Pensionsstand befindlichen Offizieren:

5 Generalmajore,

2 Obersten,

1 Oberstlieutenant,

2 Majore (1 vom Invalidencorps),

9 Rittmeister und Hauptmänner (1 vom Invalidencorps),

2 Oberlieutenants.

Zu der nächst höheren Stelle wurden befördert:

2 Obersten,

5 Oberstlieutenants,

16 Majore,

20 Rittmeister und Hauptmänner (1 vom Invalidencorps),

41 Oberlieutenants,

53 Lieutenants,

6 Lieutenants sind freiwillig von den eingetheilten zu den aggregirten zurückgetreten;

27 aggregirte Lieutenants wurden eingetheilt;

1 charakterisirt } bei den Regimentern zugetheilte
1 à la Suite } Lieutenants wurden aggregirt.

Zum Oberstlieutenant von Sr. Majestät dem Könige von Preußen:

der Königl. Württembergische Festungsbau-Direktor Major v. Prittwitz.

Der Stand der Offiziere, einschließlich der des Landjägercorps, am 31. December 1846 war:

Dienstgrade	Dienstleistend	im Invalidencorps	im Ruhestand
Generallieutenants	5	—	3
Generalmajors	8	—	7
Obersten	19	4	14
Oberstlieutenants	21	5	9
Majors	14	8	11
Rittmeister und Hauptmänner	128	14	28
Oberlieutenants	135	—	2
Lieutenants	97	—	2
Zusammen	427	31	76

Dazu:	
aggreg. Lieutenants	7
charakt. den Regimentern zugetheilte Lieutenants	1
à la Suite den Regimentern zugetheilte Lieutenants	1
	436

An Auszeichnungen wurden verliehen:

a. Württembergische Orden:

Der Kronorden:

1 Generallieutenant und Kriegsminister, das Großkreuz, statt des bisherigen Commenthurkreuzes,

2 Generallieutenants, das Großkreuz,

1 Generallieutenant a. D., das Commenthurkreuz, statt des Ritterkreuzes,

1 Generallieutenant a. D., das Ritterkreuz,

2 Obersten, das Commenthurkreuz,

3 Obersten, das Ritterkreuz,

1 Oberstlieutenant, das Ritterkreuz,

1 Hauptmann, das Ritterkreuz,

2 Kriegsräthe, das Ritterkreuz,

1 Kanzleirath, das Ritterkreuz, gegen Zurückgabe der goldenen Civil-Verdienst-Medaille,

2 Regiments-Aerzte, das Ritterkreuz.

Für Verdienste um die Königl. Truppen und um das Militärwesen im Allgemeinen erhielten:

1 Königl. Preußischer Major (Festungsbau-Direktor in Ulm), das Commenthurkreuz,

1 Königl. Preußischer Hauptmann (bei der Festungsbau-Direktion in Ulm), das Ritterkreuz.

Der Friedrichsorden:

3 Generalmajors.

1 Major.

Der Militär-Verdienst-Orden:

1 Oberstlieutenant a. D., das blaue Band statt des bisherigen gelben des Ritterkreuzes.

Die goldene Militär-Verdienst-Medaille, gegen Zurückgabe der silbernen Militär-Verdienst-Medaille:

1 Feldwebel des Ehren-Invalidencorps, nach 50-jähriger Dienstzeit,

1 Munitions-Aufseher im Invalidencorps, nach 50jähriger Dienstzeit,

1 Landjäger-Stations-Commandant, nach 30-jähriger Dienstzeit.

Militärdienst-Ehrenzeichen:

26 Offizieren und Militärbeamten (davon 1 gegen Zurückgabe des Dienst-Ehrenzeichens 2r Klasse),

150 Unteroffizieren und Offizianten.

b. Standes-Erhöhungen:

In den erblichen Freiherrnstand des Königreichs erhoben:

1 Generalmajor.

In den erblichen Adelsstand des Königreichs:

1 Generalmajor.

Die erbliche Grafenwürde von Sr. Heiligkeit dem Papste erhielt:

1 Major.

c. Fremde Orden:

Den Russischen St. Alexander Newsky-Orden:

1 Generallieutenant (1r Adjutant Sr. Majestät des Königs).

Den Russischen weißen Adlerorden:

1 Generallieutenant und Kriegsminister.

Den Russischen St. Stanislaus-Orden 1r Klasse:

1 Generalmajor.

Den Russischen St. Annen-Orden 2r Klasse:

1 Major.

Den Russischen St. Wladimir-Orden 4r Klasse:

1 Rittmeister.

Den Preußischen rothen Adler-Orden 2r Klasse mit Stern:

1 Generalmajor.

Denselben Orden 4r Klasse:

1 Oberlieutenant.

Den Preußischen St. Johanniter-Orden:

1 Major.
2 Rittmeister.

Den Schwedischen Schwert-Orden:

1 Generalmajor, das Großkreuz.

Den Großherzogl. Badischen Orden vom Zähringer Löwen:

1 Generallieutenant und Kriegsminister, das Großkreuz,

2 Obersten
2 Oberstlieutenants } das Commandeurkreuz,

1 Oberstlieutenant
1 Major } das Ritterkreuz.

Den Großherzogl. Hessischen Ludwigs-Orden:

1 Oberst, das Commandeurkreuz 1r Klasse,
1 Oberst, das Commandeurkreuz 2r Klasse,
2 Oberstlieutenants, das Ritterkreuz 1r Klasse,
1 Major, das Ritterkreuz 1r Klasse.

Den Großherzogl. Hessischen Orden Philipps des Großmüthigen:

1 Generallieutenant und Kriegsminister, das Großkreuz,

1 Oberstlieutenant, das Commandeurkreuz 2r Klasse.

Den Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen:

1 Generallieutenant, das Großkreuz,

1 Rittmeister, das Commandeurkreuz 1r Klasse.

Den Herzogl. Sächsischen Ernestinischen Hausorden 1r Klasse:

1 Lieutenant.

Den Fürstlich Hohenzollern'schen gemeinschaftlichen Hausorden:

1 Oberst, das Ehrenkreuz 2r Klasse.

Generalquartiermeisterstab.

Im Sommer 1844 machten die Offiziere dieser Waffe in Verbindung mit einem Theil des Großherzoglich Badischen Generalquartiermeisterstabs unter der Leitung des Generalquartiermeisters, Generalmajors v. Miller, eine Recognoscirungs-Reise in das obere Donau- und Neckar-Gebiet bis an den Bodensee und Rhein, welche gegen 5 Wochen dauerte.

Im Sommer 1845 machte der Generalquartiermeisterstab eine Recognoscirungs-Reise in die Schweiz, welche 6 Wochen dauerte.

Im Monat Mai 1843 unternahm der Generalquartiermeisterstab die Recognoscirung des Terrains für die Kriegs-Uebungen in der Gegend von Ulm bis Ellwangen.

Im April 1846 fand eine vorläufige Beſichtigung des Terrains für die Kriegs-Uebungen in Oberſchwaben durch den Generalquartiermeiſter ſtatt, welcher ſodann die ſpeciellen Recognoscirungen durch den Generalquartiermeiſterſtab nachfolgten.

Die Beſchreibung der im September 1843 und 1846 ausgeführten Kriegs-Uebungen wurden von Oberlieutenant Kallee und Hauptmann v. Brand verfaßt und erſchienen bei Naſt in Ludwigsburg im Drucke.

Im September 1846 gieng der Generalquartiermeiſter zur Inſpektion der Preußiſch-Deutſchen Bundes-Truppen nach Schleſien.

Offiziers-Bildungsanſtalt.

Mit dem Herbſt 1846 trat eine neue Organiſation der Offiziers-Bildungsanſtalt in's Leben, nach welcher der Stand der Zöglinge auf 40 ordentliche Zöglinge und 12 Lehrgenoſſen erhöht wurde.

Organiſation der Offiziers-Bildungsanſtalt $^{8}/_{19}$. Auguſt 1845. Reg.-Bl. 1845. Nr. 37. S. 301.

Zu den Anforderungen bei der Aufnahme wurde die der lateiniſchen Sprache hinzugefügt; dagegen die der Pſychologie erlaſſen und die Anforderungen in der Mathematik etwas ermäßigt.

Der Lehrplan der Anſtalt erhielt in ſeinem bisherigen Umfang eine zweckmäßigere Eintheilung und wurde durch einen Kurs

der höheren Mathematik für fähigere, zu den techniſchen Waffen beſtimmten Zöglinge;

sowie der Kriegs-Geschichte und deutschen Literatur-Geschichte

erweitert.

Die Zöglinge blieben in 4 Klassen (Jahres-Kurse) eingetheilt.

In ihrer Kleidung wurde der Waffenrock und der Tschakow neuer Ordonnanz eingeführt. Die früher bestandene Auszeichnung der 4 Klassen mit den 4 Unteroffiziers-Abzeichen wurde aufgehoben und nur für die erste Klasse die Feldwebels-Auszeichnung beibehalten.

Für wissenschaftliches und sittliches Verdienst der Zöglinge wurden Auszeichnungen bestimmt, welche auf den Achselklappen getragen werden, bestehend in:

Erste Abstufung: eine Königskrone innerhalb zweier gekreuzter Lorbeerzweige von Silber.

Zweite Abstufung: eine Königskrone von Silber.

Dritte Abstufung: eine Königskrone von Wolle.

Außerdem erhalten besonders ausgezeichnete Zöglinge Prämien im Werth von 20—25 fl. in werthvollen Büchern, Atlasen u. s. w. bestehend.

Jeder Klasse wurden zwei Präbenden von 300 fl. statt bisheriger 150 fl. für mittellose, aber durch Fleiß und gute Aufführung ausgezeichnete Zöglinge ausgesetzt.

Im Jahr $18^{46}/_{47}$ befanden sich unter 34 Zöglingen

1 Ausländer und

2 Lehrgenossen.

Pionnier-Compagnie und Militär-Brückensystem.

Die gewöhnlichen Sappeurs- und Mineurs-Uebungen der Compagnie fanden abwechslungsweise in Ulm und auf dem Polygon bei Hohenasperg statt.

Im Monat August 1843 wurde in Ulm im Hofe der Wilhelmsfeste eine Belagerungs-Uebung gegen die Wilhelmsburg mit der gerade daselbst anwesenden Pioniers-Compagnie ausgeführt.

Die mit dem Brückensystem von Birago angestellten fortgesetzten Versuche bewährten vollkommen dessen Zweckmäßigkeit. Es wurde, nachdem einige Verbesserungen als wünschenswerth erkannt waren, das Material zu zwei Equipagen vollständig ergänzt und die ältern Pontons und Bockwagen zum Transport des neuen Materials abgeändert, wonach dasselbe nun besteht aus 16 Balkenwagen mit 16 Schnabelstücken, 8 Balkenwagen mit 8 Mittelstücken, 4 Requisitenwagen mit 4 Mittelstücken, 2 Feldschmieden mit 2 Mittelstücken, zusammen 30 Wagen mit 30 Pontontheilen und dem nöthigen Bedeckungs-Material.

Uniforms-Veränderungen.

a. In der Bekleidung.

Der General-Offiziere:

An der einfachen Uniform und den Oberröcken der Generale sollen künftig statt der rothen Kragen und Aufschläge königsblaue mit rothem Vorstoß getragen werden. Die Knöpfe erhalten neben ihrer seitherigen Verzierung statt der platten eine erhabene Form.

Die Generale sämmtlicher Waffen tragen fortan einerlei Schärpen als Dienstzeichen, wie sie die Reiterei trägt.

Von den Uniforms-Beinkleidern der Reiter-Generale werden die rothen Streifen abgelegt, dagegen der schmale Vorstoß beibehalten.

Die Uniforms-Röcke und die Uniformen der Generale und Adjutanten des Königs erhalten einen abgerundeten Kragen und statt bisheriger 2 Reihen nur 1 Reihe von 10 Knöpfen.

Der Uniforms-Oberrock wird Waffenrock genannt.

Der Offiziere sämmtlicher Waffen.

Die Oberröcke der Offiziere sämmtlicher Waffen werden dahin abgeändert, daß sie statt des bisher geschlossenen Kragens bei der Infanterie, Artillerie, Pionniers, einen abgerundeten, und bei der Reiterei den für die Kollets genehmigten Kragen erhalten, statt mit 2 mit 1 Reihe von 10 Knöpfen versehen werden, und in der Länge bis zum Knie reichen. Dieser Oberrock heißt Waffenrock.

Der Waffenrock der Compagnie-Offiziere der Infanterie erhält auf der linken Seite eine Oeffnung zur Aufnahme der Säbelkuppel; der Säbel wird über dem Waffenrock getragen.

Die Offiziere des Generalstabs erhalten den Schnitt der Kragen der Reiter-Offiziere mit Belassung der goldenen Litzen.

Die Offiziere des Ehren-Invalidencorps, des Platzstabs-Personals und die Militär-Beamten, welche

bisher auch Oberröcke gehabt haben, sollen gleichfalls den Waffenrock nach dem Schnitte der Infanterie tragen.

An den Dienstmützen der Offiziere ist der metallene Kranz weggefallen.

Die Divisions- und Brigade-Adjutanten tragen zu ihrer Dienstkleidung silberne oder goldene Achselschnüre, nach der Farbe der Epaulettes.

Die Uniformshüte der Linien-Offiziere der Artillerie, Infanterie und Reiter-Regimenter dürfen nicht mehr getragen werden.

Die Platz-Adjutanten tragen schwarze Federbüsche.

Infanterie.

Das Kollet der Infanterie ist statt mit 2 Reihen mit 1 Reihe von 10 Nummerknöpfen versehen, der Kragen vorne etwas abgerundet, und nicht mehr durch Hacken und Haften geschlossen.

Die Epaulettes wurden durch rothe, zum Aufrollen eingerichtete Achselklappen mit blauem Vorstoß, auf welcher die Regimentsnummer von weißem Tuch angebracht ist, ersetzt, mit Ausnahme der Bataillons-Adjutanten und Kapellmeister, welche ihre Epaulettes behalten.

Die Mäntel erhalten statt der Epaulettesstege königsblaue mit der Regimentsnummer versehene Achselklappen, mit blauem Vorstoß, und zinnernem Knopf zum Einhängen.

Die Uniformsfräcke der Offiziere, der Bataillons-Adjutanten, Kapellmeister, Divisions- und Brigade-

stabs-Fouriere sind in Beziehung auf Kragen und 1 Reihe Knöpfe auf gleiche Weise abgeändert.

Pionniere.

Das Kollet der Pionniere erhält den gleichen Schnitt mit der Infanterie, die Achselklappen roth mit schwarzem Vorstoß.

An dem Arbeits-Spenzer ist der Kragen abzurunden, schwarze Achselklappen mit rothem Vorstoß.

Die Mäntel erhalten schwarze Klappen mit schwarzem Vorstoß mit einem zinnernen Knopf zum Einhängen.

Artillerie.

Das Kollet der reitenden und Fuß-Artillerie erleidet die gleiche Abänderung. Die Epaulettes der Fuß-Artillerie werden durch rothe Achselklappen mit schwarzem Vorstoß ersetzt, die reitende Artillerie behält ihre Panzer-Epaulettes bei.

Die Mäntel der Fuß-Artillerie wie bei den Pionniers.

Das Kollet der Offiziere dieser Waffe wird wie das der Mannschaft mit 1 Reihen von 10 Knöpfen geschlossen, und der Kragen vorne etwas abgerundet.

Armee-Train.

Das Kollet erhält gleichfalls 1 Reihe Knöpfe und abgerundeten Kragen, sonst bleibt es unverändert.

Reiterei.

Die Kollets der Leibgarde, Feldjäger und Reiter-Regimenter erhalten statt 2 nur 1 Reihe mit 10 Knöpfen.

Die Garde trägt künftig die Knöpfe nach Ordonnanz der Feldjäger.

Die geschlossenen Schoße werden durch getrennte, etwas längere Schoße ersetzt, welche auf beiden Seiten umgeschlagen und die Umschläge mit Streifen von der Farbe der Aermelaufschläge besetzt werden.

Der Kragen der Kollets, welcher schräg zurückgeschnitten, erhält einen Halbkragen von der Farbe der Aermelaufschläge mit ausgespitzter Form und 1 Knopf auf jeder Seite.

Eben solche Halbkragen tragen die Divisions- und Brigade-Stabsfouriere auf ihren Fräcken.

Die Krägen an den Fräcken der Offiziere sind dem Kollet gleich, an den Oberröcken bleiben die Krägen geschlossen, werden aber mit einem Halbkragen versehen.

Die Krägen an den Spenzern sind auf dieselbe Weise wie beim Kollet schräg zugeschnitten, jedoch ohne Halbkragen.

Die Achselklappen für die Trompeter bestehen, der obere Theil statt aus blauem aus rothem, der untere Theil statt roth aus blauem Tuche, mit Ausnahme der Feldjäger, welche oben hellblau, unten ponceauroth haben.

b. In der übrigen Rüstung.

Für die Artillerie, Reiterei, Infanterie und Pionniere wurden leichte Tschakows von Filz, für Artillerie, Infanterie und Pionniere mit pulverblauem, und für Reiterei mit rothen Tuchüberzügen eingeführt.

Zum Schutze dieser leichteren und wohlfeileren Kopfbedeckung wurden Ueberzüge von Wachsperkal ange-

schafft, welche mit einem Nackenschirm zum Herabschlagen versehen sind, um den Nacken der Mannschaft gegen Regen und Schnee zu schützen.

Als Verzierung der Tschakows erhielten die Artillerie, Reiterei und Pionniere, sowie die Landjäger schwarze herabhängende Roßhaarbüsche. Bei der Infanterie wurden anstatt der wollenen rothen Büsche blaue angeschafft.

Für alle Mittelstabs-Personen — mit Ausnahme der Unterärzte, welche wie bisher, so auch fernerhin Hüte tragen — werden leichte Tschakows abgegeben.

Die Scharfschützen wurden mit Waldhörnchen von Neusilber und grünen Schnüren, welche auf der linken Seite der Brust am Kollet angebracht sind, ausgezeichnet.

Bei der Reiterei erhielt Zäumung und Packung wesentliche Vereinfachung, und zu Schonung der Teppiche wurden Knieleder an den Sattelböcken angebracht.

Percussions-Einrichtung.

Die Aenderung der Steinschloß-Gewehre zur Percussions-Vorrichtung wurde fortgesetzt, so daß nun der Vorrath an Waffen hiezu abgeändert ist.

Büchsen für Scharfschützen.

Für die Scharfschützen wurden 12zügige Büchsen mit dem Kaliber der Musketen, nach dem Systeme des Ingenieurs Wild, angenommen, und sämmtliche Regimenter damit versehen.

Für Beischaffung der Büchsen des Kriegsvorrathes ist Bestellung gemacht.

Straf-Rechtspflege.

	Kalenderjahre.			
	1843	1844	1845	1846
Kriegsrechte wurden dem Revisions-Gericht vorgelegt	76	77	57	86
Abgeurtheilte Individuen	79	84	60	94
darunter sind begriffen:				
Offiziere	3	1	—	—
Landjäger	2	—	1	1
Pionnier	1	—	—	—
Artillerie, Arsenal-Direktion und Train	5	7	4	5
Leibgarde zu Pferd	—	—	—	1
Feldjäger	—	—	—	—
Erstes Reiter-Regiment	3	2	3	3
Zweites „ „	3	3	1	2
Drittes „ „	2	5	3	5
Viertes „ „	6	5	2	4
Erstes Infanterie-Regiment	12	2	2	11
Zweites „ „	3	3	1	2
Drittes „ „	5	6	3	4
Viertes „ „	4	4	4	7
Fünftes „ „	5	8	3	4
Sechstes „ „	3	5	5	8
Siebentes „ „	7	5	3	11
Achtes „ „	8	6	4	5
Garnisons-Compagnien	8	18	16	15
Sträflinge	2	2	4	—
Ungehorsame Militärpflichtige	2	—	—	1
Militär-Einsteher	2	4	4	5
Civil-Einsteher	1	2	—	1
Unterarzt	—	—	—	1
Fourier	—	—	—	1
Obermänner	4	1	—	—
Rottenmeister	1	1	—	2
Tambours	1	1	1	5
Vergehen oder Verbrechen kamen vor:				
a. militärische:				
Desertion	21	18	21	21
Diebstahl am Aerar, Offiziers- und Kameraden-Eigenthum	15	9	12	15
Insubordination	2	3	3	1
Mißbrauch der Waffen	2	1	—	—
Vergehen der Wachen	5	3	—	5
Selbstverstümmlung	1	—	—	—

	Kalenderjahre.			
	1843	1844	1845	1846
b. bürgerliche.				
Tödtung, vorsätzlich und verschuldet, vollbracht und versucht	4	1	2	1
Raub	—	—	—	2
Brandstiftung	—	1	—	—
Nothzucht	1	—	1	—
Fälschungen	1	—	—	1
Meineid	—	—	1	—
Diebstahl	20	33	22	26
Betrug	7	4	4	8
Unterschlagung	4	2	2	6
Fälschung	4	4	2	7
Widersetzung	1	3	—	1
Körperverletzung	4	1	1	1
Injurien	1	—	—	—
Beleidigung der Amtsehre	—	—	1	1
Landstreicherei	1	2	1	1
Erkannte Strafen:				
Todesstrafe	1	—	2	—
Zuchthausstrafe	2	2	—	1
Festungs-Arbeitsstrafe	51	54	50	61
Festungs-Gefängniß	20	19	8	22
Festungsstrafe mit angemessener Beschäftigung	—	—	—	2
Festungsarrest	2	1	—	—
Dienstentlassung	1	—	—	—
Unfähigkeitserklärung zum Fortdienen	1	—	—	—
Degradation	4	1	—	4
Ausstoßung	5	8	8	15
Stockstreiche	9	7	8	10
Verlust der Ehren- und Dienstrechte	3	5	1	6
Stellung unter polizeiliche Aufsicht	1	2	3	13
Von der Instanz entbunden	1	1	—	2
Freigesprochen	1	—	—	1
Kriegsrechtliche Urtheile sind vom Revisionsgericht abgeändert worden	24	25	17	18
Revisionsgerichtliche Urtheile sind von Sr. Königlichen Majestät gemildert worden	9	3	4	7
In Gemäßheit des Art. 129 der Militär-Strafgesetze an die Civilbehörde abgetreten	62	48	56	56.

Straf-Anstalten.

Bei der Schwierigkeit, die zum Festungs- (Kreis-) Gefängniß verurtheilten Militärpersonen zu Hohenasperg fortwährend und auf angemessene Weise zu beschäftigen, wurden dieselben am 1. Juli 1844 nach Stuttgart verlegt und unter den Befehl des Stadt-Commando gestellt, nachdem für deren Absonderung von den Festungs-Arbeitssträflingen die nöthigen Lokaleinrichtungen getroffen waren.

Verfügung vom 11. Juni 1844, Reg. Bl. Nr. 25. S. 299.

Ein Theil derselben wird nun mit Waschen der Leintücher für die hiesige Garnison beschäftigt, zu welchem Behuf ein Waschhaus mit Dampfeinrichtung und ein Schuppen zum Trocknen erbaut wurde.

Der Stand der Militär-Arrestanten im Kreisgefängniß betrug:

	am 1. Januar	1844	18	Mann,
	„ 1. „	1845	22	„
	„ 1. „	1846	12	„
und	„ 1. Juli	1846	19	„

Der Stand der mit Festungs-Arbeitsstrafe belegten Militärs in der Strafanstalt Stuttgart betrug:

	am 1. Januar	1844	69	Mann,
	„ 1. „	1845	61	„
	„ 1. „	1846	58	„
und	„ 1. Juli	1846	63	„

Gesundheitspflege der Mannschaft.

In dem Etatsjahr	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
Der präsente Stand nach den abgegebenen Brodportionen im Mittel berechnet war .	7186	7245	7272
Vom vorigen Jahr waren in den Spitälern verblieben .	210	239	242
Zugewachsen sind	3175	3728	3184
Summe der Erkrankten . .	3385	3967	3426
Von 100 Mann erkrankten, wenn die Spitalportionen mit den im Allgemeinen abgegebenen Brodportionen verglichen werden	$2_{/29}$	$2_{/63}$	$2_{/18}$
Verpflegt wurden täglich im Durchschnitt	$162_{/5}$	$190_{/7}$	$160_{/9}$
Von den Erkrankten sind:			
genesen	3028	3606	3148
als untüchtig entlassen .	29	38	28
auf eigenen Wunsch beurlaubt	29	27	29
an andere Spitäler abgegeben	3	1	1
entwichen	2	—	—
gestorben	55	53	74
und waren am Rechnungsschluß noch in den Spitälern . .	239	242	146
Von 100 Erkrankten sind somit gestorben	$1_{/62}$	$1_{/43}$	$2_{/46}$

Die meiſten Erkrankungsfälle kamen in allen drei Jahren vor: an gaſtriſchen und katarrhaliſchen Krankheiten und an Schleimfieber. Von äußerlichen Krankheiten: an Geſchwüren und Quetſchungen.

Geſundheitszuſtand der Pferde.

(Mit Ausnahme der Offizierspferde.)

Der etatmäßige Stand der Dienſtpferde betrug:

	An Reitpferden:	An Zugpferden:
$18^{43}/_{44}$	1854	184
$18^{44}/_{45}$	1854	184
$18^{45}/_{46}$	1832	184

Krankenſtand:

		Darunter innerlich krank:	Eingegangen ſind:
$18^{43}/_{44}$	306	117	18
$18^{44}/_{45}$	342	177	33
$18^{45}/_{46}$	418	268	36

Die gewöhnlich vorgekommenen Krankheiten waren, unter den innerlichen: entzündliche Fieber, Strengel, Influenza und Koliken; unter den äußerlichen: Verletzungen, Verſtauchungen und Hufübel.

In den beiden letzten Jahren herrſchte die Influenza allgemein und trat beſonders bei den Dienſtpferden des 1ſten Reiter-Regiments ſehr bösartig auf, daher auch die Zahl der Todten, gegenüber früherer Jahre, unverhältnißmäßig groß war.

Wegen Schenkelbeinbruch, in Folge von Hufſchlag von andern Pferden, mußten als unheilbar getödtet

werden 6, wegen Strahlkrebs 1, wegen Rückenmarkslähmung 2, wegen unheilbarer Hufleiden 1.

33 Pferde wurden als unheilbar und dießfalls für den Militärdienst unbrauchbar geworden verkauft.

Remontirung.

	$18^{43}/_{44}$	$18^{44}/_{45}$	$18^{45}/_{46}$
Erkauft wurden im Ganzen . .	202	191	202
nämlich:			
auf dem Stuttgarter Pferdemarkt	2	—	11
auf den Einkaufs-Stationen . .	200	191	191
Vorgeführt wurden auf den Stationen	1673	1918	2198

Reit- u. Zug-Pferde.

Die meisten Pferde wurden erkauft $18^{43}/_{44}$: in Urach, Münsingen, Blaubeuren, Biberach, Waldsee, Göppingen, Riedlingen;

$18^{44}/_{45}$: in Ehingen, Münsingen, Herrenberg, Biberach, Waldsee, Rottenburg, Riedlingen, Reutlingen;

$18^{45}/_{46}$: in Ehingen, Münsingen, Heilbronn, Biberach, Oehringen.

Garnisons-Veränderung.

Das vierte Reiter-Regiment verließ am 2. Juni 1845 seine bisherige Garnison Eßlingen und bezog die neue Reiterkaserne in Stuttgart.

Die Kriegsübungen der Württembergischen Truppen in den Jahren 1843 und 1846.

A. September 1843.

Am 10. versammelten sich sämmtliche Königl. Truppen in und bei Ulm, woselbst am 11. Ruhetag, am 12. große Besichtigung gehalten wurde. Vom 13. bis 19. wurden die Kriegsübungen auf der Strecke von Ulm über Heidenheim bis Ellwangen ausgeführt, und am 21. traten die Truppen nach einem zuvor gehaltenen Rasttage den Rückmarsch in ihre Garnisonen an.

Die strategische Voraussetzung, welche den Kriegsübungen zu Grunde lag, war folgende:

Ein auf die Operationslinie von Stockach über Ulm, Heidenheim und Ellwangen angewiesenes Ostcorps ist unter steten Gefechten mit einem stärkeren Westcorps nach und nach bis in die Höhe der Haslacher Höfe zurückgedrängt worden und setzt seinen Rückzug durch das Brenz- und Kocher-Thal und über das Härdtfeld unter ähnlichen Verhältnissen fort. Bei Ellwangen angelangt, erhält das Ostcorps Verstärkungen, es ergreift nun seinerseits die Offensive und nöthigt das Westcorps zum Rückzug, den dasselbe auf der bisherigen Operationslinie bewerkstelligt.

Eintheilung der beiden Corps.

Westcorps.

Commandirender General: Generallieutenant von Brand.

Chef des Generalstabs: Oberst v. Baumbach.
Reiterei. Commandant: Generalmajor v. Gaisberg.
Königl. Leibgarde, 3. und 4. Regiment.
Infanterie. Commandant: Generallieutenant v. Brand.
1., 2., 3. und 7. Regiment.
Artillerie. Commandant: Oberst v. Sonntag.
1. und 2. reitende Batterie à 6 Geschütze
12 Geschütze
12-Pfünder-Batterie 4 „
1 Pionnier-Abtheilung.

Ostcorps.

Commandirender General: Generallieutenant Prinz Friedrich von Württemberg, Königl. Hoheit.
Chef des Generalstabs: Hauptmann v. Wiederhold.
Reiterei. Commandant: Generalmajor v. Lützow.
1. und 2. Regiment.
Infanterie. Commandant: Generallieutenant Graf zur Lippe.
4., 5., 6. und 8. Regiment.
Artillerie. Commandant: Oberst v. Lenz.
1 reitende Batterie . . . 6 Geschütze.
1. und 2. Fußbatterie à 4 8 „
1 Pionnier-Abtheilung mit Laufbrücken.

Erste Kriegsübung am 13.

Das Ostcorps hatte eine Stellung bei den Haslacher Höfen und dem großen Gähr bezogen; Abtheilungen waren in den kleinen Gähr und nach Junginzen vorgeschoben.

gehenden Cantonnirungen zu erreichen suchten, trafen die im Kocherthale befindlichen Marschsicherungs-Abtheilungen bei Aalen zusammen. Jene des Ostcorps wurden über Wasseralfingen und Hofen hinaus, bis in die Position der Goldhöfe geworfen, woselbst sie, beträchtlich verstärkt, den Feind zum Stehen brachten.

Fünfte Kriegsübung am 19.

Vor derselben wurde

a. die Königl. Leibgarde dem Ostcorps zugetheilt,

b. die Artillerie bestand

1) bei dem Westcorps aus

1 reitenden Batterie . .	6	
12-Pfünder Fußbatterie .	4	
2te Fußbatterie	4	
		14 Geschütze

2) bei dem Ostcorps aus

2 reitenden Batterien à 6	12	
1 Fußbatterie	4	
		16 Geschütze

c. die Pionnier-Abtheilung mit Laufbrücken wurde dem Westcorps, die Abtheilung ohne Laufbrücken dem Ostcorps zugetheilt.

Das Ostcorps stand vereinigt in der Stellung von Neunheim über die Neunheimer Heide bis Kanzgreuthe mit einem Detachement in Neunstatt. Beträchtliche Verstärkungen waren bei demselben eingetroffen. Das Westcorps, hievon nicht unterrichtet, und in der Hoffnung, den Gegner von dem Rückzugsweg nach Nürnberg abdrängen zu können, rückte mit der Hauptmacht

von Röhlingen gegen die Stellung vor, nahm Neunstatt und entwickelte sich zum Angriff der Hauptstellung. Diesen Moment benützte das Ostcorps, die Offensive zu ergreifen. Der Gegner, der Ueberlegenheit weichend, trat den Rückzug an, und bewerkstelligte denselben hinter die Sechta zwischen Röhlingen und Haisterhofen.

Nach Beendigung dieser Kriegsübung rückten die Truppen in ihre Cantonirungs-Quartiere, hielten am folgenden Tag einen Rasttag und traten am 21. September den Rückmarsch in ihre Garnisonen an.

B. September 1846.

Die Kriegsübungen bewegten sich auf der Linie von Markdorf nach Memmingen, und hatten folgende strategische Grundlage.

Das Westcorps beauftragt, von Markdorf über Ravensburg und Wurzach gegen Memmingen vorzugehen, um die rechte Flanke einer gleichzeitig an der Donau operirenden Armee zu decken, trifft vorwärts von Bavendorf auf das zu ähnlichem Zweck hier aufgestellte Ostcorps, und drängt dasselbe nach und nach bis in die Nähe von Wurzach zurück. Das Ostcorps wird hier durch erhaltene Verstärkungen in den Stand gesetzt, den Gegner von sich abzuwehren und zum Rückzug zu zwingen, den derselbe über Waldsee ausführt.

Zu Lösung dieser Aufgabe sammelten sich sämmtliche Truppen den 5. September zwischen Ravensburg, Tettnang und Friedrichshafen, ruhten am 6. und begannen am 7. die Uebungen.

Eintheilung der beiden Corps.

Westcorps.

Commandirender General: Generallieutenant Graf zur Lippe.

Chef des Generalstabs: Major v. Hardegg.

Reiterei. Commandant: Generalmajor v. Lützow.

Königl. Leibgarde. 1. und 2. Reiter-Regiment.

Infanterie: unter den Brigade-Generalen v. Valois und Graf Wilhelm von Württemberg, Erlaucht.

4., 5., 6. und 8. Regiment.

Artillerie. Commandant: Oberst v. Sonntag.

1. und 2. reitende Batterie à 6 12 Geschütze

2 Fußbatterien à 4 . . . . 8 „

1 Pionnier-Abtheilung mit Laufbrücken.

Ostcorps.

Commandirender General: Generallieutenant Prinz Friedrich von Württemberg, Königl. Hoheit.

Chef des Generalstabs: Hauptmann v. Wiederhold.

Reiterei. Commgndant: Generalmajor v. Gaisberg.

3. und 4. Regiment.

Infanterie: unter den Brigade-Generalen v. Baumbach und v. Meisrimmel.

1., 2., 3. und 7. Regiment.

Artillerie. Commandant: Oberst v. Lenz.

1 reitende und

2 Fußbatterien 14 Geschütze.

1 Pionnier-Abtheilung.

von Röhlingen gegen die Stellung vor, nahm Neunstatt und entwickelte sich zum Angriff der Hauptstellung. Diesen Moment benützte das Ostcorps, die Offensive zu ergreifen. Der Gegner, der Ueberlegenheit weichend, trat den Rückzug an, und bewerkstelligte denselben hinter die Sechta zwischen Röhlingen und Haisterhofen.

Nach Beendigung dieser Kriegsübung rückten die Truppen in ihre Cantonirungs-Quartiere, hielten am folgenden Tag einen Rasttag und traten am 21. September den Rückmarsch in ihre Garnisonen an.

B. September 1846.

Die Kriegsübungen bewegten sich auf der Linie von Markdorf nach Memmingen, und hatten folgende strategische Grundlage.

Das Westcorps beauftragt, von Markdorf über Ravensburg und Wurzach gegen Memmingen vorzugehen, um die rechte Flanke einer gleichzeitig an der Donau operirenden Armee zu decken, trifft vorwärts von Bavendorf auf das zu ähnlichem Zweck hier aufgestellte Ostcorps, und drängt dasselbe nach und nach bis in die Nähe von Wurzach zurück. Das Ostcorps wird hier durch erhaltene Verstärkungen in den Stand gesetzt, den Gegner von sich abzuwehren und zum Rückzug zu zwingen, den derselbe über Waldsee ausführt.

Zu Lösung dieser Aufgabe sammelten sich sämmtliche Truppen den 5. September zwischen Ravensburg, Tettnang und Friedrichshafen, ruhten am 6. und begannen am 7. die Uebungen.

Eintheilung der beiden Corps.

Westcorps.

Commandirender General: Generallieutenant Graf zur Lippe.

Chef des Generalstabs: Major v. Hardegg.

Reiterei. Commandant: Generalmajor v. Lützow.

Königl. Leibgarde. 1. und 2. Reiter-Regiment.

Infanterie: unter den Brigade-Generalen v. Valois und Graf Wilhelm von Württemberg, Erlaucht.

4., 5., 6. und 8. Regiment.

Artillerie. Commandant: Oberst v. Sonntag.

1. und 2. reitende Batterie à 6 12 Geschütze

2 Fußbatterien à 4 . . . . 8 „

1 Pionnier-Abtheilung mit Laufbrücken.

Ostcorps.

Commandirender General: Generallieutenant Prinz Friedrich von Württemberg, Königl. Hoheit.

Chef des Generalstabs: Hauptmann v. Wiederhold.

Reiterei. Commandant: Generalmajor v. Gaisberg.

3. und 4. Regiment.

Infanterie: unter den Brigade-Generalen v. Baumbach und v. Meisrimmel.

1., 2., 3. und 7. Regiment.

Artillerie. Commandant: Oberst v. Lenz.

1 reitende und

2 Fußbatterien 14 Geschütze.

1 Pionnier-Abtheilung.

Erſte Kriegsübung, am 7.

Das Gros des Oſtcorps hatte bei Dürrnaſt und Alberskirch Stellung genommen.

Das Weſtcorps griff dieſe Stellung an und zwang den Gegner zum Rückzug über Bavendorf, die Uebung endete bei dem Defilee von Hotterloch.

Zweite Kriegsübung am 8.

Das Oſtcorps, beſorgend, durch längeres Verweilen hinter dem Defilee von Hotterloch in ſeiner rechten Flanke umgangen zu werden, zog ſich bis Baienfurt zurück, und benützte den Einſchnitt der Ach zu neuem Widerſtande.

Das Weſtcorps ſuchte zunächſt den linken Flügel dieſer Stellung zu gewinnen, um dem Gegner die Rückzugslinie abzuſchneiden. Die Stärke dieſes Flügels nöthigte es zu einer Demonſtration gegen die rechte Flanke der Stellung, wodurch das Oſtcorps zum Rückzuge veranlaßt wurde.

Am 9. wurde geraſtet.

Dritte Kriegsübung am 10.

Das Oſtcorps ſtand in und hinter Bergatreute zum Empfange des auf der Baienfurter Straße anrückenden Weſtcorps bereit.

Es wurde jedoch zum Weichen gezwungen und gewann die Poſition von Roßberg, in welcher es ihm gelang, den Gegner zum Stehen zu bringen.

Vierte Kriegsübung am 11.

Das Ostcorps, dem das baldige Eintreffen von Verstärkungen auf der Straße von Memmingen bekannt ist, beschloß, sich ihnen zu nähern.

Das Westcorps, dem dieß unbekannt geblieben, hoffte den Gegner durch energischen Angriff in das nahe Defilee von Wurzach werfen zu können.

Während der Ausführung dieses Angriffs machte das Ostcorps von seinen nunmehr eingetroffenen Verstärkungen Gebrauch und zwang den Feind zum Rückzuge.

Fünfte Kriegsübung am 12.

Das Westcorps setzte seinen Rückzug in der Nacht fort und nahm bei Haisterkirch Stellung. Gezwungen, dieselbe zu verlassen, zog es sich nach Waldsee zurück, und benützte die auf der Nordseite an die Stadt stoßenden günstigen Terrainverhältnisse zu einer abermaligen Aufstellung seiner Gesammtkraft. Mit dem Angriff dieser Stellung endeten die Uebungen.

Den 13. bezogen die Truppen Marschquartiere, hielten am 14. Rasttag, und traten den 15. den Rückmarsch in die Garnisonen an.

Bei den Kriegsübungen beider Jahre erwarben sich die Truppen durch die Ausdauer, mit welcher sie die nicht geringen Anstrengungen ertrugen, so wie durch eine musterhafte Disciplin die volle Zufriedenheit Seiner Majestät des Königs.

Dagegen verdient auch die ausnehmende Gastfreundschaft, mit welcher die Truppen überall — und im

Jahr 1846 nach einer sehr unbefriedigenden Ernte — aufgenommen wurden, anerkennende Erwähnung.

Militär-Bauten.

In sämmtlichen Garnisonen wurden Blitzableiter an denjenigen bewohnten Gebäuden angebracht, welche noch nicht damit versehen waren.

Stuttgart.

a. Die neue Kaserne für ein Reiter-Regiment, welche nach dem 1sten Heft des Jahrgangs 1843 der Württembergischen Jahrbücher im Bau begriffen war, ist im Jahr 1844 vollendet worden.

Das Wohngebäude für die Mannschaft erhielt in seinem zurückliegenden Theile ein Avant-Corps von vier Stock Höhe. Der vierte Stock desselben enthält die Regimentskammern; während die Dachräume des im übrigen Theile nur drei Stock hohen Gebäudes die Schwadronskammern enthalten, bis zu welchen breite steinerne Treppen führen, deren Einrichtung, besonders in den Ecken des Gebäudes, die schnelle Rettung und Hülfe bei etwaiger Feuersgefahr sichert; auch sind zu diesem Behufe in jedem der Flügel zwei massive Scheidewände bis an die Dachbedeckung fortgesetzt.

Außer den erwähnten Kammertreppen, den verschiedenen Corridoren und der großen Eingangshalle enthält der Mannschaftsbau 8 Säle, 28 große, 24 mittlere und 4 kleine Zimmer, 2 Vorzimmer, 1 Wachstube und 6 Arreste. Ferner befinden sich in jedem der

drei Stockwerke 2 Nachtabtritte, je mit 3 Abtheilungen, und unter den vorspringenden Flügeln die gewölbten Keller.

Zunächst hinter dem Mannschaftsgebäude befinden sich zwei, nur einen Stock hohe Oekonomie-Gebäude. Sie enthalten die Menageküche, nebst Speisekammern und kleinen Keller für den täglichen Bedarf, die Küche für die Verheiratheten, die Waschküche, die Holzgelasse, die Tagabtritte, eine Büchsenmacherwerkstätte, zwei Hufschmieden mit je zwei Essen und die feuerfesten Kohlenmagazine. Die Beschlagbrücken sind vor beiden Schmieden angebracht.

Das Wasser wird von zwei laufenden und von vier Pumpbrunnen in trefflicher Qualität und in Menge geliefert.

Die Ställe sind an ihren Ecken durch vier zweistockige Pavillons geschlossen. Dieselben enthalten in acht Hauptabtheilungen 408 Pferdestände, gepflastert und vornen gedielt. Die Gänge sind mit Lehmschlag belegt. Die Tröge, Raufen und Fensterrahmen sind von Gußeisen aus Wasseralfingen.

Vor den Thüren jeder Abtheilung sind bedeckte Vorplätze mit Ausgängen nach beiden Seiten; über vieren derselben sind Plattformen zum Aufnehmen der Fourage, welche durch Thüren in den Giebeln auf die Böden gebracht und durch Fallöcher in der Decke (über den Gängen zwischen den Räumen für die Stallbedürfnisse) abgegeben wird.

Hinter den Stallungen sind die bedeckten Streuschuppen und die Dunglegen angelegt.

Das Reithaus, in mitten der Querstallinien, ist 211′ lang und 74′ breit; mit seiner schmalen Front nur einige Fuß über die des Stalles gegen den Hof zu hervortretend, so daß von beiden Seiten aus sämmtlichen Stallungen die Pferde her und zurückgeführt werden können, ohne das Freie passiren zu müssen.

Außerdem ist eine offene Reitbahn an der Westseite des Reithauses vorhanden.

Nachdem das 4te Reiter-Regiment diese Kaserne bezogen hatte, wurden die Kasernengebäude zu Eßlingen dem Finanzministerium zur Verfügung gestellt.

b. Das Pulvermagazin wurde aus dem Stöckach in den Röthenwald versetzt.

c. Die sogenannte Legions- (Tübingerthor-) Kaserne wurde an das Finanzministerium abgetreten.

d. Der Schießplatz.

Nach Einführung von Scharfschützen mit gezogenen Büchsen und nach vermehrtem Mannschaftsstand erschien der Schießplatz auf der Feuerbacher Heide nicht mehr ausreichend und für das Zielschießen auf größere Entfernung nicht geeignet. Während derselbe zu den gewöhnlichen Schießübungen mit der Muskete und dem Karabiner im Gebrauche blieb, wurde im Jahr 1845 ein neuer 1000′ langer und 100′ breiter Schießplatz in der Nähe der städtischen Schießstätte eingerichtet und mit einer soliden Schießhütte und 2 Zeigerhäuschen versehen, auch durch Wälle und eine Schießwand jeder Gefahr für die angrenzenden Güterbesitzer vorgebeugt. Das Zielschießen kann nun auf Abstände von

In dieſer Aufſtellung wurde es von dem Weſtcorps angegriffen, welches die vorgeſchobenen Abtheilungen zum Verlaſſen der angegebenen Poſten nöthigte und ſodann zum Angriff der Hauptſtellung überging, die es durch Umgehung des feindlichen rechten Flügels zu entſcheiden ſuchte.

Dieſe Bewegung veranlaßte das Oſtcorps zum Rückzug in die zweite Stellung beim Ulmer Bäumle. Auch gegen dieſe Stellung vereinigte das Weſtcorps ſeine ganze Kraft und nöthigte das Oſtcorps zum Rückzuge, den es nach Alpeck ausführte.

Zweite Kriegsübung am 14.

Das Oſtcorps hatte in der Nacht Alpeck geräumt und war in die Stellung bei St. Jakob zurückgegangen. Seine Reiterei erwartete den Feind vor der Front der Stellung im „oberen Felde;“ Stuppelau, vor der rechten Flanke der Stellung, war durch Infanterie beſetzt. Das Weſtcorps rückte zum Angriff vor, ſetzte ſich nach längerem Kampf in den Beſitz der Stellung von St. Jakob und verfolgte den weichenden Feind unter ſtetem Bedrohen der linken Flanke und Rückzugslinie deſſelben. Das Oſtcorps nahm im Rückzug mehrere Zwiſchenſtellungen, zog ſich zuletzt hinter das Defilee der Lone zurück und ſchlug, gedeckt durch das günſtige Terrain, den feindlichen Angriff ab.

Dritte Kriegsübung am 15.

Das Oſtcorps, auf die Rückzugslinie nach Herbrechtingen angewieſen, mußte wegen der Wege, welche

von Setzingen und Stetten her über das Lonethal führen, um sich nicht bloß gestellt zu sehen, den starken Posten von Hausen verlassen, und nahm zwischen den Wäldern „Bissinger Reute und Lerchenbühl" genannt, Stellung. Eine Abtheilung in Bissingen deckte die linke Flanke. Das Westcorps eröffnete das Gefecht mit einem Scheinangriff von Hausen her, indeß seine Hauptmacht von Stetten gegen Bissingen vordrang. Diese Bewegung machte die Stellung des Ostcorps unhaltbar; das letztere zog sich daher zunächst nach der Stellung zwischen dem Lerchenbühl und Katzenthal, dann nach den Wäldern, und auch aus diesen vertrieben, bis zum Rothenberge und dem Thiergarten zurück.

In dieser vortheilhaften Stellung vermochte es die ferneren Angriffe des Gegners abzuweisen.

Vierte Kriegsübung am 16.

Das Ostcorps trat in der Nacht den Rückzug durch das Brenzthal und über das Härdtfeld an und deckte denselben durch Nachhuten, welche mittelst Benützung der vortheilhaften Terrainverhältnisse den Feind aufzuhalten suchten. Bei Mergelstetten kam es zum Gefecht, die Nachhut des Ostcorps mußte weichen, erhielt jedoch jenseits Heidenheim Verstärkungen, und es gelang ihr, dem Nachdringen des Feindes in der Stellung bei Schnaitheim Einhalt zu thun.

Am 17. war Rasttag.

Concentrirungsmarsch am 18.

Während die Haupttheile beider Corps auf den nächsten Wegen die der fünften Kriegsübung voran-

gehenden Cantonnirungen zu erreichen suchten, trafen die im Kocherthale befindlichen Marschsicherungs-Abtheilungen bei Aalen zusammen. Jene des Ostcorps wurden über Wasseralfingen und Hofen hinaus, bis in die Position der Goldhöfe geworfen, woselbst sie, beträchtlich verstärkt, den Feind zum Stehen brachten.

Fünfte Kriegsübung am 19.

Vor derselben wurde

a. die Königl. Leibgarde dem Ostcorps zugetheilt,

b. die Artillerie bestand

1) bei dem Westcorps aus

1 reitenden Batterie . .	6	
12-Pfünder Fußbatterie .	4	
2te Fußbatterie	4	
		14 Geschütze

2) bei dem Ostcorps aus

2 reitenden Batterien à 6	12	
1 Fußbatterie	4	
		16 Geschütze

c. die Pionnier-Abtheilung mit Laufbrücken wurde dem Westcorps, die Abtheilung ohne Laufbrücken dem Ostcorps zugetheilt.

Das Ostcorps stand vereinigt in der Stellung von Neunheim über die Neunheimer Heide bis Kanzgreuthe mit einem Detachement in Neunstatt. Beträchtliche Verstärkungen waren bei demselben eingetroffen. Das Westcorps, hievon nicht unterrichtet, und in der Hoffnung, den Gegner von dem Rückzugsweg nach Nürnberg abdrängen zu können, rückte mit der Hauptmacht

von Röhlingen gegen die Stellung vor, nahm Neunstatt und entwickelte sich zum Angriff der Hauptstellung. Diesen Moment benützte das Ostcorps, die Offensive zu ergreifen. Der Gegner, der Ueberlegenheit weichend, trat den Rückzug an, und bewerkstelligte denselben hinter die Sechta zwischen Röhlingen und Haisterhofen.

Nach Beendigung dieser Kriegsübung rückten die Truppen in ihre Cantonirungs-Quartiere, hielten am folgenden Tag einen Rasttag und traten am 21. September den Rückmarsch in ihre Garnisonen an.

B. September 1846.

Die Kriegsübungen bewegten sich auf der Linie von Markdorf nach Memmingen, und hatten folgende strategische Grundlage.

Das Westcorps beauftragt, von Markdorf über Ravensburg und Wurzach gegen Memmingen vorzugehen, um die rechte Flanke einer gleichzeitig an der Donau operirenden Armee zu decken, trifft vorwärts von Bavendorf auf das zu ähnlichem Zweck hier aufgestellte Ostcorps, und drängt dasselbe nach und nach bis in die Nähe von Wurzach zurück. Das Ostcorps wird hier durch erhaltene Verstärkungen in den Stand gesetzt, den Gegner von sich abzuwehren und zum Rückzug zu zwingen, den derselbe über Waldsee ausführt.

Zu Lösung dieser Aufgabe sammelten sich sämmtliche Truppen den 5. September zwischen Ravensburg, Tettnang und Friedrichshafen, ruhten am 6. und begannen am 7. die Uebungen.

und eben so auf der Wilhelmsfeste mit dem Bau eines Verbrauchs-Pulvermagazins begonnen.

Auf dem Kienlensberg dehnten sich die Erdarbeiten durch Ausschachtung des Hauptgrabens immer weiter aus, während dieselben an den beiden Gaisbergen wegen der Stuttgarter Chaussee, welche erst im Spätherbst des Jahres 1845 verlassen werden konnte, große Schwierigkeiten fanden.

Die Arbeiterzahl vermehrte sich indessen bis auf 1000 Mann.

Am 4. Dec. 1843 begannen die Erdarbeiten an dem, dem Kienlensberg zunächst gelegenen Theil der obern Stadtfronten, und die Arbeiterzahl wuchs dadurch im März 1844 bis auf 1880 Mann.

Die Mauerarbeiten an der Wilhelmsfeste und an der vordern Front der Wilhelmsburg wurden indessen thätig betrieben und auch auf dem Kienlensberg, den Gaisbergen und an den obern Stadtfronten zum Beginn der Mauerarbeiten geschritten.

Die Erwerbung der beiden Bleichen setzte namentlich an den obern Stadtfronten dem Fortschreiten der Arbeiten große Hindernisse entgegen, weil die Besitzer derselben für die abzutretenden Theile große Summen verlangten, die mit dem Werth der Bleichen in keinem Verhältniß standen.

Am Schluß des Baujahrs 1844 waren an folgenden Objekten die Arbeiten begonnen:

Wilhelmsfeste. Kehlthurm der Redoute II, Decharge-kasematten beider Facen derselben und Kehle, Mittelpoterne, Facen der Redoute III und Flankenthurm derselben.

Wilhelmsburg. Vordere Front und rechte Flanke und Kehle bis zur Widerlagerhöhe der Kelleretage, in den übrigen Theilen bis zur Kellersohle; außerdem waren 5 Kellerkasematten der vordern Front und das Souterrain des rechten Flanken- und des Kehl-Thurms eingewölbt.

Kienlensberg. Die 3 Kriegs-Pulvermagazine, die Wurfbatterie im Anschlußwall und die linke Face des Hauptwerkes bis auf 10 Fuß Höhe waren fertig.

Gaisberg. Die Wurfbatterie in der Kapitale und den Schultern des untern Gaisbergs, ferner die Poterne in der Kapitale desselben waren vollendet.

In der Courtine wurde die Hauptpoterne nebst Wurfkasematte, Kriegs-Pulvermagazin und ein dergleichen, so wie eine Poterne im Anschlußwall an die Wilhelmsburg fertig. Die sich hie und da zeigenden Erdrutschungen setzten namentlich am obern Gaisberg dem Fortschritt der Arbeiten große Hindernisse entgegen, und die erst kurz vorher erfolgte Genehmigung zur Verlegung der Frauensteige hinderte, wie schon oben bemerkt, die Ausschachtung des Hauptgrabens an der Courtine und dem untern Gaisberg.

Obere Stadtfronten. In dem Mittelbastion waren 2 Pulvermagazine fertig, und die Kelleretage der Hohltraverse dieses Werks aufgeführt.

An der untern Stadtfront und auf den übrigen Theilen der obern Stadtbefestigung konnten die Arbeiten wegen mangelnder Expropriation noch nicht beginnen.

Am 18. Okt. 1844, am Jahrestage der Schlacht

von Leipzig, und 2 Jahre nach Beginn der Erdarbeiten an der Wilhelmsburg wurde der Grundstein der Festung auf beiden Donauufern gelegt, und zwar auf dem linken Donauufer in dem Kehlthurm der Wilhelmsburg.

Dabei waren zugegen von Seiten der Bundes-Militärcommission der K. K. Oesterreichische Militärbevollmächtigte und Präsidirende, Generalmajor Freiherr v. Rodizky; der Militärbevollmächtigte des 10ten deutschen Armeecorps, der K. Dänische Generalmajor v. Trepka; der Bevollmächtigte des 7ten Armeecorps, der K. Bayrische Ingenieurmajor v. Xylander; der Divisionsbevollmächtigte des 8ten Armeecorps, der K. Württembergische Oberst v. Faber du Faur.

Als Commissäre von den Allerhöchsten Regierungen waren beauftragt, dem Akt der Grundsteinlegung beizuwohnen der K. Bayrische Generalmajor v. Biber und der K. Württembergische Generalmajor v. Gaisberg. Morgens 9 Uhr an genanntem Tage begaben sich diese Bevollmächtigten in Begleitung des Königl. Oberamtmanns und Stadtschultheißen, so wie sämmtlicher K. Bayerischen und K. Württembergischen Ingenieur-Offiziere an den Platz, an welchem der Grundstein gelegt werden sollte, und es wurde in denselben eine Kapsel, enthaltend Münzen von allen deutschen Staaten, das Bild Sr. Majestät des Königs, Brod, Wein ꝛc. verschlossen, der Grundstein zugemauert, und durch die 3 mal 3 Hammerschläge von sämmtlichen anwesenden Offizieren und Beamten die Ceremonie beendigt.

Die Entwürfe für die Vorwerke wurden unterm 15. Dec. 1844 der Bundes-Militärcommission übersendet.

Bis zum Schlusse des Jahres 1844 betrug die Erdförderung auf allen in Angriff genommenen Objekten 166,651 Kub. Klafter.

An Mauerarbeiten waren gefertigt 5,835 Kubik-Klafter.

In dem Winter des Jahres $18^{44}/_{45}$ konnten die Arbeiten wegen zu heftigen Frostes nur langsam betrieben werden und beschränkten sich auf die Aushebung der Gräben und Fundamente für die im Jahr 1845 auszuführenden Mauerarbeiten.

In Folge des am 20. Febr. 1845 erfolgten Todes des Oberstlieutenants v. Berger wurden die Arbeiten im Bauhof dem Preußischen Ingenieur-Hauptmann Völker übertragen.

Im Frühjahr des Jahres 1845 wurden die Mauerarbeiten wieder überall begonnen, und eben so nahmen die Erdarbeiten an der untern Stadtfront nunmehr ihren Anfang.

Die Rutschungen an den Gaisbergen und am Kienlensberge, namentlich aber eine sehr starke in der rechten Schulter des untern Gaisbergs waren eine Folge von den Lagerungsverhältnissen und den verschiedenartigen Schichten des Terrains, von welchen einige sehr fette Bestandtheile enthielten. Diese Rutschungen verursachten große Kosten durch Abgrabung des Terrains und Verstärkung der Mauern, so wie Einsetzung von starken Mauerpfeilern.

Da im Laufe des Sommers die Mauerarbeiten

mit durchschnittlich 900 Maurern betrieben wurden, so waren dieselben am Schlusse des Jahres 1845 so weit gediehen, wie folgendermaßen angegeben ist.

An der Wilhelmsfeste. Die Anschlußmauer zwischen Redoute II und der Wilhelmsburg war bis auf die Hälfte ihrer Länge vollendet; die zweite Etage des Flankenthurms der Redoute II eingewölbt; die Dechargekasematten beider Facen der Redoute II vollendet und theilweise auch die Bogenmauern aufgesetzt.

Die Escarpe der Courtine war bis auf 2 Lücken von zusammen 40 Fuß Länge und eben so die Mittelpoterne und die große Wurfbatterie vollendet.

An der Redoute III waren die Facen in gleicher Art wie bei Redoute II hergestellt und der Flankenthurm daselbst mit dem bombensicheren Gewölbe versehen.

An der Wilhelmsburg war die Kelleretage ringsherum fertig, die Hälfte der Hauptfront rechts hatte die Widerlagerhöhe der ersten Etage; die Hälfte links, so wie die übrigen Theile der Burg die Schartensohle erreicht; in der rechten Flanke waren sechs Kasematten der ersten Etage eingewölbt.

Am Kienlensberg wurde die Escarpe der linken Face vollendet, die Kellerkasematte der Caponiere eingewölbt, die erste Etage theils bis zur Kasemattensohle, theils bis zur Schartensohle aufgeführt. In der vordern Face wurden sämmtliche Dechargekasematten eingewölbt und die Anschlußescarpe an die Wilhelmsburg theilweise vollendet.

An den Gaisbergen wurde der Bau der neuen

Stuttgarter Straße so vollendet, daß sie am 28. November 1845 von einer von der Königl. Regierung bestellten Commission übernommen und dem öffentlichen Verkehr übergeben werden konnte.

An Mauerarbeiten wurden gefertigt: die Gewölbe der Dechargekasematten der linken Face des untern Gaisbergs, einige Kasematten der rechten Face desselben. Die Wurfbatterie in der rechten Schulter des untern Gaisbergs mußte wegen der Erdspaltungen im Innern derselben abgebrochen werden und wurde auch, als nicht unumgänglich nöthig, nicht wieder aufgeführt.

Obere Stadtfronten. Die Erdarbeiten wurden im Jahr 1845 an allen Punkten, mit Ausnahme der obern Bleiche, begonnen, die Wälle theilweise angeschüttet und geplackt.

Außerdem wurde die Escarpe zwischen der Blaubeurer Straße und dem Kienlensberg theilweise aufgeführt; die Bonnetbatterie im dortigen Ravelin fundamentirt und ein Pulvermagazin hergestellt.

Im Mittelbastion wurde die Hohltraverse vollendet und die Escarpe theilweise fundamentirt, auch an der Donau die Mörserbatterie fertig.

An der untern Stadtfront wurde neben den gewöhnlichen Erdarbeiten die Hohltraverse im Mittelcavalier begonnen und die erste Etage eingewölbt.

Am Schlusse des Jahrs 1845 waren 246,622 Kubik-Klafter Erde gefördert und im Ganzen 18,310 Kubik-Klafter (Pariser Maß) Mauerwerk ausgeführt, das sich im Mittelpreis zu 54 fl. 30 kr. pro Kubik-Klafter berechnete.

Am Schluß des Jahrs 1845 waren 33 ehemalige Militärs als Postenschreiber und Aufseher angestellt.

Im Winter des Jahrs $18^{45}/_{46}$ wurden mit Rücksicht auf den bisher erzielten Mittelpreis des Mauerwerks die Projekte der Vorwerke noch einmal umgearbeitet und neue Anschläge dazu verfaßt.

Im Frühjahr 1846 konnten die Arbeiten bald beginnen, weil die Witterung sehr günstig war und für den ganzen Sommer so blieb. Es wurde deßwegen auch an Mauerwerk mehr gefertigt, als in der für dieses Jahr getroffenen Bau-Disposition angenommen war.

Durch die immer mehr zunehmende Theurung aller Lebensmittel mußten natürlich auch die Taxen, namentlich aber die Materialienpreise entsprechend erhöht werden.

Im Laufe des Sommers begannen auch die Verhandlungen über die Durchführung der Eisenbahn durch die Festungswerke mit den Eisenbahn-Oberingenieuren und wurden endlich dahin festgestellt, die Eisenbahn am Fuße des Kienlensbergs herein, und an der Donau längs der linken Face des Donaubastions wieder hinauszuführen. Die darauf bezüglichen Nivellements und Vermessungen wurden gefertigt und die Plane sodann unterm 14. Jan. 1847 der Militär-Commission vorgelegt.

Die Arbeiten am Festungsbau gediehen im Laufe des Jahres 1846 so weit, daß

an der Wilhelmsfeste die Anschüttung der Glacis und Wälle im Rohen größtentheils erfolgt war und

sich nunmehr die Haupterdarbeiten auf das Abgraben des Hofes der Wilhelmsfeste beschränkten.

Die Mauerwerke waren vollendet mit Ausnahme der Kehlmauer beider Redouten nach Innen; die obere Etage des Thurmreduits der Redoute II, das Reduit der Redoute III, die Einwölbung der Hauptgraben-Caponiere.

An der Wilhelmsburg war die rechte Flanke im Mauerwerk fertig. In der Kehle und linken Flanke fehlte noch die obere Etage, in der vordern Front die beiden obern Etagen.

Die Mauerwerke am Kienlensberg standen so, daß die Escarpen fertig waren und zur Vollendung der Caponieren nur noch das Hauptgewölbe fehlte.

An den Gaisbergen wurde die Rutschung wieder ausgefüllt.

Die beiden Facen und die linke Flanke des untern Gaisbergs wurden vollendet;

die Grabencaponiere bis zur obern Einwölbung aufgeführt, auch ein Pulvermagazin unter der rechten Flanke des obern Gaisbergs vollendet. Sonst ist an diesem Objekt noch nichts an Mauerarbeit geschehen.

An den obern Stadtfronten konnten nunmehr auch die Erdarbeiten auf der Bleiche und durch den Schwenkschen Garten beginnen, und der neue Theil der Ehinger Straße, welcher verlegt werden mußte, konnte am 22. Juni dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

An Mauerarbeiten wurde gefertigt die Kehle, Flanken und das Reduit des Mittelbastions, mit Ausnahme des Hauptgewölbes des letztern.

Die Blaufleſche wurde im Mauerwerk ganz und eben ſo die Flankenbatterie zu Beſtreichung des rechten Ravelingrabens der Front rechts vollendet. An der Front links wurde die Escarpe bis zum Rondengang aufgeführt und die Hauptgrabencaponiere fundamentirt.

An der untern Stadtfront wurde die Escarpe der vordern Face des Donaubaſtions faſt ganz, der rechten Face etwa zur Hälfte, die Anſchlußlinie an die Gaisberge gleichfalls zur Hälfte bis zum Rondengang aufgeführt.

Außerdem wurden noch im December die Arbeiten auf der Alpecker Steige begonnen.

An Erde war gefördert im Ganzen 324,844 Kubik-Klafter zum Mittelpreis von 3 fl. 13 kr., an Mauerwerk wurde ausgeführt im Jahr 1846 17,057 Kubik-Klafter, ſo daß im Ganzen 35,408 Kubik-Klafter, alſo etwa $^1/_3$ der ganzen Mauermaſſe fertig war.

Am Schluſſe des Jahres waren 36 außeraktive Württembergiſche Militärs als Diätarien beim Feſtungsbau angeſtellt.

Die Artillerie-Ausrüſtung von Ulm.

Den Allerhöchſten Regierungen von Württemberg und Bayern ſtand die Ernennung des Artillerie-Ausrüſtungs-Direktors der Bundesfeſtung Ulm in Folge der beſtehenden Bundesbeſchlüſſe gemeinſchaftlich zu. In Betracht jedoch, daß der künftige Artillerie-Direktor dieſer Feſtung von Seiten der K. K. Oeſterreichiſchen Regierung zu beſtellen iſt, richteten die beiden erwähnten hohen Territorial-Regierungen das Erſuchen an die K. K. Oeſterreichiſche Regierung, einen geeigneten

Oesterreichischen Artillerie-Offizier auch für die Stelle des Ausrüstungs-Direktors bestimmen zu wollen.

Demzufolge fand die Einsetzung und Personalbesetzung dieser Artillerie-Ausrüstungs-Direktion in der Weise statt, wie sie im Regierungsblatt vom Jahr 1846 Seite 39 und 292 angegeben ist.

Die dienstliche Stellung des Artillerie-Ausrüstungs-Direktors von Ulm wurde durch folgende zwischen den Allerhöchsten Regierungen von Württemberg, Oesterreich und Bayern getroffene Uebereinkunft geregelt:

1) Dem Artillerie-Ausrüstungs-Direktor werden für die Leitung der Artillerie-Ausrüstung zwei Artillerie-Offiziere, der eine von Württemberg, der andere von Bayern, beigegeben, welchen jedoch nur eine berathende, keine entscheidende Stimme zukommt.

2) Der Direktor ist verpflichtet, die Ansichten dieser Offiziere in allen, die Artillerie-Ausrüstung betreffenden Angelegenheiten zu hören, und so weit es mit seiner Ueberzeugung sich vereinigt, zu berücksichtigen, denselben von allen auf die Ausrüstung Bezug habenden Verfügungen Kenntniß zu geben und ihnen daher die Einsicht aller Einläufe und Erlasse jedesmal ohne Aufenthalt und in der Art zu gewähren, daß sie bei den Einläufen auf diesen, bei den Erlassen auf den Concepten ihr Vidi beizusetzen haben.

3) So wie dem Direktor innerhalb des gesammten, durch die Instruktion der Militär-Commission ihm zugewiesenen Wirkungskreises das Recht der Entscheidung allein zustehen soll, so bleibt es auch seiner Beurtheilung überlassen, ob er in jenen Fällen, in welchen

seine Ansicht von jener der ihm beigegebenen beiden Artillerie-Offiziere der Territorial-Regierungen oder eines derselben abweicht, auf seine Verantwortlichkeit hin über die gegen seine Anträge vorgebrachten Einwendungen hinauszugehen, oder darüber noch vor der Ausführung des Beschlusses die Entscheidung der Militär-Commission einholen wolle.

4) Dem Direktor werden von der K. K. Oesterreichischen Regierung ein Adjutant, ein Artillerie-Offizier für Einrichtung und Leitung der Werkstätten, falls solche für die Erzeugung der Artillerie-Gegenstände in Ulm würden errichtet werden — und ein Oberzeugwart für die Sicherstellung der zu legenden Rechnungen zur Verfügung gestellt. Die Bestellung der übrigen bei dem Ausrüstungsgeschäfte zu verwendenden Dienstesorgane jeder Art findet dagegen unter der Bedingung, daß dieselben immerhin ganz unter den Befehlen des Direktors stehen, von beiden Territorial-Regierungen zu gleichen Theilen statt.

5) Bei Abhaltung des Ausrüstungs-Direktors hat diesen der dem Anstellungspatente nach ältere der beiden von den Territorial-Regierungen ihm beigegebenen Artillerie-Offiziere zu vertreten.

Dem §. 1 dieser Uebereinkunft zufolge sind von der K. Bayrischen Regierung ein Artillerie-Major, von der K. Württembergischen Regierung ebenfalls ein Artillerie-Major dem Artillerie-Ausrüstungs-Direktor zur Leitung der Ausrüstung beigegeben worden.

Eben so wurden von den höchsten Regierungen die weiteren Offiziere und Offizianten ernannt, so daß

mit Ende des Jahrs 1846 der Personalstand bei der Artillerie-Ausrüstung aus

1 Artillerie-Ausrüstungs-Direktor,
2 Majoren,
1 Lieutenant,
1 Oberzeugwart,
2 Zeugschreiber 2ter Klasse

bestand.

Bis Ende December 1846 waren mit der K. Bayerischen Gieß- und Bohrhaus-Verwaltung in Augsburg über Lieferung von 5 complet montirten Geschützen zu den nothwendig erachteten Versuchen, dann einer Anzahl broncener Kanonen- und eben solcher Haubitz-Rohre, ferner mit dem Pulverfabrikanten L. Ritter in Altenkirchen über Lieferung von Kriegspulver Verträge abgeschlossen und von der Militär-Commission der deutschen Bundesversammlung genehmigt.

III. Die Bevölkerung des Königreichs Württemberg am 3. Decbr. 1846.

Mit einer Tabelle als Beilage.

(Vergl. Württembergische Jahrbücher 1833, 1stes Heft. S. 114.)

In Folge der Verfügung der Departements des Innern und der Finanzen vom 12. Okt. 1846 (Reg. Bl. Nr. 51. S. 468 ꝛc.) wurde eine neue Aufnahme der ortsangehörigen Bevölkerung des Königreichs nach Altersklassen, Familien- und kirchlichen Verhältnissen abgetheilt, auf den 3. Dec. 1846 angeordnet.

Aehnliche Zählungen, welche früher alljährlich, später von 10 zu 10 Jahren (letztmals auf den 1. Nov. 1832) stattgefunden haben, sind der eben erwähnten Verfügung gemäß von nun an alle 12 Jahre vorzunehmen, und es soll durch sie hauptsächlich eine sichere Grundlage für die alljährlich über den Gang der Bevölkerung herzustellenden Listen, welche bloß auf einer Berechnung des Zuwachses und Abgangs beruhen, gewonnen werden, sowie dieselben auch zur Berichtigung und Ergänzung der Familien-Register zu dienen haben.

Die Ergebnisse dieser neuesten Aufnahme sind folgende:

I. Größe der angehörigen Bevölkerung überhaupt.

Das Königreich zählte am 3. Dec. 1846 1,752,538 Ortsangehörige, und zwar

männliche	859,158
weibliche	893,380
	1,752,538

Davon treffen auf den

	männliche	weibliche	Summe
Neckarkreis . . .	239,355	248,056	487,411
Schwarzwaldkreis .	235,062	240,717	475,779
Jagstkreis . . .	190,188	197,409	387,597
Donaukreis . . .	194,553	207,198	401,751
zusammen wie oben	859,158	893,380	1,752,538

Vergleicht man die Summe aller Ortsangehörigen im Betrage von 1,752,538 mit der an demselben Tag ermittelten Summe aller Ortsanwesenden des Königreichs von 1,726,716, so ergibt sich zu Gunsten der erstern eine Differenz von 25,822 Personen, welche theils unter Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts, theils ohne diesen Vorbehalt und ohne Heimathschein im Ausland wohnen oder verschollen sind und wegen Mangels eines in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens durch gerichtliches Erkenntniß noch nicht als todt erklärt wurden.

Vergleicht man die Summen der Ortsangehörigen und Ortsanwesenden in den 4 Kreisen des Landes, so findet sich:

a. ein Ueberschuß der Ortsanwesenden über die Ortsangehörigen

bei dem	Neckarkreis von	8,003
und „	„ Donaukreis „	3,744
	Summe	11,747

b. dagegen ein Uebergewicht der Ortsangehörigen über die Ortsanwesenden

bei dem	Schwarzwaldkreis von	25,025
„	„ Jagstkreis von . .	11,144
	Summe	36,169

Diese Ergebnisse erklären sich, wenn man erwägt, daß die größern und gewerbereicheren Städte des Landes, wie Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg ꝛc. in den beiden ersten Kreisen liegen, und daß in diesen eine bedeutende Zahl Angehöriger der beiden letzten Kreise theils im Militär- und Civilstaats-Dienst lebt, theils als Dienstboten, Fabrikarbeiter dort Erwerb und Nahrung sucht.

Die **größte Bevölkerung** hatten am 3. December 1846 folgende Oberamtsbezirke:

	Ortsangehörige
Ulm	35,426
Reutlingen	35,070
Göppingen	34,463
Balingen	33,714
Stuttgart, Stadtdirektionsbezirk	33,511
Tübingen	33,423

Am **kleinsten** war dieselbe in den Oberämtern

	Ortsangehörige
Blaubeuren mit	18,204
Wangen „	18,828
Tettnang „	19,943
Waldsee „	20,553
Sulz „	20,832
Münsingen „	21,351

Die mittlere Bevölkerung eines Oberamtsbezirks berechnet sich nach dem neuesten Stand auf 27,818. Dieser Zahl kommt die Bevölkerung der Bezirke Weinsberg, Besigheim, Eßlingen, Böblingen, Biberach, Riedlingen, Geislingen und Urach am nächsten.

Eine wirkliche Zählung aller Ortsangehörigen des Landes hat seit 14 Jahren nicht mehr stattgefunden. Die Zunahme der ortsangehörigen Bevölkerung belief sich seit jenem Zeitpunkt im Ganzen auf 174,391 oder auf $11_{/05}$ Proc., was durchschnittlich für 1 Jahr 12,457 Menschen oder nahe $^{8}/_{10}$ Proc. beträgt.

Nach den 4 Kreisen vertheilt sich dieser Zuwachs auf folgende Weise:

Neckarkreis	48,628 oder	$11_{/08}$ Proc.
Schwarzwaldkreis	53,949 „	$12_{/02}$ „
Jagstkreis . .	34,472 „	$9_{/76}$ „
Donaukreis . .	37,342 „	$10_{/24}$ „
	174,391 oder	$11_{/05}$ Proc.

II. Relativer Stand der ortsangehörigen Bevölkerung.

Die absolute Volkszahl gewährt bekanntlich an sich kein Bild des Zustandes eines bestimmten Bezirks; dieses tritt erst durch Vergleichung der Volkszahl mit

der Größe der bewohnten Fläche hervor, woraus sich der relative Stand oder die Dichtigkeit der Bevölkerung ergibt.

Auf den Flächenraum einer geographischen Quadratmeile kommen nach dem Stand vom 3. Dec. 1846 4947 Ortsangehörige, und auf den Kopf circa $3\frac{1}{2}$ Württ. Morgen.

In den 4 Kreisen gestaltet sich der relative Bevölkerungsstand folgendermaßen:

	Geogr. □ Meilen	Ortsangehörige kommen auf 1 □ Meile	Es treffen w. Morgen auf 1 Angehörigen.
Neckarkreis . .	$60_{/494}$	8061	$2_{/17}$
Schwarzwaldkreis	$86_{/725}$	5486	$3_{/18}$
Jagstkreis . .	$93_{/300}$	4154	$4_{/21}$
Donaukreis . .	$113_{/758}$	3532	$4_{/97}$
im Ganzen	$354_{/278}$	4947	$3_{/54}$

Im Neckarkreis ist also die Bevölkerung, bei dem kleinsten Flächenraum am dichtesten, während dieselbe im Donaukreis bei dem größten Flächenraum am dünnsten ist, und zwar in einem solchen Grade, daß der letztere Kreis, bei einem fast noch einmal so großen Areal, nicht die Hälfte der relativen Bevölkerung des Neckarkreises besitzt.

In den beiden übrigen Kreisen nähert sich die relative Bevölkerung mehr dem Landes-Durchschnitt, dem sie beim Schwarzwaldkreise am nächsten kommt.

Was die einzelnen Bezirke, abgesehen von dem Stadtdirektionsbezirke Stuttgart betrifft, so haben nachbenannte Oberämter die größte relative Bevölkerung:

	Auf 1 geogr. □ Meile	
Canſtatt . . .	13,244	Angehörige
Eßlingen . .	11,251	„
Waiblingen . .	10,967	„
Ludwigsburg .	10,472	„
Beſigheim . .	9,349	„
Stuttgart, Amt	8,437	„
Schorndorf . .	8,338	„
Heilbronn . . .	8,284	„
Tübingen . . .	8,269	„
Kirchheim . . .	8,073	„
Marbach . . .	7,665	„
Reutlingen . .	7,258	„

Die geringſte findet ſich dagegen bei folgenden:

	Auf 1 geogr. □ Meile.	
Münſingen . .	2,122	Angehörige
Waldſee . . .	2,407	„
Leutkirch . . .	2,638	„
Blaubeuren . .	2,717	„
Wangen . . .	2,944	„
Ellwangen . .	2,982	„
Freudenſtadt .	3,041	„
Ravensburg . .	3,084	„
Biberach . . .	3,147	„
Neresheim . .	3,183	„
Saulgau . . .	3,219	„
Gerabronn . .	3,421	„

Unter ſämmtlichen Oberämtern hat alſo Canſtatt die größte relative Bevölkerung, und es iſt dieſelbe

sechsmal so groß als im Oberamt Münsingen, während der Flächenraum des ersten nur $^1/_5$ von dem des letztern beträgt.

Dem Landesdurchschnitt stehen in Beziehung auf relative Bevölkerung am nächsten die Oberämter

		Auf 1 geogr. □ Meile.	
Oehringen	mit	4917	Angehörigen
Tuttlingen	„	4847	„
Ulm	„	4697	„
Künzelsau	„	4656	„
Sulz	„	5037	„
Welzheim	„	5089	„
Urach	„	5140	„
Spaichingen	„	5231	„
Oberndorf	„	5243	„

Bei der Zählung im Jahr 1832 betrug die relative Bevölkerung des Königreichs auf 1 geographische Quadratmeile 4394 Angehörige. Sie hat sich daher seitdem um 553 oder um $12_{/6}$ Proc. gehoben,* und zwar im

Neckarkreis	um	868	oder um	$12_{/06}$	Proc.
Schwarzwaldkreis	„	681	„ „	$14_{/17}$	„
Jagstkreis	„	609	„ „	$17_{/18}$	„
Donaukreis	„	243	„ „	$7_{/39}$	„

* Der Unterschied in der Zunahme der absoluten Bevölkerung mit 11,05 Procent (s. oben) gegenüber jener der relativen Bevölkerung von 12,6 Procent hat seinen Grund in den früheren unrichtigen Annahmen von dem Flächengehalte des Königreichs, welcher erst seit dem Schlusse der Landesvermessung genau festgestellt worden ist und gegen jene Annahmen etwa $4^1/_2$ □ Meilen weniger beträgt. Da dieser größere Umfang der Fläche namentlich auch 1832 als Grundlage der Berechnungen diente, so muß die Zahl von 4394 auf 1 □ M. zu niedrig seyn.

III. Verhältniß der Geschlechter.

Nach der Zählung vom 3. Dec. 1846 wurde die **männliche** Bevölkerung von der **weiblichen** um 34,222 übertroffen. Auf je 1000 Ortsangehörige kommen hienach $490_{,2}$ männliche und $509_{,8}$ weibliche, oder auf 1000 männliche kommen 1040 weibliche.

In den 4 Kreisen gestaltet sich dieses Verhältniß wie folgt:

	männl. Angehörige:	weibl.	mehr weibl.	unter 1000 Angehörigen sind: männl.	weibl.
Neckarkreis	239,355	248,056	8,701	$491_{,1}$	$508_{,9}$
Schwarzwaldkreis	235,062	240,717	5,655	$494_{,1}$	$505_{,9}$
Jagstkreis . .	190,188	197,409	7,221	$490_{,7}$	$509_{,3}$
Donaukreis	194,553	207,198	12,645	$484_{,2}$	$515_{,7}$
im Ganzen	859,158	893,380	34,222	$490_{,2}$	$509_{,8}$

Im Donaukreis schlägt also das weibliche Geschlecht am meisten, im Schwarzwaldkreis am wenigsten vor, und im Jagstkreise ist das Verhältniß nahe übereinstimmend mit dem des ganzen Landes.

Unter den einzelnen Oberämtern fanden sich nur zwei, wo die männlichen Angehörigen die Mehrzahl bilden, nämlich:

	männl. Angehörige	weibl.	mehr männl.	unter 1000 Angehörigen sind: männl.	weibl.
Freudenstadt	14,916	14,593	323	505	495
Künzelsau	16,170	15,954	216	503	497

In allen übrigen Bezirken ist die Mehrzahl auf Seite des weiblichen Geschlechts; am bedeutendsten ist

dieſelbe in dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, wo ſie 1897 beträgt, und wo unter 1000 Angehörigen nur 472 männliche, dagegen 528 weibliche ſich befinden. Unter den übrigen Bezirken iſt bei folgenden das Uebergewicht des weiblichen Geſchlechts am größten:

	Angehörige männl.	Angehörige weibl.	mehr weibl.	unter 1000 Angehörigen ſind: männl.	unter 1000 Angehörigen ſind: weibl.
Biberach . .	13,555	14,827	1272	478	522
Ravensburg .	11,965	13,028	1063	479	521
Blaubeuren .	8,736	9,468	732	480	520
Münſingen .	10,237	11,114	877	480	520
Wangen . .	9,043	9,785	742	480	520
Gmünd . .	12,456	13,437	981	481	519
Neresheim .	11,856	12,787	931	481	519
Ulm . . .	17,109	18,317	1208	483	517
Tettnang . .	9,632	10,311	679	483	517
Ellwangen .	14,355	15,318	963	484	516
Geislingen .	13,118	13,999	881	484	516
Saulgau . .	11,040	11,766	726	484	516

Am kleinſten iſt der Zahlenunterſchied der beiden Geſchlechter in den Oberämtern

	Angehörige männl.	Angehörige weibl.	mehr weibl.	unter 1000 Angehörigen ſind: männl.	unter 1000 Angehörigen ſind: weibl.
Neuenbürg .	12,497	12,571	74	499	501
Tuttlingen .	12,891	12,999	108	498	502
Beſigheim . .	14,048	14,178	130	498	502
Reutlingen .	17,446	17,624	178	497	503
Stuttgart, Amt	15,723	15,931	208	497	503
Oberndorf . .	13,290	13,487	197	496	504

	Angehörige männl.	Angehörige weibl.	mehr weibl.	unter 1000 Angehörigen sind: männl.	unter 1000 Angehörigen sind: weibl.
Mergentheim .	14,100	14,323	223	496	504
Kirchheim . .	15,152	15,396	244	496	504
Backnang . .	15,780	16,023	273	496	504

Bei der Zählung am 1. Nov. 1832 ergab sich ein Ueberschuß der weiblichen Bevölkerung im Ganzen von 41,417 und es waren damals von 1000 Angehörigen $486_{,9}$ männliche und $513_{,1}$ weibliche, oder auf 1000 männliche kamen 1054 weibliche. Diese Differenz hat sich also seither vermindert, und zwar nicht allein im Ganzen, sondern auch in den 4 Kreisen, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

	Ueberschuß der weibl. Angehörigen 1832	Ueberschuß der weibl. Angehörigen 1846	Auf je 1000 Angehörige kamen: 1832 männl.	1832 weibl.	1846 männl.	1846 weibl.
Neckarkreis	10,299	8,701	$488_{,2}$	$511_{,8}$	$491_{,1}$	$508_{,9}$
Schwarzwaldkreis	7,036	5,655	$491_{,6}$	$508_{,4}$	$494_{,1}$	$505_{,9}$
Jagstkreis	9,119	7,221	$487_{,1}$	$512_{,9}$	$490_{,7}$	$509_{,3}$
Donaukreis	14,963	12,645	$479_{,5}$	$520_{,5}$	$484_{,2}$	$515_{,7}$
im Ganzen	41,417	34,222	$486_{,9}$	$513_{,1}$	$490_{,2}$	$509_{,8}$

IV. Vertheilung der angehörigen Bevölkerung nach Altersklassen.

Faßt man die erste und zweite Altersklasse der Hauptübersicht zusammen, so ergibt sich die Zahl aller Kinder, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; sie beträgt 558,171 Köpfe und bildet

beinahe ein Dritttheil oder genauer $31_{/85}$ Proc. der ganzen Bevölkerung. Die Mehrzahl des weiblichen Geschlechtes macht sich schon hier bemerklich, indem die Zahl der Mädchen 283,844, die der Knaben 274,307, die der ersten also um 9537 mehr beträgt, so daß hienach auf 1000 Knaben 1035 Mädchen kommen. Die erste Altersklasse unter 6 Jahren für sich enthält 265,938 Kinder (130,576 männliche, 135,362 weibliche) und beträgt nicht ganz $^1/_7$ oder genauer $15_{/18}$ Proc. der Totalbevölkerung. Die zweite Altersklasse, welche die Kinder vom 6. bis zum 14. Jahre, folglich die gesammte schulpflichtige Jugend umfaßt, beläuft sich im Ganzen auf 292,233 (143,731 Knaben, 148,482 Mädchen) und bildet nahe $^1/_6$ oder $16_{/7}$ Proc. der ganzen Volkszahl. Die waffenpflichtige Mannschaft, nämlich die Altersklasse von 20 bis 25 Jahren stellt sich im Ganzen auf 75,188 oder auf $8_{/75}$ Proc. der männlichen und auf $4_{/29}$ Proc. der ganzen Bevölkerung. Für das einzelne Jahr ergibt sich hieraus die Anzahl der der Aushebung unterworfenen jungen Mannschaft im Durchschnitt zu 15,038. [1] Nach einer von sehr alten Zeiten her gewöhnlichen Annahme schätzt man die streitbaren Männer auf ein Viertheil

[1] Nach den betreffenden Regierungsblättern, war die Zahl der conscriptionspflichtigen Jünglinge:

Im Jahr	1842	15,925
— —	1843	14,544
— —	1844	15,437
— —	1845	14,944
— —	1846	14,726
Im Durchschnitt		15,109

was obiger Zahl ziemlich nahe kommt.

des ganzen Volkes. Rechnet man nun zur streitbaren Mannschaft die Altersklasse von 20 bis 60 Jahren, so erhält man für Württemberg nach der letzten Zählung zusammen 423,137 Männer oder $24_{/14}$ Proc. des Ganzen, was in der That einem Viertheil der ganzen Volkszahl sehr nahe kommt. Die Altersklassen von 3 bis 6 beiderlei Geschlechts umfassen die Erwachsenen von 14 bis 60 Jahren. Sie bilden den arbeits- und erwerbsfähigen Theil der Bevölkerung und geben eine Gesammtzahl von 1,061,715 Köpfen oder 60_{58}, Proc. der Bevölkerung, was etwa $^3/_5$ derselben gleichkommt. Die Uebersechzigjährigen, welche in den Altersklassen 7 bis 11 enthalten sind, betragen zusammen 132,652 und zwar 66,801 männliche, 65,851 weibliche, was also $7_{/57}$ Proc. oder etwa $^1/_{13}$ der ganzen Volkszahl beträgt. Uebersiebenzigjährige (Klasse 8 bis 11) zählte man im Ganzen 39,354 (21,000 männliche, 18,354 weibliche), was von der ganzen Bevölkerung nur noch $7_{/57}$ Proc. oder etwa $^1/_{44}$ derselben ist. Faßt man die Altersklassen der Kindheit bis zum 14. Jahre und die zu strenger Arbeit in der Regel nicht mehr tüchtigen „alten Leute," welche das 60ste Lebensjahr zurückgelegt haben, zusammen, so verhält sich der des Schutzes, der Pflege und Ernährung bedürftige Theil der Volksmasse zur Summe der arbeits- und erwerbsfähigen Altersklassen (von 14 bis 60 Jahren) wie 3942 : 6058 oder nahe wie 2 : 3.

Aus folgender Zusammenstellung ist ersichtlich, welchen Theil der Gesammtheit die in der Hauptübersicht enthaltenen Ziffern der verschiedenen Altersklassen bil-

den. Es kommen nämlich auf je 1000 Menſchen der Bevölkerung des Königreichs

in einem Alter von	männl.	weibl.	Summe
unter 6 Jahren . .	$74_{/51}$	$77_{/24}$	$151_{/75}$
von 6 bis 14 Jahren	$82_{/02}$	$84_{/72}$	$166_{/74}$
„ 14 „ 20 „	$54_{/15}$	$55_{/89}$	$110_{/04}$
„ 20 „ 25 „	$42_{/90}$	$45_{/24}$	$88_{/14}$
„ 25 „ 40 „	$105_{/33}$	$110_{/89}$	$216_{/22}$
„ 40 „ 60 „	$93_{/81}$	$98_{/11}$	$191_{/42}$
„ 60 „ 70 „	$26_{/13}$	$27_{/10}$	$53_{/23}$
„ 70 „ 80 „	$10_{/31}$	$9_{/10}$	$19_{/41}$
„ 80 „ 90 „	$1_{/61}$	$1_{/33}$	$2_{/94}$
„ 90 „ 100 „	$0_{/06}$	$0_{/05}$	$0_{/11}$
	$490_{/23}$	$509_{/77}$	$1000_{/00}$

Nach den 4 Kreiſen:

Neckarkreis.

unter 6 Jahren . .	$78_{/27}$	$80_{/20}$	$158_{/47}$
von 6 bis 14 Jahren	$84_{/56}$	$87_{/31}$	$171_{/87}$
„ 14 „ 20 „	$53_{/04}$	$55_{/59}$	$108_{/63}$
„ 20 „ 25 „	$42_{/28}$	$44_{/49}$	$86_{/77}$
„ 25 „ 40 „	$103_{/92}$	$110_{/69}$	$214_{/61}$
„ 40 „ 60 „	$92_{/44}$	$95_{/95}$	$188_{/39}$
„ 60 „ 70 „	$25_{/03}$	$25_{/14}$	$50_{/17}$
„ 70 „ 80 „	$9_{/98}$	$8_{/53}$	$18_{/51}$
„ 80 „ 90 „	$1_{/47}$	$1_{/19}$	$2_{/66}$
„ 90 „ 100 „	$0_{/08}$	$0_{/04}$	$0_{/12}$
	$491_{/07}$	$508_{/98}$	$1000_{/00}$

Schwarzwaldkreis.

unter 6 Jahren . .	$77_{/74}$	$80_{/10}$	$157_{/84}$
von 6 bis 14 Jahren	$85_{/19}$	$87_{/10}$	$172_{/29}$

in einem Alter	männl.	weibl.	Summe
von 14 „ 20 Jahren	55/75	57/19	112/94
„ 20 „ 25 „	44/00	46/02	90/02
„ 25 „ 40 „	104/51	108/35	212/86
„ 40 „ 60 „	90/03	93/47	183/50
„ 60 „ 70 „	25/16	24/70	49/86
„ 70 „ 80 „	9/95	7/82	17/77
„ 80 „ 90 „	1/66	1/16	2/82
„ 90 „ 100 „	0/07	0/03	0/10
	494/06	505/94	1000/00
Jagſtkreis.			
unter 6 Jahren . .	71/34	74/63	145/97
von 6 bis 14 Jahren	81/10	83/80	164/90
„ 14 „ 20 „	54/82	55/86	110/68
„ 20 „ 25 „	43/32	44/66	87/98
„ 25 „ 40 „	104/18	109/26	213/44
„ 40 „ 60 „	97/36	102/55	199/91
„ 60 „ 70 „	26/70	28/17	54/87
„ 70 „ 80 „	10/20	8/93	19/13
„ 80 „ 90 „	1/63	1/40	3/03
„ 90 „ 100 „	0/04	0/05	0/09
	490/69	509/31	1000/00
Donaukreis.			
unter 6 Jahren . .	69/17	72/76	141/93
von 6 bis 14 Jahren	76/10	79/67	155/77
„ 14 „ 20 „	52/94	54/97	107/91
„ 20 „ 25 „	41/95	45/77	87/72
„ 25 „ 40 „	108/69	116/16	224/85
„ 40 „ 60 „	94/35	101/94	196/29
„ 60 „ 70 „	28/08	31/29	59/37

in einem Alter	männl.	weibl.	Summe
von 70 „ 80 Jahren	$11_{/24}$	$11_{/48}$	$22_{/72}$
„ 80 „ 90 „	$1_{/69}$	$1_{/62}$	$3_{/31}$
„ 90 „ 100 „	$0_{/06}$	$0_{/07}$	$0_{/13}$
	$484_{/27}$	$515_{/73}$	$1000_{/00}$

Die 1. und 2. Altersklasse hat, was übrigens auch schon bei der Zählung von 1832 beobachtet wurde, ihre höchsten Ziffern im Neckar- und Schwarzwald-Kreise, die niedrigsten im Donaukreise, wo die Sterblichkeit unter den Kindern am größten ist.

Unter den einzelnen Oberämtern zeichnen sich aus durch Größe des Verhältnisses der 1. Altersklasse unter 6 Jahren:

Freudenstadt	von je 1000	Einwohner		$182_{/6}$
Neuenbürg	„ „	„	„	$172_{/8}$
Heilbronn	„ „	„	„	$169_{/9}$
Eßlingen	„ „	„	„	$169_{/5}$

Durch niedrigen Stand dieses Verhältnisses

Wangen	von je 1000	Einwohner		$127_{/5}$
Tettnang	„ „	„	„	$131_{/9}$
Biberach	„ „	„	„	$133_{/1}$
Leutkirch	„ „	„	„	$133_{/4}$

Die Kinderzahl im Ganzen bis zum 14. Jahre ist am stärksten in den Oberämtern

Freudenstadt	von je 1000	Einwohner		$374_{/7}$
Neuenbürg	„ „	„	„	$352_{/8}$
Eßlingen	„ „	„	„	$348_{/0}$
Rottweil	„ „	„	„	$346_{/5}$

am geringsten in den Bezirken

Wangen	unter	je	1000	Einwohner	274/4
Tettnang	„	„	„	„	277/4
Leutkirch	„	„	„	„	277/7
Biberach	„	„	„	„	280/2

Die meisten alten Leute von 60 Jahren und darüber leben im Donaukreis (eine Wahrnehmung die auch schon im Jahr 1832 gemacht wurde); es kommen hier auf 1000 Angehörige 85/5 Ueberfechzigjährige, während dieses Verhältniß im Schwarzwaldkreise nur 70/6 beträgt, und hier am geringsten ist.

Die meisten Ueberfechzigjährigen finden sich in den Oberämtern

Ehingen	von	je	1000	Angehörigen	95/3
Wangen	„	„	„	„	95/2
Leutkirch	„	„	„	„	94/3
Riedlingen	„	„	„	„	87/4
Hall	„	„	„	„	86/1

Die wenigsten von diesen Altersklassen haben

Neuenbürg	von	je	1000	Angehörigen	51/0
Freudenstadt	„	„	„	„	52/2
Oberndorf	„	„	„	„	57/0
Welzheim	„	„	„	„	61/1
Nagold	„	„	„	„	63/3

Während sich also Oberschwaben für das höhere Alter so vortheilhaft zeigt, stellen sich die waldreichern Gegenden des Landes, namentlich der Schwarzwald, in Beziehung auf längere Lebensdauer seiner Bewohner anhaltend sehr ungünstig dar.

V. Familienstand.

Die Zahl der Familien des Königreichs betrug am 3. Dec. 1846 383,135. Es kommen hienach auf 1 Familie $4_{/51}$ Ortsanwesende und $4_{/57}$ Ortsangehörige.

Betrachtet man eine Familie als die durch Ehe begründete Gemeinschaft mehrerer Personen oder deren Ueberreste und sucht die Familienzahl durch Summirung der Ehen, der Wittwer, Wittwen und Geschiedenen, so erhält man 373,035, also um 10,100 Familien weniger als die obige Angabe nachweist, was sich jedoch hinlänglich dadurch erklärt, daß bei der jüngsten Aufnahme auch die Unverehlichten, insofern sie eine eigene Haushaltung führen, als Familien gezählt wurden.

Die Zahl der Verehelichten beläuft sich im Ganzen auf 559,037, woraus sich durch Halbirung die Zahl der bestehenden Ehen von 279,519 ergibt.

Von der Summe der Ortsangehörigen sind hienach $31_{/81}$ Proc. verehlicht, und wenn man hier nur diejenigen in Rechnung nimmt, welche das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben (1,001,528), so leben von diesen $55_{/82}$ Proc. und zwar von den Männern $57_{/05}$ Proc., von den Frauen $54_{/63}$ Proc. im Ehestande.

In den 4 Kreisen ist der Stand der Familien und Ehen, der Wittwer, Wittwen ꝛc. folgender:

	Familien.	Ehepaare.	Auf 1000 Angehörige kommen				Angehörige kommen auf eine Ehe.
			Ehen.	Witwer.	Witwen.	Geschiedene.	
Neckarkreis .	110,249	78,184	160,2	19,4	33,6	1,762	6,24
Schwarzwaldkreis . . .	102,734	75,133	157,9	19,7	30,5	1,480	6,33
Jagstkreis . .	82,412	61,844	158,3	19,1	34,5	1,638	6,32
Donaukreis .	87,741	64,918	161,6	17,7	33,8	0,949	6,19
im Ganzen	383,135	279,519	159,5	19,1	33,0	1,283	6,27

Verhältnißmäßig fallen also die meisten Ehen auf den Donaukreis, während der Schwarzwaldkreis die wenigsten zählt. Die Zahl der Wittwen ist durchgängig bei weitem größer als die der Wittwer, und im Ganzen ist das Verhältniß der letztern zu den erstern wie 100 : 173.

Die meisten Geschiedenen finden sich im Neckarkreis, die wenigsten im Donaukreis, in welchem die katholische Confession vorherrschend ist.

Im Jahr 1832 betrug die Zahl der Ehen im Ganzen 251,191 und es kamen damals auf 1000 Personen der erwachsenen Bevölkerung über 20 Jahren 272,1 Ehen. Auf die gleiche Anzahl Personen desselben Alters kamen dagegen nach der neuesten Zählung 279,1 Ehen, wonach sich also die Ehen seither um 2/3 Proc. vermehrt haben.

Der Stand der Ehen zeigt sich nach der letzten Zählung am höchsten in den Oberämtern

	Auf je 1000 Angehörige
Ulm	362,7 Verehlichte
Münsingen .	354,0 "

auf je 1000 Angehörige

Reutlingen . 351,7 Verehlichte
Urach . . . 351,1 „

am niedrigsten ist er dagegen in den Bezirken

auf je 1000 Angehörige

Wangen . . 253,9 Verehlichte
Tettnang . . 268,0 „
Oberndorf . . 274,9 „
Leutkirch . . 288,1 „

Die meisten geschiedenen Personen befinden sich im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, nämlich auf je 1000 Angehörige 4,118
sodann im Oberamt Herrenberg 2,463
„ „ „ Maulbronn 2,376
„ „ „ Nagold 2,182

die wenigsten Geschiedenen zählten die Oberämter

Tettnang 0,301
Riedlingen 0,332
Saulgau 0,351
Blaubeuren 0,440

VI. Kirchliches Verhältniß.

Die Angehörigen Württembergs sind nach der letzten Aufnahme nach kirchlichen Verhältnissen in folgender Weise vertheilt:

I. Christen:	Neckarkreis.	Schwarzwaldkreis.	Jagstkreis.	Donaukreis.	Im Ganzen.
a. Evangelische . .	452,331	345,063	267,856	142,775	1,208,025
b. Röm. Katholische	31,965	128,710	114,614	256,277	531,566
c. Andere christl. Religionsparteien .	414	53	33	93	591
II. Israeliten . .	2,701	1,953	5,095	2,607	12,356
Zusammen	487,411	475,779	387,597	401,751	1,752,538

Unter den Evangelischen sind diesesmal auch die Reformirten, die bei der vorigen Aufnahme besonders aufgeführt waren, gezählt, sowie darunter auch, wie früher, die Brüdergemeinden zu Kornthal, Wilhelmsdorf ꝛc. begriffen sind. Unter die Rubrik „andere christlichen Religionsparteien" sind die im Lande befindlichen Separatisten und katholischen Dissidenten, sowie die wenigen griechischen Christen und Mennoniten gezählt.

Nach Procenten berechnet, bekennen sich von der ganzen angehörigen Bevölkerung im

	Neckarkreis.	Schwarzwaldkreis.	Jagstkreis.	Donaukreis.	Im Ganzen.
	%	%	%	%	%
Zur evangelischen Confession	92,803	72,536	69,107	35,538	68,930
Zur röm. kathol. Confession	6,558	27,052	29,570	63,730	30,331
Zu andern christl. Confessionen	0,085	0,011	0,008	0,023	0,034
Zum israelitischen Glauben .	0,554	0,411	1,315	0,649	0,705
	100	100	100	100	100

Die evangelische Confession ist daher am überwiegendsten im Neckarkreise, indem hier auf 1 Katholiken 14 Evangelische kommen, während im Schwarzwaldkreis auf 1 Katholiken $2_{/8}$, im Jagstkreis $2_{/3}$

Evangelische treffen. Im Ganzen verhält sich die evangelische Bevölkerung zur katholischen wie $2_{/27} : 1$, oder nahe wie 9 : 4.

Die Israeliten, welche im Ganzen noch nicht 1 Proc. der Volkszahl betragen, sind am zahlreichsten im Jagstkreis, wo auf 77 Angehörige 1 Israelite kommt, die wenigsten wohnen im Schwarzwaldkreis, wo erst auf 250 Angehörige 1 Israelite kommt.

Die meisten Israeliten wohnen in den Oberämtern Horb (1664), Neresheim (1190), Mergentheim (1189), Künzelsau (1133), Riedlingen (887), Laupheim (765), Gerabronn (726).

Aus der Vergleichung des gegenwärtigen Standes der verschiedenen Glaubensbekenntnisse mit jenem von 1832 ergibt sich, daß im Allgemeinen eine Zunahme eingetreten ist bei den

Evangelischen von . . .	125,404	oder von	$11_{/7}$ Proc.
Katholischen „ . . .	47,190	„ „	$9_{/7}$ „
andern Religionsparteien von	211	„ „	$55_{/5}$ „
Israeliten von	1,686	„ „	$15_{/8}$ „

Die evangelische Bevölkerung des Königreichs hat demnach seit der letzten Aufnahme von 1832 weit stärker zugenommen als die katholische und bedeutender als bei beiden ist der Zuwachs bei den Israeliten, bei denen er jährlich über 1 Proc. beträgt; die auffallend starke Vermehrung der andern christlichen Religionsparteien wird ohne Zweifel auf Rechnung der katholischen Dissidenten zu setzen seyn, welche erst neuerlich hinzukamen.

VII. Die Bevölkerung der Städte.

Württemberg zählt 134 Städte, in welchen nach der Aufnahme vom 3. Dec. 1846 die ortsangehörige Bevölkerung 386,349, die ortsanwesende Bevölkerung 420,785 beträgt. Es bleiben somit für die ländliche Bevölkerung der Dörfer, Weiler ꝛc. 1,366,189 Ortsangehörige und 1,305,931 Ortsanwesende übrig. Auf 100 Städter kommen hienach beziehungsweise 354 und 310 Landbewohner.

In den 4 Kreisen des Landes gestaltet sich dieses Verhältniß auf folgende Weise:

	Zahl der Städte.	Ortsangehörige. Bewohner der Städte.	Ortsangehörige. Bewohner des Landes.	Auf 100 Städter kommen Landbewohner.	Ortsanwesende. Bewohner der Städte.	Ortsanwesende. Bewohner des Landes.	Auf 100 Städter kommen Landbewohner.
Neckarkreis .	38	134,859	352,552	261	158,571	336,843	212
Schwarzwaldkreis . .	37	106,668	369,111	346	107,430	343,334	320
Jagstkreis .	31	65,879	321,718	488	68,139	306,314	453
Donaukreis .	28	78,943	322,808	409	86,645	317,450	366
Im Ganzen	134	386,349	1,366,189	354	420,785	1,305,931	310

Im Neckarkreis ist also die städtische Bevölkerung am bedeutendsten, und beträgt nahe $^1/_3$ der ganzen Bevölkerung, während sie im Jagstkreise am kleinsten ist, und nicht viel mehr als $^1/_6$ derselben beträgt. Im Allgemeinen wohnen in den Städten 24 Proc. oder nahe $^1/_4$ der ganzen Volksmenge.

Theilt man die Städte nach Maßgabe ihrer Bevölkerung in 3 Klassen, so kommen folgende 5, welche

mehr als 10,000 ortsanwesende Bewohner zählen, in die erste;

nämlich:

	Familien	Ortsanwesende Einwohner	Zunahme der letztern seit 1832
Stuttgart (ohne die 3 sogen. Weiler) .	8,283	44,554	13,614
Ulm	4,363	19,968	5,435
Reutlingen . . .	2,695	12,660	1,651
Heilbronn	2,581	12,539	2,299
Ludwigsburg . . .	1,819	11,247	1,194
Zusammen	19,741	109,968	24,193

In die zweite Klasse, zu den Mittelstädten, werden diejenigen zu zählen seyn, welche weniger als 10,000, aber über 5000 anwesende Bewohner haben, und zwar:

	Familien	Ortsanwesende Einwohner	Zunahme seit 1832
Eßlingen . .	2,013	9,616	1,833
Tübingen . .	1,836	9,382	988
Hall	1,642	7,466	925
Gmünd . . .	1,623	7,207	635
Rottenburg .	1,314	6,829	464
Canstatt . .	1,235	6,716	2,466
Göppingen .	1,203	6,379	1,041
Tuttlingen .	1,281	5,680	390
Kirchheim u. T.	1,462	5,632	493
Ravensburg .	1,057	5,443	831
Biberach . .	1,428	5,432	494
Zusammen	16,094	75,782	10,560

In der dritten Klasse endlich sind alle diejenigen kl ei-

neren Städte und Städtchen einzureihen, welche weniger als 5000 anwesende Bewohner zählen; es sind deren 118, welche zusammen von 57,356 Familien und 244,035 Ortsanwesenden bewohnt sind. Als die bedeutenderen unter ihnen, d. i. solche deren Volksmenge sich zwischen 3500 und 5000 stellt, sind nachfolgende 16 hervorzuheben:

	Familien	Ortsanwesende
Calw	975	4,562
Metzingen . .	1,019	4,537
Ebingen . . .	1,083	4,536
Freudenstadt . .	922	4,511
Nürtingen . .	971	4,458
Lauffen am Neckar	832	4,184
Rottweil . . .	876	4,173
Pfullingen . .	951	3,983
Sindelfingen .	865	3,943
Ellwangen . .	751	3,767
Ehingen a. d. Donau	849	3.633
Böblingen . .	746	3,615
Schorndorf . .	851	3,604
Backnang . . .	859	3,581
Urach	730	3,547
Aalen	728	3,538
Zusammen	14,008	64,172

Die Bewohner der 5 größern Städte bilden also 24 Proc. oder nahe $^1/_4$ der ganzen städtischen und 6 Proc. oder $^1/_{17}$ der Gesammtbevölkerung; die Bewohner der 11 Mittelstädte betragen zusammen 18 Proc. oder nahe $^1/_6$ der städtischen und $4_{/4}$ Proc.

oder etwa $^1/_{23}$ der Gesammtbevölkerung. Die anwesende Bevölkerung der 118 kleinen Städte beläuft sich endlich auf mehr als die Hälfte (genauer auf 58 Proc.) der städtischen und nahe auf $^1/_7$ oder 14 Proc. der Gesammtbevölkerung des Königreichs. Die kleinste unter den Städten des Landes ist Zavelstein OA. Calw, welches nur 94 Familien und 335 Einwohner zählt.

Unter den Marktflecken und größeren Dörfern des Landes zeichnen sich viele durch Volkszahl, Bauart, Industrie ꝛc. vor manchen Städten aus, und es sind darunter hauptsächlich die folgenden 6 Dörfer zu erwähnen, in welchen nach der letzten Zählung die ortsanwesende Bevölkerung 3000 überstiegen hat:

	Familien	Ortsanwesende
Ehingen, OA. Reutlingen .	1,255	4,991
Schwenningen, OA. Rottweil	977	4,290
Laupheim, OA. Laupheim .	751	3,497
Langenau, OA. Ulm . . .	765	3,375
Schramberg, OA. Oberndorf	695	3,247
Fellbach, OA. Canstatt . .	705	3,014
	5,148	22,414

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

I. Quellenstudien über die Kriegsgeschichte der württembergischen Truppen von 1792 an.

Verfaßt von dem Königl. württ. Generalquartiermeisterstab.

(Fortsetzung.)

3. Kriegsanstalten des schwäbischen Kreises und des Herzogthums Württemberg im Jahr 1793.

Auch im Jahr 1793 befanden sich die meisten Contingente der deutschen Reichsarmee noch in keinem genügenden Bereitschaftsstande. Die zahlreiche Generalität, welche von dem Kreise für dieselbe aufgestellt wurde, war nicht sowohl zur Befehligung der einzelnen Abtheilungen, als vielmehr zur Ueberwachung der reichsschlußmäßigen Aufstellung der Contingente bestimmt. Die dießfallsigen Geschäfte bezogen sich a. auf die wirkliche Stellung der Mannschaft gewisser Kreise und Stände, b. auf die sogenannte Reluition mit solchen Kreisen und Ständen, welche sich mit einem Geldbeitrag abfinden durften. Der Stand der zu diesem Ende errichteten Reluitionskasse war am 1. März

1793 von der Art, daß die Einnahmen für bereits abgeschlossene und noch abzuschließende Conventionen hinter den Ausgaben für Subsidientruppen (das Rohan'sche Corps, das landgräflich Hessendarmstädtische Corps und das Emigrantencorps von Dumouriez) um circa 271000 fl. zurückstanden.

Die von dem Kreise ernannten Reichsgenerale waren:

a. Der K. K. Feldmarschall Prinz von Coburg, als Reichsfeldmarschall und Oberbefehlshaber der ganzen Reichsarmee;

b. der K. K. Feldzeugmeister Graf Klerfait und der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, als Reichsgeneralfeldzeugmeister;

c. der K. K. Feldzeugmeister Graf Colloredo und der K. Preuß. Generallieutenant, Erbprinz von Hohenlohe-Ingelfingen, als Reichsgenerale der Cavallerie;

d. die K. K. Feldmarschalllieutenants Graf von Erbach, Freiherr von Staader, Prinz Ferdinand von Württemberg und der K. K. Generalmajor Erzherzog Karl von Oesterreich, als Reichsgeneralfeldmarschalllieutenante.

Zur Ausgleichung zwischen der katholischen und evangelischen Confession wurden am 26. August, auf den Antrag Preußens, noch weitere Ernennungen vorgenommen, nämlich des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen zum zweiten Reichsgeneralfeldmarschall; des Fürsten von Nassau-Usingen zum Reichsgeneral der Cavallerie; des Landgrafen von Hessen-Hom-

burg zum Reichsgeneralfeldzeugmeister; des Fürsten von Anhalt-Bernburg und des Prinzen Christian von Hessen-Darmstadt zu Reichsgeneralfeldmarschalllieutenanten.

Von den Reichsarmee-Contingenten war dasjenige des schwäbischen Kreises (s. 1. und 2. dieser Studien, 1845, 2. Heft) zum größeren Theile schon im vorhergehenden Jahre an den Grenzen des Reichs aufgestellt worden. Die Completirung des Contingentes war auf den 1. Februar bestimmt und zwar in der Art, daß die Offiziere an diesem Tage in die Kriegsgage eintreten, die eigentlichen Sammlungen der Truppen am 28. gedachten Monates in Pforzheim und Hausach stattfinden sollten.

In den Quartieren der schwäbischen Postirungstruppen trat bis zum Februar nur die einzige Aenderung ein, daß im Laufe des Januars den so oft wiederholten Reclamationen wegen eines Abmarsches des österreichischen Detaschements von Kehl, endlich Gehör gegeben wurde.

Die eine Zeit lang gehegte Idee, in der Gegend von Hechingen, Balingen und Ebingen eine Art von Reserve von circa 600 Mann unter dem Befehl des Majors von Meierhöfer zusammenzuziehen, wurde wieder aufgegeben, da die Sammlung des ganzen Kreiscorps nahe bevorstand.

Obgleich die politischen Verhältnisse den Ausbruch eines Reichskrieges als beinahe gewiß voraussehen ließen, so hoffte Herzog Karl von Württemberg immer noch die Neutralität für sein Land bewahren zu

und später entlassen werden mußte und daß Oberst von Zaiger das Interimskommando erhielt, weil der unter dem 31. December 1792 zuerst zum Positionsbefehlshaber, später zum Corpskommandanten ernannte Feldmarschall-Lieutenant von Stein wegen Krankheit seinen Dienst nicht antreten konnte.

In den Beziehungen zu den kaiserlichen Generalen trat seit dem Aufgebote der Reichstruppen eine größere Annäherung ein. Schon am 12. Februar erließ der Feldmarschall Prinz Coburg an den schwäbischen Postirungskommandanten den Befehl, daß er von jetzt an unter dem K. K. Kommandirenden im Breisgau, Grafen von Wallis, stehe. Das Ansinnen desselben Feldmarschalls, die sämmtlichen Kreiscontingente nach Freiburg abrücken zu lassen, damit sich die Oesterreicher mehr gegen den Neckar concentriren könnten, wurde von dem Herzog entschieden abgelehnt. Der K. K. General Graf Wurmser, der bald hernach den Oberbefehl über sämmtliche am Oberrhein stehende Streitkräfte übernahm, suchte sehr thätig auf die Ausbildung der schwäbischen Truppen einzuwirken und überhaupt die specielle Leitung derselben in die Hand zu nehmen. Der Kreisconvent war auch hier unablässig bemüht, etwaige Uebergriffe, namentlich aber Trennungen des schwäbischen Corps, zu verhindern, und auf die abgesonderte Verwendung desselben, wo möglich zur unmittelbaren Deckung des Kreisgebietes, hinzuwirken. Major von Miller wurde zu diesem Ende in die Hauptquartiere des Prinzen Coburg und des Grafen Wurmser abgesendet, und es gelang ihm, die von ihm

auszuwirkenden Zusicherungen in den eben bemerkten Beziehungen zu erhalten.

Uebrigens wurde von Seite der Kreisbehörden die Stellung der Kreistruppen gegenüber der kaiserlichen Armee keineswegs verkannt; sondern vielmehr dem Kommandanten derselben die gemessene Weisung ertheilt, „daß er sich dem Reichsgeneralkommando schlechterdings zu unterwerfen und den Befehlen, welche direkt von dem Grafen Wurmser oder von dem Grafen Wallis kommen sollten, unbedingte Folge zu leisten habe."

Gegen die Mitte des Monates März war der größere Theil der Contingente des schwäbischen Kreises in die von dem Herzog Karl angewiesenen Cantonnirungen eingerückt, welche sich rechts (nördlich) und links (südlich) an die K. K. österreichischen Quartiere anlehnten. Diese Quartiere wurden mit geringen und hauptsächlich nur den Wechsel der Abtheilungen unter sich betreffenden Veränderungen, mehrere Jahre beibehalten und sind aus nachfolgender Uebersicht zu entnehmen.

Das Interimskommando des Obersten von Zaiger über die schwäbischen Truppen mußte wegen fortwährender Krankheit des Generallieutenants von Stein noch länger andauern und gab zu einem Vorfalle Veranlassung, der als charakteristisch für die damaligen Verhältnisse angeführt zu werden verdient. Der schwäbische Generalmajor Landgraf von Fürstenberg sah sehr übel dazu, daß das Interimskommando in den Händen eines Obersten war, und ertheilte, auf einen angeb-

und später entlassen werden mußte und daß Oberst von Zaiger das Interimskommando erhielt, weil der unter dem 31. December 1792 zuerst zum Positionsbefehlshaber, später zum Corpskommandanten ernannte Feldmarschall-Lieutenant von Stein wegen Krankheit seinen Dienst nicht antreten konnte.

In den Beziehungen zu den kaiserlichen Generalen trat seit dem Aufgebote der Reichstruppen eine größere Annäherung ein. Schon am 12. Februar erließ der Feldmarschall Prinz Coburg an den schwäbischen Postirungskommandanten den Befehl, daß er von jetzt an unter dem K. K. Kommandirenden im Breisgau, Grafen von Wallis, stehe. Das Ansinnen desselben Feldmarschalls, die sämmtlichen Kreiscontingente nach Freiburg abrücken zu lassen, damit sich die Oesterreicher mehr gegen den Neckar concentriren könnten, wurde von dem Herzog entschieden abgelehnt. Der K. K. General Graf Wurmser, der bald hernach den Oberbefehl über sämmtliche am Oberrhein stehende Streitkräfte übernahm, suchte sehr thätig auf die Ausbildung der schwäbischen Truppen einzuwirken und überhaupt die specielle Leitung derselben in die Hand zu nehmen. Der Kreisconvent war auch hier unablässig bemüht, etwaige Uebergriffe, namentlich aber Trennungen des schwäbischen Corps, zu verhindern, und auf die abgesonderte Verwendung desselben, wo möglich zur unmittelbaren Deckung des Kreisgebietes, hinzuwirken. Major von Miller wurde zu diesem Ende in die Hauptquartiere des Prinzen Coburg und des Grafen Wurmser abgesendet, und es gelang ihm, die von ihm

auszuwirkenden Zusicherungen in den eben bemerkten Beziehungen zu erhalten.

Uebrigens wurde von Seite der Kreisbehörden die Stellung der Kreistruppen gegenüber der kaiserlichen Armee keineswegs verkannt; sondern vielmehr dem Kommandanten derselben die gemessene Weisung ertheilt, „daß er sich dem Reichsgeneralkommando schlechterdings zu unterwerfen und den Befehlen, welche direkt von dem Grafen Wurmser oder von dem Grafen Wallis kommen sollten, unbedingte Folge zu leisten habe."

Gegen die Mitte des Monates März war der größere Theil der Contingente des schwäbischen Kreises in die von dem Herzog Karl angewiesenen Cantonnirungen eingerückt, welche sich rechts (nördlich) und links (südlich) an die K. K. österreichischen Quartiere anlehnten. Diese Quartiere wurden mit geringen und hauptsächlich nur den Wechsel der Abtheilungen unter sich betreffenden Veränderungen, mehrere Jahre beibehalten und sind aus nachfolgender Uebersicht zu entnehmen.

Das Interimskommando des Obersten von Zaiger über die schwäbischen Truppen mußte wegen fortwährender Krankheit des Generallieutenants von Stein noch länger andauern und gab zu einem Vorfalle Veranlassung, der als charakteristisch für die damaligen Verhältnisse angeführt zu werden verdient. Der schwäbische Generalmajor Landgraf von Fürstenberg sah sehr übel dazu, daß das Interimskommando in den Händen eines Obersten war, und ertheilte, auf einen angeb-

lichen Befehl des Grafen von Wurmser sich stützend, von Donaueschingen aus unter dem 19. März dem Obersten Zaiger die Weisung zur Uebergabe des Kommandos an ihn. Ohne dem Kreisfeldmarschallamt eine Anzeige zu machen, ja ohne die Antwort Zaigers abzuwarten, traf der Landgraf am 4. April in Offenburg ein und übernahm faktisch das Kommando. Das Feldmarschallamt gab ihm zwar für dieses eigenmächtige Verfahren einen Verweis, ließ aber sein Kommando fortbestehen. Bald hernach verlegte er die Truppen in andere Cantonnirungen, nahm das Hauptquartier in Rastadt, führte das österreichische Exercirreglement ein und gab sogar den Infanterieregimentern eine andere Eintheilung. Der Landgraf erhielt für diese neue Eigenmächtigkeit einen abermaligen strengen Verweis; wurde aber auch jetzt nicht zum Niederlegen des Kommandos, vielmehr nur dazu veranlaßt, die alten Verhältnisse wieder herzustellen. Zugleich wurde jedoch der Generallieutenant von Stein befehligt, unverzüglich sich an den Rhein zu begeben und das Kommando zu übernehmen.

Am 16. April traf der neue Generalkommandant in Rastadt ein und organisirte das Corps am folgenden Tag auf nachstehende Weise:

1. Commando und der Generalstab.

Generalkommandant.
Feldmarschallieutenant von Stein.
Generaladjutanten:
Major von Miller,

Major Graf von Zeil;

Generalstabsadjutanten:

Premierlieutenant von Epplen,

Lieutenant von Varnbüler;

Feldkriegscommissäre:

Oberstlieutenant von Theobald,

„ von Zech;

Feldmedici:

Veizhans und

Kammerer;

Stabschirurgen:

Miller,

Wocher;

Stabsfouriere:

Leisinger,

Linkh.

Zum Armeekommandanten Grafen von Wurmser war (vom 26. Oktober an) der Oberst, Generaladjutant und Kreisgeneralquartiermeister, von Mylius, von Seite des Herzogs von Württemberg abgeordnet.

2. Truppen.

Erste Brigade:

Generalmajor Landgraf von Fürstenberg.

Lieutenant von Jensky.

Zweites Grenadierbataillon:

Major Graf von Fugger;

Infanterieregiment Wolfegg:

Oberst von Welden;

Infanterieregiment Baden:
Oberſt von Sandberg;
Küraſſierregiment Hohenzollern:
Oberſt von Staader.

Zweite Brigade:
Oberſt (vom 20. Juni an Generalmajor) von Zaiger,
Lieutenant von Zaiger.
Erſtes Grenadierbataillon:
Oberſtlieutenant von Hoevel;
Infanterieregiment Württemberg:
Oberſt Prinz Taxis;
Infanterieregiment Fürſtenberg:
Oberſt von Schnizer;
Dragonerregiment Württemberg:
Oberſt von Oetinger.

Artillerie:
a. herzoglich württembergiſche:
Hauptmann Scheidlin.
Erſte Brigade, 7 12-Pfünder, 1 6-Pfünder:
Lieutenant von Becke II.
Zweite Brigade, 4 6-Pfünder;
Lieutenant von Becke I.
b. Kreisartillerie:
Hauptmann Baur.
Erſte Brigade, 4 6-Pfünder:
Lieutenant Ringler.
Zweite Brigade, 4 3-Pfünder:
Hauptmann Honold.
Dritte (Reſerve) Brigade, 2 6-Pfünder, 2 3-Pfünder:
Lieutenant Glükher (in Rottweil).

Hinsichtlich der normalmäßigen Formation und Stärke der schwäbischen Infanterie- und Cavallerie-Regimenter wird auf 1. dieser Studien (1845 2. Heft) verwiesen. Es ist nur noch beizufügen, daß das 1. Grenadierbataillon aus den Grenadiercompagnien der Regimenter Württemberg und Fürstenberg, das 2. aus denjenigen der Regimenter Baden und Wolfegg bestand.

Jedem Grenadierbataillon waren 1 6-Pfünder und 1 3-Pfünder Kanone, jedem Infanterieregiment die doppelte Anzahl Kanonen beigegeben. Gegen die Mitte des Sommers wurde eine Kreisartillerie-Reserve von 4 8-Pfünder Haubitzen und 4 12-Pfünder Kanonen gebildet, welche dem unmittelbaren Befehle des Kommandanten der gesammten Feldartillerie untergeordnet war. Diese sollte demnach aus

4 12-Pfünder
10 6-Pfünder } Kanonen und
10 3-Pfünder
4 8-Pfünder Haubitzen,

zusammen 28 Geschützen, mit 44 Munitionswagen und 20 Requisitenwagen, bestehen, zu deren Bedienung (außer dem Kommandanten, General von Nicolai)

10 Officiere,
29 Unterofficiere,
4 Tambours,
12 Commissäre, Zeugschreiber, Zeugwarte, Quartiermeister und Handwerker,
206 Kanoniere,
2 Fourierschützen,

zusammen 264 Mann bestimmt waren.

Zur Bespannung der 28 Geschütze und der 28 Munitionswagen erster Linie waren eigene Mannschaft und Pferde vorhanden:

158 Zug- } Pferde;
18 Reit- }

96 Fuhrknechte und Unterofficiere.

Die Bespannung der übrigen Munitionswagen und der Requisitenwagen verlangte 156 Pferde und 78 Fuhrknechte, welche die Admodiation zu liefern hatte.

Der ganze Stand der Kreisartillerie belief sich somit auf

438 Mann und
332 Pferde.

Die herzoglich württembergische Artillerie, welche im Sold des Kreises stand, zählte (außer dem Kommandanten)

2 Officiere,
18 Unterofficiere,
116 Kanoniere,
1 Sattler,
26 Stückknechte,

im Ganzen 164 Mann und 77 Pferde.

Neben den 12 Geschützen hatte sie

1 vierspännigen } Munitionswagen,
12 zweispännige }
2 Requisitenwagen.

Die sämmtliche zu dem schwäbischen Kreiscorps gehörige Artillerie sollte hienach im completen Stand betragen:

40 Kanonen, 78 Wagen, 602 Mann, 407 Pferde und circa 160 Handlanger von der Infanterie.

In Beziehung auf die Formation des herzoglich württembergischen Contingents zu den Kreistruppen ist folgendes zu bemerken:

a. zu dem Infanterie-Regiment Württemberg und den dazu gehörigen Grenadiercompagnien waren

127 Mann vom Grenadierbataillon,
440 „ „ Regiment v. Hügel,
408 „ „ „ v. Nicolai,
454 „ „ „ v. Phull,

zusammen 1429 Mann;

b. zu dem Kreisdragonerregiment:

123 Mann von der Garde zu Pferd,
136 „ vom Husarenregiment v. Bouwinghausen.

zusammen 256 Mann abgegeben worden.

Nach Abzug dieser Truppen war der Stand der herzoglichen Haustruppen noch folgender:

	Officiere.	Mann.
Garde zu Pferd	14	122
Garde zu Fuß	28	570
Grenadierbataillon	20	233
Husarenregiment v. Bouwinghausen	15	37
Artillerie, nach Abzug der in Kehl stehenden	4	15
Die Infanterieregimenter v. Hügel, v. Nicolai, v. Phull	47	70
zusammen	128	1047

Keine Waffe des schwäbischen Kreiscorps hatte im Frühjahr 1793 ihren completen Stand erreicht.

a. Infanterie.

Die Grenadierbataillone zählten im Durchschnitt 360, die Infanterieregimenter 1200 Mann;

b. Cavallerie.

Die Reiterregimenter zählten circa 500 Pferde.

c. Artillerie.

Diese kam ihrem vollzähligen Stand am nächsten.

Der effektive Stand der schwäbischen Truppen kann im Monat April mit großer Wahrscheinlichkeit (vollständige Rapporte fehlen aus jener Zeit) zu

5500 Mann Infanterie,
1000 „ Cavallerie,
400 „ Artillerie und Train,

zusammen 6900 Mann angenommen werden.

4. Verhältnisse des sogenannten Rheincordons, namentlich in Beziehung auf die schwäbischen Truppen.

Die Truppen des schwäbischen Kreises hatten im Jahr 1793, so wie in dem vorhergehenden und in den nachfolgenden Jahren, die Aufgabe ein Glied des Truppencordons zu bilden, den das K. K. Armee-Kommando längs des ganzen Oberrheins von Basel bis Mannheim zu ziehen für zweckmäßig erachtet hatte.

Die den schwäbischen Truppen zur Beobachtung, beziehungsweise Vertheidigung, angewiesene Strecke war der Theil des Rheinthales, welcher zwischen den beiden Flüßchen Kinzig und Murg liegt, so daß jenes im Allgemeinen als südliche, dieses als nördliche, der

Rhein als westliche und der Fuß des Schwarzwaldes als östliche Grenze des schwäbischen Postirungsbezirkes betrachtet werden konnte. Die südnördliche Ausdehnung desselben beträgt circa 12 Stunden (geographische), die ostwestliche durchschnittlich den vierten Theil hievon, nämlich circa 3 Stunden.

Die gleich der Kinzig und Murg und diesen im Allgemeinen parallel dem Rhein zufließenden Flüßchen Rench und Acher (Feldbach) lassen zwischen sich eine durchschnittlich eine halbe Stunde breite Landzunge, welche den ganzen Bezirk der Länge nach in zwei ziemlich gleiche Strecken scheidet.

Als die bedeutendsten Orte des Bezirkes sind anzuführen: an der Murg, Rastadt, etwa in der Mitte zwischen dem Gebirg und dem Rhein; an der Kinzig, Offenburg, zunächst am Fuße des Gebirges, und Kehl an der Mündung des Flüßchens in den Rhein; an der Rench, Renchen; an der Acher, Achern — beide zunächst des Eintritts dieser Flüßchen in das Rheinthal.

In der Nähe von Rastadt treffen die Rheinstraße und die Bergstraße zusammen, welche sowohl nördlich als südlich von der Murg, erstere entlang des Rheines, letztere längs des westlichen Fußes des Schwarzwaldes, hinziehen und an der Kinzig, zwischen Offenburg und Kehl, eine Entfernung von nahe an 4 Stunden von einander haben.

Die Ortschaften, in welchen die Truppen einquartiert waren, liegen fast alle theils auf den eben bezeichneten Straßen, theils an den oben angeführten

Zuflüssen des Rheines. Auf der Rheinstraße erstreckten sich die schwäbischen Quartiere im Jahr 1793 über die Kinzig hinaus bis zu dem etwa eine Stunde südlicher liegenden Dorfe Altenheim.

Das Detail der Truppenvertheilung, so wie dieselbe in der Mitte des Monates März 1793 war, ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Hauptquartier:

Offenburg, später Rastadt;

Erstes Grenadierbataillon:

Rastadt;

Infanterie-Regiment Württemberg.

Erstes Bataillon:

Stollhofen 2
Sellingen 2 } Compagnieen.
Hügelsheim 1

(Auf der Rheinstraße, zwischen der Acher und dem der Murg über Iffezheim zufließenden Bühler Bache.)

Zweites Bataillon:

Ulm-Lichtenau 3
Scherzheim 1 } Compagnieen.
Neu-Freistädt 1

(Auf der Rheinstraße, die beiden ersten an der Acher (Feldbach), der vierte Ort $^3/_4$ Stunden südlich von der Rench.)

Infanterie-Regiment Fürstenberg.

Erstes Bataillon:

Rheinbischoffsheim 2
Links . . . . 1 } Compagnieen.
Bodersweiher . . 2

(Auf der Rheinstraße, zwischen Rench und Kinzig.)

Zweites Bataillon:

Neumühl 1
Kork 1
Willstädt 2
Sand 1
} Compagnieen.

(Auf der Straße, welche entlang des Kinzigthales Offenburg und Kehl verbindet.)

Infanterie-Regiment Wolfegg.

Erstes und zweites Bataillon:

Kehl.

Infanterie-Regiment Baden.

Erstes Bataillon:

Renchen 2
Achern 2
Bühl 1
} Compagnieen.

(Der letztgenannte Ort, so wie, nach den obigen Andeutungen, die beiden ersten auf der Rheinstraße, an dem Austritt des Bühler Baches in's Rheinthal.)

Zweites Bataillon:

Offenburg.

Zweites Grenadierbataillon:

Marlen 1
Goldscheuer 2
Altenheim 1
} Compagnieen.

(Auf der Rheinstraße, südlich von der Kinzig.)

Dragonerregiment:

Rastadt 1
Wintersdorf und Iffezheim 1
Neu-Freistädt 1
} Compagnieen.

Links	1	Compagnieen.
Kehl	2	
Altenheim	1	
Griesheim	1	

(Wintersdorf liegt eine halbe Stunde nördlich von dem am Bühler Bach liegenden Iffezheim, zwischen Murg und Rhein; Griesheim auf der Straße zwischen Offenburg und Sand; der Lage der übrigen Orte wurde schon gedacht.)

Küraſſierregiment:

Bühl a. K. .	1	Compagnieen.
Appenweiher	1	
Achern . . .	1	
Sasbach . .	1	
Ottersweiher	1	
Bühl . . .	1	
Steinbach .	1	
Oos . . .	1	

(Das erſte Bühl, an der Kinzig, liegt auf der Straße von Offenburg nach Kehl, zwiſchen erſterer Stadt und Griesheim, die übrigen Orte liegen auf der Bergſtraße und zwar Appenweiher zwiſchen Offenburg und Renchen, Sasbach und Ottersweiher zwiſchen Achern und Bühl, deſſen Lage oben bezeichnet wurde; Steinbach und Oos zwiſchen Bühl und Raſtadt; Oos an dem Austritt des von Baden kommenden, oberhalb Raſtadt in die Murg mündenden Oosbaches, aus dem Gebirg in die Rheinebene.)

Artillerie.

Württembergiſche Brigade Scheitlin:

Kehl, 7 12=Pfünder, 3 6=Pfünder;
Württembergische Brigade Becke:
Rastadt, 2 6=Pfünder,
Stollhofen 2 6=Pfünder;
Kreisbrigade Honold:
Achern 2 3=Pfünder,
Marlen 1 3=Pfünder,
Altenheim 1 3=Pfünder;
Kreisbrigade Ringler:
Lichtenau, 2 6=Pfünder,
Rheinbischoffsheim, 2 6=Pfünder.

Die Art und Weise, wie die schwäbischen Truppen den Cordondienst behandelten, ergibt sich aus folgenden Punkten, welche der später für diesen Zweck von den Generalen Staader und Stein entworfenen Instruktion entnommen sind:

a. Um möglichst bald von den Absichten des Feindes unterrichtet zu werden, erhalten alle zu Landungen tauglichen Uferstellen am Rhein Brustwehren, welche mit Artillerie besetzt werden. Die Bedienungsmannschaft bleibt auf den Vorposten; besondere Unterstützungspikets sind in jedem Cantonnirungsort in Allarmhäusern Tag und Nacht bereit. Jeder Stationskommandant hat drei Reiterordonnanzen mit gesattelten Pferden zu seiner Verfügung. Die Allarmplätze für jede Abtheilung sind bestimmt. Patrouillen und visitirende Officiere begehen Tag und Nacht den Cordon. Für Herstellung der Wege wird alle Sorge getragen.

b. Sobald der Feind einen Uebergang unternimmt, wird die Bagage eines jeden Regiments unter

Bedeckung von 1 Lieutenant und 19 Mann oder von 1 Wachtmeister und 8 Reitern unverzüglich nach Biberach, im Kinzigthale (circa 2 Stunden oberhalb Offenburg) abgeschickt. Die Saumseligen und die ohne Erlaubniß dem Gepäck Nachziehenden trifft strenge Strafe. Die vereinigte Corpsbagage wird von einem Officier befehligt und aus dem Magazine von Haslach (im Kinzigthal, eine starke Stunde oberhalb Biberach) verpflegt.

c. So lange man nicht über den wahren Uebergangspunkt in's Klare gesetzt ist, z. B. durch das Landen größerer Massen, darf kein Theil der Vorpostenlinie seine Aufstellung verlassen, auch soll dieselbe zunächst nur durch die ersten Bataillone der Regimenter unterstützt werden, die zweiten dagegen sich zur Abwehrung neuer Angriffe bereit halten.

d. Die Uferbatterien sollen ihr Feuer nur nach den übersetzenden Schiffen richten. Würde aber der Feind hiedurch nicht aufgehalten, so sollen die Vorposten auf erhaltenen Befehl sich sammeln und dem landenden Feinde mit dem Bayonnette entgegengehen. Den Officieren wird hiebei zur Pflicht gemacht, ihren Truppen überall das Beispiel muthvollen und einsichtigen Benehmens zu geben.

e. Setzt sich der Feind, ungeachtet dieser Maßregeln, auf dem diesseitigen Ufer fest, so ziehen sich die Truppen fechtend zurück, zerstören hinter sich alle Brücken und Communikationen und suchen sich so schnell als möglich zu sammeln, sey es um dem Feinde entgegenzugehen, sey es um ihm in einer Aufstellung zwischen Bühl a. K. und Bohlsbach oder bei Ortenberg (auf der

Straße durch das Kinzigthal, eine halbe Stunde oberhalb Offenburg) sein weiteres Vordingen zu verwehren.

f. Wenn aber der Feind diese Sammlung in der Ebene durch rasches Vorgehen vereiteln sollte, so haben sich sämmtliche schwäbische Truppen im Kinzigthale zu sammeln und die Vertheidigung dieses Defilees zu übernehmen, während die von dem schwäbischen Cordon nördlich stehenden Truppen das Defilee des Murgthales, die südlich stehenden dasjenige des Treisam- (oder Höllen-) Thales decken werden. Als besonders günstige Aufstellungen im Kinzigthale werden die Punkte Biberach, ferner Stöcken, Steinach, Haslach, Hausach ($^1/_2$, $^3/_4$, $1^3/_4$, 3 Stunden von Biberach) bezeichnet, und die sorgfältige Beobachtung der Seitenthäler zur Pflicht gemacht. Ein etwa weiter fortzusetzender Rückzug ist den Umständen gemäß von Hausach gegen Villingen (d. h. in südöstlicher Richtung über Hornberg, etwa 3 Stunden von Biberach im Kinzigthal), oder an den Neckar (d. h. in östlicher Richtung, etwa über Schiltach und Alpirsbach, fast dieselbe Entfernung) zu unternehmen, wobei mit den auf den beiden Flanken sich bewegenden österreichischen Truppen stete Verbindung zu unterhalten ist.

g. In Beziehung auf die wechselseitige Unterstützung der einzelnen Cordontheile gilt die Bestimmung, daß für den Fall eines Angriffes der schwäbischen Truppen die zunächst nebenstehenden K. K. Abtheilungen sogleich je 1800 Mann von allen Waffen zur Unterstützung des bedrohten Cordontheiles absenden, so wie bei Angriffen auf den Cordon oberhalb der schwäbischen Postirung,

1 Bataillon von Wolfegg und 2 Escadronen Dragoner, bei Angriffen unterhalb der schwäbischen Strecke, 1 Bataillon von Baden nebst 2 Escadronen Küraſſiere, je mit 2 bis 4 Geſchützen, den Oeſterreichern zu Hülfe kommen ſollen.

Zur Vervollſtändigung des Bildes der zum Rheincordon gehörenden ſchwäbiſchen, beziehungsweiſe herzoglich württembergiſchen, Truppen mögen einige Bemerkungen über ihre adminiſtrativen Verhältniſſe dienen.

Die Verpflegung war pachtweiſe drei Unternehmern, Baron von Laſſolaye, Hofrath Heigelin und Eſten überlaſſen, welche die ſogenannte „Verpflegs- und Fuhrweſens-Admodiation" bildeten. Dieſelbe hatte nicht allein den ganzen Unterhalt von Mann und Pferd, ſondern auch das geſammte Regiments- und Munitions-Fuhrweſen zu beſorgen. Die Verpflegung ſelbſt ſtand unter der Controle des Kriegskommiſſariats und war im Allgemeinen genügend und nur ſelten zu Klagen Anlaß gebend. Die Anlage der Magazine geſchah von der Admodiation nach den Befehlen des Kreiscorpskommandanten, und die Bewachung derſelben wurde den Kreistruppen übertragen. Solche Magazine befanden ſich in Raſtadt, Kehl, Haslach dieſſeits des Rheins und ſpäter in Hagenau jenſeits des Rheines.

Der Sold und die Ausrüſtung wurden von den betreffenden Ständen geliefert, und es galt in Beziehung auf die Gebühren ein eigenes Kreisgagirungs- und Verpflegs-Schema. Die Quote der Aufſtellungskoſten für Württemberg belief ſich auf 116,674 fl.

während die Unterhaltungskosten für das Jahr 1793, ohne Mundverpflegung und Munition, 160,479 fl. 25 kr. betrugen. Die Ausgaben für die im Lande zurückgebliebenen Haustruppen berechneten sich in dem genannten Jahr auf 244,806 fl. 34 kr. Der ganze herzogliche Militäraufwand im Jahr 1793 belief sich auf 405,286 fl., wovon die Landschaft 350,000 fl. übernahm.

Das Sanitäts- und Spital-Wesen des Kreiscorps stand auf einer sehr niedrigen Stufe. Anfangs fehlte den Regimentern der größere Theil ihres ärztlichen Personals ganz. Als endlich auf die dringendsten Vorstellungen des Generallieutenants von Stein die Stellen der Regiments- und Compagnie-Feldscherer besetzt wurden, zeigte es sich, daß die meisten dieser neu angestellten Leute nur gewöhnliche Bartscherer waren. Die Ausstattung der Spitäler, so wie die Sorge für Verwundete und Kranke, war im höchsten Grade mangelhaft bestellt. Anfänglich waren Spitäler zu Knielingen, Rastadt, Gaggenau, Rothenfels, Offenburg, Gengenbach, Haslach; später wurden sie, um mehr Mittel zu gewinnen, in Offenburg und Gengenbach concentrirt. Der Mangel an tüchtigen Aerzten und sorgfältiger Krankenpflege war, bei dem nicht unbedeutenden bis auf 1000 Mann steigenden Krankenstande des Corps, sehr fühlbar und bildete den Gegenstand fortwährender Beschwerden von Seite des Corpskommandos bei dem Kreisconvente und den kreisausschreibenden Fürsten. Am besten wurde der Gesundheitsdienst bei der herzoglichen Artillerie in

[illegible] Kehl besorgt, deren Feldscherer Schuntter besondere Thätigkeit und Sorgfalt entwickelte.

Der Munitionsnachschub war bis zum Herbst unmittelbar aus den Kreiszeughäusern von Rottweil und Eßlingen geliefert worden. Nachdem aber die größere Entfernung dieser Punkte von den Truppen häufige Stockungen veranlaßt hatte, brachte es Generallieutenant von Stein dahin, daß am 17. Oktober 1793 ein eigenes schwäbisches Munitionsdepot unter dem Lieutenant Bartruff in Baden angelegt wurde, von wo aus man dasselbe gegen Ende des Jahres nach Oberkirch verlegte.

Was die Ergänzung des Abganges und die Completirung des Standes der schwäbischen Truppen überhaupt betrifft, so hatte sich schon früher das K. K. Armeekommando vielfach darum bekümmert, und es war bei dieser Gelegenheit sowohl von Seite des Grafen Wurmser als auch unmittelbar von dem kaiserlichen Hofe ein Umstand zur Sprache gebracht worden, der seit langer Zeit ganz geruht hatte, nämlich der nach früheren Reichsschlüssen zu kleine Stand des schwäbischen Kreis-Corps. Bei der Repartition des Reichsheeres von 120,000 Mann unter die 10 Reichskreise im Jahr 1681 war nämlich dem schwäbischen Kreis der zehnte Theil des ganzen Heeres, d. h. 12,000 Mann, zugeschieden worden. Diese Quote nannte man Universaltriplum. In Folge mancherlei Vorstellungen der meisten Kreis-Stände über zu harte Anlegung hatte sich der Kaiser zu einer theilweisen Ermäßigung der Leistungen des Kreises

herbeigelaſſen, welche, unter der Benennung des Ufual-triplums, zu 7909 Mann beſtimmt wurden. Dieſer Stand harmonirte, von der Artillerie abgeſehen, ſo ziemlich mit der Stärke des Kreiscorps im Jahr 1793, die 7960 Mann betrug. Als nun der Kaiſerliche Hof im Sommer 1793 die Aufſtellung des Univerſaltriplums verlangte, ſo wiederholte der Stand Württemberg den ſchon früher gemachten Antrag, entweder das Contingent um 4000 Mann zu vermehren oder, wie im Jahr 1733, einen auf gewiſſe Zeit zu beſtimmenden Landausſchuß (Landmiliz) zu bilden. Allein der Kaiſerliche Geſandte am Kreistage, welcher, zumal auf die geiſtlichen und kleineren Stände, großen Einfluß übte, unterſtützte dieſen Antrag nicht, ſo daß es ſchien, als ob es dem Wiener Kabinete gar nicht um die vermehrte Aufſtellung der Kreistruppen zu thun ſey, vielleicht weil es im entgegengeſetzten Falle für die durch eine größere Zahl kaiſerlicher Truppen zu beſorgende Grenzdeckung, dem Kreiſe bedeutendere Summen an Geld auflegen zu können hoffte.

Später jedoch und namentlich im December des Jahres 1793 wurde dieſe Angelegenheit nicht bloß von dem Grafen Wurmſer, ſondern auch von dem Kaiſer wieder zur Sprache gebracht, und es erſchien ſogar unter dem 6. December ein kaiſerliches Reſcript, welches kategoriſch die Stellung des Univerſaltriplums verlangte. Die Wirkungen dieſer Anordnung werden in einem der folgenden Artikel dieſer Studien geſchildert werden.

Kehl besorgt, deren Feldscherer Schuntter besondere Thätigkeit und Sorgfalt entwickelte.

Der Munitionsnachschub war bis zum Herbst unmittelbar aus den Kreiszeughäusern von Rottweil und Eßlingen geliefert worden. Nachdem aber die größere Entfernung dieser Punkte von den Truppen häufige Stockungen veranlaßt hatte, brachte es Generallieutenant von Stein dahin, daß am 17. Oktober 1793 ein eigenes schwäbisches Munitionsdepot unter dem Lieutenant Bartruff in Baden angelegt wurde, von wo aus man dasselbe gegen Ende des Jahres nach Oberkirch verlegte.

Was die Ergänzung des Abganges und die Completirung des Standes der schwäbischen Truppen überhaupt betrifft, so hatte sich schon früher das K. K. Armeekommando vielfach darum bekümmert, und es war bei dieser Gelegenheit sowohl von Seite des Grafen Wurmser als auch unmittelbar von dem kaiserlichen Hofe ein Umstand zur Sprache gebracht worden, der seit langer Zeit ganz geruht hatte, nämlich der nach früheren Reichsschlüssen zu kleine Stand des schwäbischen Kreis-Corps. Bei der Repartition des Reichsheeres von 120,000 Mann unter die 10 Reichskreise im Jahr 1681 war nämlich dem schwäbischen Kreis der zehnte Theil des ganzen Heeres, d. h. 12,000 Mann, zugeschieden worden. Diese Quote nannte man Universaltriplum. In Folge mancherlei Vorstellungen der meisten Kreis-Stände über zu harte Anlegung hatte sich der Kaiser zu einer theilweisen Ermäßigung der Leistungen des Kreises

herbeigelaſſen, welche, unter der Benennung des Uſualtriplums, zu 7909 Mann beſtimmt wurden. Dieſer Stand harmonirte, von der Artillerie abgeſehen, ſo ziemlich mit der Stärke des Kreiscorps im Jahr 1793, die 7960 Mann betrug. Als nun der Kaiſerliche Hof im Sommer 1793 die Aufſtellung des Univerſaltriplums verlangte, ſo wiederholte der Stand Württemberg den ſchon früher gemachten Antrag, entweder das Contingent um 4000 Mann zu vermehren oder, wie im Jahr 1733, einen auf gewiſſe Zeit zu beſtimmenden Landausſchuß (Landmiliz) zu bilden. Allein der Kaiſerliche Geſandte am Kreistage, welcher, zumal auf die geiſtlichen und kleineren Stände, großen Einfluß übte, unterſtützte dieſen Antrag nicht, ſo daß es ſchien, als ob es dem Wiener Kabinete gar nicht um die vermehrte Aufſtellung der Kreistruppen zu thun ſey, vielleicht weil es im entgegengeſetzten Falle für die durch eine größere Zahl kaiſerlicher Truppen zu beſorgende Grenzdeckung, dem Kreiſe bedeutendere Summen an Geld auflegen zu können hoffte.

Später jedoch und namentlich im December des Jahres 1793 wurde dieſe Angelegenheit nicht bloß von dem Grafen Wurmſer, ſondern auch von dem Kaiſer wieder zur Sprache gebracht, und es erſchien ſogar unter dem 6. December ein kaiſerliches Reſcript, welches kategoriſch die Stellung des Univerſaltriplums verlangte. Die Wirkungen dieſer Anordnung werden in einem der folgenden Artikel dieſer Studien geſchildert werden.

II. Geſchichte des Kloſters Bebenhauſen.*

Von Karl Pfaff.

Wenige ſchwäbiſchen Fürſtengeſchlechter haben ſich durch Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöſter ſo ſehr ausgezeichnet, als die Pfalzgrafen von Tübingen, dadurch aber auch am meiſten zum Verfall ihres Geſchlechtes beigetragen. Unter dieſen geiſtlichen Stiftungen der Pfalzgrafen wußte keine deren Freigebigkeit ſo gut zu benützen oder vielmehr zu mißbrauchen und die Familie ſeiner Stifter bis aufs innerſte Mark auszuſaugen, als das Kloſter Bebenhauſen.

Dem Pfalzgrafen Rudolph I. genügte es an den zwei von ſeinen Vorfahren geſtifteten Klöſtern Blaubeuren und Marchthal nicht, er wünſchte ein Kloſter

---

* S. Annales Bebenhusani, gedruckt bei Ludewig Reliquiae Manuscriptorum X. p. 407 ff. (ſehr fehlerhaft), Heß monumentorum guelficorum pars historica p. 253 ff., auch bei Steinhofer, württembergiſche Chronik II. Thl. und Cruſius in den Schwäbiſchen Annalen, der Manches hat, das bei andern nicht vorkommt; in Handſchrift bei Rüttel und Gabelkhover. Urkunden bei Beſold Documenta rediviva p. 358 ff., Reyſcher Statutar-Rechte p. 178 ff., wozu noch manche handſchriftlichen Urkunden kommen. Sattlers Topographie p. 578 ff., Eleß Landes- und Cultur-Geſchichte II, 295 ff., III, 63. Stälin Württembergiſche Geſchichte II, 718 ff.

ganz in der Nähe seiner Residenz Tübingen, wo er seine Andacht verrichten und nach seinem Tode einst an geweihter Stätte ruhen könnte. Nun lag in geringer Entfernung von Tübingen ein stilles, vom Goldersbache durchströmtes, Wiesen- und Wald-Thal, hier stand eine dem heil. Bebo geweihte Kapelle, um die sich nach und nach ein Weiler, Bebenhausen genannt, gebildet hatte. * Diesen Ort erkor der Pfalzgraf zur Ausführung seines frommen Werks. Allein Grund und Boden hier gehörten dem Bisthum Speier und mußten zuerst von diesem erworben werden. Nachdem Rudolph die Genehmigung des Kaisers Friedrich I. zu seiner Stiftung erhalten hatte, der deßwegen seinen Sohn, den Herzog Friedrich von Schwaben nach Tübingen schickte, wo dieser dem erst noch zu gründenden Kloster das uneingeschränkte Beholzungsrecht im Reichswalde Schönbuch bewilligte (1. Junius 1187), so besuchte er 1188 auf seiner Reise nach dem Hoflager zu Mainz den Bischof von Speier und bot diesem für die Abtretung Bebenhausens die Kirche zu Meimsheim, Güter in Wittingen und Sickingen an. Nachdem eilf speirische Ministerialen eidlich bezeugt hatten, daß diese Besitzungen für das Bisthum nützlicher seyen als die abgetretenen, so ging der Bischof diesen Tausch ein und reiste mit dem Pfalzgrafen nach Mainz, wo

* Zeller, Tübingen, führt p. 28 als älteste Kapelle die des heil. Bebo an, diese stand also wahrscheinlich schon vor Erbauung des Klosters und gab dem Ort den Namen. Die Angabe, die Herrn von Lustnau hätten das Kloster kurze Zeit zuvor gestiftet, entbehrt allen Beweises.

Kehl besorgt, deren Feldscherer Schuntter besondere Thätigkeit und Sorgfalt entwickelte.

Der Munitionsnachschub war bis zum Herbst unmittelbar aus den Kreiszeughäusern von Rottweil und Eßlingen geliefert worden. Nachdem aber die größere Entfernung dieser Punkte von den Truppen häufige Stockungen veranlaßt hatte, brachte es Generallieutenant von Stein dahin, daß am 17. Oktober 1793 ein eigenes schwäbisches Munitionsdepot unter dem Lieutenant Bartruff in Baden angelegt wurde, von wo aus man dasselbe gegen Ende des Jahres nach Oberkirch verlegte.

Was die Ergänzung des Abganges und die Completirung des Standes der schwäbischen Truppen überhaupt betrifft, so hatte sich schon früher das K. K. Armeekommando vielfach darum bekümmert, und es war bei dieser Gelegenheit sowohl von Seite des Grafen Wurmser als auch unmittelbar von dem kaiserlichen Hofe ein Umstand zur Sprache gebracht worden, der seit langer Zeit ganz geruht hatte, nämlich der nach früheren Reichsschlüssen zu kleine Stand des schwäbischen Kreis-Corps. Bei der Repartition des Reichsheeres von 120,000 Mann unter die 10 Reichskreise im Jahr 1681 war nämlich dem schwäbischen Kreis der zehnte Theil des ganzen Heeres, d. h. 12,000 Mann, zugeschieden worden. Diese Quote nannte man Universaltriplum. In Folge mancherlei Vorstellungen der meisten Kreis-Stände über zu harte Anlegung hatte sich der Kaiser zu einer theilweisen Ermäßigung der Leistungen des Kreises

herbeigelaſſen, welche, unter der Benennung des Uſual-triplums, zu 7909 Mann beſtimmt wurden. Dieſer Stand harmonirte, von der Artillerie abgeſehen, ſo ziemlich mit der Stärke des Kreiscorps im Jahr 1793, die 7960 Mann betrug. Als nun der Kaiſerliche Hof im Sommer 1793 die Aufſtellung des Univerſaltriplums verlangte, ſo wiederholte der Stand Württemberg den ſchon früher gemachten Antrag, entweder das Contingent um 4000 Mann zu vermehren oder, wie im Jahr 1733, einen auf gewiſſe Zeit zu beſtimmenden Landausſchuß (Landmiliz) zu bilden. Allein der Kaiſerliche Geſandte am Kreistage, welcher, zumal auf die geiſtlichen und kleineren Stände, großen Einfluß übte, unterſtützte dieſen Antrag nicht, ſo daß es ſchien, als ob es dem Wiener Kabinete gar nicht um die vermehrte Aufſtellung der Kreistruppen zu thun ſey, vielleicht weil es im entgegengeſetzten Falle für die durch eine größere Zahl kaiſerlicher Truppen zu beſorgende Grenzdeckung, dem Kreiſe bedeutendere Summen an Geld auflegen zu können hoffte.

Später jedoch und namentlich im December des Jahres 1793 wurde dieſe Angelegenheit nicht bloß von dem Grafen Wurmſer, ſondern auch von dem Kaiſer wieder zur Sprache gebracht, und es erſchien ſogar unter dem 6. December ein kaiſerliches Reſcript, welches kategoriſch die Stellung des Univerſaltriplums verlangte. Die Wirkungen dieſer Anordnung werden in einem der folgenden Artikel dieſer Studien geſchildert werden.

II. Geschichte des Klosters Bebenhausen.*

Von Karl Pfaff.

Wenige schwäbischen Fürstengeschlechter haben sich durch Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster so sehr ausgezeichnet, als die Pfalzgrafen von Tübingen, dadurch aber auch am meisten zum Verfall ihres Geschlechtes beigetragen. Unter diesen geistlichen Stiftungen der Pfalzgrafen wußte keine deren Freigebigkeit so gut zu benützen oder vielmehr zu mißbrauchen und die Familie seiner Stifter bis aufs innerste Mark auszusaugen, als das Kloster Bebenhausen.

Dem Pfalzgrafen Rudolph I. genügte es an den zwei von seinen Vorfahren gestifteten Klöstern Blaubeuren und Marchthal nicht, er wünschte ein Kloster

---

* S. Annales Bebenhusani, gedruckt bei Ludewig Reliquiae Manuscriptorum X. p. 407 ff. (sehr fehlerhaft), Heß monumentorum guelficorum pars historica p. 253 ff., auch bei Steinhofer, württembergische Chronik II. Thl. und Crusius in den Schwäbischen Annalen, der Manches hat, das bei andern nicht vorkommt; in Handschrift bei Rüttel und Gabelkhover. Urkunden bei Besold Documenta rediviva p. 356 ff., Reyscher Statutar-Rechte p. 173 ff., wozu noch manche handschriftlichen Urkunden kommen. Sattlers Topographie p. 572 ff., Eleß Landes- und Cultur-Geschichte II, 205 ff., III, 63. Stälin Württembergische Geschichte II, 718 ff.

ganz in der Nähe seiner Residenz Tübingen, wo er seine Andacht verrichten und nach seinem Tode einst an geweihter Stätte ruhen könnte. Nun lag in geringer Entfernung von Tübingen ein stilles, vom Goldersbache durchströmtes, Wiesen- und Wald-Thal, hier stand eine dem heil. Bebo geweihte Kapelle, um die sich nach und nach ein Weiler, Bebenhausen genannt, gebildet hatte. * Diesen Ort erkor der Pfalzgraf zur Ausführung seines frommen Werks. Allein Grund und Boden hier gehörten dem Bisthum Speier und mußten zuerst von diesem erworben werden. Nachdem Rudolph die Genehmigung des Kaisers Friedrich I. zu seiner Stiftung erhalten hatte, der deßwegen seinen Sohn, den Herzog Friedrich von Schwaben nach Tübingen schickte, wo dieser dem erst noch zu gründenden Kloster das uneingeschränkte Beholzungsrecht im Reichswalde Schönbuch bewilligte (1. Junius 1187), so besuchte er 1188 auf seiner Reise nach dem Hoflager zu Mainz den Bischof von Speier und bot diesem für die Abtretung Bebenhausens die Kirche zu Meimsheim, Güter in Wittingen und Sickingen an. Nachdem eilf speirische Ministerialen eidlich bezeugt hatten, daß diese Besitzungen für das Bisthum nützlicher seyen als die abgetretenen, so ging der Bischof diesen Tausch ein und reiste mit dem Pfalzgrafen nach Mainz, wo

* Zeller, Tübingen, führt p. 28 als älteste Kapelle die des heil. Bebo an, diese stand also wahrscheinlich schon vor Erbauung des Klosters und gab dem Ort den Namen. Die Angabe, die Herrn von Lustnau hätten das Kloster kurze Zeit zuvor gestiftet, entbehrt allen Beweises.

in der Versammlung der Fürsten, in Gegenwart des Kaisers und seines Sohnes, des Königs Heinrich, der Vertrag feierlich bestätigt wurde.

Jetzt ging Rudolph eifrig ans Werk und da er während dessen Ausführung schwer erkrankte, berief er seine Mutter, seinen Bruder Hugo, seine Verwandten, Freunde und Lehensleute nach Tübingen, um auch im Fall seines Todes für die Vollendung seiner Stiftung Fürsorge zu tragen. Er übergab seinem Bruder die Hälfte des Kirchensatzes zu Weil im Schönbuch für den halben Kirchensatz in Meimsheim und dieser versprach hierauf eidlich, das Kloster und die ihm gemachten Schenkungen niemals anfechten zu wollen, Graf Burkard von Hohenberg aber theilte der zu Tübingen vor der Kirche versammelten Schaar der Tübinger Ministerialen die ganze Verhandlung mit (1189). Bald jedoch genas der Pfalzgraf wieder, vollendete den Bau seines Klosters und führte im Oktober 1189 Prämonstratenser Mönche in dasselbe ein. Schon im nächsten Jahr aber entfernte er diese aus unbekannten Ursachen * wieder und berief dafür Cisterzienser-Mönche aus dem Kloster Schönau bei Heidelberg, deren einer, Diepold, der erste Abt wurde. ** Am 30. Ju-

* Certa de causa sagt die Urkunde vom 30. Julius 1191.

** Das Stiftungsjahr des Klosters wird verschieden angegeben, die Angaben wechseln von 1180 bis 1190. Sein Bau mag schon 1188 begonnen haben, Mönche aber zogen erst 1189 ein. Gabelkhover führt aus einem alten Psalmbuch im Kloster Anhausen die Notiz an: Anno 1189. 5 Calend. Novembr. (28. Oktober) venit conventus in Bebenhusen. Dieselbe Nachricht haben (nur mit 4 Cal. Nov.) die Annal. Bebenh. und Tübinger (bei Sattler IV. Beil.

lius 1191 bestätigte er hierauf seine neue Stiftung noch einmal feierlich, er befreite die Mönche von aller Oberherrlichkeit seiner Familie, die kein Vogtrecht über das Kloster und seine Besitzungen ausüben, in dessen innere Angelegenheiten sich nicht mischen, Steuern und andere Abgaben von ihm zu fordern nicht berechtigt seyn sollte. All seinen Ministerialen und Unterthanen ertheilte er die Erlaubniß ins Kloster zu treten und demselben fahrende und liegende Habe nach Belieben zu vermachen. Zur Beholzung wies er den Mönchen einen festbegrenzten Bezirk im Schönbuchwalde an, doch durften sie, wenn dieser Bezirk nicht hinreichte, auch anderswo im Walde Holz hauen und ihr Vieh, mit Ausnahme der Schafe, im ganzen Umfang desselben weiden lassen. Für alle diese Vergünstigungen verlangte er nichts weiter, als die Fürsprache der Mönche bei Gott und eine tägliche Messe für sich und seine Vorfahren. Auf seine Bitten bestätigte am 29. Junius 1193 Kaiser Heinrich VI. nicht nur die Stiftung des Klosters, sondern auch alle demselben von dem Pfalzgrafen ertheilten Privilegien und verordnete, daß es allein unter seinem und seiner Nachfolger Schutze stehen sollte. Einige Zeit vorher noch (28. Mai 1193) gestattete er auch allen Christen jedes Standes und Geschlechts, dem Kloster ihre fahrende und liegende Habe

p. 316) beziehen sie jedoch unrichtig auf den Eintritt der Cisterzienser. Daß aber dieser frühstens zu Ende des Jahrs 1190 geschah, erhellt aus der Urkunde vom 30. Julius 1190, wo deutlich gesagt wird, daß ihr Einzug mit Zustimmung des Königs Heinrich und zwar erst nach dem Tode seines Vaters des Kaisers Friedrich I. geschehen sey.

zu schenken. Die erste bekannte Bulle für das Kloster stellte Papst Innocenz III. am 18. Mai 1204 aus. Er nahm es in den Schutz des päpstlichen Stuhls, bestätigte ihm den Besitz seiner Güter und ertheilte ihm verschiedene Privilegien. Die Güter, welche die Mönche und ihre Leute selbst bebauten, die Fischereien und Heerden des Klosters sollten zehentfrei, jeder ohne Zustimmung des Kapitels geschehene Güterverkauf ungültig seyn. Wer es begehrte, durfte als Mönch angenommen werden, ohne Erlaubniß des Abtes aber Niemand das Kloster wieder verlassen. Die Bischöfe sollten dem Kloster weder durch in demselben und auf seinen Gütern veranstaltete Zusammenkünfte, noch auf irgend eine andere Art beschwerlich fallen, der Diöcesanbischof Kirchen, Kapellen, Altäre und zum Gottesdienst gehörige Gegenstände unentgeltlich weihen. Wenn er einen rechtmäßig erwählten Abt nicht bestätigen wollte, so stand es diesem frei, sich anderswo bestätigen zu lassen. Während eines Interdikts durfte im Kloster, bei geschlossenen Thüren und nach Entfernung der Excommunicirten, Gottesdienst gehalten werden und zuletzt wurden ihm auch noch alle von geistlichen und weltlichen Fürsten früher erhaltene Privilegien bestätigt.

Dreißig Jahre lang sah Pfalzgraf Rudolph seine Lieblingsstiftung aufs Gedeihlichste emporblühen und fortwährend wurde sie von ihm reichlich beschenkt. *

* Annal. Bebenh. bei Heß p. 257. Dedit etiam calicem magnum, de cujus pede postmodum facti sunt duo calices. Donavit quoque curiam in Waltdorf, tali sub conditione, ut hospitali pauperum cum suis proventibus deserviret perpetuo.

Nach seinem Tode (19. April 1219) fand er in ihr nebst seiner Gemahlin und zwei in frühster Jugend gestorbenen Söhnen seine Grabstätte. Das Steinbild aber, ihn in Lebensgröße vorstellend, welches die Kanzel trägt, wurde erst im 16. Jahrhundert verfertigt. Den völligen Ausbau der von ihm gegründeten Klosterkirche jedoch erlebte er nicht mehr, schon in den Jahren 1192 und 1193 zwar wurden in ihr die ersten Altäre geweiht,** aber vollendet ward sie erst ums Jahr 1228. Hierauf ertheilte Papst Gregor IX. am 1. Februar dieses Jahrs Allen, welche der bevorstehenden Einweihung des Klosters und seiner Kirche zu Ehren Gottes und der heiligen Jungfrau Maria mit andächtigem Sinn beiwohnen oder den Gottesdienst in den darauf folgenden acht Tagen und später an den Jahrstagen der Einweihung besuchen würden, einen vierzigtägigen

---

Nam in eodem hospitali debent in perpetuum tres Eleemosinarii, tanquam praebendarii, sustentari, quam donationem anno 1277. Rudolphus palatinus consensu heredum suorum confirmavit.

* Crusius II, p. 510, 511. Der Martins-Altar wurde eingeweiht den 28. Junius 1192, der Stephans-Altar den 16. März 1193, der Altar des Evangelisten Johannis den 23. December 1214 (zu ihm stiftete Pfarrer Bernold von Neckardenzlingen ein ewiges Licht), den 8. August 1434 der Marien-Altar (Crus. III, 362). Crusius fügt bei: Plurima deinde diversis temporibus diversis sanctis consecrata fuere altaria, in quibus singulis plurimae reliquiae asservatae. Indulgentiae autem dabantur in anniversario dedicationis die altarium et in diebus Sanctorum, quorum reliquiae in eis custodiebantur. Ad quaedam etiam altaria devoti laici calices ordinabant, vestes sacerdotales, lampades perpetuas et alia. Ueber das Kloster und seine Bauwerke sehe man auch: Graff, Darstellung des alten schwäbischen Klosters Bebenhausen in 11 Kupfertafeln, 1828, Fol. und Denkmale des Alterthums in Württemberg in den Württ. Jahrbüchern 1841 p. 206 ff.

auf gebot der Papſt auch (4. Febr. 1229) jenen Kirchenfürſten, alle Diejenigen mit dem Kirchenbann zu belegen, welche Güter des Kloſters angriffen oder demſelben ungerechter Weiſe vorenthielten, Zehnten von deſſen ſelbſtbebauten Gütern und Viehheerden verlangten, über die Ortſchaften aber, in welchen dem Kloſter Güter weggenommen worden ſeyen, das Interdikt auszuſprechen. Kurz nachher (8. März 1229) nahm der Papſt das Kloſter auch in ſeinen beſondern Schutz, beſtätigte ihm ſeine Güter und Privilegien und den Genuß aller dem Ciſterzienſerorden ertheilten Vorrechte und Freiheiten. Neue Vergünſtigungen erhielt das Kloſter von Papſt Nikolaus IV., welcher am 13. März 1292 verordnete, daß die Mönche auch weltliche Güter, mit Ausnahme der Lehen, welche ihnen während ihres Kloſterlebens zufielen, ſollten erben dürfen, und am nämlichen Tage dem Probſt der Dreieinigkeitskirche zu Speier gebot, die vom Kloſter verliehenen Fall- und Erb-Lehen, welche deren Beſitzer ſich zugeeignet hätten, demſelben wieder zu verſchaffen; ein Befehl, den die Päpſte Clemens V. 1305 und Urban V. 1366 wiederholten. Papſt Bonifaz VIII. befahl, daß kein Geiſtlicher oder Laie, welcher Klage gegen das Kloſter habe, ſich unterſtehen ſollte, Mönche oder Laienbrüder deſſelben gefangen zu nehmen, klöſterliches Vieh oder Güter zu pfänden (13. April 1295). Kaiſer Friedrich II. (April 1232) und ſein Sohn, König Heinrich (29. Oktober 1232) befreiten die Güter des Kloſters zu Eßlingen von jeder Steuer, König Wilhelm aber dehnte dieſe Befreiung auch auf deſſen übrige Güter aus

(25. März 1255) und König Rudolph erneute sie am 26. Februar 1274. * König Adolph nahm den Abt und Convent ins Bürgerrecht zu Ulm auf und freite dessen Aus- und Einfuhr hier vom Zoll (10. December 1296), König Albrecht aber erneute die Privilegien des Klosters in Eßlingen, Reutlingen und Ulm, gebot auch den Schultheißen, Rathsmännern und Bürgern dieser Städte, das Kloster nicht mit Aenderungen in Rücksicht auf seine Freiheiten, auf Bede und Steuer zu belästigen (13. Januar 1299) und befreite es am 8. Julius 1305 „von jedem Joche der Landvögte und Königlichen Beamten, von der Verpflichtung zu Hülfsgeldern, Fuhren und Diensten jeder Art" und befahl den Reichsstädten Eßlingen, Reutlingen und Weil dem Kloster beizustehen, wenn es in dieser Hinsicht beeinträchtigt würde.

Auch verschiedene weltlichen Fürsten begünstigten und begabten das Kloster. Sie verliehen ihm nicht nur das Eigenthumsrecht einzelner Güter, welche das Kloster da und dort von ihren Lehensleuten kaufte, sondern mehrere gaben auch ihren Lehens- und Dienst-Leuten die unbeschränkte Erlaubniß, demselben ihre liegende und fahrende Habe abzutreten; dieß geschah durch Herzog Heinrich von Sachsen 1208, durch die Grafen Egon von Urach 1217, Burkard von Hohenberg 1250, durch den Herzog Ludwig von Teck 1251;

---

* Dem König Rudolph mußte das Kloster 175 Pfd. H. leihen, wofür es den 7. Junius 1293 auf die Reichssteuer zu Rotenburg an der Tauber angewiesen wurde.

Graf Heinrich von Burgau aber schenkte ihm das Eigenthumsrecht aller seiner Lehen, welche es diesseits der Alb (10. April 1291) und Graf Ulrich von Berg aller, welche es auf den Fildern (22. April 1291) erwerben würde. Graf Ulrich von Helfenstein erließ ihm den 29. September 1298 den Zoll von Allem, was es durch Geislingen führen würde. Fortwährend bekam das Kloster auch Güter, Rechte, Einkünfte und Anderes geschenkt; der Bischof Heinrich von Chalcedon, der es im Februar 1313 besuchte, schenkte ihm zu seinem Jahrestag 150 Pfd. H., wovon es Gülten kaufen sollte. Auch wurde fortwährend Vieles durch Kauf erworben.

Es kamen aber auch Zeiten, wo das Kloster genöthigt war, Schulden zu machen oder Güter und Einkünfte zu verkaufen. Dieser Fall trat während der häufigen Kriege des Grafen Eberhard des Erlauchten von Württemberg ein, an denen auch die Pfalzgrafen von Tübingen, als Gegner Württembergs, Theil nahmen. Mehr als zwanzig Jahre — heißt es in einer Klagschrift der Mönche an den Papst Johann XXII. vom Jahr 1326 — mehr als zwanzig Jahre hatten wir durch die Tyrannei des Grafen von Württemberg beständig feindliche Verfolgungen zu erdulden, so daß unsere Besitzungen zersplittert wurden und wir, vor jener Tyrannei fliehend, zweimal genöthigt waren, unser Kloster zu verlassen, da uns die Mittel zu unserem Unterhalt ganz fehlten. Früher reichten unsere Einkünfte zu, um eine Menge Mönche und Laienbrüder genügend zu ernähren, jetzt können wir damit

kaum noch für 40 die nöthigen Kleider und Lebensmittel anschaffen und unsere altgewohnte Gastfreiheit gar nicht mehr ausüben. Wenn diese Klagen auch übertrieben waren, so beweisen doch verschiedene Verkäufe,* die das Kloster damals zu thun gezwungen wurde, daß sein früherer Wohlstand sehr gesunken war und der Papst erlaubte ihm daher auch, die Kirchen in Tübingen, Oberkirch und Altingen zu incorporiren (27. Oktober 1326). Selbst von seinen natürlichen Schutzherrn, den Pfalzgrafen von Tübingen, hatte es Manches zu erdulden. Denn während die von ihnen gestifteten und begabten Klöster immer wohlhabender wurden, verarmten die Pfalzgrafen selbst immer mehr und da suchten sie dann natürlich auch bei denen Hülfe, welche sie bereichert hatten. Die Kirche aber gab nicht leicht wieder etwas heraus, dessen sie sich einmal bemächtigt hatte und so war von den Mönchen in Bebenhausen wenig zu erlangen. Auch dem Pfalzgrafen Gottfried, einem Mann von hitziger Gemüthsart, wollte das Kloster in seiner Schuldennoth nicht helfen, da überfiel er es am 5. August 1280 mit Bewaffneten, drang in die Sakristei und nahm weg, was er hier fand. Das aber war gar wenig, denn die Mönche hatten, einen solchen Besuch fürchtend, ihre besten Schätze schon vorher in Sicherheit gebracht.** Diese unbesonnene

* Das Kloster verkaufte seine Güter in Brie für 300 Pfd. H. dem Eßlinger Spital, ad relevandum debitorum onus, 2. Mai 1309, dem Kloster Kaisersheim seine besten Weingärten im Neckarthal für 325 Pfd. H. 18. März 1318, Güter und Gülten in Ergenzingen ans Kloster Kilchberg für 54½ Pfd. H. 24. Jun. 1320 u. s. w.

** Comes Gotefridus violenter sacristigiam intravit ad ra-

That des Pfalzgrafen aber brachte ihm schweren Schaden. Denn als nun die Mönche ein gewaltiges Geschrei erhoben über die Entweihung und Beraubung ihrer Kirche, da wurde ihm vor Bann und Interdikt bange, er kroch zum Kreuz und gab sich große Mühe, die Mönche zu beschwichtigen. Den zugefügten Schaden ersetzte er ihnen doppelt und dreifach und an ihm wenigstens rechtfertigte sich die damals allgemein herrschende Meinung, daß von dem, welcher das Gut der Kirche antaste, der Segen des Himmels gänzlich weiche. Denn von nun an gerieth er immer mehr in die Gewalt der Mönche, er mußte ihnen seine meisten Güter, zuletzt sogar (den 12. August 1301) seine Hauptstadt Tübingen verkaufen oder verpfänden. Beim Verkauf Tübingens bewilligte das Kloster dem Pfalzgrafen zwar das Losungsrecht, dafür aber mußte er ihm versprechen, die Stadt an Niemand anders zu verkaufen und ihm die Mühlen am Neckar und an der Ammer für einen jährlichen Zins zu überlassen. Im nächsten Jahr aber fiel es dem Abt und Convent plötzlich ein, daß sie von des Pfalzgrafen Vorfahren so viele Wohlthaten zu genießen gehabt hätten und sie gaben ihm großmüthigerweise, e benignitate et gratia, non de jure, wie sie sagen, Stadt und Burg wieder zurück. Weil sie aber, um den Kaufschilling von 8500 Pfd. H. aufzubringen, hatten Schulden machen müssen, so wollten sie dafür auch einigen Ersatz haben und Gottfried mußte ihnen

---

piendum aurum et argentum, si multum invenisset. Chronic. Sindelfing. p. 14.

verſprechen, in Jahresfriſt 500 Mark an ſie zu zahlen, bis zur völligen Zurückbezahlung des Kaufſchillings von den Steuern in Tübingen, Böblingen und Calw 800 Pfd. H. zinslich zu entrichten, auch ihnen alle Nutzungen in Gächingen, Dagersheim und Darmsheim zu überlaſſen, ihre Beſitzungen auf keine Art zu beeinträchtigen noch zu dulden, daß ſie von Andern beeinträchtigt würden, ſondern ſie, und zwar als dankerfüllter Schuldner nicht als Vogt, zu ſchirmen. Daran aber hatten die Mönche noch nicht genug, ſondern es mußten ihnen auch noch folgende Rechte in Tübingen eingeräumt werden: Alle Bürger, welche das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt haben, ſollen ſchwören, des Kloſters Rechte hier ſtät zu halten, deſſen Güter nicht zu beſchädigen, ſondern zu vertheidigen. Dem Kloſter wird geſtattet, innerhalb der Ringmauern der Stadt zwei von allen Laſten, Wachen und Abgaben freie Höfe und außer den zwei „Wirthen" in derſelben noch 20 weitere Familien zu haben, welche aller Privilegien der Bürger genießen, auch jedes Gewerbe treiben, Wein ohne Trankſteuer und allein für das gewöhnliche Umgeld ausſchenken dürfen und deren Mobiliar nicht verpfändet werden kann. Es hat freien Kauf und Verkauf auf dem Markt, darf Wein, Früchte und Lebensmittel aller Art frei einführen und ſeine Mühlen können von Jedermann, mit Ausnahme der Bäcker, benützt werden. Wenn der Pfalzgraf zu Tübingen irgend einen Beamten (praefectum, scultetum, balivum, praepositum, advocatum, vel cujuslibet tituli praeceptorem) einſetzen will, ſo muß er zuvor die Genehmigung und

Zustimmung des Abts dazu einholen und wenn dieser über den Beamten klagt, hat der Pfalzgraf ihn seiner Stelle in Monatsfrist zu entsetzen. Niemand kann ohne Vorwissen des Abts in Tübingen das Bürgerrecht erlangen, Leibeigene des Klosters aber sind ganz davon ausgeschlossen, ebensowenig kann ein dem Kloster schädlicher Mensch in pfalzgräfliche Dienste aufgenommen werden. Endlich versprach Gottfried noch für sich und seine Nachkommen die Stadt auf ewige Zeiten nicht zu verkaufen, zu verpfänden oder auf andere Weise hinzugeben; thut er dieß, so ist der Vertrag null und nichtig, er hat 2000 Mark Ersatz zu bezahlen und erklärt sich dadurch selbst für einen meineidigen, ehrlosen Apostaten (2. April 1302). Zwei Jahre später verpfändete der Pfalzgraf dem Kloster für Darleihung weiterer 1000 Pfd. H. auch noch die Stadt Herrenberg und nur der Umstand, daß er beim Ausbruch des Reichskrieges gegen den Grafen Eberhard von Württemberg im Jahr 1311 in die Dienste der Reichsstadt Eßlingen als Feldhauptmann trat, bewirkte, daß er dem Kloster nicht vollends ganz mit Hab und Gut verfiel. Denn die Eßlinger übernahmen nun, gegen Verpfändung der Steuern der genannten Städte, die Bezahlung der 4572 Pfd. H., welche Gottfried dem Kloster noch schuldete (13. December 1311) und da auch dieß den Mönchen nicht genug schien, verschrieb sich noch am 27. December 1312 Graf Friedrich von Zollern als Bürge für ihn. Bis zu seinem Tode (1316) aber vermochte er sich nicht mehr ganz vom Kloster loszumachen.

Seinen Vettern, den Pfalzgrafen Eberhard I. und Rudolph V., die nicht weniger in Schulden ſteckten, ging es nicht viel beſſer als ihm, ſie mußten nicht nur ein Gut nach dem andern ans Kloſter verkaufen, ſondern demſelben auch, nur um Geld zu erhalten, mancherlei Zugeſtändniſſe machen. Eberhard verſprach ihm, ſeine Beſitzungen an Niemand als an das Kloſter oder ſeine Verwandten zu verkaufen (6. Oktober 1294) und Rudolph leiſtete ihm daſſelbe Verſprechen in Rückſicht auf den Schönbuchwald, als er ihm deſſen Einkünfte verpfändete, da es ihm in ſeiner großen Noth, wo er ohne den Verkauf dieſes Waldes und der Stadt Herrenberg ſeine Gläubiger nicht hätte befriedigen können, Geld vorſtreckte (1301. 3. Auguſt 1304). Von Gottfrieds Söhnen Wilhelm II., Heinrich IV. und Götz II. aber ließen ſich die Mönche den 4. November 1317 eidlich verſprechen, daß ſie das Kloſter mit ſeinen Gütern und Leuten beſchirmen und die ihm von ihrem Vater gegebenen Zuſicherungen und Verſprechungen getreulich halten wollten. Im nächſten Jahre (den 28. Oktober 1318) verſprach auch Graf Rudolph von Hohenberg das Kloſter in ſeinen Schutz zu nehmen, doch nur auf ſo lange, als es den Mönchen gefallen würde und nicht als Vogt, auch nicht um daraus ein Recht für ſich oder ſeine Nachkommen herzuleiten. Auch die Söhne Wilhelms II., die Grafen Heinrich V. und Gottfried III. verkauften, „wegen ihrer grundloſen Schuldenlaſt“ dem Kloſter manche Güter, ſie verſprachen ihm den 3. Mai 1329, für eine übernommene Bürgſchaft, alle Briefe und Handfeſten ihrer Vorfahren getreulich zu halten

und Heinrich bekannte noch besonders, daß er weder Vogt noch Herr des Klosters sey (7. September 1332). Der Besitz der Stadt Tübingen aber, nach welchem das Kloster so lange getrachtet hatte, entging ihm zuletzt doch, da Wilhelm und Gottfried sie den 5. December 1342 für 20,000 Pfd. H. an den Grafen Ulrich von Württemberg verkauften, wobei sie sich nur die Jagd im Schönbuch und die Hundslege im Kloster Bebenhausen vorbehielten. Auf die letztere jedoch verzichteten sie den 25. Junius 1344 gegen das Kloster.

Da ihnen auf solche Weise der Besitz der Stadt entgangen war, suchten Abt und Convent zu Bebenhausen wenigstens ihre früher hier erworbenen Rechte sich zu sichern. Dieß gelang ihnen auch ziemlich, denn in dem Vertrag vom 14. März 1343, wodurch Graf Ulrich und seine Söhne das Kloster in ihren Schutz nahmen, bewilligten sie demselben auch die Fortdauer seiner Vorrechte zu Tübingen, in Rücksicht auf die beiden Höfe, auf seinen Verkehr und Abgabenfreiheit ꝛc. und nur das Beschimpfende des Vertrags von 1302 in Worten und Formeln fiel weg. Auch nach dem Ankauf des Schönbuchwaldes vom Grafen Konrad dem Scherer von Tübingen durch die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg wurden dem Kloster seine Rechte in diesem Walde bestätigt (21. März 1348).

Wie die Pfalzgrafen so sprachen aber auch die württembergischen Fürsten nie die Schutzvogtei des Klosters an, sie waren mit dem Titel der Beschirmer desselben zufrieden, und als Graf Eberhard im Bart 1463 auch von den Klosterunterthanen auf 4 Jahre den soge-

nannten Wochenpfennig einzog, erklärte er ausdrücklich, daß er hierzu kein Recht habe, sondern daß ihm dieß vom Kloster auf seine ernstliche Bitten verwilligt worden sey, bei einer neuen Geldhülfe aber im Jahr 1482 bekannte er, daß der Abt ihm dieselbe nur als sein Schirmsverwandter geleistet habe. Derselbe Graf verzichtete 1464 auch für ein Anlehen von 5000 Gulden auf sein Recht der Gastung und Jägeratz im Kloster und behielt sich nur vor, dasselbe in der Charwoche und sonst nach Gelegenheit drei oder viermal des Jahrs zu besuchen. Unter solchen Umständen konnte es sich das Kloster schon gefallen lassen, wenn die Grafen bisweilen kleine Dienste von ihm forderten. * Es galt dabei ja fortwährend als reichsunmittelbar und führte daher in seinem Wappen neben der Tübinger Fahne und einem B im Herzschild auch den Reichsadler und noch im Jahr 1582 bezeugte der Reichsfiskal, das Kloster habe zwar keinen Reichsanschlag, in alten Registern aber sey vielmals zu finden, daß es zur Reichshülfe beigesteuert hätte. Aufforderungen hiezu, wie zu Reichskammergerichtsbeiträgen, ergingen mehrmals an Bebenhausen und seine Vorsteher wurden gleich andern Reichsständen auf die Reichstage berufen. **

---

* Die Gräfin Henriette bittet den Abt um Vorspannpferde 3. März 1486, Pantsbrief des Grafen Ludwig ans Kloster für seinen Koch 26. Januar 1488, Graf Eberhard im Bart bittet den Abt um ein weißes Pferd 4. November 1481.

** Aufforderung an das Kloster 3 Gleſen wider die Hussiten zu schicken 1. Sept. 1422, ebenso von König Sigmund 2 Spieße 16. Junius 1427; Befehle Reichshülfe an Geld und Mannschaft wider die Türken zu leisten 6. Nov. 1445, 17. Jan. 1496, 16. Jan. 1509; Be-

Fortwährend erhielt das Kloster auch Schutzbriefe von deutschen Königen und Kaisern. Am 6. Mai 1330 bestätigte Kaiser Ludwig, am 27. Januar 1348 König Karl IV., am 15. Januar 1415 König Sigmund die Freiheiten, Vorrechte und Privilegien desselben. Letzterer befahl zugleich den Reichsstädten Reutlingen und Eßlingen, es nicht gegen seine Privilegien zu beschweren und dehnte dessen Freiheiten den 20. Junius 1431 auf seine neuerworbenen Besitzungen aus. Auch König Friedrich IV. gab den 23. September 1450 dem Kloster einen neuen Freiheitsbrief. Papst Martin V. nahm es am 25. Februar 1418 in seinen Schutz und bestätigte die Vorrechte desselben, der Kardinal Julian aber erlaubte den 15. November 1434 dem Abt und seinen Mönchen auf ihre Bitten, sich auf ihren Höfen und Gütern eines tragbaren Altars zu bedienen, um an hiezu schicklichen, ehrbaren Orten für sich und ihre Angehörigen, doch ohne Eingriffe in fremde Rechte, Gottesdienst zu halten.

Der Schutz der mächtigen Grafen von Württemberg mochte dem Kloster in manchen Fällen wohl zu Statten kommen, aber es hatte dafür bei deren häufigen Kriegen und Fehden auch Manches zu leiden. Kaum hatte es sich von den Lasten, welche ihm die Regierung des verschwenderischen Abts Heinrich, der deßwegen auch abgesetzt wurde (1357), aufbürdete, etwas erholt, als 1360 ein verheerender Krieg zwischen

---

rufungen zum Reichstag 24. Okt. 1488, 4. Jun. 1492, 29. Jan., 1. Okt. 1554, 9. Dec. 1575, 6. Febr. 1576.

den Grafen und dem Kaiser Karl IV. ausbrach, in welchem der Convent vertrieben und die Güter des Klosters arg verwüstet wurden, weßwegen ihm auch der Bischof von Constanz, „weil es durch den Krieg des Kaisers wider die Grafen von Württemberg mit Schulden schwer belastet wurde," am 31. Oktober 1362 die Kirche zu Bondorf „zum bequemern Unterhalt der Mönche" einräumte. Neue Leiden brachte ihm der Städtekrieg (1372 — 1390), weßwegen ihm auch Graf Eberhard „zum Ersatz der Schäden und Feuersbrünste, welche es in seinen Kriegen erlitten hatte" den Frohnhof und Kirchensatz zu Magstatt schenkte (26. Mai 1392). Hierauf aber folgten ruhigere Zeiten, in denen das Kloster von Neuem zu trefflichem Gedeihen kam. Im Sommer 1471 besuchte es Abt Humbert von Citeaux, der General des Cisterzienser-Ordens, in dessen Hände der hochbetagte Abt Werner seine Würde niederlegte und der nun, da der Convent ihm die Wahl übertrug, den Bernhard Roggenbuch von Magstatt zum Abt ernannte, auch während seiner Anwesenheit den Grafen Eberhard im Bart in die Brüderschaft seines Ordens aufnahm. Im Jahr 1498 beehrte auch der deutsche König Maximilian I. das Kloster mit seinem Besuche.

Im Kriege des schwäbischen Bundes mit Herzog Ulrich ergab Bebenhausen sich schon am 12. April 1519 dem Bunde, kam dann mit dem übrigen Lande 1520 unter österreichische Herrschaft und erhielt im März 1525 einen Besuch von dem neuen Landesherrn, Erzherzog Ferdinand, der hier seine Andacht verrichtete

und das Bibliothekzimmer einrichten ließ.* Kurz nach seiner Abreise aber erhielt das Kloster einen andern um so unwillkommneren Besuch, indem die aufrührerischen Bauern aus dem Gäu hier erschienen und sichs ein paar Tage wohl seyn ließen; sie zerstreuten eine Anzahl Urkunden, richteten aber sonst keinen bedeutenden Schaden an. Denn die besten Kleinodien, Meßgewänder und andere Kirchenzierden, Silbergeschirr, Kelche, Monstranzen u. s. w. nebst dem größten Theil des Weins hatten die Mönche schon vorher, auf den Befehl der österreichischen Regierung (11. März 1525), nach Tübingen geflüchtet. Empfindlicheren Schaden erlitt das Kloster in seinem Hofe zu Stuttgart. Diesen plünderten die Bauern rein aus, ließen den Wein in den Keller laufen und nahmen alle vorhandene Frucht mit fort.** Nach der Unterdrückung des Aufruhrs bezeugte die österreichische Regierung dem Abte ihren Dank für die dabei geleistete Hülfe (19. Junius 1525).

Die Einführung der Reformation im Jahr 1535 machte um so weniger Schwierigkeiten, weil das Kloster damals gerade ohne Abt war. Einige Mönche empfingen Leibgedinge, mit andern fand man sich auf

---

* Laut einer Inschrift im Bibliothekzimmer: Mense Martio MDXXV Ferdinandus Archidux Austriae, Dux provinciae Wirtembergiae, P. P. pro communi Christianorum pietate delicta sua lustrare volens, in solitudinem illam se recepit sub abbate Johanne, pius, justus, clemens, prudens, multo rerum usu, ingenio elatus, eruditione inclytus, vita integerrimus, Maecenas omnibus studiosis, in perpetuam memoriam suis sumtibus pro Gratiis Musisque hunc locum sacravit.

** Der Abt berechnete seinen Verlust auf 94 Fuder Wein, 1570 Scheffel Frucht und forderte 1790 fl. Schadenersatz.

einmal ab, viele jedoch zogen auch, nach erhaltener Erlaubniß und durch eine kleine Wegzehrung unterstützt, mit Kleidern und Büchern ins Ausland, theils nach dem Kloster Stambs, theils nach Himmelspforte. Da eröffnete ihnen der schmalkaldische Krieg unerwartet wieder die Aussicht auf die Rückkehr nach Bebenhausen. Denn nachdem der Kaiser Karl V. das Herzogthum Württemberg besetzt hatte, gedachte er auch ernstlich an die Wiederherstellung der dazu gehörigen Klöster. Schon am 30. September 1547 befahl er von Augsburg aus den Zinsleuten des Klosters Bebenhausen, ihre Zinse, Renten und Gülten nicht mehr an Württemberg, sondern an den neuen Abt zu entrichten. Dieser aber war damals noch nicht einmal erwählt, erst am 17. November 1547 übertrugen die entwichenen Mönche zu Himmelspforte dem Sebastian Lutz, genannt Hebenstreit, die Abtswürde, worauf dieser 1548 vom Kloster Besitz nahm. Gleich andern, ebenfalls wieder ins Land zurückgekehrten Prälaten, verpflichtete er sich gegen den Herzog Ulrich und seine Nachkommen, daß er dieselben für seine Erbschirmsherren und Kastenvögte, wie von Alters her, erkennen, ihnen Rathspflicht thun, ihr Rath seyn und heißen und auf den Landtagen erscheinen wolle. Die Kloster-Unterthanen sollten den württembergischen Fürsten fortwährend Erbhuldigung thun und ihnen Alles leisten, wozu sie hiedurch verpflichtet würden, die peinliche Gerichtsbarkeit sollte den Fürsten ebenfalls überlassen bleiben und ihre Gesandten, jedoch ohne Stimmrecht, zur Abtswahl berufen werden. Dafür sprach der Herzog

die Kloster-Unterthanen von all ihren andern Pflichten gegen ihn ledig und räumte dem Abte das Kloster nebst all seinen Gütern, Gefällen und Nutzungen ein. Am 6. Julius 1557 bestätigte Kaiser Karl V. die Freiheitsbriefe seiner Vorgänger für das Kloster und Abt Sebastian verwaltete sein Amt bis zum Jahr 1560, wo ihn Herzog Christoph seines hohen Alters wegen pensionirte, worauf er den Bebenhäuser Pfleghof in Tübingen zu seiner Wohnung wählte und hier den 1. December 1577 starb. An seine Stelle kam als erster evangelischer Abt Dr. Eberhard Bidembach (1560), unter welchem zu Bebenhausen eine Klosterschule errichter wurde. Auch nach der Aufhebung des größeren Theils dieser Anstalten (1584 — 1595) dauerte Bebenhausen noch als höhere Klosterschule fort. Am 9. September 1630 aber erschienen kaiserliche Commissäre in dem Kloster und nahmen es wieder für den Cisterzienser-Orden in Besitz. Die Bewohner der Klosterorte wurden zusammenberufen und ihnen eröffnet, daß sie entweder dem neuen Abte Joachim huldigen oder in Monatsfrist auswandern müßten. Bei der Kunde von den siegreichen Fortschritten der schwedischen Waffen entfernten sich die Mönche zwar eilends wieder (im Januar 1632), kehrten aber nach der Nördlinger Schlacht (6. September 1634) zurück und nahmen vom Kloster aufs Neue Besitz. Abt Joachim befahl den 1. August 1640 den Schultheißen und Richtern der Klosterorte, die Eingriffe der württembergischen Beamten in seine Episkopalrechte, namentlich in Betreff von Ehesachen, Bestellung von Kirchen- und Schul-Dienern, durchaus

nicht zu dulden und auch die Pfarrer anzuweisen, daß sie sich aller geistlichen Jurisdiktion enthielten. Da er sich hiebei auf ein kaiserliches Mandat berief, so erklärte Herzog Eberhard III. dieses für erschlichen (22. August 1640) und gebot dem Vogt zu Tübingen, dem Klosterinhaber in keiner Weise die Ausübung geistlicher oder weltlicher Gerichtsbarkeit zu gestatten und die Einführung des katholischen Gottesdienstes in den Klosterorten mit Gewalt zu verhindern. Auch die württembergischen Gesandten auf dem Reichstag zu Regensburg mußten alle Mühe anwenden, um zu verhindern, daß der Abt nicht als Reichsstand zu den Sitzungen berufen wurde. Der Hauptkampf mit den katholischen Prälaten aber fand auf dem Friedenscongreß zu Münster und Osnabrück statt; er endigte siegreich für Württemberg und die Prälaten mußten abziehen. Vor seinem Abgang ließ Abt Joachim noch alles Eisen und Gitterwerk im Kloster ausbrechen und nach Rottenburg abführen, auch die Gebäude so zu Grunde richten, daß Niemand ohne Lebensgefahr sich darin aufzuhalten getraute; man stellte sie jedoch schnell wieder her und im Jahr 1650 zog der neue evangelische Abt Dr. Johann Valentin Andreä in dem Kloster ein. Die hier gegründete Klosterschule bestand bis in den Herbst 1807 fort, wo sie aufgehoben und mit der zu Maulbronn vereinigt, das ehemalige Cisterzienser-Kloster aber in ein königliches Jagdschloß verwandelt wurde.

Verzeichniß der katholischen Aebte des Klosters.

Diepold, 1190, 1191.

Ludwig, 1211.

Bruno, 1216.

Bertold I., † 11. Mai 1223.

Konrad, Subdelegat des Kardinalbischofs Kuno von Porto, 1223 — 1228.

Bertold (von Münsingen), 1251 — 1262.

Eberhard I. (von Reutlingen), 1262. † 11. Oktober 1275.

Eberhard II., 1281.

Friedrich, vorher Abt in Schönau, wohin er 1298 zurückkehrt, 1300 aber wieder kommt, 1283—1305.

Lupold (von Eßlingen), 1295. † 31. Oktober 1300.

Ulrich, Lupolds Bruder, 1305. † 6. Februar 1320.

Konrad von Luftnau, 1320. † 8. December 1353.

Heinrich (von Rotenburg), 1353 — 1357; abgesetzt und daher nicht unter den Aebten aufgezählt.

Werner I. von Gomaringen, 1357. † 30. September 1393.

Peter von Gomaringen, sein Bruder, 1393. † 14. Januar 1412.

Heinrich von Hailfingen, vom General-Visitator des Cisterzienser-Ordens zu seinem Stellvertreter ernannt 6. Februar 1418, 1412. † 30. Julius 1432.

Reinhard Truchseß von Höfingen, von der Basler Kirchenversammlung mit der Gründung

der Karthause Güterstein beauftragt 21. August 1439. 1432. † 23. August 1456.

Johann I. (von Deckenpfronn), 1456. † 27. December 1460.

Werner II. (von Tübingen), 1460; resignirt 5. Junius 1471. † 10. Julius 1473.

Bernhard Roggenbuch (von Magstatt), 1471. † 11. Mai 1493.

Johann II. von Fridingen, erwählt den 23. Mai, geweiht den 25. August 1493, ist 1532 noch Abt.

Sebastian Lutz, genannt Hebenstreit (von Tübingen), erwählt den 17. November 1547, dankt ab 1560.

Hierauf folgen evangelische Aebte (s. Binder Württembergische Kirchen- und Lehr-Aemter p. 61), nur von 1630 bis 1650 ist wieder ein katholischer Abt Joachim da.

Beilage.

Besitzungen des Klosters Bebenhausen.

I. Neckarkreis.

1) Stadtdirektion Stuttgart.

In Stuttgart und in dem abgegangenen Ort Dunzhofen hatte das Kloster schon 1229 Besitzungen, welche ihm am 8. März dieses Jahrs Papst Gregor IX. bestätigte; in beiden Orten bekam es auch 1268 von den Herrn von Echterdingen durch Kauf, 1301 von den Herrn von Gundelfingen durch Schenkung Einkünfte. Bei Stuttgart erwarb es noch weiter Weingärten 1255 und 1296 (von Wolf von Stein), andere Güter 1344 (von Guta von Bernhausen) und 1417 (von Georg von Leinstetten). Am 15. August freite Graf Eberhard ihm seine Besitzungen in Stuttgart für 50 Pfd. H. und erlaubte ihm eine Kelter zu bauen, für weitere 100 Pfd. H. erneute er diese Befreiung am 1. April 1305. Im Jahr 1350 jedoch mußte es der Herrschaft aus seinen Gütern 6 Schilling, 9 Heller, 2 Hühner, 1 Imi Wein und eine Habergült (6 Schffl. 6 Sr.) entrichten, für Ueberlassung von Gütern und Rechten zu Thalfingen im Gäu aber wurden 2. April 1418 seine Besitzungen von allen auf ihnen ruhenden Beschwerden befreit. Im Oktober 1457 erwarb es ein Haus am Stiftskirchhof, etlich andere Häuser und Scheuern, ein Kornhaus und eine Kelter, die Graf Ulrich ihm freite, daraus entstand der Bebenhäuser Hof, aus dem das Kloster der Stadt nach dem Vertrag von 1459 für alle Steuern jährlich 3 Pfd. H. 9 Sch. zahlte, eine Abgabe, die 1498 auf 8 Pfd. H. 15 Sch., 1509 aber noch um 2 Pfd. H. erhöht wurde. Das Kloster baute 1472 in seinem Hof eine Kapelle und vergrößerte denselben durch neue Ankäufe (1483, 1491), so daß er sich zuletzt „von einer Gasse zur andern erstreckte und der Feuersgefahr nicht mehr wie früher ausgesetzt war."

Auch in Berg erwarb das Kloster Güter, Rechte und Einkünfte 1281 von Reinhard und Ida von Berg, 1282 (1/3 aller Zehnten)

und 1294 von den Herrn von Echterdingen, 1283 (oberherrliche Rechte) von Heinrich Remp von Pfullingen, 1300 von Albert von Frauenberg und 1301 von Bertold von Gundelfingen.

2) Oberamt Besigheim.

In Bönnigheim kaufte Bebenhausen die Besitzungen des Klosters Hirschau 1284 und Graf Albrecht von Hohenberg entsagt seinen Rechten darauf 1287.

Zu Hessigheim hatte es schon 1229 Güter, die ihm Papst Gregor IX. den 8. März bestätigte und kaufte noch weitere 1275 von Hermann von Malmsheim.

In Hohenstein Güter gekauft von den Hertern 1285.

3) Oberamt Böblingen.

In Böblingen Güter bestätigt von Papst Gregor IX. 8. März 1229.

Altdorf und Breitenstein, siehe unter Klosteramt.

Deufringen, eine Mühle hat das Kloster hier 1309.

Holzgerlingen, Güter bestätigt von Papst Gregor IX. 8. März 1229, nachdem Bebenhausen 1226 einige ans Kl. Reichenau vertauscht hatte. Leibeigene hier vertauschte es 1448 an Württemberg.

Zu Magstatt schenkte Graf Eberhard dem Kloster die Kirche sammt Kirchensatz und Frohnhof 1292, worauf ihm die Kirche 1295 incorporirt wurde. Zehnten erwarb es 1277 von den von Roßwag, 1290 von Bertold von Weil; Güter 1292, 1309 und 1339 (von den Grafen Heinrich und Götz von Tübingen).

Neuweiler, siehe Klosteramt.

Schönaich, Kirchensatz vom Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen übergeben 1286, Zehnten geschenkt 1362.

Weil im Schönbuch, siehe Klosteramt.

4) Oberamt Brackenheim.

Brackenheim, Weingärten gekauft von Ulrich von Magenheim 1293.

Botenheim, Güter gekauft vom Kl. Hirschau 1284.

Frauenzimmern, nach einem Vertrag vom 6. Jul. 1400 theilten sich das Kloster in Frauenzimmern und Bebenhausen gleich in den großen und kleinen Zehnten.

Haberschlacht, Güter bestätigt von Papst Gregor IX. 8. März 1229.

5) Oberamt Canstatt.

In Canstatt selbst erhielt das Kl. Gülten von Reinhard und Ida von Berg 1281, von Heinrich von Canstatt 1282 und verkaufte Weingärten ans Kl. Kaisersheim 1348. In den jetzt abgegangenen

Orten Altenburg und Brie (Vorstadt Cannstatts) erwarb es Einkünfte und Güter von den Herrn von Echterdingen 1288 und 1294, von Bertold von Gundelfingen 1301, seine Einkünfte (in Altenburg) verkaufte es an Württemberg 1316, seine Güter (in Brie) an den Eßlinger Spital 1309.

Fellbach, Güter bestätigt von Papst Gregor IX. 8. März 1229, in dem jetzt abgegangenen Immenrode Weingärten geschenkt 1287.

Hedelfingen, Gülten und Weingärten geschenkt 1289.

Oeffingen, Güter gekauft von Gebhard von Lichtenstein 1277.

Rohracker, Gülten gekauft von den Herrn von Echterdingen 1288.

Schmieden, das Kl. hat Laienzehnten hier 1323.

Obertürkheim, 1/6 des Zehnten hier und in Uhlbach gekauft von Wolfram von Beutelsbach und Reinhard von Echterdingen 1281, von den Grafen von Landau geeignet 1291, Weingärten geschenkt 1255, ans Kl. Kaisersheim verkauft 1318, Weingärten zwischen beiden Türkheim verschenkt 1339.

Uhlbach, 1281 und 1291, siehe Obertürkheim, Weingärten ans Kl. Kaisersheim verkauft 1318.

Untertürkheim, Weinzehnten gekauft von den Herrn von Hohenberg 1279, geeignet von Württemberg 1281, von den Grafen von Landau 1291, Gülten geschenkt 1304.

Wiesenhausen, Zehnten hier und in Zatzenhausen geschenkt von Konrad von Kirchheim 1276, gekauft in beiden Orten sammt Weingärten vom Kl. Hirschau 1281.

Wangen, Güter bestätigt von Papst Gregor IX. 8. März 1229, Einkünfte und Zehnten gekauft von den Herrn von Echterdingen 1288, 1290.

Zatzenhausen, siehe Wiesenhausen.

6) Oberamt Eßlingen.

Das Kloster erwarb in Eßlingen Güter durch Kauf 1280, 1257, 1315, 1387, durch Schenkung 1221, 1287, 1289, Einkünfte durch Schenkung 1279, 1309, 1339, durch Kauf 1321, 1367; es verkaufte Güter 1291, 1343, Gülten 1330. Schon Kaiser Friedrich II. befreite im April 1232 die Besitzungen des Kl. im Eßlinger Gebiet von Steuern und Anlagen, was sowohl sein Sohn, König Heinrich, 29. Okt. 1235 als auch die Stadt selbst 2. Nov. 1233 bestätigte; als nun aber Bebenhausen noch mehr Güter erwarb, verlangte die Stadt wenigstens von diesen Steuern und obwohl die Steuerfreiheit des Kl. den 25. März 1255 auch von König Wilhelm bestätigt wurde, so mußte es sich am 3. Febr. 1257 dennoch verpflichten, von seinen Besitzungen im Stadtgebiet, darunter das Steinhaus in der Weberstraße (der Bebenhäuser Hof) und 1 Haus beim Barfüßer-Kloster, jährlich 5 Pfd. H. zu zahlen und versprechen, so oft es um 50 Pfd. H.

weitere Güter erworben, auch ½ Pfd. H. weiter zu entrichten, die Steuer stieg daher 1291 auf 9 Pfd. H. 1466 aber, nach dem Verkauf mehrerer Güter wurde sie auf 6 Pfd. H. erniedrigt und das Kl. gegen Entrichtung 1 Scheffels Frucht jährlich von Zoll und Weggeld befreit. Güter in Mettingen erwarb das Kloster 1288, und in Hainbach verkaufte das Kl. 1318 an Kl. Kaisersheim. Freibriefe erhielt es noch weiter von den Königen Rudolph 26. Febr. 1274, Albert 11. Jul. 1299, Karl IV. 27. Jan. 1348, Sigmund 15. Jan. 1415.

Deizisau, Güter ans Kl. Sirnau verkauft 1314.

Obereßlingen, Güter geschenkt 1298, Gülten geschenkt in Hegensberg 1339.

7) Oberamt Heilbronn.

Hipfelhof, in Hüppelbore bestätigt Papst Gregor IX. dem Kl. seine Besitzungen 8. März 1229.

8) Oberamt Leonberg.

Leonberg 2 Häuser von Württemberg 1440, wieder verkauft 1512.

Heimsheim, Güter gekauft 1282, welche Graf Rudolph der Scherer von Tübingen freit, wofür aber das Kl. sich verpflichten muß, keine weiteren Güter hier zu erwerben 1297.

Hemmingen, Zehnten gekauft von Eberhard von Ringingen 1279.

Höfingen, ein Hof geschenkt von Ida von Höfingen 1279.

Malmsheim, ein Gut hier hat das Kl. 1403.

Münchingen, ein Hof geschenkt von Wölflin Keller von Münchingen 1306, Zehnten erworben durch Tausch von den Herrn von Neipperg 1448, durch Kauf von Hans von Stammheim 1465.

Renningen, Gülten geschenkt 1309, Zehnten von Eberhard von Ringingen 1277, von den Herrn von Neuhausen 1392, von Hans Truchseß von Höfingen 1458.

Weil die Stadt, ein Hof gekauft 1291, Güter geschenkt 1293, 1296, 1300.

Weil im Dorf, Leibeigene gekauft von Auberlin von Rufringen 1340.

9) Oberamt Ludwigsburg.

Ludwigsburg, siehe Klosteramt: Erlachhof.

Beihingen, ein Fischwasser gekauft von Ulrich von Magenheim 1279.

Benningen, ein Hof geschenkt von Albrecht Hack von Hohenneck 1291.

Geisingen, Weingärten und Aecker geschenkt 1300.

Harteneck, zwischen Geisingen und Hoheneck erhielt das Kl. eine Mühle sammt Weingärten von Albrecht Hack von Hoheneck 1291,

die ihm der Markgraf von Baden freite 1367 und die es 1474 verkaufte; eine andere Mühle in dem jetzt abgegangenen Hausen ob Harteneck kaufte es 1424.

Heutingsheim, Güter hier hat das Kl. 1305.

Kornwestheim, die Herren von Kirchheim schenkten dem Kl. das Patronatrecht sammt ½ Zehnten 1276 und 1295, das Meßneramt und ½ Zehnten tauschte es 1458 und 1478 von Württemberg ein; auch von letzterm Gülten 1418, und kaufte, mit Genehmigung des Grafen Ulrich von Asperg, Güter vom Kl. Hirschau 1281.

Neckargröningen, Reinhard von Berg und seine Schwester Ida schenkten die Vogtei sammt Zugehör und Zehnten in Öswei 1284.

Oßweil, 1281 siehe Neckargröningen, Zehnten von den Herrn von Blankenstein gekauft und geeignet 1299.

Pflugfelden, Konrad Fleiner von Altenburg schenkt die Pfarrei 1306, Zehnten und Güter hier und in Stammheim Konrad von Kirchheim 1276, Zehnten wurden auch in beiden Orten vom Kl. Hirschau gekauft 1281.

Stammheim, 1276, 1281, siehe Pflugfelden.

Zuffenhausen, an der Kirche hatten das Kl. und Württemberg Theil und verglichen sich deßwegen 1284 mit Konrad von Gundelfingen, deren Lehnsherrn. Güter bestätigte dem Kl. hier Papst Gregor IX. 8. März 1229, einen Hof freite ihm Graf Wilhelm von Tübingen 1244, Güter kaufte es vom Kl. Hirschau 1281, von Friedr. von Urbach (den Urbachshof) 1288, von Bertold von Mühlhausen 1298; Gülten erhielt es durch Schenkung von Konrad von Kirchheim 1276, durch Tausch von Württemberg 1418.

10) Amtsoberamt Stuttgart.

Birkach, Walther von Ehingen entsagt seinem Recht am Fronhof 1291, Zehnten gekauft von Kraft von Neidlingen 1345, ½ Vogtei von den Erben Hermanns von Plieningen 1347, Güter vom Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen 1291, von den Herrn von Kirchheim 1295, 1317, Vogtei und Besitzungen an Württemberg vertauscht 1478.

Botnang, Güter vom Kl. Hirschau gekauft 1281.

Büsnauer Hof, das Kl. vertauscht sein Gut Busenow im Glemswald, das ihm Pfalzgraf Gottfried von Tübingen als Schadenersatz 1288 schenkte, an Württemberg für Leibeigene zu Altdorf, Breitenstein, Neuweiler und Weil im Schönbuch 1448.

Degerloch, Einkünfte geschenkt von den Herrn von Gundelfingen 1301, in dem dabei gelegenen, jetzt abgegangenen Ittingshausen bestätigen dem Kloster Güter die Päpste Innocenz III. 29. Mai 1204 und Gregor IX. 8. März 1229, das Vogtrecht aber kaufte es von Wolfram von Bernhausen 1281.

Echterdingen, Pfalzgraf Gottfried von Tübingen schenkt dem

Kl. den Kirchensatz 1286 und die Kirche wird ihm unter dem Abt Konrad (1320—1353) incorporirt. Den Frohnhof hatte es schon 1280 von den Herrn von Echterdingen erworben. Güter erlangte das Kl. hier 1295 vom Kl. Reichenau durch Tausch, welche Papst Gregor IX. 8. März 1229 bestätigte, durch Kauf von Friedrich von Echterdingen und seinen Söhnen das halbe Dorf 1280; ein darüber entstandener Streit mit dessen Neffen wird 31. Mai 1281 dahin entschieden, daß jede Partei in ihrem Theil die Oberherrlichkeit sammt den dazu gehörigen Rechten haben sollte. Reinhard und Ida von Berg schenkten dem Kl. 1281 einen Hof, die Herren von Stöffeln vertauschten ihm 1283 Güter, 1314 aber verkaufte es einige Güter ans Kl. Birnau. Da die andere Hälfte des Orts an Württemberg kam, entstand nachmals Streit über die beiderseitigen Rechte (Vergleich darüber 1448) und das Kloster vertauschte daher seinen Theil 1478 an Württemberg, jedoch mit Vorbehalt des Kirchensatzes. Zwischen Echterdingen und Möhringen lag der jetzt abgegangene Hof Hagenbuch, den das Kl. 1291 von den Herrn von Stöffeln kaufte.

Feuerbach, Güter bestätigt vom Papst Gregor IX. 8. März 1229. Das Kl. Hirschau verkaufte 1281 an Bebenhausen den Seel- und Heiligen-Hof mit dem Patronatrecht, was 1436 ans Stift Sindelfingen kam.

Gaisburg, Güter, Zehnten und Einkünfte von den Herrn von Echterdingen gekauft 1288, 1294, Weingärten ans Kl. Kaisersheim verkauft 1318.

Hohenheim, Zehnten hier hat Bebenhausen 1408.

Kemnat, Güter vom Papst Gregor IX. bestätigt 8. März 1229; in dem nahen jetzt abgegangenen Ow hatte Bebenhausen Zehnten 1360.

Leinfelden, ein Hof geschenkt von Wolfram von Bonlanden 1269.

Möhringen, Kerschmühle von den Herrn von Stöffeln gekauft 1291.

Mußberg, Güter von Werner von Neuhausen gekauft 1292.

Ober- und Unteraichen, Güter „in der Aich" bestätigt von Papst Gregor IX. 8. März 1229.

Plieningen, Pfalzgraf Gottfried von Tübingen verkaufte dem Kl. den Kirchensatz 1291, die Kirche wird ihm unter Abt Konrad (1320—1353) incorporirt; die Zehnten kaufte es von den Herrn von Bernhausen 1287, 1291, und von Neuhausen 1292. Güter hier bestätigte ihm Papst Gregor IX. 8. März 1229, es erwarb solche von den Herrn von Bernhausen 1291, von Pfalzgraf Gottfried von Tübingen 1291, von den Herren von Kirchheim 1295 und 1327, von Funk Spät 1407. Die Vogtei hier und in Rüdenberg kaufte es von Werner von Neuhausen (1/3), vom Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen (1/3) 1292, von Werner von Neidlingen (1/3) 1358, verkaufte sie aber sammt Zugehör und Güter 1478 an Württemberg und

behielt nur die Kirche und den Kirchensatz mit Gütern und Gefällen.

Rüdenberg, siehe Plieningen.

Rohr, Zehnten geschenkt von den Herrn von Blankenstein 1299.

Stetten, Güter vom Papst Gregor IX. bestätigt 8. März 1229, eben so in Waiblingen auf den Fildern.

11) Oberamt Waiblingen.

Waiblingen, ein Gut in Waiblingen, Gülten und Güter in Großheppach geschenkt von Reinhard und Ida von Berg 1281, Zehnten an Württemberg vertauscht 1453.

Großheppach, 1281 siehe Waiblingen, Weingärten geschenkt 1287.

Strümpfelbach, Weingärten geschenkt 1287.

Ein Wald bei Winnenden und Buchenbach, der von den Schenken von Winnenden durch Heirath an die Truchsessen von Höfingen kam, wird 1444 und 1454 von diesen gekauft.

II. Schwarzwaldkreis.

1) Oberamt Balingen.

Mehrstetten, Güter von Konrad v. Hölnstein gekauft. 1291.

2) Oberamt Freudenstadt.

Lombach, Güter vom Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen geschenkt 1192, vom Papst Gregor IX. bestätigt 8. März 1229.

Oberwaldbach und Wesperweiler, siehe das Klosteramt.

3) Oberamt Herrenberg.

Altingen, der obere und untere Frohnhof, sammt dem Kirchensatz und Gütern gekauft vom Pfalzgrafen Rudolph dem Scherer von Tübingen 1290, die Kirche inkorporirt von Papst Johann XXII. 27. Oktober 1326, Güter erworben 1268 durch Schenkung von Ludwig von Lichtenstein 1268, durch Kauf, nebst Gülten vom Grafen Rudolph von Tübingen 1301, eine Kelter gekauft von Bertold von Aldingen 1375. Lagerbücher-Auszüge von 1564 und 1712 hat Reyscher p. 200.

Bondorf, den Frohnhof sammt Kirchensatz von den Grafen von Hohenberg verkauft 1358, die Kirche incorporirt 1362. Güter gekauft von Sophie von Rohr 1268, von Friedrich von Bondorf 1272, Fruchtgülten geschenkt vom Pfalzgrafen Ludwig von Tübingen 1289. Lagerbuch-Auszug von 1713 bei Reyscher 200.

Breitenholz, Güter und Rechte vom Grafen Friedrich von Zollern gekauft 1296. Lagerbuch-Auszug von 1713 bei Reyscher 201.

Entringen, Graf Friedrich von Zollern verkauft dem Kl. den

Frohnhof und schenkt ihm den Kirchensatz 1296, die Ansprüche der Herrn von Hailfingen daran erwirbt das Kl. durch Schenkung 1296 und durch Kauf 1327; die Kirche wird ihm unter Abt Konrad incorporirt (1340—1358), Güter bestätigte ihm Papst Gregor IX. 8. März 1229, es erlangte andere durch Kauf vom Grafen Friedrich von Zollern 1291, durch Schenkung von den Herrn von Hailfingen 1299, 1416 und vom Grafen Heinrich von Veringen 1300. Lagerbuch-Auszug von 1714, bei Reyscher 201.

Gültstein, Güter vom Grafen Rudolph von Tübingen gekauft 1301.

Hagelloch, siehe Klosteramt.

Haßlach, Laienzehnten gekauft 1292, Güter von den Herrn von Stöffeln 1288, von Werner von Neuhausen 1289.

Hildrizhausen gekauft von den Grafen Rudolph dem Scherer 1301, Götz und Heinrich von Tübingen 1339. Zehnten durch Vertrag vom Stift Herrenberg erworben 1487.

Jesingen, siehe Klosteramt.

Kayh, Güter gekauft vom Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen 1304, eine Hofraite abgetreten an Grafen Konrad von Tübingen 1347.

Nebringen, eine Fruchtgült gekauft 1293.

Oberjettingen, Güter vom Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen geschenkt 1192, vom Papst Gregor IX. bestätigt 8. März 1229.

Oberndorf, Güter und Rechte gekauft vom Pfalzgrafen Eberhard Scherer von Tübingen 1292.

Oberschelbronn, siehe Klosteramt.

Pfäffingen, Güter bestätigt von Papst Gregor IX. 8. März 1229, Gülten gekauft von den Herrn von Ow 1346.

Poltringen, zu Oberkirch, wie früher der obere Theil des Orts hieß, kaufte das Kl. vom Pfalzgrafen Eberhard von Tübingen all seine Besitzungen und erhielt den Kirchensatz geschenkt 1292, ihren Rechten an Vogtei und Güter hier entsagten Gräfin Luitgard von Tübingen 1293, Graf Heinrich von Eberstein 1297, Graf Burkard von Hohenberg 1307. Die Kirche, 1275 von der Gräfin Elisabeth von Tübingen gefreit, wurde dem Kl. vom Papst Johann XXII. incorporirt 27. Oktober 1326.

Reusten und Roseck, siehe Klosteramt.

Thailfingen, Güter bestätigt vom Papst Gregor IX. 8. März 1229, gekauft vom Kl. Alpirsbach 1266, die halbe Vogtei an Württemberg vertauscht 1418.

4) Oberamt Horb.

Hochdorf im Gäu. Hier (und in Salzstetten) schenkt Pfalzgraf Rudolph von Tübingen dem Kl. Güter c. 1192, bestätigt von Papst Innocenz III. 18. Mai 1204, Gregor IX. 8. März 1229.

Salzstetten, siehe Hochdorf.

5) Oberamt Nagold.

Moosberg, siehe Klosteramt.

6) Oberamt Nürtingen.

Aich, Güter in Ech bestätigt von Papst Gregor IX. 8. März 1229.

Raidwangen, ein Hof mit Vogtei und Zugehör geschenkt von Graf Bertold von Urach 1236.

7) Oberamt Reutlingen.

Reutlingen, ein Gut gekauft von Pfalzgraf Rudolph von Tübingen 1247, Güter geschenkt, Privilegien und Rechte in der Stadt bestätigt von den Königen Albrecht 18. Jan. 1299, Karl IV. 27. Jan. 1348, Sigmund 15. Jan. 1415, am 25. Febr. 1431 jedoch verpflichtete sich das Kl. der Stadt 2 Pfd. H. zu bezahlen, dafür sollte es 25 Fuder Wein hier ausschenken und verkaufen dürfen.

Gomaringen, Abt Werner empfängt von seinen Vettern Burkard und Eberhard von Gomaringen 1/2 Burg, Frohnhof und Kirchensatz 1370.

Stockach, Güter von Papst Gregor IX. bestätigt 8. März 1229; ein Gut geschenkt von Graf Albert von Hohenberg 1245, der Weiler 1323 an Friedrich von Gomaringen verkauft, 1387 aber wieder von Johann Gemlich gekauft.

8) Oberamt Rottenburg.

Dettingen, der Herbordshof wird mit Zustimmung Graf Friedrichs von Zollern dem Kl. geschenkt 1266, von ihm aber ans Kl. Zwiefalten abgetreten 1290.

Ergenzingen, Hof und Gülten ans Kl. Kirchberg verkauft 1290.

Hirschau, Güter hier und in Wurmlingen geschenkt vom Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen c. 1192, vom Pfarrer in Hailfingen 1290.

Wurmlingen, c. 1192 siehe Hirschau, Güter gekauft von Dietrich und Diem von Steinhülben 1285.

9) Oberamt Tübingen.

Tübingen, den Kirchensatz sammt den Frohnhöfen erwarb das Kl. von den Pfalzgrafen Eberhard 1294 und Gottfried von Tübingen 1295, die Kirche wurde ihm von Papst Johann XXII. incorporirt 27. Okt. 1326. Güter wurden ihm vom Papst Gregor IX. 8. März 1229 bestätigt; andere Güter erwarb es durch Schenkung 1290, durch Kauf von Pfalzgraf Eberhard von Tübingen 1292, von Hugo von Hailfingen 1293, vom Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen (des von Rugge Gut, des Pfalzgrafen Weinberg sammt Kelter und andere Weingärten und Güter mit der Landgarb, den Höhen- und Kreuz-Berg und den Wald Buchhalde) 1295, worauf Pfalzgraf Wilhelm

verzichtet 1312, ein Haus 1409; Gülten geschenkt 1278, gekauft 1292. Am 6. Mai 1330 freite ihm Kaiser Ludwig, am 27. Jan. 1346 König Karl IV. seine Güter hier und Graf Ulrich von Württemberg nahm sie 14. März 1343 in Schutz. Ueber die verschiedenen Rechte, welche das Kl. in Tübingen erwarb, sehe man die geschichtliche Erzählung. Das Kl. hatte seit 1294 in der Stadt auch 2 Freihöfe, den einen in der Münzgasse, den andern am Oesterberg; die Freiheit dieser Höfe bestätigten 1312 Gericht, Rath und Gemeinde und Graf Ulrich von Württemberg den 14. März 1343. Den Hof in der Münzgasse trat das Kl. 1477 an den Grafen Eberhard im Bart ab und erhielt dafür die Erlaubniß, seinen zweiten Hof durch Ankauf weiterer Häuser zu vergrößern. Nach einem mit der Stadt den 16. Jan. 1502 geschlossenen, vom Herzog Ulrich am 15. Sept. dieses Jahrs bestätigten Vertrag zahlte das Kl. der Stadt von seinen Gütern jährlich 26 Pfd. H. und erließ derselben eine Jahresgült von 3 Pfd. H. 19 Sch., wofür die Stadt die Freiung des Hofs erneut. Den jetzt abgegangenen Eckhof bestätigten dem Kl. die Päpste Innocenz III. 18. Mai 1204 und Gregor IX. 8. März 1229, es verkaufte ihn aber an Georg von Ehingen 1482.

Derendingen, Güter geschenkt vom Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen c. 1198, vom Papst Gregor IX. bestätigt 8. März 1229. Zehnten von Friedrich von Gomaringen gekauft 1283.

Dettenhausen, Vogtei mit Rechten und Einkünften gekauft von Graf Eberhard Scherer von Tübingen 1298, von Graf Rudolph Scherer 1299, Leibeigene von Wolf von Thalheim 1369, Gülten 1370.

Dußlingen, Güter vom Papst Gregor IX. bestätigt 8. März 1229, ½ Zehnten geschenkt von Gero von Lichtenstein 1245.

Immenhausen, siehe Klosteramt.

Jettenburg, Güter geschenkt 1275.

Kilchberg, Güter und Einkünfte gekauft von den Leschen von Kilchberg 1338, 1349, 1389.

Kirchentellinsfurt, Albrecht und Friedrich Becht schenken ihren Antheil 1316.

Kusterdingen, Güter bestätigt von Papst Gregor IX. 8. März 1229, gekauft von den Herrn von Kusterdingen 1271, 1278, ein Hof geschenkt 1290.

Lustnau, siehe Klosteramt.

Mähringen, Güter geschenkt 1275.

Oferdingen, Gülten hat das Kloster hier 1379.

Ofterdingen, siehe Klosteramt.

Pfrondorf mit Steinbös, siehe Klosteramt.

Walddorf, Güter vom Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen geschenkt c. 1192, bestätigt von den Päpsten Innocenz III. 18. Mai 1204 und Gregor IX. 8. März 1229; ein Hof gefreit vom Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen 1277.

Waldhausen, siehe Klosteramt.

Weilheim, 1/4 Zehnten von Friedrich von Gomaringen gekauft 1298.

Schönbuchwald, das Beholzungsrecht hier erhält das Kl. schon von Herzog Friedrich von Schwaben den 1. Jun. 1187, auch nebst dem Weidrecht von den Pfalzgrafen von Tübingen, von Rudolph 30. Jul. 1197, Eberhard dem Scherer 1298, Rudolph dem Scherer 1307. Güter verkauft ihm Pfalzgraf Gottfried 1295, Graf Heinrich aber schenkt all seine Leute mit ihren Gütern auf so lange, bis er wieder ins Land kommt 1336.

10) Oberamt Urach.

Aglishard, siehe Klosteramt.

Böhringen, Güter vom Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen geschenkt c. 1192, bestätigt von Papst Gregor IX. 8. März 1228. Bertold von Sperberseck schenkt dem Kl. die Güter seiner Schwester und Einkünfte hier 1261.

III. Jagstkreis.

1) Oberamt Schorndorf.

Beutelsbach, Weingärten und den bei Bebenhausen gelegenen, jetzt abgegangenen Hof Wintzen schenkte dem Kl. M. Rudolph Arzt in Eßlingen 1287, 1296.

IV. Donaukreis.

1) Oberamt Kirchheim.

Notzingen, eine Hube geschenkt von Heinrich Herter 1327.

2) Oberamt Münsingen.

Offenhausen, Güter bestätigt von Papst Innocenz III. 18. Mai 1204.

Wimsheim, Güter bestätigt von Papst Gregor IX. 8. März 1229.

3) Oberamt Saulgau.

Riedhausen sammt Vogtrecht vom Pfalzgrafen Eberhard dem Kl. verkauft 1298.

4) Oberamt Ulm.

Ulm, ein Haus sammt Hofstätte gekauft 1293, ein Hof geschenkt vom Markgrafen Heinrich von Burgau 1298. König Adolph nimmt das Kl. ins Bürgerrecht hier auf und freit dessen Güter 10. Dec. 1296, ein Freibrief von König Albrecht 13. Jan. 1299. Im Jahr 1302 aber tritt das Kl. seine Güter hier an Württemberg ab.

Das Klosteramt nach dem Landbuch von 1683.

Namen.	Unterthanen.	Keltern.	Mahlmühlen.
Luftnau	139	4	1
Pfrondorf	43	—	—
Steinhös	10	—	—
Osterdingen	103	—	1
Weil im Schönbuch	139	1	2
Breitenstein mit 2 Höfen	13	—	—
Neuweiler mit 2 Höfen	7	—	—
Altdorf mit 1 Hof	103	—	—
Jesingen	132	4	1
Reusten	51	1	1
Hagelloch	50	—	—
Immenhausen	25	—	—
½ Oberöschelbronn	18	—	—
Höfe:			
Waldhausen	1	—	—
Aglishard	1	—	—
Erlachhof	2	—	—
Fuchshof	2	—	—
Schaichhof	1	—	—
Wesperweiler	1	—	—
Oberwaldach	1	—	—
Moosberg	1	—	—
Schloß:			
Roseck	—	—	—
Summe	876	10	6

14 Dörfer und Weiler, 8 Höfe, 1 Schloß

Fischwasser besaß das Kl. eins im Neckar bei Luftnau (1298 vom Pfalzgrafen Eberhard von Tübingen gekauft), zwei in der Ammer bei Jesingen und Reusten, eins im Fischbach; ferner 3 Seen, im Klostergarten, zu Pfrondorf und zu Altdorf. Es hatte 6 abgesonderte Verwaltungen oder Pflegen: zu Luftnau, Roseck, Stuttgart, Tübingen, Weil der Stadt und Weil im Schönbuch. Der Bestand des Klosteramts blieb bis 1805 im Ganzen derselbe.

Einzelne Ortschaften.

Luftnau, Papst Gregor IX. bestätigt dem Kl. 8. März 1230 seine Güter hier und in dem dabei gelegenen, jetzt abgegangenen Orte Stiffurt. Die Kirche nebst dem Kirchensatz schenkte ihm Graf Wilhelm von Tübingen, was 1276 dessen Sohn Ulrich bestätigte; sie wurde dem Kl. incorporirt unter dem Abt Konrad (1330—1353). Weitere Güter erwarb das Kl. durch Kauf von Johann von Luftnau

1270, von den Grafen Heinrich und Götz von Tübingen 1339, durch Schenkung von Bertold von Mühlhausen 1293. Lagerbuch-Auszug Nr. 197, 1818, bei Reyscher 197, 198. Im Jahr 1398 erlaubte Graf Eberhard von Württemberg dem Kl. die Frevel und Bußen einzuziehen, die Oberherrlichkeit aber, nebst den dazu gehörigen Rechten, dem Geleite, Wildbann, dem Steuerrecht u. s. w. besaßen fortwährend die württembergischen Fürsten.

Pfrondorf, den Frohnhof kaufte das Kl. von Johann und Bertold von Lustnau mit Zustimmung des Lehensherrn Albert von Stöffeln 1323. Güter und Gülten gekauft von den Herrn von Lustnau 1293, 1298, von Elisabeth, Wittwe Friedrichs von Dußlingen 1298, von den Grafen Heinrich und Götz von Tübingen 1339. Lagerbuch-Auszug von 1552, 1567, 1718, bei Reyscher 197—199.

Steinbös lag bei Pfrondorf und ging im dreißigjährigen Krieg ab. Das Kl. kaufte oppidum Steingeboeze von Ludwig von Lustnau 1347, Güter hier von den Grafen Heinrich und Götz von Tübingen 1339.

Ofterdingen, mit Vogtei und allen Rechten als frei eigenes Gut gekauft von Jakob Herter von Dußlingen 1417; König Sigmund dehnt die Privilegien des Kl. auch auf Ofterdingen, Jesingen, Roseck und den Erlachhof aus 20. Jun. 1431. Lagerbuch-Auszug von 1552, bei Reischer 195.

Weil im Schönbuch. Das Kl. kauft die Kirche sammt Kirchensatz vom Pfalzgrafen Eberhard von Tübingen 1293, sie wird ihm incorporirt unter dem Abt Konrad (1320—1353). Pfalzgraf Rudolph von Tübingen schenkt ½ Weil im Schönbuch dem Kl. 1188—1192, und dessen Bruder die andere Hälfte 1192, Papst Innocenz III. 18. Mai 1204 und Papst Gregor IX. 8. Mai 1229. Noch andere Güter erhielt das Kl. durch Schenkung vom Graf Eberhard von Württemberg die Burkardshube 1287, durch Kauf von den Pfalzgrafen von Tübingen 1295, 1307, von den Herrn von Weil 1358, 1363, 1376, 1383, von letztern erwarb das Kl. auch Gülten 1345 und Leibeigene 1383, und erhielt Leibeigene durch Tausch von Württemberg 1448. Den 7. Sept. 1334 bekennt Graf Heinrich von Tübingen, daß er weder Herr noch Vogt des Kl. in Weil im Schönbuch sey, und den 25. Jun. 1344 entsagt Graf Götz von Tübingen dem Recht der Hundslege auf des Kl. Gütern in Weil im Schönbuch. Lagerbuch-Auszüge von 1552, 1561, bei Reyscher 197, 207.

Breitenstein, Güter und Gülten kauft das Kl. hier von den Herrn von Breitenstein 1358, 1359, 1360, 1364, 1374, 1387, Leibeigene tauscht es von Württemberg ein 1448.

Neuweiler, Güter geschenkt vom Pfalzgraf Rudolph von Tübingen c. 1192, verkauft vom Pfalzgraf Gottfried 1295, von Konrad von Altdorf 1326, Leibeigene eingetauscht von Württemberg 1448. Vergleich wegen des Gerichts mit Dietrich und Konrad von Altdorf

16. Jan. 1313, diese erhalten nur die Bußen auf ihren Gütern innerhalb des Dorfs, sonst darf das Kl. die Frevel einziehen, auch Schultheißen und Richter setzen.

Altdorf, Güter geschenkt vom Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen c. 1192, bestätigt von den Päpsten Innocenz III. 18. Mai 1204 und Gregor IX. 8. März 1229. Güter bekam es von den Pfalzgrafen von Tübingen, durch Schenkung von Rudolph dem Scherer 1270, durch Kauf von Gottfried und Eberhard 1295, und von den Herrn von Altdorf durch Kauf 1286, 1386, 1415, Gülten von denselben 1318, 1393, von Albrecht von Hailfingen 1415. Leibeigene von Wolf von Thailfingen 1369, von Württemberg durch Tausch 1448. Den Frohnhof kaufte das Kl. von Volkard von Ow, mit Zustimmung seines Herrn, des Grafen Albrecht von Hohenberg 1291, die Kirche mit der Burg und dem Graben darum von Graf Heinrich von Tübingen 1328, der auch bekannte, daß er weder Herr noch Vogt des Klosters in Altdorf sey, 7. Sept. 1334. Die Kirche wurde dem Kl. incorporirt von Papst Bonifacius IX. 1402. Wegen des Gerichts in Altdorf verglich das Kl. sich mit Hans von Altdorf 1353, mit Hans dem Vogt von Breitenstein 1357, da dieses Gericht „etwan viel Zeit niedergelegen" stellt es Graf Eberhard von Württemberg auf Bitten des Abts Peter wieder her, ein Schultheiß und Richter werden gewählt und wer über 12 Jahr alt ist, muß dem Abt schwören 1400. Lagerbuch-Auszug von 1575, Reyscher 206.

Jesingen, Güter (3 Höfe, 1 Kelter u. s. w.) von den Pfalzgrafen von Tübingen sammt der Vogtei gekauft, von Eberhard dem Scherer 1289, 1294, von Gottfried 1295, ein Theil der Vogtei von Burkard von Hölnstein 1410; 1431 siehe Osterdingen. Lagerbuch-Extrakt 1678, Reyscher p. 201. Dabei lag der jetzt abgegangene Ort Lachen, Güter bestätigt von Papst Gregor IX. 8. März 1229.

Reusten; Güter, Leibeigene und Rechte gekauft vom Pfalzgraf Eberhard Scherer von Tübingen und von seiner Schwägerin Luitgard 1292, 1293, von Wolpolt von Pfäffingen 1319, von Hugos von Hailfingen Töchtern 1336. Graf Heinrich von Eberstein freit dem Kl. die Güter hier, welche Lehen von ihm sind 1297 und Graf Burkard von Hohenberg entsagt seiner Gerichtsbarkeit hier 1307. Lagerbuch-Auszug von 1712, Reyscher 204.

Haggelloch, das Kl. kauft oppidum H. mit Zugehör von Graf Gottfried von Tübingen 1296. Lagerbuch-Auszug von 1630, Reyscher 207.

Immenhausen, da von späteren Erwerbungen hier nirgends etwas zu finden ist, so kam der Ort wahrscheinlich schon durch den Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen c. 1192 ans Kl.

Oberöschelbronn, 1/4 des Orts kaufte das Kl. 1263, 1/4 aber 1413, die Vogtei von Friedrich von Enzberg 1408. Die Herren von Ehingen schenkten ihm den Frohnhof sammt Kirchensatz in Ober-

und Unter-Oeschelbronn 1401, was Papst Bonifacius IX. 1402 bestätigte. Statuten von 1711, Reyscher 203.

Waldhausen, Güter geschenkt vom Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen c. 1192, von seinem gleichnamigen Enkel 1274, 1276 (collis Gaisbühel, lignis caedendis et pascuis aptus), gekauft von Friedrich von Gomaringen 1270, vom Kl. Blaubeuren 1271.

Aglishard, das Gut Aglishard schenkte dem Kl. Pfalzgraf Rudolph von Tübingen 1191, die Päpste Innocenz III. 18. Mai 1204 und Gregor IX. 8. März 1229 bestätigten es, Graf Ulrich von Helfenstein freit es von Steuern und Diensten. Dabei sagen die jetzt abgegangenen Orte: Zimberbuch, wo Pfalzgraf Rudolph dem Kl. ebenfalls Güter schenkte c. 1192, den übrigen Ort kaufte es, mit Zustimmung des Grafen Egino von Urach, von dessen Vasallen 1228, Papst Gregor IX. bestätigte ihm seine Besitzungen hier 8. März 1229.

Horgenloch und Ichenhausen, an beiden Orten erlaubt Herzog Ludwig von Teck seinen Ministerialen dem Kl. Güter zu verkaufen 1275, Herzog Konrad von Teck aber schenkt ihm Güter in Ichenhausen 1278, Hermann, Simon und Konrad ihre Rechte 1300, andere Güter erhält es durch Schenkung hier von den Herrn von Hundersingen 1275 und 1301, von Wielandstein 1283, 1292.

Erlach-, Fuchs- und Schaf-Hof. An der Stelle des jetzigen Ludwigsburgs lag früher der Ort Geisnang, wo Papst Gregor IX. dem Kl. seine Güter bestätigte 8. März 1229, der Bischof von Constanz aber ihm nach dem Tode des Pfarrers die Einverleibung der Kirche erlaubte 28. Jan. 1247. Den Hof hier freite ihm Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen 1244, Güter schenkten ihm die Herrn von Ow 1289. Im Jahr 1431 bestand neben dem Hof Alten-Geisnang auch schon der Erlachhof (siehe Ofterdingen) oder der neue Hof zu Geisnang auf dem Erlach; 1478, als Graf Ulrich von Württemberg dem Kl. hier 500 Schafe zu halten erlaubte, stand der alte Hof nicht mehr, dagegen wurden vor 1628 die zwei oben genannten Höfe gegründet.

Besperweiler, Güter hier schenkte dem Kl. Pfalzgraf Rudolph von Tübingen c. 1192, welche die Päpste Innocenz III. 18. Mai 1204 und Gregor IX. 8. März 1229 bestätigten. Die von demselben Pfalzgrafen gemachte Schenkung der Kirche hier bestätigte der Bischof von Constanz 1211.

Oberwaldach mit einer Mühle vom Pfalzgrafen Hugo und seinen Söhnen geschenkt 1284.

Moosberg, Güter hier bestätigt dem Kl. Papst Gregor IX. 8. März 1229.

Schloß Roseck, von Burkard von Hölnstein gekauft 1410, 1431 siehe Ofterdingen. Lagerbuch-Auszug, Reyscher 203.

III. Württembergische Literatur vom Jahr 1846.

Von Oberstudienrath Stälin.

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem statistisch-topographischen Büreau. Jahrg. 1843. Heft 2. 1844. Heft 1. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1846. 8.

Karte von dem Königreiche Württemberg nach der neuen Landesvermessung im $^1/_{50000}$ Maßstabe, von dem Königl. statistisch-topographischen Büreau. Bl. 38 (Oehringen).

Medicinisches Correspondenzblatt des württemb. ärztlichen Vereins. Aus Auftrag desselben herausgegeben von den DD. J. F. Blumhardt, G. Duvernoy, A. Seeger in Stuttgart. Bd. 16. Stuttgart, C. Erhard. 1846. 4.

Württembergische naturwissenschaftliche Jahreshefte. Herausgegeben von H. v. Mohl ꝛc. Jahrg. 2. Heft 1. 2. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1846. 8.

Heyfelder, Professor in Erlangen, die Heilquellen des Königreichs Württemberg ꝛc. 2. Auflage. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1846. 8.

Müller, Carl Friedr., Arzt in Calw, Beschreibung des Gesundbrunnens zu Teinach. 2. verb. Aufl. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1846. 8.

Correspondenzblatt des Königl. Württemb. landwirthschaftlichen Vereins. Neue Folge. Bd. 29. 30. Jahrg. 1846. Bd. 1. 2. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1846.

Jäger, A., Dr., das orientalische Pferd und das Privat-Gestüte Sr. Maj. des Königs von Württemberg. Mit Lithogr. Stuttgart, Becher. 1846. 8.

Rümelin, Oberjustizrath, der Weinbau der Stadt Heilbronn und ihrer Umgebung. Festgabe für die 8. Versammlung deutscher Wein- und Obst-Producenten zu Heilbronn im Herbst 1846. Heilbronn, Ruoff. 8.

Schönhuth, Ottm. F. H., Pfarrer zu Wachbach, Creglingen u. s. Umgebungen. Mergentheim, Thomm. 1846. 12.

Klunzinger, Karl, Stadtpfarrer in Göglingen, Geschichte der Stadt Laufen a. N. mit ihren ehemaligen Amtsorten Gemrigheim und Ilsfeld. Stuttgart, Cast. 1846. 8.

Leute, J. A., Schulmeister in Rottenburg, Beschreibung des Oberamtsbezirks Rottenburg für Mittelklassen der Elementarschulen. Rottenburg, Engel. 1846. 8.

Mengs, Stadt-Direktions-Registrator, Wegweiser für die Königl. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart auf das Jahr 1846. Stuttgart. 8.

Zeller, C. L., Stuttgarts Privat-Gebäude. Lief. 2. Stuttgart, Schweizerbarth. 1846. Fol.

Pfaff, Karl, Geschichte der Stadt Stuttgart. Bd. 2. Stuttgart, Sonnewald. 1846. 8.

Ulmische Zustände von Cp. Leonh. v. Wolbach. Ulm, Nübling. 1846. 8.

Renz, C. F., Schullehrer in Zavelstein, Geschichte der vormaligen Bergveste und Herrschaft Zavelstein. Nagold, gedr. bei Zaiser. 1846. 8.

Gok, C. F. v., Hofdomänenrath, Urkunden und Beiträge zur älteren Geschichte von Schwaben und Südfranken. Thl. 1. Auch mit dem Titel: die römischen Heerstraßen und Alterthümer der schwäbischen Alp und am Bodensee. Stuttgart, Köhler. 1846. 8.

[Stälin, Cp. F.] Verzeichniß der in Württemberg gefundenen römischen Steindenkmale des Königl. Museums der bildenden Künste. Nebst einem Anhang ägyptischer Steintafeln und mittelalterlicher Bildwerke. Stuttgart, Hering und Comp. 1846. 8.

Dieterich, Carl, Pfarrer in Jebenhausen, Christoph vierter Herzog von Württemberg. Eine Volksschrift. Ulm, Nübling. 1846. kl. 8.

Schott, Sigmund, Max Emanuel prins af Würtemberg och hans vän Carl XII. konung i Sverige. Ett biografiskt-historiskt försök. Oefvers. Med porträtter af Max och Carl. Stockholm. 1845. 8. (Beim Jahrg. 1845 nachzutragen).

Eugen Herzog von Württemberg. Erinnerungen

aus dem Feldzuge des Jahres 1812 in Rußland. Breslau, Graß Barth und Comp. 1846. 8.

Jäger, G., Ober-Medicinal-Rath, Ehrengedächtniß des Königl. Württemb. Staatsraths von Kielmeyer. In Act. acad. caes. Leop. Carol. nat. cur. vol. 21. pars 2. (Beim Jahrg. 1845 nachzutragen).

Guhrauer, G. E., Graf Karl Friedrich Reinhard. Eine Skizze. In Raumers histor. Taschenbuch. Neue Folge. Jahrg. 7. Leipzig, Brockhaus. 1846. 8. S. 187—275.

Hoffmeister, Karl, Schillers Leben für den weitern Kreis seiner Leser. Ergänzt und herausgegeben von Heinr. Viehoff. Thl. 1—3. Stuttgart, Becher. 1846. 8.

Högg, Gebh. Hil., Raimund Jakob Wurst. Eine biographische Skizze. Reutlingen, Mäcken Sohn. 1846. 8.

Dorst, J. G. L., Württembergisches Wappenbuch. In Buntdruck. Heft 9. 10. (Schluß). Halle a. d. S. Gräger. 1846. 4.

Binder, Chn., weiland Hofrath, Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde. Ergänzt und herausgegeben von dem Königl. statistisch-topographischen Büreau. Stuttgart, Köhler. 1846. 8.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. Jahrg. 1846. Stuttgart, gedruckt bei Hasselbrink. 4.

Das Regierungsblatt für das Königreich Württemberg im Auszuge. Jahrg. 1845. Stuttgart, Mezler. 1846. 8.

Verhandlungen der Kammer der Standesherrn des

Königreichs Württemberg im Jahre 1845. Heft 1—6 und Register. Stuttgart, Hallberger. O. J. 8.

Register über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem Landtage 1845. Gefertigt von C. Imle. Stuttgart, Arnold. 1846. 8.

Scholl, Gust., Pfarrer in Alfdorf, Verständigung über die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Württemberg vom 25. Sept. 1819. Ulm, Heerbrandt und Thämel. 1846. 8.

Reyscher, A. L., Prof. in Tübingen, vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Bd. 15, Abth. 1. Tübingen, Fues 1846, auch mit dem Titel: Mayer, F. F., Oberamtmann in Neckarsulm, Sammlung der württembergischen Regierungs-Gesetze, 4. Theil. 8.

Müller, Rechtsconsulent in Künzelsau, die Beschwerden und Wünsche der Hohenloher in Betreff der Abgaben an ihre Grundherrschaften und des Wildschadens. Heilbronn, Drechsler. 1846. 8.

Schumm, C., Regierungsdirektor in Reutlingen, das württembergische Strafrecht und Strafverfahren in Polizeisachen. 2. Aufl. 2. Bd., enthaltend das Polizeistrafverfahren. Reutlingen, Kalbfell. 1846. 8.

Die medicinische Reformbill Württembergs, oder kritische Beleuchtung der ärztlichen Praxis in Württemberg nebst Vorschlägen zu ihrer Reorganisation von E..... Ov..... Stuttgart, Hallberger. 1846. 8.

Steudel, C. und Schumann, G. D., Bemerkungen, Vorschläge und Wünsche in Beziehung auf

den Entwurf der Pharmacopoea Württembergica. Stuttgart, Steinkopf. 1846. 8.

Führer auf der württembergischen Eisenbahn. Aufl. 1 und 2. Stuttgart, Metzler. 1846. Quer 8.

Reyscher, A. L., Prof. zu Tübingen, das gesammte württembergische Privatrecht. Bd. 1. Zweite Aufl. Tübingen, Fues. 1846. 8.

Wächter, Carl Georg v., Canzler, Handbuch des im Königreich Württemberg geltenden Privatrechts. Bd. 2. Abth. 2. Stuttgart, Metzler. 1846. 8.

Wächter, Carl Georg v., Canzler, Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Württembergischen Privatrechte. Heft 2. 3. Stuttgart, Metzler. 1846. 8.

Kurze für den Bürger wie für den Landmann ganz verständliche Belehrung über Pfand-, Gant-, und Bürgschaftssachen ꝛc. Reutlingen, Kurtz. 1846. 8.

Richter, H., vormals Oberamtsrichter, der Handels-Consulent für Württemberg und dessen auswärtige Geschäftsfreunde. Stuttgart, Hallberger. 1846. 8.

Monatschrift für die Justiz-Pflege in Württemberg. Herausgegeben von A. Sarwey, Obertribunalrath. Bd. 11. Ludwigsburg, Nast. 1846. 8.

Hufnagel, C. F. v., Gerichtshofdirektor in Tübingen, Mittheilungen aus der Praxis der württemb. Civilgerichte. Heft 1. Tübingen, Osiander. 1846. 8.

Tafel, Chn. F. Aug., auserlesene Civil-Rechtssprüche der höheren Gerichtsstellen in Württemberg. Bd. 1., Heft 3. Heilbronn, Drechsler. 1846. 8.

Pfizer, Paul Dr., rechtliches Gutachten über die

Verbindlichkeit der fürstlich hohenloheschen Standesherrschaften, in den hohenloheschen Gemeinden die Kosten des Kirchen- und Schulwesens zu tragen. Heilbronn, Drechsler. 1846. 8.

Göriz, C., Rechtsconsulent in Ulm, Aktenstück die Expropriation zum Bau der deutschen Bundesfestung in Ulm betreffend. (Als Manuscript gedruckt). O. O. und J. Fol.

Haas, Regierungsrath, Oberamtmann in Ulm, aktenmäßige Ergänzung des von dem Rechtsconsulenten Göriz zu Ulm verfaßten Aktenstücks, die Expropriation zum Bau der Bundesfestung Ulm betreffend. Ulm. 1846. 8.

Hartmann, Heinrich, Pfarrer in Hochberg, die evangelischen Kirchenstellen in Württemberg. (15. Folge des s. g. Magisterbuchs). Stuttgart, Arnold. 1846. 8.

Evangelisches Kirchenblatt zunächst für Württemberg. Herausg. von Heinrich Hartmann, Pfarrer in Hochberg. Stuttgart, Arnold. 1846. 8.

Catalog der katholischen Kirchenstellen und der sämmtlichen Geistlichkeit des Bisthums Rottenburg i. J. 1846. Rottenburg a. N., Engel. 1846. 8.

Die Stellung der katholischen Kirche in Württemberg zum Staate. Marienburg, Dormann. 1846. 8.

Die Ultramontanen in Württemberg. Von dem Verfasser der Censuren [Wiest]. Tübingen, Eisert. 1846. 8.

Drei Sendschreiben des heil. apostol. Stuhls an den verstorb. Bischof von Rottenburg. St. Gallen, (Scheitlin u. Z.). 1846. 8.

Beschreibung der Einweihung des neuen Universitätshauses zu Tübingen am 31. Oct. 1845. Tübingen, Fues. 1846. 4.

Ewald, Heinr. v., Prof. in Tübingen, über einige Erscheinungen neuester Zeit auf der Universität Tübingen. Stuttgart, Krabbe. 1846. 8.

Aktenstücke, betreffend den Dienstaustritt des Prof. R. v. Mohl in Tübingen. Freiburg im Breisgau, Herder. 1846. 8.

Kieser, Rector, die Realschule zu Stuttgart. Ihre Entwicklung und jetzige Einrichtung. Nebst Nachrichten über die Elementaranstalt. Stuttgart, Guttenberg. 1846. 8.

Wunderlich, E. R., Direktor in Stetten, die Erziehungsanstalt zu Stetten im Remsthal im Königreich Württemberg i. J. 1846. Dritter Hauptbericht. Stuttgart, Metzler. 1846. 8.

Verzeichniß der zu der Bibliothek des Königl. Geheimenraths gehörigen Bücher. Stuttgart, Mäntler. 1846. 8.

Verzeichniß der Büchersammlung des Königl. Württ. land- und forstwissenschaftlichen Instituts Hohenheim. Stuttgart, Mäntler. 1846. 8.

Prittwitz, Oberstlieutenant v., über die jetzige Geldfrage in Württemberg. Ulm, Nübling. 1846. 8.

Jahreshefte des württembergischen Alterthums-Vereins. 2. Heft. 1845. gr. Fol. [1846].

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alter-

thum in Ulm und Oberschwaben. 4. Bericht. Ulm, Stettin. 1846. 4. (Dem dritten Bericht — s. Jahrg. 1845 — war beigegeben: Zur Architectur und Ornamentik des deutschen Mittelalters, aus dem Münster zu Ulm. Zeichnung von E. Mauch, Stich von G. W. Müller. Imp. Fol.)

Klunzinger, Karl, erster Bericht über den Alterthums-Verein im Zabergau, 1841—1845. Stuttgart, Guttenberg. 1846. 8.

(Sonst noch von vielen Anstalten und Vereinen: Statuten, Mittheilungen, Rechenschafts- und Jahresberichte. Die Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde, s. oben).

Beilage 1. Zu Seite 2.

Ueberſicht der Veränderungen in dem Diener-Perſonal des Juſtiz-Departements in den Jahren 1843/46.

Dienſt-Kategorie.	Normalzahl derſelben in dem Departement.			Neu angeſtellt oder von andern Departements übernommen.			Von andern Stellen d. Juſtizdepartements befördert			Von andern Stellen d. Juſtizdepartements verſetzt			In andere Departements übergetreten.			In den Ruheſtand verſetzt.			Auf Anſuchen entlaſſen.			Ohne Anſuchen entlaſſen oder entſetzt.			Geſtorben.		
	1843/44.	1844/45.	1845/46.	1843/44.	1844/45.	1845/46.	1843/44.	1844/45.	1845/46.	1843/44.	1844/45.	1845/46.	1843/44.	1844/45.	1845/46.	1843/44.	1844/45.	1845/46.	1843/44.	1844/45.	1845/46.	1843/44.	1844/45.	1845/46.	1843/44.	1844/45.	1845/46.
Vorſtände	7	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Obertribunalräthe	17	17	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberjuſtizräthe	38	38	38	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Oberjuſtizaſſeſſoren	20	20	20	1	—	—	2	1	—	—	3	—	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Miniſterial- und Obertribunals-Expeditoren	10	10	10	—	—	—	1	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Expeditoren bei den Gerichtshöfen, dem Strafanſtaltenkollegium und der Redaktion des Regierungsblatts	34	34	34	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Miniſterialkanzliſten	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kollegialkanzliſten und Kopiſten	24	24	24	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Oberamtsrichter	65	65	65	—	—	—	4	1	—	5	4	5	1	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Oberamtsgerichtsaktuare	80	80	80	14	11	5	—	—	3	4	7	9	5	4	—	—	—	—	5	3	2	—	—	—	1	3	—
Gerichts- und Amtsnotare	167	167	167	7	2	4	1	—	5	8	—	6	—	—	—	3	—	4	—	—	2	—	—	—	3	1	2
Verwalter von höheren Strafanſtalten	7	7	7	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Standesherrliche Amtsrichter	4	4	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Standesherrliche Amtsgerichtsaktuare u. Notare	7	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſammen	482	482	484	22	13	11	13	2	15	19	13	24	6	6	1	6		6	5	3	6				5	4	6

Beilage 2. Zu Seite 2.

Zahl der Advokaten, der immatrikulirten Notare und der geprüften Rechts- und Notariats-Candidaten in den Jahren $18^{43}/_{46}$.
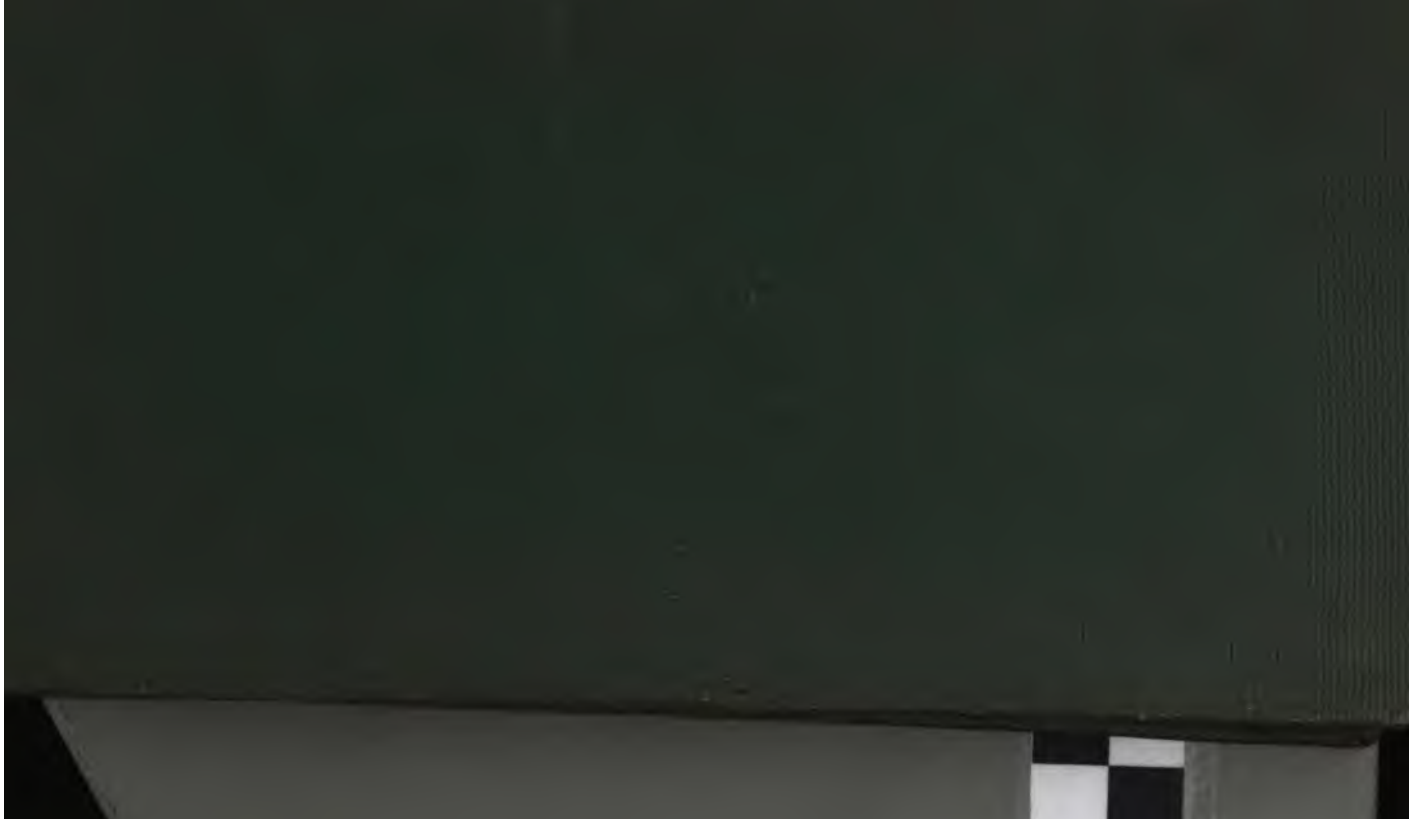
Etats-Jahr.	Zahl der Advokaten am Anfang des Etatsjahrs, und zwar:				Hiezu im Laufe des Etatsjahrs neu aufgenommen				Abgegangen im Laufe des Etatsjahrs				Zahl am Schlusse des Etatsjahrs				An immatrikulirten Notaren				Von Rechts-Candidaten sind im Laufe des Etatsjahrs		An Notariats-Candidaten haben im Laufe des Etats-Jahrs die niedere Dienstprüfung bei den Kreis-Gerichtshöfen mit Erfolg erstanden.
	Prokuratoren bei den höheren Gerichten	Rechtskonsulenten	Rechtspraktikanten	Zusammen	Prokuratoren	Rechtskonsulenten	Rechtspraktikanten	Zusammen	durch Verzicht, Entlassung oder Entsetzung	durch Anstellung im Staatsdienst	durch Tod	Zusammen	Prokuratoren	Rechtskonsulenten	Rechtspraktikanten	Zusammen	waren am 1. Juli vorhanden	kamen im Laufe des Etats-Jahrs hinzu	starben	waren am Schlusse des Etats-Jahrs vorhanden	nach erstandener erster Dienstprüfung zur praktischen Laufbahn als Referendäre II. Klasse zugelassen worden	nach erstandener zweiter Dienstprüfung zu Referendären I. Kl. befördert worden	
$18^{43}/_{44}$.	25	136	13	174	—	12	—	12	3	—	4	7	25	129	13	167	17	1	1	17	32	20	18
$18^{44}/_{45}$.	25	129	13	167	—	10	1	11	3	—	1	4	25	135	14	178	17	—	—	17	32	24	25
$18^{45}/_{46}$.	25	135	14	178	1	13	1	15	4	—	5	9	26	140	14	180	17	1	2	16	34	29	17